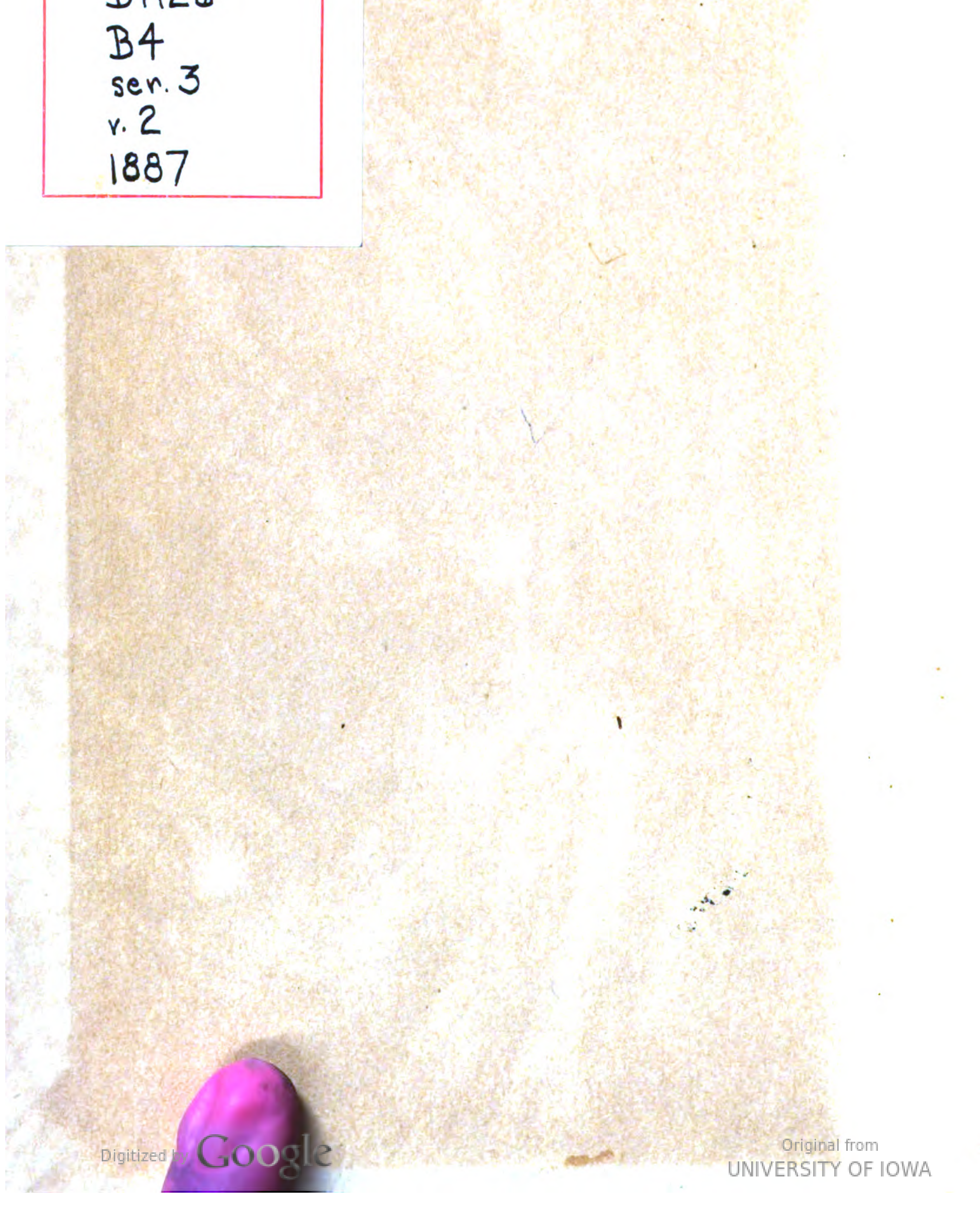




Date Due

X			

PRINTED IN U. S. A. CAT. NO. 23233





Date Due

BEITRÄGE

ZUR KENNTNISS

DES RUSSISCHEN REICHES

UND DER

ANGRENZENDEN LÄNDER ASIENS.

DRITTE FOLGE.

AUF KOSTEN DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

HERAUSGEGEBEN VON

L. v. SCHRENCK UND C. J. MAXIMOWICZ.

BAND II.

GEMISCHTEN INHALTS.

ST. PETERSBURG. 1887.

COMMISSIONÄRE DER KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN:

IN ST. PETERSBURG EGGERS & CO. UND J. GLASUNOF; IN RIGA N. KYMMEL; IN LEIPZIG VOSS SORTIMENT (G. HAESSEL).

PREIS: 1 RBL. 30 KOP. = 4 MARK. 30 PF.

Gedruckt auf Verfügung der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.
März 1887.
C. Vesselofski, beständiger Secretär.

Buchdruckerei der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.
Wass, Ostr., 9 Lin., № 12.



INHALT.

Seite.

I. **Eug. Büchner,** Die Vögel des St. Petersburger Gouvernements 1

II. **Graf D. A. Tolstoi,** Die Stadtschulen während der Regierung der Kaiserin Katharina II. Aus dem Russischen übersetzt von P. v. Kügelgen 151

I.

DIE VÖGEL

DES ST. PETERSBURGER GOUVERNEMENTS.

VON

Eug. Büchner.

(*Der Akademie vorgelegt am 26. November 1885.*)



Vorwort.

Nachdem ich in diesen Blättern[1]) im Vereine mit Th. Pleske unsere, im St. Petersburger Gouvernement angestellten ornithologischen Beobachtungen niedergelegt hatte, wurden mir von verschiedenen Seiten neue und interessante Materialien zur Vogelkunde Ingermannlands in so reichem Maasse zur freundlichen Disposition gestellt, dass eine weitere, und zwar erschöpfende Bearbeitung unserer Ornis als höchst wünschenswerth erscheinen musste.

Was das in den hiesigen Sammlungen niedergelegte und mir zur Verfügung gestellte ornithologische Material anbetrifft, so lieferten mir namentlich das Zoologische Museum

1) Beiträge zur Kenntniss des Russischen Reiches und der angrenzenden Länder Asiens, zweite Folge, Bd. IV (1881).



der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, das Zoologische Kabinet der Kaiserl. Universität und die Privatsammlung der Herren V. Bianchi und N. Huhn viele interessante und wichtige Daten und zum Theil auch ganz neue Funde. Das Zoologische Museum der Akademie besitzt in seinen reichen Sammlungen neben einer grossen Anzahl von Bälgen aus unserem Gouvernement, welche im Laufe der Jahre von verschiedenen Gönnern dem Museum einverleibt wurden, noch die drei grösseren Localsammlungen von J. Michalowski, Th. Pleske und die meinige. Das Zoologische Kabinet der Universität ist für die Kenntniss unserer Vogelfauna von besonderem Werth, da vor einigen Jahren in seinen Besitz die bekannte Localsammlung des Hrn. V. Andrejewski übergegangen ist. Diese Sammlung, die unter Anderem reich an Seltenheiten und Unicis für das St. Petersburger Gouvernement ist, gewinnt noch an Interesse dank dem Vorhandensein eines Tagebuches, in welchem Andrejewski Tag für Tag im Laufe von 30 Jahren (1848—1878) die von ihm in unserem Gebiete erlegten Vögel, deren Zahl beinahe 12,500 Stück beträgt, notirte. Diesen trocknen Schusslisten verdanke ich ebenfalls viele werthvolle Angaben. — Ferner fand ich Belegstücke für einige seltene Arten in der Privatsammlung des Hrn. Prof. Ed. Brandt, während die Durchmusterung der oologischen und nidologischen Sammlung des Hrn. N. Cholodowski in Kronstadt, welche in den Jahren 1878—1883 in Oranienbaum mit den nächsten Umgegenden zusammen gebracht wurde, mir Aufschlüsse



über die Brutverhältnisse und das Vorkommen vieler Arten im Peterhofer Kreise lieferte.

Ausser diesen Sammlungen befanden sich in meiner Disposition viele, mir von verschiedenen Seiten freundlichst mitgetheilte Notizen und verschiedene Beobachtungen; so bin ich namentlich in dieser Beziehung auch den Herren V. Bianchi und Th. Pleske, (welcher mir unter Anderem auch seine Frühjahrsnotizen von 1884 überliess) zu Danke verpflichtet. Ferner war ich in die angenehme Lage versetzt, die ornithologischen Tagebücher des Hrn. P. Heimbürger wissenschaftlich zu verwerthen; dieselben enthalten zahlreiche Beobachtungen, welche in den Jahren 1865—1868 und in den Frühlingsmonaten 1869 und 1871 an der Newamündung bei Emeljanowka im Petersburger Kreise angestellt wurden und namentlich für die Zugverhältnisse in unserem Gebiete von grossem Interesse sind.

Alle diese Materialien sind von mir unlängst, mit den kritisch gesichteten Beobachtungen aller früheren Forscher verflochten, als vollständiges Compendium der Vogelfauna des St. Petersburger Gouvernements in den Arbeiten der St. Petersburger Naturforscher-Gesellschaft[1]) herausgegeben. Da sich einerseits diese Zeitschrift einer leider nur geringen Verbreitung erfreut, andererseits die Arbeit in

1) Бихнеръ, Евг., Птицы С.-Петербургской губерніи. Матеріалы, литература и критика. Труды С.-Петербургскаго Общества Естествоиспытателей, Томъ XIV, стр. 359—624 (1884).

russischer Sprache erschienen und daher den meisten Ornithologen unzugänglich ist, so erlaube ich mir an dieser Stelle eine deutsche Bearbeitung derselben zu geben. Dieselbe erschien um so wünschenswerther, als die Ornis des St. Petersburger Gouvernements in Betreff der geographischen Verbreitung vieler Arten und ihrer Zusammensetzung überhaupt vielfache Thatsachen, welche nicht allein ein locales Interesse haben, aufzuweisen hat.

Die Gesichtspunkte, von denen ich bei der vorliegenden Bearbeitung ausgegangen bin, sind in Kürze folgende: die Arten sind in derselben systematischen Anordnung [1]) und unter derselben fortlaufenden Nummer wie in meiner russischen Arbeit angeführt. Hinter der fortlaufenden Nummer ist jedoch noch ausserdem in Klammern die Nummer, unter welcher die besprochene Species in unserer früher in diesen Blättern erschienenen Abhandlung angeführt ist, gesetzt, um auf diese Arbeit nicht wieder zurückzukommen. Während ich in meine russische Arbeit alle in der Literatur vorhandenen Angaben über jede Art aufge-

1) Bei der Aufzählung der im Gebiete beobachteten Vögel habe ich mich bezüglich der systematischen Anordnung und der Synonymik streng an H. E. Dresser's «A List of European Birds» (London, 1881) gehalten. Dieser Umstand bedarf wohl kaum der Rechtfertigung, wenn sich auch hier und da sowohl bezüglich der Systematik, als auch besonders der Nomenclatur begründete Einwendungen machen lassen; bei einigen Arten hielt ich es doch für nöthig, um Verwechselungen oder Missverständnissen vorzubeugen, einen mehr gebräuchlichen Namen an Stelle eines im Ganzen unbekannten zu setzen.

nommen habe, hielt ich es für möglich, bei der vorliegenden Bearbeitung nur Angaben, welche in irgend welcher Beziehung von speciellem Interesse sind, zu berücksichtigen. Mir war es hauptsächlich darum zu thun, auf Grund der jetzigen Kenntniss unserer Vogelfauna ein in jeder Hinsicht erschöpfendes Verzeichniss der Vögel unseres Gebietes zu liefern, eine Aufgabe, welcher die vorliegende Bearbeitung, mit Berücksichtigung und in Verbindung mit der früher in diesen Blättern erschienenen Arbeit über diesen selben Gegenstand, vollständig genügt.

Die früher von uns mitgetheilten russischen Benennungen von Vögeln, welche bei den hiesigen Jägern, Vogelfängern und überhaupt bei der Bevölkerung üblich sind, wurden einer nochmaligen Controle unterworfen. Eine grosse Reihe von neuen, mir bekannt gewordenen Namen rein localen Charakters ist hinzugekommen; einige wenige von diesen Namen sind in Klammern gesetzt, da es mir bei ihnen nicht gelungen ist in Erfahrung zu bringen, ob sie als rein locale angesehen werden können.

Alle Angaben sind nach altem Stil angeführt.

Der Aufzählung der bei uns vorkommenden Vögel lasse ich, als Anhang, eine Liste von Vögeln folgen, die von verschiedenen Autoren in die Fauna des St. Petersburger Gouvernements aufgenommen worden sind, welche ich jedoch aus unserer Ornis zu streichen mich für berechtigt hielt. Einige wenige Arten aus diesem Verzeichnisse werden vielleicht von den künftigen Beobachtern nachgewiesen werden,

doch erlaubt mir die Autorität der sie mittheilenden Schriftsteller noch nicht sie der Ornis unseres Gebietes einzuverleiben, bevor ich sichere Funde für dieselben habe.

Eug. Büchner.

St. Petersburg, März 1885.

1. (67.) **Turdus viscivorus** Linn.

Im Gdowschen Kreise häufiger Brutvogel; 1884 wurde hier die Ankunft desselben von Th. Pleske am 10. April notirt. Im Peterhofer Kreise wurde die Misteldrossel nur einmal, und zwar im Parke von Oranienbaum im letzten Dritttheil des Mai 1882, in einem Paare beobachtet; sehr wahrscheinlich, dass dieses Paar hier brütete. Meves[1]) beobachtete diese Drossel in den Umgebungen von Schlüsselburg. Ein am 10. XI. 59 auf den Mitrofanjewschen Gemüsefeldern bei St. Petersburg erlegtes Männchen dieser Art steht im Zoologischen Kabinet der Universität.

2. (66.) **Turdus musicus** Linn.

Чистый дроздъ.

Die Singdrossel, die Anfang April zu uns kommt, ist im ganzen Gebiete ein häufiger Brutvogel. Zu dem früher gemeldeten, nur einmaligen Constatiren des Nistens dieser Drossel im Peterhofer Kreise, muss berichtigend hinzugefügt werden, dass *T. musicus* bei Oranienbaum z. B. in sehr

1) Meves, «Ornithologiska iakttagelser, till större delen samlade under en resa i Nordvestra Ryssland, sommaren 1869», in Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 745, n. 31 (1871).



grosser Anzahl brütet, und wurden hier von N. Cholodowski Nester mit frischen Eiern den 30. IV. 79, 6. VI. 80, 7. VI. 81, 14. VI. 83 und mit angebrüteten den 30. IV. 80 und 12. V. 79 gesammelt. Im St. Petersburger Kreise wurde ein Nest, das schon von den Jungen verlassen war, am 3. VI. 81 bei Nowaja Derewnja aufgefunden.

3. (65.) **Turdus iliacus** Linn.

Die Ankunft der Weindrossel, die ziemlich spärlich in unserem Gebiete vorkommt, fällt in die erste Hälfte des April, der Abzug in den October. — Im St. Petersburger Kreise wurde sie den 20. VI. 82 mit Jungen bei Lewaschowo beobachtet; ein Nest mit vier frischen Eiern wurde den 26. VI. 79 bei Ligowo gefunden; dasselbe war am Rande eines Parkes auf einem Faulbeerbaume in über Manneshöhe angebracht. Im Oranienbaumer Parke brüten jährlich drei Paare dieser Drossel; auf der Insel Golodai, unterhalb St. Petersburgs, ist die Weindrossel regelmässiger Brutvogel auf den sumpfigen, mit niedrigem Laubholz bestandenen Stellen. Auf der Insel Kotlin wurde sie am 29. V. 81 observirt; daselbst ist sie sehr häufig Mitte April auf dem Zuge.

4. (64.) **Turdus pilaris** Linn.

Die Wachholderdrossel ist im ganzen Gebiete ziemlich häufig; die Mehrzahl verlässt uns zum Winter, eine nicht unbedeutende Anzahl übrigens überwintert bei uns.

Im Oranienbaumer Parke, beim Chinesischen Palais, wurden eben solche Kolonien, wie die von uns bei Peterhof beobachteten, gefunden; die Nester derselben sind auf Linden, in einer mittleren Höhe von 2—4 Faden angebracht.

Das Zoologische Kabinet der Universität besitzt zwei



interessante Farbenvarietäten der Wachholderdrossel. Das eine Exemplar (♂, XI. 62. Ladoga, Andrejewski) ist sonst normal gefärbt, mit Ausnahme des Halses, des oberen Theiles des Kropfes, der Stellen über den Augen und der Wangen, die schneeweiss sind; die ganze Unterseite ist ebenfalls von weisser Färbung, die auf dem Unterleibe einen hellbräunlichen Anflug aufweist; die Brust ist von einem normalgefärbten Ringe umgeben. Die Zeichnung des anderen Exemplares (27. XII. 60. Kuptschino, Andrejewski) ist eine normale, der Charakter der Färbung dagegen ein hellbrauner.

5. (63.) **Turdus merula** Linn.

Sehr selten. Im Mai 1879 wurde von N. Cholodowski ein Exemplar hinter Oranienbaum beim Dorfe Ileki beobachtet, ein anderes wurde beim Dorfe Awtowa bei St. Petersburg gefangen; dieses letztere Exemplar war auch das einzige, welches im Laufe mehrerer Jahre daselbst erbeutet wurde.

6. **Turdus torquatus** Linn.

Sehr selten. Ein Weibchen aus den Umgebungen von St. Petersburg (2. X. 68, Ssoulin) steht im Zoologischen Museum der Akademie; ein Exemplar, welches am 24. XI. 60 von Andrejewski bei Ligowo erbeutet wurde, befindet sich im Zoologischen Kabinet der Universität.

7. **Cinclus melanogaster** C. L. Brehm.

Die Wasseramsel ist eine seltene Erscheinung in unserem Gebiete, wo sie nur im Herbst und Winter gefunden und als Sommervogel nicht constatirt worden ist. Im Winter



kommt sie an einigen Stellen im Jamburgschen Kreise vor. Im Peterhofer Kreise ist die Wasseramsel bei Gostilitzi und Ropscha erbeutet worden; ein Exemplar aus letzterer Gegend steht auch im Zoologischen Kabinet der Universität. Prof. Ed. Brandt besitzt ein Exemplar der Wasseramsel aus den Umgegenden von Oranienbaum. Nach Brandt[1]) wurde ein Exemplar im September 1834 auf Petrowski bei St. Petersburg erlegt.

Die bei uns vorkommende Wasseramsel gehört nicht zu *C. aquaticus* Bechst., sondern zur Form *C. melanogaster* C. L. Brehm.

8. (68.) **Saxicola oenanthe** Linn.

Gemeiner Brutvogel im ganzen Gouvernement. Seine Ankunft fällt gewöhnlich in die Mitte des April; Th. Pleske beobachtete denselben im Gdowschen Kreise am 12. IV. 84.

9. (69.) **Pratincola rubetra** (Linn.).

Суранчикъ, каменщикъ.

Häufig im ganzen Gebiete auf Wiesen und Grasniederungen, die reich mit Gebüsch oder einzelnstehenden Bäumen bestanden sind. Im Gdowschen Kreise wurde das Braunkehlchen auch auf mit niedrigen Kiefern und Haidekraut bewachsenen Mooren angetroffen. Die Ankunft fällt wahrscheinlich in die Mitte oder das Ende des April; wenigstens wurde im Frühling 1882 das Braunkehlchen in den Umgebungen St. Petersburgs um den 20. dieses Monats beobachtet.

---

1) Brandt, J. Fr. v., «Avium Prov. Petropol. Enum.», Cab. J. f. O. XXVIII, p. 236 n. 84 (1880).



10. (70.) **Ruticilla phoenicurus** (Linn.).

Ziemlich häufiger Brutvogel in Gärten, Parks, Laubwaldungen und in buschreichen Partien an Waldrändern.

Auf der Insel Kotlin wurde ein Nest mit 7 leicht bebrüteten Eiern am 16. V. 81 und ein anderes mit 5 frischen Eiern am 29. V. 81 in einer Baumhöhlung gefunden. Im Oranienbaumer Parke, wo der Gartenrothschwanz überhaupt sehr gemein ist, wurden Nester am 7. VI. 80 mit 5 leicht angebrüteten, und am 30. V. 82 mit 9 sehr stark angebrüteten Eiern gesammelt.

11. (71, p.) **Cyanecula leucocyana** C. L. Brehm.

Das Blaukehlchen erscheint bei uns in der zweiten Hälfte des April, selten früher. Im Frühling 1882 fand ich es schon am 11. April in den Weidendickichten am Meeresufer der Insel Golodai bei St. Petersburg. Ende dieses Monats, so wie auch Anfang Mai wird es in sehr grosser Anzahl in den nächsten Umgegenden St. Petersburgs gefangen, und findet man unter diesen Exemplaren nicht selten auch Männchen mit einfarbiger blauer Brust (*C. Wolfi* Brehm).

Brütend ist das weisssternige Blaukehlchen selten gefunden worden, und habe ich zu den mitgetheilten Beobachtungen nur noch folgende Funde zu verzeichnen. Im Gdowschen Kreise wurde es wiederholentlich beim Gute Charlamowa Gorà in den Weiden- und Erlendickichten längs dem Flüsschen Oswanka angetroffen; so wurde daselbst ein brütendes Weibchen am 14. VI. 77 und ein Pärchen, das Junge im Neste hatte, von Th. Pleske am 2. VII. 84 erlegt (Zool. Museum der Akademie). Ausserdem wurde im Obstgarten des ebengenannten Gutes ein Männchen am 11. V. 84 er-



legt; es machte Anstalten hier in den Weidendickichten eines Teiches sich zur Brut niederzulassen. Im St. Petersburger Kreise wurden flügge Junge am 3. VI. 82 bei Schuwalowo beobachtet.

12. (71, p.) **Cyanecula suecica** (Linn.).

Häufig Ende April auf dem Zuge. Zu dieser Zeit wird *C. suecica* ebenfalls, wenn auch nicht so häufig wie die vorhergehende Art, in den Umgebungen von St. Petersburg gefangen. Während der Brutperiode ist diese Art mit Sicherheit für unser Gebiet nicht constatirt; die vorhandenen literarischen Nachweise dafür müssen unberücksichtigt gelassen werden, da die früheren Autoren *C. leucocyana* von *C. suecica* nicht unterschieden und ihre Angaben daher nicht als sichere betrachtet werden können. Meiner Ansicht nach ist *C. suecica* nur Durchzugsvogel in unserem Gebiet.

13. (72.) **Erithacus rubecula** (Linn.).

Das Rothkehlchen ist eine häufige Erscheinung im ganzen Gebiete; die mehr cultivirten Gegenden scheint es jedoch zu meiden. So ist es beispielsweise im Oranienbaumer Parke sehr selten und, brütet dort regelmässig nur ein Paar beim grossen Nishnij Prud. Im Frühling 1882 wurde es in den Umgegenden von St. Petersburg schon in den letzten Tagen des März beobachtet; Th. Pleske bemerkte es zum ersten Mal im Gdowschen Kreise am 6. IV. 84.

14. (73.) **Daulias philomela** (Bechst.).

Häufig in Laubwäldern, namentlich in buschreichen Partien am Wasser, in Gärten und Parks des St. Peters-



burger und Peterhofer Kreises. Ebenfalls häufig längs dem Ladogakanal; im Gdowschen und Lugaschen Kreise viel seltener und stellenweise gar nicht vorkommend. Ankunft gewöhnlich in den ersten Tagen des Mai. Ein Nest mit 4 frischen Eiern wurde bei Oranienbaum am 23. V. 82 gefunden.

15. (78.) **Sylvia cinerea** Bechst.
Завируха болотная[1]).

Im ganzen Gouvernement an zusagenden Stellen. — Im Parke von Oranienbaum ist die Dorngrasmücke nicht jedes Jahr numerisch gleich vertreten; so z. B. nistete sie dort im Sommer 1883 in sehr grosser Anzahl und wurden Nester mit frischen Eiern in diesem Jahre am 27. V. (zwei), 30. V., 5. VI. und 12. VI. gefunden, während sie in anderen Jahren im Gegentheil dort sehr selten beobachtet wurde. Im Frühjahre beobachtete ich sie schon am 29. IV. 82 im Gebüsche auf Golodai, unterhalb St. Petersburgs.

16. (76.) **Sylvia curruca** (Linn.).
Завирушка.

Im ganzen Gebiete, doch nicht zahlreich.

Im Gegensatz zu den früher mitgetheilten Beobachtungen über die Verbreitung der Zaungrasmücke im Peterhofer Kreise ist sie im Oranienbaumer Parke, nach Beobachtungen von N. Cholodowski, die gemeinste ihres Geschlechts. Nester mit frischen Eiern wurden in dem letzten Drittheil des Mai und in den ersten Tagen des Juni gefunden; 1879 wurde ein Nest mit 5 frischen Eiern schon am 11. V. gesammelt.

---

1) Mit dem früher von uns für *S. cinerea* mitgetheilten Namen завирушка wird *S. curruca* bezeichnet. Der Name малиновка für diese letztere Art ist auch falsch.



17. (75.) **Sylvia atricapilla** (Linn.).

Черноголовка.

Im Oranienbaumer Parke ist der Mönch sehr gemein und nach *S. curruca* die am zahlreichsten vertretene Art. Nester mit frischen Eiern wurden hier Ende Mai und Anfang Juni (26. V. 80, 30. V. 79, 31. V. 81, 31. V. 83, 5. VI. 79, 7. VI. 83), mit leicht und stark bebrüteten den 4. VI. 80 gesammelt. Ausserdem wurde der Mönch im Mai 1881 auf der Insel Kotlin und im St. Petersburger Kreise bei Ligowo, und im Juli 1882 bei Lewaschowo und Pargolowo beobachtet.

18. (74.) **Sylvia hortensis** Bechst.

Смородинка.

Häufig im ganzen Gebiete.

Im Oranienbaumer Parke ist die Gartengrasmücke die dritthäufigste ihres Geschlechts und brütet später als alle ihre Gattungsgenossen. Nester mit frischen Eiern wurden zwischen dem 1. und 17. Juni gesammelt (11 Nester). Im St. Petersburger Kreise wurde sie brütend im Ligowoschen Parke beobachtet.

19. (77.) **Sylvia nisoria** Bechst.

Пересмѣшникъ, seltener **славка.**

Sehr seltener Brutvogel des Gebietes. — Ein Nest mit 5 stark bebrüteten Eiern wurde am 5. VI. 83 im Oranienbaumer Parke gefunden. Im St. Petersburger Kreise wurde die Sperbergrasmücke im Parke von Ligowo in zwei Sommern zu je einem Paare beobachtet. In den letzten Jahren wird

diese Grasmücke immer häufiger und häufiger aus den nächsten Umgebungen von St. Petersburg auf den Vogelmarkt gebracht, während sie früher nicht einmal jährlich hier gefangen wurde. Ein Exemplar, im Mai 1879 beim Dorfe Awtowa gefangen, und ein altes Männchen, ebenfalls in den nächsten Umgebungen von St. Petersburg am 18. V. 84 erbeutet, stehen in der Vogelsammlung von Bianchi und Huhn.

20. (79.) **Regulus cristatus** Koch.

Ziemlich häufiger Standvogel des Gebietes.

Ein Nest mit eben ausgeschlüpften Jungen fand N. Cholodowski am 7. VI. 81 im Parke von Oranienbaum.

? 21. **Regulus ignicapillus** (C. L. Brehm).

Mit Sicherheit ist das Vorkommen des feuerköpfigen Goldhähnchens im St. Petersburger Gouvernement noch nicht constatirt. Nordmann[1]) theilt mit, dass es in den Umgebungen von St. Petersburg vorkomme; dasselbe versichert auch Dresser[2]) nach einer Angabe von Ssabanejew. Brandt[3]) führt *R. ignicapillus* auf Grund der höchst fraglichen und ungenauen Mittheilungen von Graf an.

22. (80.) **Phylloscopus superciliosus** (Gmel.).

Ein Männchen dieser Art, welches am 22. VIII. 78 bei Kuptschino, in der nächsten Nähe von St. Petersburg, gefangen wurde, befindet sich im Zoologischen Museum der Akademie.

---

1) Nordmann. A. v., «Uebersicht der in Finnland und Lapland vorgekommenen Vogelarten», Cab. J. f. O. XII, p. 367 (1864).

2) Dresser, A History of the Birds of Europe. II, n. 66, p. 8 (1874).

3) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 237, n. 102 (1880).



23. (81.) **Phylloscopus rufus** (Bechst.).

Кузнечикъ.

Im ganzen Gouvernement verbreitet, stellenweise sehr häufig, wie z. B. im Gdowschen Kreise (hier wurde die Ankunft 1884 am 20. IV. notirt), nach Meves[1]) in den Umgebungen von Schlüsselburg und im Peterhofer Kreise im Oranienbaumer Parke. Am letztgenannten Orte wurde ein Nest mit 6 frischen Eiern am 22. V. 79 gefunden. Im St. Petersburger Kreise ist der Tannenlaubvogel ebenfalls häufig, z. B. bei Awtowa und Ligowo.

24. (82.) **Phylloscopus trochilus** (Linn.).

Häufiger Brutvogel in allen Gärten und gemischten Waldungen mit Unterholz des ganzen Gebietes.

25. (83.) **Phylloscopus sibilatrix** (Bechst.).

Березовка.

Nicht selten in den Gärten und Parks des Peterhofer, Zarskosselschen und St. Petersburger Kreises. Häufiger Brutvogel im Gdowschen und Lugaschen.

26. **Hypolais icterina** (Vieill.).

Малиновка лѣсная.

Stellenweise, namentlich in grösseren Gärten, ziemlich häufig. Sehr häufiger Brutvogel z. B., im Parke von Ligowo; ferner wurde sie im St. Petersburger Kreise bei der Station Udelnaja und bei der Narwskaja Sastawa nachge-

---

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Ak. Förh. p. 756 u. 55 (1871).

wiesen. Im Oranienbaumer Parke wurden zwei Nester mit je fünf frischen Eiern am 1. VI. 80 und am 4. VI. 81 auf Birken in einer Höhe von 5—6 Metern und ein Nest mit 3 frischen Eiern in einem Strauche Ende Mai 1878 gefunden. Meves[1]) traf *H. icterina* während seiner Kanalreise nicht selten und an vielen Stellen an.

27. Acrocephalus dumetórum Blyth.

Малиновка садовая.

Meves[2]) constatirte zuerst das Vorkommen von *A. dumetorum* im St. Petersburger Gouvernement. Er beobachtete ihn während seiner Reise längs dem Ladogakanal zwischen Nowaja Ladoga und Sermaks; hier hörte er bei der Station Woronow am 11. VI. 69 n. St. 5 oder 6 Männchen singen, die sich auf einem mit Weidengebüsch bewachsenen Moraste am Kanal aufhielten. Ein Exemplar (♂, V. 52, Dr. Hoeffner) aus den Umgebungen St. Petersburgs steht im Museum der Akademie; ein altes Männchen, ebenfalls aus den Umgebungen, am 18. V. 81 erbeutet, in der Vogelsammlung von Bianchi und Huhn. Dieselben Herren besitzen ferner ein altes Weibchen und zwei Junge, die am 14. VIII. 82 im Parke von Urussow an der Narwaschen Chaussée gefangen worden sind; in den Gärten längs dieser Chaussée soll *A. dumetorum* überhaupt gar nicht selten sein. Ich sah am 26. VI. 82 mehrere Exemplare, darunter auch flügge Junge, die frisch in Ropscha, im Peterhofer Kreise, gefangen waren.

Im verflossenen Sommer (1884) gelang es Hrn. V. Bi-

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Ak. Förh. p. 756, n. 54 (1871).

2) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 752, n. 52 (1871); Cab. J. f. O. XXIII, p. 431, n. 8 (1875).



anchi zwei Nester von ***A. dumetorum*** zu erhalten, wobei es sich erwiess, dass sowohl das Nest als, auch die Eier sich von den Beschreibungen englischer Beobachter sehr stark unterschieden. Herr V. Bianchi schreibt mir darüber Folgendes:

«Nach Dresser[1]), haben Hutton und Andrew Anderson diese Art beim Neste beobachtet; beide Berichterstatter beschreiben das Nest als einen lockeren Bau von elliptischer oder Kugelform mit einer Seitenöffnung. Die Eier sind nach Hutton perlmutterfarben, nach Anderson von reinweisser Farbe, mit rothbraunen Flecken, die am stumpfen Ende zahlreicher auftreten; der erstere Beobachter giebt auch $^{10}/_{16} \times {}^{8}/_{16}$ eng. Z. (= $16 \times 12{,}75$ mm.) als Maass für die Eier an».

«Das erste Nest, das ich erhielt, wurde am 28. VI. 84, nachdem an diesem Tage das fünfte Ei gelegt war, im Garten von Bataschew an der Narwaschen Chaussée beim Dorfe Awtowa (in der nächsten Nähe von St. Petersburg) an einer mit Nesseln bewachsenen Stelle nicht hoch über der Erde gefunden. Ein zweites Nest fand ich am 4. VII. 84 bei Uschaki im Nowgorodschen Gouvernement dicht an der Grenze des St. Petersburger (auf der 61. Werst längs der Nikolajewschen Eisenbahn von St. Petersburg entfernt), am Rande einer mit *Alnus glutinosa* bestandenen und mit Unterholz aus *Ribes*, *Rubus*, *Viburnum opulus*, *Ulmaria* und hoher *Urtica urens* versehenen Stelle. Dieses Nest war in einem Himbeerstrauche zwischen seinen beinahe vertikalen Stämmchen in einer Höhe von $^{1}/_{4}$ Arschin über der Erde angebracht. Die Jungen hatten dasselbe eben erst ver-

1) Dresser, Birds of Europe, II, n. 86, p. 561—565.



lassen und hielten sich noch auf der Erde in der Nähe desselben auf».

«Das letztere Nest unterscheidet sich in seinem Bau unwesentlich vom ersteren, und beschränke ich mich daher mit der Beschreibung des von mir zuerst erhaltenen».

«Als Material für den Bau des sehr hohen Bodens und der äusseren Seitentheile des Nestes dienten trockene Stengel und schmale Blätter verschiedener Gräser und in viel geringerer Menge ebenfalls trockene, aber breite und kurze Blätter, Pflanzenwolle, Spinngewebe u. s. w. Dieser Schicht, die im Ganzen aus ziemlich grobem Material gebaut ist, folgt eine mittlere, die ausschliesslich aus dunkelbraunen Stengelchen besteht und sich daher in ihrer Farbe sowohl von der äusseren, als auch von der inneren Schicht, die beide hell sind, auffallend unterscheidet; übrigens ist dieser Unterschied in der Farbe der Schichten beim zweiten Neste nicht so deutlich ausgeprägt. Die Nestmulde ist mit dünnen Stengelchen verschiedener Grasarten und wenigen Rosshaaren ausgelegt; diese Schicht ist noch dünner als die mittlere. Das Nest bildet im Ganzen einen ziemlich massiven und compacten Bau (nur der untere Theil ist locker gebaut) und unterscheidet sich daher auf den ersten Blick von den Nestern der *Sylvia*-Arten; mit dem Neste der ***Hypolais icterina*** hat es natürlich nicht einmal eine entfernte Aehnlichkeit, gleicht aber in seinem Baue am meisten denjenigen der übrigen *Acrocephalus*-Arten».

«Die Maasse des Nestes sind folgende: innere Höhe 4 cm.; äussere Höhe 7—7,5 cm.; innerer Durchmesser 5 cm.; äusserer Durchmesser 13 cm.; innere Peripherie 16 cm.; äussere 37 cm.».

«Das Nest enthielt fünf Eier von regelmässiger Eigestalt, welche folglich der Form nach vollständig von den Eiern

unserer anderen *Acrocephalus*-Arten differiren. Sie sind feinkörnig, matt, ohne jeglichen Glanz, von blassrosafarbener Grundfärbung mit zweierlei Flecken: die einen sind schmutzigviolettfarben, die anderen hellbräunlich mit mehr dunklem, zuweilen beinahe schwarzem Punkte im Centrum. Diese Flecke nehmen zum stumpfen Ende des Eies an Grösse zu und bilden hier einen unregelmässigen Kranz, der bei zwei Eiern deutlicher ausgesprochen ist. — Die Maasse und das Gewicht der Eier, die ganz frisch ausgehoben wurden, sind folgende:

	Länge (in mm.)	Breite	Gewicht (in gramm.)	
a.	18,25	13	1,68	0,1
b.	18	13	1,71	0,1
c.	17,5	12,75	1,59	0,09
d.	18	13	1,65	0,1
e.	17,5	13	1,65	0,1

Bei den Gewichtsangaben bezieht sich die erste Rubrik auf das Gewicht der vollen, die zweite — auf dasjenige der ausgeblasenen Eier».

28. (84.) **Acrocephalus schoenobaenus** (Linn.).

Кизиловка [1]).

Der Schilfsänger kommt an allen ihm zusagenden Stellen im ganzen Gebiete vor. — In grosser Anzahl brütet er in den schilfigen Partien bei Oranienbaum. Hier wurden Nester mit frischen Eiern am 2. VI. 78, zwischen dem 6. VI. und 10. VI.

1) Der sonst so gebräuchliche Name Камышевка für *A. schoenobaenus* wird von den St. Petersburger Vogelfängern für diese Art nicht benutzt. Da sie jedoch diesen Namen kennen und die Arten der Gattungen *Acrocephalus* und *Locustella* sehr gut zu unterscheiden verstehen, so ist es mehr als möglich, dass sie unter diesem Namen *L. fluviatilis* meinen.



(9 Nester), am 17. VI. 81 und 25. VI. 81 gesammelt; mit stark bebrüteten Eiern wurde hier ein Nest am 10. VI. 80 und ein anderes bei Ligowo am 17. VI. 80 gefunden.

29. (86.) Locustella naevia (Bodd.).

In der Vogelsammlung von Bianchi und Huhn befinden sich zwei alte Exemplare dieser Species, von denen das eine am 16. V. 81 in den Umgebungen von St. Petersburg und das andere am 7. VIII. 80 bei Ligowo erbeutet wurde. Ferner ist der Buschschwirl am 7. VII. 82 in der Nähe von Wolossowo im Jamburgschen Kreise und am 13. VII. 81 und 29. V. 82 im sog. Klinschen Walde bei der Station Plussa im Lugaschen Kreise beobachtet worden. Endlich wurde ein Exemplar am 20. VII. 81 auf einem Roggenfelde bei Charlamowa Gorà im Gdowschen Kreise angetroffen. Nach N. Cholodowski brüten drei Paare im Oranienbaumer Parke in der Gegend des Nishnij-Prud.

30. (85.) Locustella fluviatilis (Wolf).

Im Sommer 1884 brüteten drei Paare dieser Art in den Umgebungen von Charlamowa Gorà im Gdowschen Kreise. Als Aufenthaltsort diente ihnen Weidengebüsch und Erlendickicht auf nassen Wiesen. Ein Exemplar aus dieser Gegend (♂, 2. VII. 84, Pleske) befindet sich im Museum der Akademie. Meves[1]) fand am 4. VI. 69 n. St. 5 singende Männchen auf Ptino-ostrow im Ladoga-See, die sich in einer sumpfigen Gegend, die mit Weiden und Birken bestanden war, aufhielten.

---

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 747, n. 47 (1871).



31. (91.) **Accentor modularis** (Linn.).

Im Gdowschen Kreise, beim Dorfe Charlamowa Gorà, wurde die Heckenbraunelle 1884 auf dem Zuge beobachtet, der vom 6. April an wenige Tage dauerte; sie hielten sich in dieser Zeit in Reisighaufen auf. Ein Exemplar, das hier auf dem Zuge erlegt wurde (♂, 6. IV. 84, Pleske), befindet sich im Museum der Akademie. Im Oranienbaumer Parke ist die Heckenbraunelle als ziemlich häufiger Brutvogel constatirt. Nester mit je fünf frischen Eiern wurden hier im letzten Dritttheil des Mai 1878, am 26. V. 79, am 3. VI. 80 und am 13. V. 84 gesammelt. Das mit dem letztgenannten Datum versehene Nest wurde in einem hohen Nadelwalde mit viel Unterholz, welches junge Fichten bildeten, gefunden und stand auf einer solchen in einer Höhe von ungefähr 2 Metern. Drei alte Exemplare aus der Umgegend von St. Petersburg (von denen zwei am 29. IV. 77 und 27. IV. 77 erbeutet wurden) stehen in der Vogelsammlung von Bianchi und Huhn. Meves[1]) beobachtete die Heckenbraunelle selten längs dem Ladogakanal.

32. (59.) **Acredula caudata** (Linn.).

Аполовникъ.

Häufiger Strichvogel im Gdowschen Kreise. Im Peterhofer Kreise ist sie als Brutvogel im Stadtwalde von Oranienbaum constatirt. In der Sammlung von Bianchi und Huhn befindet sich ein Exemplar aus dem Jamburgschen Kreise, welches am 28. XII. 81 bei Wolossowo geschossen wurde. Meves[2]) traf auf seiner Reise nur einmal (am 23.

---

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 761, n. 61 (1871).
2) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 761, n. 64 (1871).

VIII. 69) einen kleinen Schwarm beim Ladogakanal. Im Zoologischen Kabinet der Universität stehen zwei Exemplare aus der Umgegend von St. Petersburg (Kanonerski-Insel und Spasskaja Mysa).

33. (51.) **Parus major** Linn.

Häufiger Strichvogel in der Umgegend von St. Petersburg und im Peterhofer Kreise. Im Gdowschen Kreise ist die Kohlmeise eine seltenere Erscheinung.

34. (52.) **Parus ater** Linn.

Häufig in der mehr oder weniger weiten Umgegend von St. Petersburg.

35. (53.) **Parus borealis** De Selys.

Ueberall im ganzen Gouvernement häufig. Sie ist bei uns die gemeinste Meisenart.

36. (54.) **Parus cinctus** Bodd.

Erscheint regelmässig auf dem Herbstzuge (Ende September—November) in der Umgegend von St. Petersburg, doch ist sie sehr selten und werden jährlich durchschnittlich nur ungefähr drei Exemplare (bei Kuptschino und Kuschelewka am rechten Ufer der Newa) gefangen.

37. (55.) **Parus coeruleus** Linn.

Häufiger Strichvogel in allen, an Gärten reichen Umgebungen von St. Petersburg. Im Gdowschen Kreise sehr selten.



38. (57.) **Parus Pleskei** Cab.

Kommt regelmässig, wenn auch nicht häufig, in der Umgegend von St. Petersburg vor und ist hier Brutvogel. Bianchi und Huhn besitzen vier Exemplare, von denen eins ein junges ist und im Sommer 1879 in der Umgegend erbeutet wurde. Ein Männchen (19. X. 80, Umgegend von St. Petersburg) steht in der Sammlung des Hrn. Prof. Ed. Brandt.

38 a. Parus Pleskei Cab. Var. Menz.

Ein Exemplar dieser bei Menzbier auf Taf. 1. seiner ornithologischen Geographie des Europäischen Russlands abgebildeten Varietät wurde am 1. IV. 77 in der nächsten Umgegend von St. Petersburg erbeutet und befindet sich jetzt in der Sammlung von Bianchi und Huhn. Zu dieser selben Form von Menzbier gehört auch das Exemplar, welches von Th. Pleske dem Berliner Museum zugegesandt und von Cabanis (Journ. f. Ornith. XXVI, p. 109) als junger Vogel der typischen *P. Pleskei* beschrieben wurde.

39. (56.) **Parus cyanus** Pall.

Regelmässiger Wintervogel in unserem Gebiete.

40. (58.) **Lophophanes cristatus** (Linn.).

Sehr häufig im Gdowschen Kreise. Im Peterhofer Kreise ist die Haubenmeise die gemeinste ihrer Gattungsgenossen sowohl im Parke, als auch im Stadtwalde von Oranienbaum. Drei Exemplare aus den nächsten Umgebungen von St. Petersburg stehen in der Vogelsammlung von Bianchi und



Huhn. Im St. Petersburger Kreise ist sie bei Lewaschowo (20. VI. 82) beobachtet; ferner wurde *L. cristatus* im Nadelwalde an der Mündung des Flusses Ssestra angetroffen.

41. (60.) **Sitta uralensis** Licht.

Häufiger Brutvogel in der Umgegend von St. Petersburg. Im Gdowschen Kreise kommt die Spechtmeise ebenfalls nicht selten vor.

42. **Sitta europaea** Linn.

Mit Sicherheit ist *Sitta europaea* nur einmal in unserem Gebiete gefunden, und zwar wurde ein Männchen am 21. VIII. 82 in der Umgegend von St. Petersburg, bei Lachta, erlegt; dieses Exemplar befindet sich jetzt in der Sammlung von Bianchi und Huhn.

Alle anderen Angaben über diese Species für unser Gebiet, die wir in der Literatur finden, beziehen sich wahrscheinlich auf die vorhergehende Art. Von diesen Angaben halte ich es für nöthig derjenigen von Nordmann[1]) Erwähnung zu thun, laut welcher die Spechtmeise bei Peterhof häufig sein soll.

43. (61.) **Certhia familiaris** Linn.

Ползунчикъ.

Durch das ganze Gouvernement verbreitet. Kommt auch als Brutvogel in grossen Gärten und Parks vor. Die Jungen verlassen das Nest Anfang Juni.

44. (62.) **Troglodytes parvulus** Koch.

Ziemlich häufiger Standvogel des ganzen Gebietes.

---

1) Nordmann, l. c., Cab. J. f. O. XII, p. 363 (1864).

45. (87.) **Motacilla alba** Linn.

Ueberall gemein. Sie erscheint bei uns gewöhnlich in der ersten Hälfte des April, selten Ende März. Zu den von Bode[1]) und Heimbürger[2]) mitgetheilten Ankunftsdaten sind noch folgende hinzuzufügen: 15. IV. 81 (Schuwalowo, St. Petersburger Kreis), 11. IV. 82 (Golodai, bei St. Petersburg), 4. IV. 84 (Dolshitzi, Lugascher Kreis), 6. IV. 84 (Charlamowa Gorà, Gdowscher Kreis). Die Bachstelze verlässt uns im September; 1867 wurde sie noch am 1. October beobachtet.

46. **Motacilla flava** Linn.

Brutvogel des Gebietes. Ich hatte Gelegenheit Exemplare aus dem Gdowschen Kreise (Museum der Akademie), aus der Umgegend von St. Petersburg (Zoologisches Kabinet der Universität) und aus Ligowo (Sammlung von Bianchi und Huhn) zu untersuchen. Im Sommer 1882 und 1883 beobachtete ich *M. flava* bei Charlamowa Gorà im Gdowschen Kreise. Als Aufenthaltsort dienen ihr Wiesen.

47. (88.) **Motacilla viridis** Gmel.

Im ganzen Gouvernement häufiger Brutvogel an zusagenden Stellen. 1884 wurde ihre Ankunft im Gdowschen Kreise von Th. Pleske am 20. April notirt.

---

1) Bode, Coll.-Rath, «Beobachtungen über die Ankunft der Vögel». Mél, biol. II, p. 121, 123, 124, 125, 126 (1854).

2) Геймбюргеръ, «Наблюденія надъ прилетомъ и отлетомъ птицъ въ окрестностяхъ С.-Петербурга въ 1865—1871». Природа и охота III, стр. 158 (1880).



48. (89.) **Anthus pratensis** (Linn.)[1].

Болотный жаворонокъ[2]).

Der Wiesenpieper ist häufiger Brutvogel am Gestade der Newamündung bei Ligowo. In der Sammlung von Bianchi und Huhn befinden sich vier Exemplare aus genannter Gegend; ferner besitzt dieselbe Sammlung noch zwei weitere Exemplare aus der Umgegend von St. Petersburg (7. VIII. 82 Awtowa und ♂, 6. IV. 84, Kuptschino). Im Frühling 1884 beobachtete Th. Pleske im Gdowschen Kreise, bei Charlamowa Gorà, ein Paar dieses Piepers am 10. April. Es hielt sich auf einer sumpfigen, mit Weiden- und Erlendickicht bestandenen Stelle auf und schien sich zum Brutgeschäft niedergelassen zu haben, da am 15. desselben Monats dieses Paar hier wiederum angetroffen wurde. Bei Schlüsselburg fand Meves[3]) ein Nest mit Eiern am 30. V. 69 n. St.; Liljeborg[4]) beobachtete den Wiesenpieper am Strande des Ladoga.

---

1) Ausser den hier genannten Pieper-Arten kommt ohne Zweifel in unserem Gebiete auf dem Durchzuge auch *Anthus cervinus* vor. Leider fehlen sichere Angaben; Th. Pleske beobachtete wohl zwei Pieper Mitte September bei Peterhof, die ihm zu dieser Art zu gehören schienen; da jedoch dieselben nicht erbeutet wurden und somit einer sicheren Bestimmung entgingen, so führe ich diese Art noch nicht in meinem Verzeichnisse auf und beschränke mich darauf, die zukünftigen Beobachter speciell auf diesen Vogel aufmerksam zu machen.

2) Der früher von uns angeführte Name лѣсной жаворонокъ für diese Species ist falsch.

3) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Ak. Förh. p. 745, n. 28 (1871).

4) Liljeborg, «Beiträge zur Ornithologie des nördlichen Russlands». Naumannia II, 2, p. 98, n. 33 (1852).



49. (90.) **Anthus trivialis** (Linn.).

Der Baumpieper ist einer der gemeinsten Brutvögel des ganzen Gouvernements. Im Gdowschen Kreise, bei Charlamowa Gorà, zeigte er sich 1884 in grosser Menge am 20. April. N. Cholodowski sammelte bei Oranienbaum ein Nest mit vier frischen Eiern am 8. V. 80, mit fünf schwach angebrüteten am 15. VI. 80 und mit vier bebrüteten am 3. VII. 82.

50. (41.) **Oriolus galbula** Linn.

Ueberall ziemlich häufig. Die Ankunft erfolgt in der ersten Hälfte des Mai; 1884 wurde sein Ruf im Gdowschen Kreise zum ersten Male am 12. Mai vernommen. Im Parke von Oranienbaum nistet der Pirol nicht, während er regelmässiger Brutvogel im Peterhofer Parke ist.

51. (39.) **Lanius excubitor** Linn.

Ziemlich seltener Standvogel unseres Gouvernements. Im Gdowschen und Lugaschen Kreise beobachtete ich ihn beinahe jährlich in etlichen Exemplaren; er hält sich auf mit einzelnen Büschen und Bäumchen bestandenen Wiesen oder häufiger am Rande von Moosmorästen, namentlich rothen Moosen, auf. Ein Exemplar aus dem Gdowschen Kreise (12. VII. 77, Charlamowa Gorà, Michalowski) steht im Zoologischen Museum der Akademie. N. Cholodowski beobachtete den Raubwürger Ende Juli 1883 am Meeresstrande bei Oranienbaum und einmal im Winter bei Lopuchinka, im Peterhofer Kreise. In der Sammlung von Bianchi und Huhn befindet sich ein Exemplar, das im Juli 1879 bei Martyschkino unweit Oranienbaum erbeutet wurde, und ein Männchen und Weibchen, welche im März

1882 beim Dorfe Owrashki, unweit Krassnoje Sselo im Zarskosselschen Kreise, gefangen wurden. Aus dem letztgenannten Kreise besitzt auch Prof. Ed. Brandt ein bei Duderhof erbeutetes Männchen dieser Art. Andrejewski erlegte in der Umgegend von St. Petersburg den Raubwürger am 31. VII. 57 und am 19. IX. 54 auf dem Ligowschen Felde, am 25. IX. 54 und am 1. X. 57 auf dem Mitrofanjewschen Felde und endlich am 4. IV. 63 bei Schungorowo unweit Krassnoje Sselo. Im Zoologischen Kabinet der Universität steht ein Männchen, welches am 8. IV. 71 an der Peterhofer Chaussée bei St. Petersburg erlegt worden ist.

52. **Lanius borealis europaeus** Bogd.

Sehr selten. Zwei Männchen dieser Art aus der Umgegend von St. Petersburg stehen — das eine im Zoologischen Museum der Akademie (Graf), das andere im Zoologischen Kabinet der Universität (Vesselowski). Prof. Ed. Brandt besitzt ein Weibchen, welches am 15. IX. 81 in der Umgegend von Krassnoje Sselo erbeutet wurde. Seebohm[1]) erwähnt, auf Grund einer Mittheilung von V. Russow, dass *L. borealis europaeus* nur auf dem Durchzuge bei St. Petersburg vorkomme.

53. (40.) **Lanius collurio** Linn.

Сорокопутъ (selten.)

Häufiger Brutvogel im Gebiete. Er erscheint bei uns in der ersten Hälfte des Mai-Monats; Heimbürger notirt

1) Seebohm, H., «Contribution to the Ornithology of Siberia». Ibis, p. 333 (1878).



folgende Ankunftstage bei St. Petersburg: 13. V. 65, 15. V. 66, 16. V. 67. Der Neuntödter brütet im nördlichen Theile des Gouvernements fast ausschliesslich in *Crataegus*-Hecken. N. Cholodowski sammelte bei Oranienbaum Nester mit frischen Eiern zwischen dem 30. Mai und dem 8. Juni, mit stark bebrüteten am 14. und 24. Juni. Heimbürger fand ihn bei Emeljanowka auch in *Spiraea*-Gebüschen brüten; wo *Crataegus*-Hecken fehlen, bevorzugt er als Brutort Reisighaufen.

54. (38.) **Ampelis garrulus** Linn.

Der Seidenschwanz ist regelmässiger Wintergast, der gewöhnlich einzeln im September, in grosser Anzahl im October bei uns erscheint. B—w [1]) theilt mit, dass im Jamburgschen Kreise der Seidenschwanz in grosser Anzahl schon Anfang September, zur Zeit der Beerenreife von *Sorbus aucuparia*, eintrifft. Heimbürger beobachtete bei Emeljanowka in der Nähe von St. Petersburg die ersten Züge dieses Vogels an folgenden Tagen: 5. X. 65, 14. IX. 66, 4. IX. 67 und 18. X. 68. Jedenfalls ist der Seidenschwanz in unserem Gebiete am zahlreichsten in den Monaten October und November vertreten. Die Mehrzahl der hier eintreffenden Seidenschwänze zieht, nach kurzem Aufenthalte, südlicher, und nur ein kleiner Theil bleibt bei uns den ganzen Winter. Der Rückzug erfolgt im März und Anfang April.

Im Zoologischen Kabinet der Universität steht eine weissgescheckte Varietät; es ist ein Männchen, welches von

---

1) Б—въ, «Очерки лѣсной охоты въ Ямбургскомъ уѣздѣ». Природа и Охота. V, стр. 124 (1878).

Andrejewski am 17. I. 61 bei Pargolowo, in der Umgegend von St. Petersburg, erbeutet wurde.

55. (36.) **Muscicapa grisola** Linn.

Der graue Fliegenfänger ist einer der gemeinsten Brutvögel des ganzen Gebietes.

56. (35.) **Muscicapa atricapilla** Linn.

Häufiger Brutvogel in Gärten, Parks und gemischten Waldungen, in denen er den Waldrand vorzieht. Th. Pleske beobachtete seine Ankunft im Gdowschen Kreise, bei Chtiny, am 22. IV. 84.

57. (37.) **Muscicapa parva** Bechst.

Лоцманчикъ.

Ziemlich seltener Brutvogel des St. Petersburger Gouvernements. In der Umgegend von St. Petersburg ist der kleine Fliegenfänger mehrfach nachgewiesen. So stehen ein Männchen und ein Weibchen (18. V. 52, Dr. Hoeffner) von hier im Zoologischen Museum der Akademie; ferner besitzt Prof. Ed. Brandt ein bei der Moskauer Sasstawa erbeutetes Männchen, während sich im Zoologischen Kabinet der Universität ein Weibchen dieser Art befindet, welches ebenfalls in der nächsten Umgegend von St. Petersburg (Landsitz von Slobin, Bilkewicz) erlegt wurde. Beim Dorfe Awtowa in der Nähe der Residenz wurden im Laufe von zehn Jahren nur 2 oder 3 junge Weibchen und einmal ein Männchen im Frühlingskleide gefangen. Im Gdowschen Kreise, bei Charlamowa Gorà, ist der kleine Fliegenfänger wiederholentlich beobachtet worden. Exemplare aus dieser Gegend



von **Michalowski** und mir (♂ ad., 20. VI. 77; ♂ ad. 27. VI. 77; ♀, 21. VI. 77) stehen im Zoologischen Museum der Akademie.

58. (32.) **Hirundo rustica** Linn.

Im ganzen Gebiete häufiger Brutvogel. Die Rauchschwalbe nistet ausschliesslich an Bauernhöfen, Stallungen, Remisen u. s. w. Sie erscheint bei uns gewöhnlich Ende April; 1884 wurde ihre Ankunft im Gdowschen Kreise von Th. **Pleske** am 1. Mai notirt.

59. (33.) **Chelidon urbica** (Linn.).

Ueberall gemein. Die Ankunft erfolgt Ende April oder Anfang Mai; sehr selten und ausnahmsweise trifft die Hausschwalbe schon vor dem 15. April bei uns ein. **Heimbürger** beobachtete bei St. Petersburg ihr erstes Erscheinen an folgenden Tagen: 29. IV. 65, 22. IV. 66, 6. V. 67, 2. V. 68, 30. IV. 69, 24. IV. 71. 1884 zeigte sie sich zum ersten Male im Gdowschen Kreise, bei Charlamowa Gorà, am 25. April. Die Hausschwalbe bevorzugt als Brutplatz steinerne Gebäude. Anfang Juni findet man das vollzählige Gelege im Neste.

60. (34.) **Cotile riparia** (Linn.).

Nicht selten an allen ihr zusagenden Stellen. Als Nistort wählt die Uferschwalbe gewöhnlich steile sandige oder lehmige Ufer an Flüssen, Seen und am Finnischen Meerbusen; sie brütet übrigens zuweilen auch an fern vom Wasser befindlichen passenden Stellen, namentlich an Sandbergen oder künstlich errichteten Wällen. Die Brutzeit fällt in den Juni.



61. (110.) **Carduelis elegans** Steph.

Standvogel des St. Petersburger Gouvernements. Im Peterhofer Kreise ist der Stieglitz regelmässiger Brutvogel; im Oranienbaumer Parke nistet er jährlich in 2 oder 3 Paaren. In der Umgegend von St. Petersburg scheint er stellenweise zahlreicher vertreten zu sein. Im Gdowschen Kreise ist er eine seltene Erscheinung; hier wurde eine Kette am 13. VII. 79 beobachtet.

62. (111.) **Chrysomitris spinus** (Linn.).

Ziemlich häufiger Standvogel des ganzen Gebietes. In grosser Menge nistet der Zeisig auch im Parke von Oranienbaum.

63. (104.) **Ligurinus chloris** (Linn.).

Ziemlich seltener Standvogel. Im Winter hält er sich mit Vorliebe in der Nähe von Wachholder auf und kommt z. B. in sehr grosser Anzahl beim Dorfe Awtowa (bei St. Petersburg) vor. Exemplare des Grünlings aus der Umgegend von St. Petersburg stehen in unseren Localsammlungen. Im Sommer ist er im Ganzen selten gefunden worden. Meves[1]) traf ihn in der Nähe des Ladoga-Kanals, bei Dubno, an; V. Bianchi fand ihn brütend in einer Fichtenallée bei Ligowo; Th. Pleske beobachtete ein Pärchen am 20. VI. 82 bei Lewaschowo (im St. Petersburger Kreise). Im Peterhofer Kreise begegnete N. Cholodowski Ende Mai 1883 einem Pärchen im Walde hinter dem Chinesischen Palais im Oranienbaumer Parke. Im Gdowschen Kreise, bei

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 742, n. 13 (1871).



Charlamowa Gorà, hörte ich ein Männchen dieser Art am 30. V. 82 in einer Fichtenallée, wo es sich wahrscheinlich zum Brutgeschäft niedergelassen hatte, singen. Im Sommer 1884 wurde der Grünling bei Charlamowa Gorà wiederholentlich, sowohl in der oben angeführten Fichtenallée, als auch im Obstgarten des Gutes, angetroffen; zwei Männchen wurden hier von Th. Pleske am 15. V. 84 erlegt (Zoologisches Museum der Akademie); Ende Juli 1884 beobachtete ich *L. chloris* auch beim Gute Ljada, im Gdowschen Kreise, wo er sich ebenfalls in einer Fichtenallée aufhielt.

Im Zoologischen Kabinet der Universität stehen zwei Farbenvarietäten des Grünlings. Das eine Exemplar (♂. 14. IV. 57, Mitrofanjewsche Gemüsefelder bei St. Petersburg, Andrejewski) ist, bei einer normalen Vertheilung der gelben Tinten, ganz falbbraun gefärbt. Die Schwung- und Steuerfedern unterscheiden sich darin, dass die Färbung jeder Feder zum Aussenrande weiss wird, so dass die zusammengelegten Flügel und der Schwanz ganz weiss erscheinen. Das andere Exemplar (♂. II. 72. Ligowo, Andrejewski) ist vollständig grau, stellenweise von schmutziggrauer Färbung; dieser Farbe ist auf den Schwung- und Steuerfedern, auf dem Bauche und auf dem Bürzel viel Citronengelb beigemischt.

64. (103.) **Coccothraustes vulgaris** Pall.

Der Kirschkernbeisser ist eine seltene Erscheinung in unserem Gebiete. Nach Brandt[1]), soll er selten im April oder Mai bei uns erscheinen und von Dr. Hoeffner hier nur einmal gefunden worden sein. Dr. Al. Bunge beob-

---

2) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 232, n. 59 (1880).

achtete ihn Anfang September 1881 auf der Insel Petrowski bei St. Petersburg. Im Oranienbaumer Parke, wo er äusserst selten ist, fand N. Cholodowski 1878 ein Nest mit Jungen. Liljeborg[1]) sah ihn einmal zwischen Nowaja Ladoga und Lodeinoje Pole.

65. (101.) **Passer domesticus** (Linn.).

Gemeiner Standvogel in allen Städten, Dörfern und überhaupt bei menschlichen Ansiedelungen.

Im Zoologischen Kabinet der Universität steht ein Weibchen dieser Art, dessen Gefieder von schmutzig weisser Farbe ist; es ist am 23. VII. 69 beim Dorfe Iwanowskoje im Schlüsselburger Kreise erlegt. In derselben Sammlung befindet sich ferner ein theilweise albinistisches Weibchen, welches im December 1862 in der Stadt St. Petersburg selbst gefangen wurde. Bei diesem Exemplare sind die zwei äussersten Steuerfedern jederseits und die Flügeldeckfedern rein weiss, die übrigen Steuerfedern theilweise weiss, und der Kopf, Hinterkopf, Rücken und die Bürzelgegend weissgescheckt.

66. (102.) **Passer montanus** (Linn.).

Красноголовый воробей.

Der Feldsperling ist weniger häufig als der Haussperling, stellenweise jedoch sehr zahlreich.

67. (105.) **Fringilla coelebs** Linn.

Sehr häufiger Brutvogel im ganzen Gebiete. Einzelne Männchen überwintern bei uns; zu diesen rechne ich unter

---

1) Liljeborg, l. c., Naumannia II, 2. p. 103, n. 52 (1852).



anderen ein von Andrejewski am 24. XI. 51 bei St. Petersburg, auf dem Mitrofanjewschen Kirchhofe, erbeutetes Exemplar. Im Frühjahr erscheint der Buchfink gewöhnlich in der zweiten Hälfte des März, nach Kaigorodow[1]) regelmässig um den 23. März. Nach Beobachtungen von Th. Pleske war ein Theil der Männchen am 5. IV. 84 im Gdowschen Kreise schon angelangt, doch dauerte der Zug fort und wurde am 6. April eine eben eingetroffene Schaar Männchen beobachtet. Die Buchfinken hielten sich in Flügen bis zum 9. April auf; darauf vertheilten sie sich an ihre Brutplätze. Den 10. April trafen die Weibchen ein, doch in einer Anzahl, die viel geringer als diejenige der schon angekommenen Männchen war, so dass man viele ledige Männchen antreffen konnte. Am 12. April wurde wieder die Ankunft einer grossen Anzahl Weibchen beobachtet, wonach das Gleichgewicht in Betreff der Anzahl der Männchen hergestellt wurde. — 1878 fand N. Cholodowski ein Nest mit zwei frischen Eiern schon am 30. April.

68. (106.) **Fringilla montifringilla** Linn.

Лѣсной щеголъ.

Häufig auf dem Durchzuge im Frühjahr und Herbst. Im Frühling 1884 hörte Th. Pleske im Gdowschen Kreise das erste singende Männchen am 17. April; darauf wurden einzelne Exemplare im Laufe von ungefähr einer Woche beobachtet. In der Umgegend von St. Petersburg wurden im selben Jahre ein Weibchen am 13. April und ein Männchen am 15. desselben Monats erlegt. Diese Exemplare, sowie ein am 3. V. 77 ebenfalls in der Umgegend erbeutetes

1) Кайгородовъ, О нашихъ перелетныхъ птицахъ, стр. 11 (1882).

Männchen, befinden sich in der Sammlung von Bianchi und Huhn. Meves[1]) beobachtete den Bergfink Anfang Juni häufig auf seiner Reise längs dem Ladoga-Kanal, von Schlüsselburg an. Es ist also anzunehmen, dass *F. montifringilla* im östlichen Theile unseres Gouvernements Brutvogel ist; übrigens spricht für diesen Umstand auch im westlichen Theile die Erbeutung eines jungen Vogels am 13. VIII. 81 bei Ligowo im St. Petersburger Kreise (Sammlung von Bianchi und Huhn). Ein Männchen dieser Art, welches am 21. XI. 64 bei St. Petersburg, auf den Mitrofanjewschen Gemüsefeldern, erlegt wurde, steht im Zoologischen Kabinet der Universität.

69. (107.) **Linota cannabina** (Linn.).

Häufiger Brutvogel des St. Petersburger Gouvernements, namentlich in den Dörfern und Gutshöfen des Gdowschen und Lugaschen Kreises. N. Cholodowski fand ein Nest mit vier frischen Eiern Anfang Juni 1883 auf der Insel Kotlin. Die Mehrzahl der Bluthänflinge wandert wohl zum Winter südlicher, da er in dieser Jahreszeit bei uns verhältnissmässig selten angetroffen wird.

70. (109.) **Linota linaria** (Linn.).

Der Birkenzeisig ist sehr häufiger Wintergast in unserem Gebiete. Er erscheint bei uns im October und verlässt uns mit dem Antritt des Frühlings. Andrejewski traf ihn noch Ende März in der Umgegend von St. Petersburg. Im Frühling 1884 begegnete Th. Pleske im Gdowschen

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 742, n. 12 (1871).



Kreise den letzten Schaaren zu 7—10 Stück am 5. April, während V. Bianchi noch am 10. April einige Exemplare aus der nächsten Umgegend von St. Petersburg erhielt. Meves[1]) traf den Birkenzeisig in der zweiten Hälfte des Mai häufig in Birken- und Nadelwäldern am Ladoga-See, doch auch hier ist das Nisten desselben noch nicht constatirt.

Im Zoologischen Museum der Akademie der Wissenschaften steht eine interessante Farbenvarietät des Birkenzeisigs, welche von Dr. Hoeffner in unserem Gouvernement erlegt worden ist. Dieses Exemplar ist schmutzig weiss, mit Ausnahme der Wangen, des Hinterkopfs, des Hinterhalses und des Oberrückens, welche von hellbrauner Grundfärbung sind. Die Kopfplatte ist wenig prononcirt hellröthlich.

71. **Linota exilipes** (Coues).

Häufig auf dem Durchzuge Ende März und im April in der Umgegend von St. Petersburg. Sieben Exemplare dieser Art, die hier zwischen dem 23. III. 84 und dem 25. IV. 84 erbeutet wurden, befinden sich in der Sammlung von Bianchi und Huhn. Im Zoologischen Museum der Akademie stehen ein am 25. IV. 82 in den nächsten Umgegenden von St. Petersburg erbeutetes Männchen (Büchner) und zwei weitere Männchen (Pleske), von denen das eine auf der Insel Petrowski bei St. Petersburg und das andere am 14. I. 79 bei Peterhof erlegt worden ist.

72. (108.) **Linota flavirostris** (Linn.).

Sehr seltener Durchzügler. Brandt[2]) theilt mit, dass Dr. Hoeffner den Berghänfling selten im St. Petersburger

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 741 (1871).
2) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 232, n. 54 (1880).



Gouvernement beobachtet habe; wahrscheinlich beruht diese Angabe auf zwei Exemplaren (♂ und ♀, 24. IV. 52) von Dr. Hoeffner, die im Zoologischen Museum der Akademie stehen. Anfang März 1884 wurde in der Umgegend von St. Petersburg ein Exemplar gefangen, das Dr. B. Dybowski lebend beim Grafen A. Rzewusski sah. Ferner befindet sich im Museum der Akademie ein Weibchen dieser Art von Michalowski, welches wahrscheinlich auch aus der Umgegend der Residenz stammt.

73. (112.) **Carpodacus erythrinus** (Pall.).

Der Karmingimpel ist in der weiteren Umgegend von St. Petersburg ziemlich häufiger Brutvogel. Zu den schon namhaft gemachten Fundstellen sind noch folgende nachzutragen. V. Bianchi fand ihn in ziemlich grosser Anzahl in dem Weidengebüsche längs den Ufern der Newa-Mündung bei Ligowo; im Parke von Ligowo ist er sehr selten und wurden hier zwei singende Männchen beobachtet und einmal ein Weibchen (am 18. VII. 81) erlegt. Th. Pleske beobachtete am 3. VI. 81 ein Pärchen, welches mit dem Baue eines Nestes in einem Busche von *Spiraea salicifolia* beschäftigt war, in einem Garten in Nowaja Derewnja bei St. Petersburg; ein singendes Männchen wurde am 13. VI. 82 im Parke der Ossinowaja Rostscha bei Lewaschowo im St. Petersburger Kreise gehört. Ein Nest mit fünf frischen Eiern wurde am 5. VI. 80 in einer *Crataegus*-Hecke im Parke von Oranienbaum gesammelt. Ein Männchen des Karmingimpels, welches im August 1864 beim Dorfe Alexandrowo im Zarskosselschen Kreise (bei der Taitzi'schen Wasserleitung) erlegt wurde, steht im Zoologischen

Kabinet der Universität. Meves[1]) traf den Karmingimpel wiederholentlich am Ladoga-See an und hörte den Gesang desselben bei Schlüsselburg.

74. (113.) **Pyrrhula major** C. L. Brehm.

Häufig im ganzen Gebiete. Im Oranienbaumer Parke, wo der Gimpel ebenfalls eine häufige Erscheinung ist, wurden zwei Nester mit 5, resp. 6 stark bebrüteten Eiern, das eine Ende Mai 1883, das andere am 23. V. 82 gefunden. Das letztere Nest war am Ende des Zweiges einer alten Fichte angebracht und hing auf diese Weise in einer Höhe von 2,5 Metern über einem Teiche.

Im Zoologischen Kabinet der Universität steht ein Männchen dieser Art, welches von Andrejewski am 26. XI. 60 auf den Mitrofanjewschen Gemüsefeldern bei St. Petersburg erlegt wurde und dessen Gefieder vollständig schwarz ist. Ein sonst normal gefärbter männlicher Gimpel (Umge gend von St. Petersburg, Winter 1881, Büchner) im Zoologischen Museum der Akademie weist auf seinem grauen Rücken einen röthlichen Anflug auf. In derselben Sammlung steht ferner eine interessante Varietät, die die Etiquette «VI. 30, Petropolis, Schrader» trägt und von der daher nicht mit Bestimmtheit gesagt werden kann, ob sie Käfigvogel ist, oder nicht. Bei diesem Exemplare ist die untere Seite in zwei symmetrische Hälften getheilt, von denen die linke roth gefärbt ist, während die rechte Hälfte die Färbung des Weibchens mit nur stellenweise röthlichem Anfluge hat.

---

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 740, n. 6 (1871).

Der hier vorkommende Dompfaff gehört zur grossen Gimpel-Form *P. major* Brehm (= *Loxia pyrrhula* Linn., *P. rubicilla* Pall., *P. coccinea* de Selys).

75. (115.) **Pinicola enucleator** (Linn.).

Regelmässiger Wintervogel. Der Hakengimpel erscheint bei uns im October; 1878 wurde seine Ankunft am 4. October beobachtet. Die Rückwanderung erfolgt Ende Januar und im Februar.

76. (119.) **Loxia pityopsittacus** Bechst.

Брикунъ.

Der Kiefernkreuzschnabel ist seltener als der Fichtenkreuzschnabel, kommt jedoch stellenweise in der Umgegend von St. Petersburg, namentlich im Herbst und Winter, ziemlich häufig vor. Leider fehlen bis jetzt jegliche Beobachtungen über das Nisten dieser Art in unserem Gouvernement, doch ist er bei uns unbedingt Brutvogel. Unter den frisch in der Umgegend der Residenz gefangenen Kiefernkreuzschnäbeln, die in den Frühlingsmonaten auf den Vogelmarkt gelangen, befinden sich auch ganz junge Exemplare.

77. (118.) **Loxia rubrifasciata** (C. L. Brehm).

In der Umgegend von St. Petersburg werden nicht selten Exemplare dieses Kreuzschnabels gefangen, welche zum Verkauf auf unseren Vogelmarkt gelangen. Da man sie hier sowohl zu verschiedener Jahreszeit, als auch in verschiedenen Altersstufen finden kann, so ist es mehr als möglich, dass dieser Kreuzschnabel in der Umgegend der Residenz auch Brutvogel ist.



Wir erwähnten früher zweier Bälge der *Loxia rubrifasciata* aus unserem Gebiete; bei näherer Untersuchung erwies sich jedoch der junge Vogel als zu *L. bifasciata* (Brehm) gehörig.

Was die Flügelbinden der *L. rubrifasciata* anbetrifft, so unterscheiden sie sich von denjenigen der *L. bifasciata* überhaupt darin, dass sie schmäler und regelmässiger sind und bei erwachsenen Exemplaren nie die Breite und Ausdehnung erlangen, wie es bei *L. bifasciata* der Fall ist; bei jungen Vögeln sind diese Binden nur wenig prononcirt.

In der Schnabelbildung nähert sich *L. rubrifasciata* überhaupt mehr der *L. curvirostra*, als der *L. bifasciata*. Der Habitus des Schnabels der von mir untersuchten Exemplare passt am besten zu № 13 auf der Brehm'schen Tafel mit Abbildung verschiedener Kreuzschnabelköpfen, im dritten Bande der Naumannia.

Ich halte es für nöthig an dieser Stelle einige kurze Bemerkungen über die sieben, im Zoologischen Museum der Akademie befindlichen und sämmtlich aus der Umgegend von St. Petersburg stammenden Exemplare dieser Form zu geben:

Exemplar *a*: ♂, ad. (V. 76, Pleske). Der rothen Färbung ist noch viel grünliches Gelb beigemischt; die Schwung- und Steuerfedern an der äusseren Fahne mit röthlichem Saume. Die untere grosse Flügelbinde ist von den weissen Enden der Deckfedern gebildet, deren Aussenfahne rosenroth gefärbt ist, so dass bei zusammengelegten Flügeln die ganze Binde rosa erscheint. Die obere Flügelbinde hat einen blassröthlichen Anstrich, ist aber noch mit Grüngelb etwas untermischt, was auf das Jugendkleid hinweist. Die röthlichweissen Flecken an den drei hintersten Schwungfedern sind wenig intensiv.



Exemplar *b:* ♂, ad. (VI. 82. Kuptschino, Pleske). Stimmt in der Färbung mit dem vorigen überein, doch da das Gefieder ziemlich abgetragen ist, so sind einige Farben weniger intensiv. Obere Flügelbinde hellgrau, untere erst schmal hellgrau, nach hinten zu rosa mit etwas verwaschenem Grüngelb. An den drei hintersten Schwungfedern schmale graue Kanten.

Exemplar *c:* ♂, ad. (VI. 82, Kuptschino, Pleske). Dem vorigen sehr ähnlich, hat jedoch viel mehr Grün und grünliches Gelb im Gefieder aufzuweisen. Die Schwung- und Steuerfedern mit grünlichen Säumen. Obere Flügelbinde schmutziggrau, untere grüngelblich. An den drei hintersten Schwungfedern breite hellgraue Kanten.

Exemplar *d:* ♂, semiad. (2. IV. 82, St. Petersburger Kreis, 11te Werst, Pleske). Von grünlich gelber Färbung mit noch sehr wenigem Roth im Gefieder. Die Schwung- und Steuerfedern mit hellgrünen Säumen. Obere Flügelbinde grau, untere gelbgrau.

Exemplar *e:* ♂, (XI. 77, Michalowski). Stimmt in der Färbung mit dem vorigen überein. Obere Flügelbinde stärker prononcirt und mehr gelbgrau.

Exemplare *f* und *g:* ♂, juv. (V. 82. Pleske). Schwung- und Steuerfedern mit schmalen grüngelben Säumen. Auf den Flügeln stehen zwei deutliche graugrünliche Binden.

78. (117.) **Loxia curvirostra** Linn.

Трикунъ.

Häufig im Gebiete, namentlich im Herbst und Winter. Der Fichtenkreuzschnabel ist unbedingt bei uns Brutvogel, leider ist er jedoch bis jetzt am Neste noch nicht an-

getroffen worden. Prof. O. Grimm[1]) beobachtete ihn während der Begattung im Januar-Monat im Parke des Forstcorps.

79. (116.) **Loxia bifasciata** (C. L. Brehm).

Чиркунъ.

Seltener Wintergast im St. Petersburger Gouvernement, der in manchen Jahren jedoch in sehr grosser Menge bei uns eintrifft. So war der weissbindige Kreuzschnabel sehr zahlreich in der Umgegend von St. Petersburg im Winter 1877—78. Von Interesse ist unter den zahlreichen Bälgen dieses Kreuzschnabels aus unserem Gouvernement in den Localsammlungen ein junges Männchen im Zoologischen Museum der Akademie, welches am 23. V. 53 von Dr. Hoeffner erbeutet worden ist. Auf der Etiquette dieses Exemplars ist wohl als Fundort einfach St. Petersburg angegeben, so dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dass wir es mit einem Käfigvogel zu thun haben; doch besitze ich einige Anhaltspunkte, die darauf hinweisen, dass dieses Exemplar zur angegebenen Zeit in der Umgegend erbeutet worden ist.

Die Bezeichnung unseres weissbindigen Kreuzschnabels mit *L. leucoptera*, wie es Brandt[2]) thut, ist unzulässig, da mit diesem Namen der amerikanische weissbindige Kreuzschnabel belegt wird.

---

1) Бальдамусъ, Д-ръ А, Птичьи сказки, переводъ подъ редакціей Д-ра О. А. Гримма, стр. 129 (1879).

2) Brandt, J., Note sur les espèces de *Loxia* de la Faune de Russie, Bull. sc. IX, p. 288 (1842); l. c., J. f. O. XXVIII, p. 233, n. 62 (1880).

80. (98.) **Emberiza citrinella** Linn.

Gemein im ganzen Gebiete.

81. (100.) **Emberiza rustica** Pall.

Kommt regelmässig, aber sehr vereinzelt, auf dem Frühlingszuge vor.

82. (99). **Emberiza schoeniclus** Linn.

Лѣсной воробей.

Stellenweise sehr gemeiner Brutvogel des Gebietes.

In der Umgegend von St. Petersburg ist der Rohrammer nicht selten; eine ganze Reihe von Exemplaren aus dieser Gegend steht in der Sammlung von Bianchi und Huhn. Unter diesen Exemplaren befinden sich zwei Männchen, die in den letzten Tagen des März erbeutet wurden, so dass die Ankunft dieses Vogels wahrscheinlich Ende März erfolgt. Auf der Insel Golodai bei St. Petersburg traf ich den Rohrammer am 11. IV. 82 schon in sehr grossen Massen in Weiden- und Erlengebüschen, so wie auch in den Rohrdickichten längs dem Meeresstrande an. Bei Durchsuchung derselben Stellen am 29. IV. 82 waren die Rohrammer in viel geringerer Anzahl vertreten, wobei sie sich paarweise aufhielten und die Männchen schon sangen. Der Rohrammer brütet in den Schilf- und Rohrpartieen längs dem Strande des Finnischen Meerbusens, und zwar in sehr grosser Anzahl bei Ligowo (St. Petersburger Kreis) und in ungefähr zehn Paaren bei Oranienbaum (Peterhofer Kreis). In letztgenannter Gegend fand N. Cholodowski ein Nest mit fünf frischen Eiern am 13. V. 82 und zwei weitere am



8. VI. 79, von denen das eine fünf bebrütete Eier und das andere neben zwei Eiern schon drei ausgeschlüpfte Junge enthielt. Im Gdowschen Kreise wurden im Sommer 1884 beim Gute Charlamowa Gorà drei brütende Pärchen dieser Art beobachtet. In der Umgegend von Nowaja Ladoga ist der Rohrammer nach Liljeborg[1]) nicht selten; Meves[2]) fand ihn häufig auf seiner Reise an allen ihm zusagenden Stellen längs dem Ladoga-Kanal.

83. (96.) **Plectrophanes lapponicus** (Linn.).

Ремезъ настоящій.

Der Spornammer ist in unserem Gebiete sehr selten und nur auf dem Frühlingsdurchzuge beobachtet. Russow[3]) hat ihn in ziemlicher Anzahl am 20. V. bei St. Petersburg angetroffen. Diese Angabe beruht wahrscheinlich auf den Exemplaren, die, wie schon früher von uns mitgetheilt worden ist, im Mai 1877 vom Präparator Dessjatow auf Golodai in der Newa-Mündung erlegt wurden. V. Bianchi erhielt aus der nächsten Umgegend von St. Petersburg ein Männchen dieser Art am 2. IV. 78 und ein anderes Ende III. 79. In der Sammlung von Bianchi und Huhn steht ein altes Weibchen, welches im Frühjahr 1877 in der Umgegend von St. Petersburg erbeutet wurde.

84. (97.) **Plectrophanes nivalis** (Linn.).

Морской голубокъ.

Der Schneeammer ist sehr häufig im Gebiete während des Herbst- und Frühlingsdurchzuges. Auf dem Herbstzuge

---

1) Liljeborg, l. c., Naumannia II, 2. p. 106, n. 64 (1852).
2) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 743, n. 19 (1871).
3) Russow, Die Ornis Ehst-, Liv- und Curlands, p. 96, n. 122 (1880).



erscheint er bei uns in sehr grosser Anzahl im October. 1858 erlegte ihn Andrejewski in der Umgegend von St. Petersburg schon am 21. September. Im Winter ist der Schneeammer in bedeutend geringerer Anzahl anzutreffen; er bevorzugt in dieser Jahreszeit als Aufenthaltsort Wege, und sind namentlich die Winterwege auf dem Meere (unter anderen auch derjenige nach Kronstadt) von ihm stark besucht. Auf dem Frühlingszuge im April ist er überall häufig. Ein junges Exemplar wurde von N. Cholodowski Mitte Juli 1880 auf der Landzunge der Insel Kotlin erlegt.

85. (95.) **Galerita cristata** (Linn.).

Вьюнъ.

Sehr seltener Standvogel des St. Petersburger Gouvernements.

Im December 1876 (od. 77) wurde die Haubenlerche bei Narwa beobachtet. N. Cholodowski theilt mir mit, dass *G. cristata* sehr selten auf dem Winterwege von Oranienbaum nach Kronstadt in Gesellschaft von *Emb. citrinella* vorkomme.

86. (93.) **Alauda arvensis** Linn.

Gemein im ganzen Gebiete. Die Ankunft fällt gewöhnlich in die zweite Hälfte des März; Heimbürger beobachtete dieselbe an folgenden Tagen: 27. III. 65, 25. III. 66, 29. III. 67, 12. III. 68, 16. III. 69 und 10. III. 71. Der Rückzug erfolgt im September; im October ist sie in wenigen Exemplaren in der nächsten Umgegend von St. Petersburg von Andrejewski noch am 1. X. 49 (Narwskaja sasstawa), am 12. X. 52 (Mitrofanjewsche Gemüsefelder) und am 17. X. 66 (Awtowa) erlegt worden.



87. (94.) **Alauda arborea** Linn.

Seltener Brutvogel des Gebietes. Zu den schon früher mitgetheilten Daten über das Vorkommen der Haidelerche im Gdowschen Kreise sind folgende Zusätze zu machen. In diesem Kreise wird sie jährlich in mehreren Paaren beim Gute Charlamowa Gorà beobachtet. Sie bewohnt hier zwischen Nadelwäldern gelegene, sandige, brachliegende Felder (das sogenannte Borissowo- und Sstschastliwoje-Feld). Wahrscheinlich brütet sie zweimal, da man sie Anfang Juli in kleinen Trupps sieht, die ich für vereinte Ketten eines und desselben Paares, nicht aber verschiedener Paare halte, da sich die Lerchen viel später zu Flügen vereinigen; die Haidelerche wurde an diesen Stellen bis Mitte September beobachtet. Alle Exemplare dieses Vogels aus dem St. Petersburger Gouvernement (von Michalowski, Pleske und mir), die sich jetzt im Museum der Akademie und im Zoologischen Kabinet der Universität befinden, stammen aus dieser Gegend. V. Bianchi fand *A. arborea* im Juni 1881 bei Ligowo im St. Petersburger Kreise. In der Sammlung von Bianchi und Huhn stehen ferner vier Exemplare aus der nächsten Umgegend von St. Petersburg (♂, 18. III. 84, Awtowa; ♂, 30. III. 84; ♀, 6. IV. 84 Kuptschino; ♀, 10. IV. 84). Meves[1]) beobachtete die Haidelerche auf einer sandigen Stelle in einem Kiefernwalde bei Schlüsselburg.

88. Melanocorypha bimaculata (Ménétr.).

Ein Exemplar dieser Art wurde, nach freundlicher Mittheilung des Hrn. N. Huhn, Ende November 1883, in der

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 745, n. 25 (1871).



Stadt St. Petersburg selbst beim neuen Schlachthofe (am Neuen Kanal) gefangen; es hielt sich in einer Schaar von Sperlingen auf. Dieses Exemplar befindet sich jetzt in der Sammlung von Bianchi und Huhn.

89. (92.) **Otocorys alpestris** (Linn.).

Die Berglerche kommt regelmässig auf ihrer Wanderung im Frühjahr (April, Mai) und im Herbst (October) in unserem Gouvernement vor, wobei sie mit Vorliebe dem Meerestrande folgt.

In den ersten Tagen des April 1882 wurden mehrere Exemplare dieser Art vom Präparator Dessjatow auf Golodai in der Newa-Mündung erlegt. In der Sammlung von Bianchi und Huhn stehen zwei Exemplare aus der Umgegend von St. Petersburg, von denen das eine im Mai 1877 und das andere im Frühjahre 1881 bei Kuptschino erbeutet wurden. Im October erlegte Andrejewski die Berglerche am 17. X. 66 in der nächsten Nähe von St. Petersburg beim Mitrofanjewschen Kirchhofe, und zwei Exemplare ebenfalls aus der Umgegend von St. Petersburg und von demselben Sammler (♂, X. 65 und ♀, X. 69 Soldatengemüsefelder) stehen im Zoologischen Kabinet der Universität. Ausserdem schoss Andrejewski noch zwei weitere Exemplare am 4. I. 68 bei St. Petersburg (hinter dem «Pereputje» auf den Gemüsefeldern der Gendarmen).

90. (42.) **Sturnus vulgaris** Linn.

Sehr häufiger Brutvogel des ganzen Gebietes. Meves[1]) theilt übrigens mit, dass er den Staar nur bei St. Peters-

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 763, n. 79 (1871).



burg beobachtet, weiter auf seiner Reise längs dem Ladoga-Kanal aber nicht mehr angetroffen hat. Diese Thatsache findet vielleicht darin eine Erklärung, dass die Staare in den von Meves besuchten Gegenden zu der Zeit ihre Brutplätze schon verlassen hatten.

Der Staar erscheint bei uns gewöhnlich in der zweiten Hälfte des März. Heimbürger giebt folgende Ankunftstage, die er bei Emeljanowka in der Newa-Mündung notirt hat: 27. III. 65, 23. III. 66, 19. III. 67, 14. III. 68 und 20. III. 69. Nach der Brutperiode verlassen die Staare ihre Nistplätze, vereinigen sich zu grossen Flügen und streichen auf Wiesen und Weiden herum. Diese Schaaren haben gemeinschaftliche Schlafplätze in den Rohrdickichten längs dem Strande des Finnischen Meerbusens oder auch in Schilfpartieen auf Binnenseen (z. B. auf dem See bei Chtiny im Gdowschen Kreise). In der zweiten Hälfte des September-Monats ist der Staar schon selten; das späteste Datum seines Antreffens in hiesiger Gegend ist der 28. IX. 65, an welchem Tage er auf der Insel Gutujew bei St. Petersburg erbeutet wurde.

? 91. **Pastor roseus** (Linn.).

Ueber das Vorkommen des Rosenstaares im St. Petersburger Gouvernement spricht nur Pallas[1]), indem er mittheilt, dass *P. roseus* hier selten erlegt worden sei und nur sporadisch bei St. Petersburg vorkomme. Neuere Funde sind nicht zu verzeichnen, doch ist sein Verfliegen in unser Gebiet sehr wahrscheinlich, um so mehr, da dasselbe für alle benachbarten Gouvernements constatirt worden ist.

---

1) Pallas, Zoographia Rosso-Asiatica, I, p. 421, n. 71 (1811).

92. (47.) **Nucifraga caryocatactes** (Linn.).

Das Nisten des Tannenhähers in unserem Gebiete ist durch sichere Beobachtungen oder direkte Funde noch nicht constatirt worden. Im Museum der Akademie befindet sich ein Weibchen (1. VIII. 68) aus der Umgegend von Ssestrorezk (St. Petersburger Kreis); im Zoologischen Kabinet der Universität steht ein Exemplar, das am 22. VII. 62 bei St. Petersburg, bei Kuschelewka, erlegt worden ist. Ferner schoss Andrejewski ein Exemplar am 29. VIII. 59 bei Tri-Dworiki, unweit von St. Petersburg. Ob diese Exemplare schon auf der Herbstwanderung begriffene Vögel waren, oder ob sie in unserem Gebiete ausgebrütet worden, hält jedenfalls schwer zu entscheiden.

93. (50.) **Perisoreus infaustus** (Linn.):

Der Unglückshäher ist selten im St. Petersburger Gouvernement. N. Cholodowski erlegte ein Männchen am 27. I. 82 beim Dorfe Ustj-Ruditzi (bei Gostilitzi im Peterhofer Kreise) und sandte es mit der Bemerkung ein, dass dieser Vogel Brutvogel im Peterhofer Kreise sei. Dieselbe Mittheilung wurde auch schon früher von mir für den Gdowschen Kreis gemacht, in dem ebenfalls ein Exemplar (♂, 3. VIII. 80, Lukowo) erlegt wurde. Diese beiden Exemplare befinden sich jetzt im Zoologischen Museum der Akademie. Nach Brandt[1]) ist der Unglückshäher bei uns nicht selten und von Dr. Hoeffner beim Brutgeschäft beobachtet worden.

---

1) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 234, n. 72 (1880).

94. (49.) **Garrulus glandarius** (Linn.).

Im ganzen Gebiete verbreitet; im Peterhofer Kreise nicht häufig.

95. (48.) **Pica rustica** (Scop.).

Die Elster ist häufiger Standvogel des St. Petersburger Gouvernements. Im Peterhofer Kreise ist sie nicht zahlreich; den Oranienbaumer Park meidet sie als Brutplatz, nistet jedoch dicht beim Vauxhall von Oranienbaum.

96. (46.) **Corvus monedula** Linn.

Gemeiner Standvogel in Städten, Vorstädten, Kirchspielen, an Stationsgebäuden, Gutshöfen u. s. w. des ganzen Gebietes. Die Dohle kommt eben meist nur dort vor, wo steinerne Gebäude vorhanden sind, da sie beinahe ausschliesslich auf solchen nistet. Aus diesem Grunde fehlt sie gewöhnlich in Dörfern, mit Ausnahme derjenigen in den Kreisen von Nowaja-Ladoga und Schlüsselburg, wo sie, laut Meves[1]), überall gemein ist und auch unter den Dächern und zwischen den Balken der Bauernhäuser brütet. Die Brutzeit fällt in den April.

Meves[1]) lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass der Halskragen der hiesigen Dohlen viel heller ist, als derjenige der in Schweden erlegten Exemplare. Diese Bemerkung kann ich, soviel mir Material vorgelegen hat, bestätigen, so dass unsere Dohle zu der Form *Lycos collaris Drum.* zu ziehen wäre, was übrigens schon von Menzbier[2]) bemerkt

---

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 763, n. 87 (1871).
2) Мензбиръ, Орнитологическая Географія, стр. 185 (1881).

worden ist. Im Zoologischen Museum der Akademie steht ein im October 1875 in St. Petersburg erlegtes Männchen, welches einen deformen Schnabel besitzt, bei dem nach Art der Kreuzschnäbel der Unterkiefer sich mit dem Oberkiefer kreuzt. In der Sammlung von Bianchi und Huhn befindet sich ein junger Vogel (VI. 82, St. Petersburg), dessen Primärschwingen theilweise weiss gefärbt sind.

97. (44.) **Corvus cornix** Linn.

Gemein im ganzen Gebiete.

98. (45.) **Corvus frugilegus** Linn.

Die Verbreitung der Saatkrähe in unserem Gouvernement ist eine auffallend locale. In der Umgegend von St. Petersburg, namentlich in den Gegenden an der Zarskosselschen und Baltischen Eisenbahn, ist dieser Vogel, wie auch in der Stadt St. Petersburg selbst, eine sehr gemeine Erscheinung. Längs der Finnländischen Eisenbahn beobachtete ich Flüge dieses Vogels nur auf den Feldern bei der Station Pargolowo, längs der Nikolajewschen Eisenbahn (im Juni 1884) zwischen den Stationen Obuchowskaja und Kolpino. In den anderen untersuchten Theilen unseres Gouvernements fehlt die Saatkrähe vollständig, und als Ausnahme wäre hier nur die von uns schon früher mitgetheilte Colonie bei Pustoi-Brod am Wrewo-See im Lugaschen Kreise zu notiren.

Die Saatkrähe erscheint bei uns selten Ende Februar, gewöhnlich erst in der ersten Hälfte des März. Heimbürger notirte ihre Ankunft bei Emeljanowka, bei St. Petersburg, ,an folgenden Tagen: 27. III. 65, 21. III. 66, 15. III. 67

29. II. 68, 17. III. 69 und 24. II. 71. Bald nach ihrem Erscheinen schreitet die Saatkrähe zur Renovirung ihrer Colonien, so dass gewöhnlich schon in der ersten Hälfte des April die Horste das volle Gelege enthalten. Zu den schon früher namhaft gemachten Colonien der Saatkrähe sind noch folgende hinzuzufügen. In der Stadt St. Petersburg befinden sich Ansiedelungen auf dem russischen Smolenskischen Kirchhofe, in der Birkenanpflanzung bei der Medico-Chirurgischen Akademie, auf dem Kirchhofe der Altgläubigen beim Warschauer Bahnhofe an der Ligowka und auf Petrowski gegenüber der Bierbrauerei Bavaria. Ferner nistet die Saatkrähe im Parke in der Umgegend des Dorfes Awtowa bei St. Petersburg; eine grosse Colonie von c. 500 Nestern befindet sich bei Schungorowo, bei Krassnoje Sselo, und eine andere von ungefähr 50 Nestern auf dem Kirchhofe bei Kronstadt. — Die Saatkrähe verlässt uns im October. Heimbürger theilt als spätesten Beobachtungstag den 5. X. 67 mit; Kaigorodow[1]) dagegen meint, dass die Saatkrähe erst Ende dieses Monats wegziehe.

99. (43.) **Corvus corax** Linn.

Der Rabe kommt überall in unserem Gebiete vor, doch ist er nicht zahlreich. In grosser Anzahl besucht er das Newa-Delta und zuweilen den Meeresstrand.

100. (31.) **Cypselus apus** (Linn.).

Häufig im ganzen Gebiete. Die Ankunft erfolgt Anfang Mai; 1884 erschien der Mauersegler, nach Pleske, im

1) Кайгородовъ, Наши перелетныя птицы, стр. 5 (1881).



Gdowschen Kreise am 4. Mai. Der Fortzug fällt in die Mitte des August. Goebel[1]) beobachtete ein Pärchen noch am 3. X. 78 in der Stadt St. Petersburg auf Wassili-Ostrow.

101. (30.) **Caprimulgus europaeus** Linn.

Ночница.

Sehr häufiger Brutvogel unseres Gouvernements.

Im Frühjahre 1884 hörte Th. Pleske bei Charlamowa Gorà, im Gdowschen Kreise, den Ziegenmelker zum ersten Male am 24. April. Im August, wahrscheinlich schon auf dem Rückzuge, ist er nicht selten von Andrejewski im Newa-Delta, auf den Inseln Kanonerski und Kruglyi, erlegt worden; als spätesten Beobachtungstag finde ich beim selben Sammler den 7. IX. 54 verzeichnet, an welchem Tage der Ziegenmelker noch bei St. Petersburg auf dem Mitrofanjewschen Felde erbeutet wurde. Anfang August 1882 beobachtete Th. Pleske einen fliegenden *Caprimulgus* in der 1. Linie auf Wassili-Ostrow.

102. (121.) **Dryocopus martius** (Linn.).

Der Schwarzspecht ist eine ziemlich häufige Erscheinung im ganzen Gebiete. Im Peterhofer Kreise im Parke von Oranienbaum ist er seltener Brutvogel. Im St. Petersburger Kreise wurde er auch im Parke von Lewaschowo im August 1882 beobachtet.

103. (122.) **Picus major** Linn.

Sehr häufiger Standvogel. Die Brutzeit fällt in die erste Hälfte des Mai.

1) Goebel, Cab. J. f. O. XXVII, p. 275 (1879).



104. (123.) **Picus leuconotus** Bechst.

Seltener Standvogel unseres Gebietes. In der Sammlung von Bianchi und Huhn stehen zwei Exemplare (♂ und ♀), die am 9. VIII. 83 beim Dorfe Browsk im Lugaschen Kreise erbeutet wurden. Im Zoologischen Museum der Akademie befindet sich ein im November 1838 in unserem Gouvernement von Graf erlegtes Männchen. Ausserdem beobachtete ich den Elsterspecht am 18. VII. 82 beim Dorfe Jegorowka, unweit Ligowo, am 19. und 23. X. 83 im Parke von Pawlowsk, am 6. II. 83 beim Dorfe Polujakowo im Gdowschen Kreise und endlich am 3. VII. 84 bei Charlamowa Gorà, ebenfalls im Gdowschen Kreise.

105. (124.) **Picus minor** Linn.

Der kleine Buntspecht ist eine häufige Erscheinung des ganzen Gebietes. In den Gärten der Vorstädte und in den Gärten und Parks der Umgegend von St. Petersburg ist er steter Besucher.

106. Picoides tridactylus (Linn.).

Sehr vereinzelt und selten. Ein junger Vogel aus dem St. Petersburger Gouvernement, im Juni 1840 von Graf erbeutet, steht im Zoologischen Museum der Akademie. Das Zoologische Kabinet der Universität besitzt zwei Weibchen dieser Art aus der nächsten Umgegend von St. Petersburg, von denen das eine von Andrejewski beim Dorfe Wolynkino und das andere von Wesselowski am 24. X. 73 beim Landhause von Kuschelew-Besborodko erbeutet wurde. Im Winter 1881—82 wurde ein Exemplar, wie mir M. Bogdanow mittheilt, auf dem Smolenskischen Kirchhofe in St. Petersburg erlegt.

107. (125.) **Gecinus viridis** (Linn.).

Kommt selten in unserem Gebiete vor.

Ein Exemplar, welches im Herbst 1883 bei St. Petersburg, bei der Moskauer Sasstawa, erlegt wurde, steht in der Privatsammlung von Prof. Ed. Brandt; ein anderes mit dem Fundort St. Petersburg (24. IX. 69) nach Dresser[1]) in der Sammlung von Gurney jun. N. Cholodowski beobachtete *G. viridis* im Peterhofer Kreise sehr selten im Stadtwalde von Oranienbaum und brütend bei Lopuchinka. Ferner wurde der Grünspecht Ende October 1873 bei Luga[2]) und am 29. VII. 65 von Andrejewski beim Dorfe Ropti am Tscheremenetzkischen See im Lugaschen Kreise erlegt. Portschinski[3]) beobachtete ihn im nördlichen Theile des St. Petersburger Gouvernements und selten im Ssorokowoi-Bor im Gdowschen Kreise. In den Sommermonaten 1881 und 1882 fand ich den Grünspecht, auffallender Weise, ziemlich häufig und familienweise in einigen Gegenden des Gdowschen Kreises, wo er mir früher gar nicht vorgekommen war. Zwei junge Vögel, die am 24. VII. 81, resp. am 30. VII. 81 bei Charlamowa Gorà im Gdowschen Kreise erbeutet wurden, stehen im Zoologischen Museum der Akademie.

108. Gecinus canus (Gmel.).

Sehr selten. Die einzigen sicheren Fundorte liefern zwei Exemplare von Andrejewski, die sich im Zoologischen

1) Dresser, Birds of Europe, V, n. 303, p. 12 (1871).

2) М. Б., Охота съ загономъ подъ С.-Петербургомъ, Журн. Охоты и Коннозав. стр. 62 (1874).

3) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 383 и 397 (1872).



Kabinet der Universität befinden, und von denen das eine (♂) am 6. I. 60 auf der Insel Kanonerski in der Newa-Mündung, und das andere (♀) am 7. XI. 65 in der nächsten Umgegend von St. Petersburg, beim Tschessmenschen Armenhaus, erbeutet wurde.

109. (120.) **Jynx torquilla** Linn.

Ziemlich häufiger Brutvogel in Gärten, Parks und lichten Laubwaldungen des St. Petersburger, Zarskosselschen, Peterhofer und Gdowschen Kreises. Die Ankunft erfolgt Ende April oder Anfang Mai; dieselbe wurde 1884 im Gdowschen Kreise am 1. Mai notirt.

110. (127.) **Coracias garrula** Linn.

Die Mandelkrähe ist eine seltene Erscheinung des St. Petersburger Gouvernements.

Aus der Umgegend von St. Petersburg sind nur wenige Funde zu verzeichnen. So beobachtete sie Bode[1]) am 1. VI. 50 beim Forstcorps; ein am 20. VII. 81 in der Umgegend erlegtes Exemplar befindet sich in der Sammlung des Herrn Prof. Ed. Brandt, und einen alten Vogel, der bei Lissij-Noss, bei Lachta, erbeutet war, sah ich bei Hrn. C. Pflug. Andrejewski schoss ferner ein Weibchen am 25. V. 56 beim Gute Ssiworitzi in der Nähe von Gatschino. Liljeborg[2]) und Meves[3]) beobachteten die Blaurake selten und bloss in mehreren Exemplaren bei Nowaja Ladoga.

Im Gdowschen Kreise ist *C. garrula* verhältnissmässig

1) Bode, l. c., Mél. biol. II, p. 125 (1854).
2) Liljeborg, l. c., Naumannia II, 2, p. 103, n. 44 (1852).
3) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 764, n. 90 (1871).

häufiger. Nach Portschinski[1]), erscheint dieser Vogel im nördlichen Theile des Gdowschen Kreises nur im August-Monat, während er im südlichen Theile dieses Kreises Brutvogel ist. Hier ist die Blaurake nicht besonders häufig im Ssorokowoi-Bor; beobachtet wurde sie auch beim Kirchspiel Polný, in der Umgegend von Ssikowitzi u. s. w. Derselbe Beobachter theilt ferner mit, dass sie im Lugaschen Kreise beim Dorfe Dolshitzi brüte; über ihr Vorkommen am letztgenannten Ort, namentlich auch südlicher zur Station Plussa hin, wurde ich auch benachrichtigt mit der Bemerkung, dass sie hier Brutvogel sei. In dieser Gegend beobachtete sie J. Michalowski am 8. VI. 79 beim Dörfchen Rajek.

111. (126.) **Upupa epops** Linn.

Das Verfliegen des Wiedehopfs in unser Gebiet ist zweimal constatirt worden. Nach Brandt[2]), beobachtete ihn bei uns Dr. Hoeffner, und zwar nur einmal im Laufe von 30 Jahren. Das andere Exemplar wurde, wie wir schon früher mitgetheilt haben, im Frühjahr 1876 bei Krassnoje Sselo erlegt. Dieses letzteren Exemplares erwähnt auch Russow[3]).

112. (128.) **Cuculus canorus** Linn.

Allgemein verbreiteter Brutvogel, der in feuchten Nadelwaldungen und gemischten Beständen, in Gärten und Parks lebt. Der Kukuk kommt Ende April oder Anfang Mai zu

---

1) **Порчинскій**, Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 382 & 397 (1872); IV, стр. CXXIII (1873).

2) **Brandt**, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 230, n. 38 (1880).

3) **Russow**, l. c., p. 120, n. 157, Anm. (1880).



uns und bleibt bis in den September. — Der Kukuksruf wurde zuerst vernommen 1867 am 7. Mai, 1878 am 5., 1882 am 2. Mai und 1884 schon am 19. April. Dr. A. Bunge hörte 1881 den Kukuk noch im August in der Nähe von St. Petersburg rufen.

113. (25.) **Asio otus** (Linn.).
(Сычъ ушатый.)

Seltener Standvogel des St. Petersburger Gouvernements. — Im Zoologischen Kabinet der Universität steht ein Exemplar aus dem Peterhofer Kreise (25. VII. 67, Strelna, Andrejewski). Das Zoologische Museum der Akademie besitzt ausser den zwei schon früher von uns besprochenen Stücken (♂, 1. III. 79, Galeerenhafen, Pleske, und ♀, 3. VIII. 79, Gdowkreis, Büchner) noch ein Männchen, welches von Dr. Hoeffner am 7. V. 53 in der Umgend von St. Petersburg erlegt worden ist. Auf dieses letztere Exemplar bezieht sich die Angabe von Brandt[1]), dass ihm 1853 eine Waldohreule aus unserem Gouvernement gebracht worden sei.

114. (26.) **Asio accipitrinus** (Pall.).
Сычъ.

Nicht selten auf Sümpfen, Mooren und feuchten, mit Strauchwerk bestandenen Wiesen. Besonders häufig ist die Sumpfohreule in der Umgegend von St. Petersburg und, nach Meves[2]), bei Nowaja Ladoga.

---

1) Brandt, Bemerkungen über die Wirbelth. d. nördl. europ. Russlands, besonders des nördl. Urals, p. 63, sp. 12 (1856).

2) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 765, n. 102 (1871).



Dunenjunge dieser Art wurden am 16. VI. 61 auf der Insel Kruglyi, im Newa-Delta (Zoologisches Kabinet der Universität) und Mitte Juni 1883 bei Martyschkino unweit Oranienbaum (Sammlung von Bianchi und Huhn) gesammelt.

Am häufigsten trifft man die Sumpfohreule, wie die Schusslisten von Andrejewski zeigen, im Herbst beim Bekassinen- und Doppelschnepfenjagen. So schoss sie Andrejewski jährlich während seiner langjährigen Praxis im August und September, namentlich auf den Inseln Kruglyi, Kanonerski und Ssredni im Newa-Delta und in der nächsten Umgegend von St. Petersburg, auf den Mitrofanjewschen Feldern, bei Ligowo, bei Pulkowo u. s. w. Im October wurde die Sumpfohreule schon selten angetroffen (am 1. X. 49 bei der Narwskaja sasstawa, am 17. X. 54 auf dem Mitrofanjewschen Felde, am 2. X. 55 bei Ligowo, am 2. X. 67 bei Pulkowo), im November-Monat nur in zwei Exemplaren, am 10. XI. 71 und am 20. XI. 60, auf dem Mitrofanjewschen Felde, erlegt. Ausserdem erbeutete Andrejewski noch ein weiteres Exemplar am 23. I. 75 beim Dorfe Wologodskaja Jamskaja in der nächsten Nähe von St. Petersburg. Aus diesen Daten ist zu ersehen, dass *A. accipitrinus* in einzelnen Individuen bei uns auch überwintert.

115. (27.) **Syrnium aluco** (Linn.).

Ziemlich häufiger Standvogel, dem vorzugsweise Laubwälder als Aufenthaltsort dienen.

116. (28.) **Syrnium uralense** (Pall.).

Sehr selten; als Brutvogel noch nicht constatirt. Im Zoologischen Museum der Akademie stehen zwei Weibchen



dieser Art, von denen das eine im März 1870 in der Umgegend von St. Petersburg erbeutet wurde; das andere Exemplar trägt den Fundort «St. Petersburg, XII. 34». Das Zoologische Kabinet der Universität besitzt ein Exemplar (♀), das, wie wir schon mitzutheilen Gelegenheit hatten, im Winter 1878 in St. Petersburg selbst, auf der Petersburger Seite, gefangen wurde. Im Frühjahre 1881 wurde eine Habichtseule, wie mir Th. Pleske mittheilt, in der Umgegend von St. Petersburg erbeutet. Ueber Exemplare dieser Art, die bei St. Petersburg erlegt wurden, berichten auch Middendorff[1]) und Brandt[2]).

117. (29.) **Syrnium lapponicum** (Sparrm.).

Die Barteule ist selten im St. Petersburger Gouvernement, und sind mir nur folgende Funde derselben bekannt. Nach Brandt[3]) hat Graf diese Eule im Laufe von zehn Jahren nur zweimal erlegt, davon ein Exemplar im März. Ein Stück aus der Umgegend von St. Petersburg steht im Museum der Akademie. Menzbier[4]) erwähnt eines im Jahre 1859 bei St. Petersburg erbeuteten Exemplares, und Th. Pleske theilt mir mit, dass ein anderes im Frühling 1881 in der Umgegend von St. Petersburg erlegt worden ist. *S. lapponicum* ist ohne Zweifel Standvogel in unserem Gebiete; leider fehlen über das Nisten nähere Angaben. V. Bianchi beobachtete diese Eule im Mai 1884 bei Uschaki, an der Grenze des St. Petersburger Gouvernements,

---

1) Middendorff, Sib. Reise, Bd. II, Th. II, Lief. I, p. 129, n. 15, (1853).

2) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 228, n. 23 (1880).

3) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 228, n. 22 (1880).

4) Мензбиръ, Орнитолог. Геогр. Евр. Россіи, стр. 477 (1882).

in einem lichten hochstämmigen gemischten Walde, beinahe ohne Unterholz. An dieser Stelle wurden auch später, Mitte Juni, zwei Junge mit dem alten Vogel gesehen.

118. (21.) **Nyctea scandiaca** (Linn.).
(Сова бѣлянка.)

Regelmässiger Wintervogel in unserem Gouvernement.

Graf erlegte die Schneeeule im December 1834 auf der Insel Krestowski in der nächsten Nähe von St. Petersburg [1]). Andrejewski, der sie vom Ladoga erhielt (Zoologisches Kabinet der Universität: ♂, 25. XI. 65), erbeutete sie bei St. Petersburg am 7. XI. 74 (auf den Mitrofanjewschen Feldern) und am 26. I. 75 (auf den Soldatengemüsefeldern an der Ligowka). Für den Jamburgschen und Gdowschen Kreis ist ihr Vorkommen ebenfalls constatirt. P. Heimbürger beobachtete die Schneeeule auf dem Eise in der Emeljanowkaer Bucht (in der Newa-Mündung) am 23. IV. 66, 1. IV. 69 und am 31. III. 71. Wahrscheinlich waren dieses auf der Rückwanderung begriffene Exemplare.

119. (22.) **Surnia nisoria** Meyer & Wolf.
(Горный сычъ.)

Wintervogel des Gebietes. — Am häufigsten trifft man die Sperbereule in den Monaten October, November und December. Im Zoologischen Kabinet der Universität stehen zwei Exemplare von Andrejewski aus der nächsten Umgegend von St. Petersburg (♂, 4. XII. 62, Landsitz von Kuschelew und 5. X. 61, Pargolowo), in der Sammlung von

1) **Brandt**, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 227, n. 17 (1880).



Bianchi und Huhn ein im Februar 1882 bei Krassnoje Sselo erlegtes Weibchen. Brandt[1]) theilt mit, dass Graf diese Eule im October und November 1837 und 1838 ziemlich häufig in der Umgegend von St. Petersburg erbeutete und im December 1833 ein Exemplar aus Kolomäggi erhalten hat. Ein Exemplar von Graf steht auch im Museum der Akademie.

120. **Nyctale Tengmalmi** (Gmel.).

Ziemlich seltener Standvogel. — Ein Männchen aus unserem Gouvernement steht im Zoologischen Museum der Akademie. In der Sammlung von Bianchi und Huhn befinden sich drei Exemplare, von denen das eine im Januar 1882 bei Krassnoje Sselo, das andere Anfang November 1881 in unserem Gebiete und endlich das dritte am 12. X. 81 in der Stadt St. Petersburg, im Gärtchen am Baltischen Bahnhofe, erbeutet wurde. Th. Pleske sah ein Exemplar, welches am 28. III. 82 beim Dorfe Awtowa in der nächsten Nähe von St. Petersburg gefangen war. Graf will, nach Brandt[2]), den Rauchfusskauz fast jedes Jahr einzeln oder in einigen Exemplaren bei uns erlegt haben.

121. (24.) **Bubo ignavus** Forst.

Der Uhu kommt selten und vereinzelt im ganzen Gebiete vor.

Nach Mittheilung von Brandt[3]), schoss ihn Graf jährlich in der Umgegend von St. Petersburg, unter anderen

---

1) **Brandt**, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 227, n. 16 (1880).
2) **Brandt**, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 227, n. 18 (1880).
3) **Brandt**, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 227, n. 19 (1880).



auch in zwei Exemplaren auf der Insel Petrowski; ein Exemplar wurde in der Stadt selbst gefangen. Andrejewski erlegte den Uhu am 21. IX. 75 auf der Insel Kanonerski im Newa-Delta. Ferner ist sein Vorkommen im Gdowschen und Lugaschen Kreise constatirt; im letzteren Kreise erlegte Fischer[1]) ein Exemplar am 28. VIII. 65. Aus dem Gdowschen Kreise steht ein Uhu auch in der Sammlung von Bianchi und Huhn (II. 82).

122. (23.) **Glaucidium passerinum** (Linn.).

Ziemlich seltener Standvogel unseres Gebietes. — Die hiesigen Sammlungen besitzen folgende Exemplare der Sperlingseule aus dem St. Petersburger Gouvernement: das Zoologische Museum der Akademie, ausser dem schon von uns erwähnten Weibchen, noch zwei weitere, die am 25. III. 82 im Zarskosselschen Kreise bei Kolpino erbeutet wurden. Im Zoologischen Kabinet der Universität steht ein Männchen dieser Art aus der nächsten Nähe von St. Petersburg (22. VIII. 64, Landhaus von Inssarski, Andrejewski). Die Sammlung von Bianchi und Huhn besitzt vier Exemplare, die ebenfalls in der Umgegend von St. Petersburg erbeutet wurden (24. X. 76; ♂, 9. X. 81, Lachta; 3. X. 76, Narwskaja Sasstawa; X. 80, Lachta). Brandt[2]) theilt mit, dass Graf aus der Umgegend der Residenz im Ganzen nur zwei Exemplare erhalten hat.

123. (18.) **Circus aeruginosus** (Linn.).

Sehr selten. Meves[3]) beobachtete den Sumpfweih auf

1) Fischer, l. c., Zool. Garten, VII, p. 152 (1866).
2) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 227, n. 15 (1880).
3) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Ak. Förh. p. 768, n. 116 (1871).



Ptino-ostrow im Ladoga-See und meint, dass er daselbst brütet. Am 12. VIII. 76 wurde er, wie schon angegeben, am Strande bei Ligowo beobachtet.

124. (20.) **Circus cineraceus** (Mont.).

Wurde nur einmal, wie schon mitgetheilt, in zwei Exemplaren im August 1876 bei Peterhof beobachtet.

125. (19.) **Circus cyaneus** (Linn.).

Häufiger Brutvogel im St. Petersburger Gouvernement. Man trifft ihn nicht selten auf Feldern und Wiesen an, namentlich in der zweiten Hälfte des Juli, nachdem die Jungen den Horst verlassen haben. Ein Exemplar wurde nach Brandt[1]), noch im October (1837) von Graf bei Zarskoje Sselo erlegt.

126. (14.) **Buteo vulpinus** Licht.

B. vulpinus ist einer der gemeinsten Raubvögel unseres Gouvernements, mit Ausnahme übrigens des Peterhofer Kreises. Die Ankunft erfolgt Anfang April (1884 wurde er im Gdowschen Kreise von Th. Pleske am 6. April notirt), der Herbstzug fällt in die letzten Tage des September und in den Anfang des October.

127. (15.) **Archibuteo lagopus** (Gmel.).

Der Rauchfussbussard kommt auf dem Durchzuge vor, auf welchem er bei uns im April und im October angetroffen worden ist. Ueberwinternd ist er bis jetzt noch nicht gefunden worden.

---

1) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 227, n. 14 (1880).



128. (10 & 11.) **Aquila pomarina** C. L. Brehm.

Nicht selten im Gdowschen Kreise. Zwischen den Dörfern Lukowo und Charlamowa Gorà nistete mehrere Jahre hinter einander ein Paar in einem grösseren gemischten Walde. Diesem Horste gehören auch meine Exemplare (♂, ad. und ♀ ad. 28. VII. 81, juv. 3. VIII. 81, 12. VIII. 78 und 15. VIII. 80) an, die sich jetzt im Zoologischen Museum der Akademie befinden. In unserer früheren Arbeit hatten wir auf Grund der in den Jahren 1878 und 1880 erlegten jungen Vögel diesen Adler irrthümlich als *Aquila clanga* Pall. bestimmt und beschrieben, ein Fehler, der erst nach Erlegung der alten Vögel berichtigt wurde. *A. pomarina* wurde ferner in den letzten Jahren wiederholt in den weiteren Umgegenden von Charlamowa Gorà angetroffen. Im Frühjahre 1884 wurde seine Ankunft hier am 10. April von Th. Pleske beobachtet.

129. Aquila clanga Pall.

Die Nachrichten über das Vorkommen dieses Adlers beschränken sich auf die von uns [1]) früher gemachte Angabe, dass *Aquila clanga* wiederholt auf dem Vogelmarkte gefunden und einmal lebend erworben wurde. Dass dieses letztere Exemplar aus der mehr oder weniger weiten Umgegend von St. Petersburg stammt, ist mehr als wahrscheinlich. Ferner berichtet Menzbier [2]), dass *Aquila clanga* bei St. Petersburg gefunden worden sei. Ich weiss nicht worauf diese Angabe Menzbier's beruht, doch scheint mir die Möglich-

1) Büchner & Pleske, l. c., n. 10. Anmerkung (1881).
2) Мензбиръ, Орн. Географія Европ. Россіи, стр. 395 (1882).



keit nicht ausgeschlossen zu sein, dass derselben unsere früher gemachte Notiz über das Vorkommen dieser Art auf dem Vogelmarkte zu Grunde gelegen hat.

? 130. **Aquila imperialis** (Bechst.).

Sichere Daten für das Vorkommen von *A. imperialis* in unserem Gebiete fehlen uns bis jetzt, so dass dasselbe als noch nicht constatirt angesehen werden darf. Fischer[1]) will den Königsadler im St. Petersburger Gouvernement beobachtet und bei Luga in den Jahren 1865 (im November) und 1869 zu je einem Exemplare erlegt haben.

131. **Aquila chrysaetus** (Linn.).

Das Vorkommen des Goldadlers weist für das St. Petersburger Gouvernement, nach Menzbier[2]), Dr. N. Ssewerzow nach.

132. (9.) **Aquila nobilis** Pall.

Seltener Standvogel des Gebietes. Th. Pleske beobachtete ein Exemplar am 7. VIII. 81 beim Dorfe Igomelj im Gdowschen Kreise; ferner sahen wir bei gelegentlicher Durchreise mit Pleske einen Steinadler am 28. X. 81 im selben Kreise beim Dorfe Beresitzy, in einer Entfernung von ungefähr 12 Werst von dem ersten Beobachtungsort. Auch N. Ssewerzow besitzt Daten für das Vorkommen des Steinadlers in unserem Gebiete[3]).

---

1) Fischer, Zool. Gart. VII, p. 152 (1866); l. c., Zool. Gart. XI, p. 345 (1870); l. c., Cab. J. f. O. XX, p. 385, n. 1 (1872).

2) Мензбиръ, Орн. Географія Европ. Россіи, стр. 371 (1882).

3) Мензбиръ, l. c., стр. 371 & 375 (1882).



133. (12.) **Haliaetus albicilla** (Linn.).

An zusagenden Stellen nicht sehr selten. Meves[1]) beobachtete ihn auf seiner Reise häufig am Ladoga-See, Portschinski[2]) fand ihn dagegen nur einmal am Peipus. Graf erhielt drei Exemplare aus der Umgegend von Narwa[3]). Am 3. VI. 82 sah ich einen Seeadler über dem Chtinschen See im Gdowschen Kreise fliegen.

Der Seeadler ist ohne Zweifel Brutvogel in unserem Gebiete und überwintert wahrscheinlich auch in einzelnen Exemplaren bei uns. In der Newa-Mündung, bei Emeljanowka, wurde er von P. Heimbürger auf dem Durchzuge beobachtet. Im Frühjahr zieht er hier schon sehr früh, gewöhnlich wenn sich im Meere grössere freie Stellen gebildet haben und die Fahrwasser schon theilweise auf sind. Die Tage, an denen er hier zuerst beobachtet wurde, sind folgende: 9. IV. 65, 9. IV. 66, 20. IV. 67, 14. IV. 68 und 24. III. 69. Der Zug dauert nur ein paar Tage, wobei der Seeadler einzeln oder auch zu einigen Exemplaren vereint zieht; nur einmal (1866) wurden 7 Vögel zusammen beobachtet. Am 1. IV. 69 beobachtete Heimbürger auf dem Eise der Emeljanowkaer Bucht die Begattung dieses Vogels. Im Mai wurde er hier nur ein paar Mal observirt (am 30. V. 66 und am 17. V. 67), so wie auch im August und September (Ende August und 7. IX. 67). Auf dem Rückzuge erschien *H. albicilla* am 7. XI. 65, am 31. X. 66 und am 26. X. 67.

---

1) **Meves**, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 769, n. 120 (1871).
2) **Порчинскій**, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 385 (1872).
3) **Brandt**, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 226, n. 11 (1880).

134. **Circaetus gallicus** (Gmel.).

Der Schlangenadler ist bei uns eine sehr seltene Erscheinung. Prof. Ed. Brandt konnte uns von zwei mit Sicherheit im St. Petersburger Gouvernement erbeuteten Exemplaren berichten. N. Ssewerzow sah, nach Mittheilung von Menzbier[1]), einen lebenden Schlangenadler, der im September 1859 in der Umgegend von St. Petersburg gefangen war. Göbel[2]) theilt mit, dass er ihn brütend in unserem Gouvernement gefunden habe. Das Nisten von *C. gallicus* ist auch neuerdings constatirt worden. Ich sah nämlich beim Präparator Dessjatow einen jungen Vogel dieser Art, der aus einem Horste bei Gatschina ausgehoben war und längere Zeit in Gefangenschaft gelebt hatte. Ein Schlangenadlerpaar soll in diesem Horste mehrere Jahre der Reihe nach genistet haben. Ein Exemplar aus dem Gdowschen Kreise (15. V. 81) steht in der Sammlung von Bianchi und Huhn.

135. (7.) **Astur palumbarius** (Linn.).

Голубятникъ.

Gemeiner Standvogel im ganzen Gebiete. Während der Hühnerhabicht im Frühjahr und Sommer meist in waldreichen Gegenden haust, trifft man ihn im Herbst überall, auf Feldern, in Vorhölzern, in der Nähe menschlicher Behausungen u. s. w., an. In dieser Jahreszeit besucht er auch häufig den Meeresstrand und die im Newa-Delta gelegenen Inseln.

---

1) Мензбиръ, Орнитол. Географія Европ. Россіи, стр. 334 (1882).
2) Göbel, Cab. J. f. O. XXI, p. 8 (1873).



136. (8.) **Accipiter nisus** (Linn.).
(Ястребокъ.)

Der Sperber ist einer der gemeinsten Raubvögel unseres Gouvernements.

137. (17.) **Milvus ater** (Gmel.).

Russow[1]) fand den schwarzbraunen Milan brütend am Gdowschen Ufer des Peipus-Sees. Meves[2]) beobachtete ihn selten an der Grenze des Olonetzschen Gouvernements bei Sermaks. Im Gdowschen Kreise, bei Charlamowa Gorà, ist nur einmal, wie schon mitgetheilt, ein Horst dieses Raubvogels, welcher in ziemlicher Höhe auf einer Espe in einem feuchten kleinen Laubwäldchen angebracht war, gefunden worden. Das Ei, welches diesem Horste Anfang Mai 1875 entnommen wurde, befindet sich jetzt in der oologischen Sammlung des Zoologischen Museums der Akademie.

138. (16.) **Pernis apivorus** (Linn.).

Häufiger Brutvogel im Gdowschen Kreise. Im St. Petersburger Kreise wurde der Wespenbussard bei Ossinowaja Rostschtscha bei Lewaschowo (Museum der Akademie) und in mehreren Exemplaren in der Newa-Mündung auf dem Frühlingszuge vom Präparator Dessjatow geschossen. Auch Brandt[3]) erwähnt eines in der Umgegend erlegten Wespenbussardes und fügt hinzu, dass dieser Vogel hier eine sehr seltene Erscheinung sei, da er im Laufe von zwanzig Jahren

---

1) **Russow, Die Ornis Ehst-, Liv- und Curlands, p. 21, n. 12 (1880).**
2) **Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 768, n. 118 (1871).**
3) **Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 226, n. 7 (1880).**



nur drei oder vier Exemplare zu sehen Gelegenheit hatte. Ende August 1882 wurde ferner ein Exemplar bei Peterhof erbeutet. Endlich berichtet Meves[1]), dass er einen Wespenbussard bei Schlüsselburg beobachtet hat.

139. (1.) Falco gyrfalco Linn.

Im Frühling 1881 wurde ein Exemplar des Jagdfalken, nach Mittheilung von Th. Pleske, in der nächsten Umgegend von St. Petersburg erbeutet. Das von uns früher erwähnte, im Jamburgschen Kreise erlegte Exemplar befindet sich jetzt im Zoologischen Museum der Akademie.

140. (2.) Falco peregrinus Tunstall.

Ziemlich häufig im Gebiete. Da der Wanderfalk wiederholentlich im Winter bei uns nachgewiesen und das Vorkommen einzelner Exemplare an gewissen Localitäten mehrere Jahre hindurch beobachtet worden ist (unter anderen lebte ein alter Vogel jahrelang auf dem Winterpalais; Anfang November 1882 wurde ein Wanderfalk auch bei der Isaaks-Kirche beobachtet), so wird er wohl zu den Standvögeln unseres Gouvernements zu rechnen sein. Sehr möglich übrigens auch, dass nur wenige Exemplare zum Winter bei uns bleiben, während die Mehrzahl wegzieht, und dass vielleicht das von Graf im August auf der Insel Krestowski erbeutete Exemplar[2]) und ein anderes, welches Andrejewski am 14. IX. 73 auf der Insel Kanonerski erlegte, gerade auf dem Zuge begriffene Vögel waren. Im Sommer beobachtete ich ihn im Gdowschen Kreise, wo er ohne Zweifel Brutvogel ist.

---

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 768, n. 117 (1871).
2) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 225, n. 2 (1880).



Da ich ihn mehrere Male im Mai und Juni verschiedener Jahre in der Umgegend von Charlamowa Gorà auf grossen, mit verkrüppelten Kiefern bestandenen, rothen Moosmorästen beobachtet habe, so liegt die Annahme nicht fern, dass er bei uns zum Brutplatz eben solche Stellen wählt, wie sie von Middendorff[1]) für Livland nachgewiesen wurden.

141. (3.) **Falco subbuteo** Linn.

Im Gdowschen Kreise seltener Brutvogel; im Juli, nachdem die Jungen den Horst verlassen haben, zeigt er sich hier häufiger. Im Kreise von Nowaja-Ladoga kommt der Baumfalk, nach Meves[2]), sehr häufig vor. Im Laufe des Juli erlegte Graf, nach Mittheilung von Brandt[3]), sechs Exemplare dieses Falken bei Kolomäggi bei St. Petersburg. Im August-Monat, wahrscheinlich schon auf dem Zuge, wurde der Baumfalk wiederholentlich von Andrejewski in der Umgegend von St. Petersburg (Insel Kanonerski, Mitrofanjewsche Gemüsefelder, Ligowosche Felder) erlegt.

142. (4.) **Falco aesalon** Tunstall.

Der Merlin ist ziemlich seltener Brutvogel. Im Gdowschen Kreise beobachtete ich ihn im Sommer im Ganzen selten; man sieht ihn hier entweder auf Feldern, wobei er häufig auf Steinen sitzt, oder auf grossen rothen Moosmorästen. In einer solchen Gegend traf Th. Pleske am 22. VII. 81 beim Dorfe Gross-Sswaretz ein Pärchen an, welches ohne Zweifel hier genistet hatte und nach dem Betragen der

1) Middendorff, Sibirische Reise II, Th. 2, p. 127 (1853).
2) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 767, n. 108 (1871).
3) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 225, n. 1 (1880).

Alten zu urtheilen noch Junge im Horste hatte. Im April 1837 wurde der Merlin, nach Brandt[1]), von Graf bei Pargolowo und auf dem Smolenskischen Felde bei St. Petersburg erlegt. Anfang August 1882 wurde ein Exemplar auf Golodai bei St. Petersburg erbeutet.

143. (6.) Falco vespertinus Linn.

Der Rothfussfalke ist keine seltene Erscheinung im ganzen St. Petersburger Gouvernement. Zu seinem Aufenthalte wählt er gewöhnlich sumpfige Stellen, wie z. B. Wiesen, welche an kleine Wälder grenzen und mit Buschwerk und Knieholz bestanden sind. Ausserdem wurde er von Portschinski[2]) im Gdowschen Kreise auf ausgebrannten Waldflächen beobachtet und ich sah ihn einige Male auch in Obstgärten dicht an Häusern seiner Beute nachgehen. Am 13. VII. 81, bei gelegentlicher Durchreise mit Th. Pleske durch den Klinschen Wald im Lugaschen Kreise in der Nähe der Station Plussa, beobachteten wir zwei Paare dieses schönen Vogels, deren Junge im Horste schrieen; dieser Wald, der viele freie Stellen aufzuweisen hat und höchst sumpfig ist, ist grösstentheils von Laubwald bestanden.

144. (5.) Falco tinnunculus Linn.

Häufiger Brutvogel im ganzen Gebiete. Der Thurmfalke kommt zu uns Ende März und verlässt uns im September. Als Aufenthaltsort dienen ihm Sommergetreidefelder oder Wiesen, die an kleine Gehölze grenzen; er besucht auch mit Vorliebe ausgebrannte Waldflächen.

---

1) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 225, n. 3 (1880).
2) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 385 (1872).



145. (13.) **Pandion haliaëtus** (Linn.).

Рыболовъ.

Nicht seltener Sommerzugvogel unseres Gebietes, der sich an Seen, Flüssen und am Gestade des Finnischen Meerbusens aufhält. Brütend ist er bis jetzt noch nicht beobachtet worden, doch ist er ohne Zweifel bei uns Nistvogel. Der Rückzug fällt in den September.

146. (196.) **Phalacrocorax carbo** (Linn.).

Sehr seltener Gast im St. Petersburger Gouvernement. Andrejewski erlegte ein Exemplar am 20. IX. 73 auf der Kanonerski Insel bei St. Petersburg; ein vom selben Sammler bei Oranienbaum erbeutetes Weibchen steht im Zoologischen Kabinet der Universität. Brandt[1]) theilt mit, dass Graf einen Kormoran aus Narwa erhalten hatte.

147. Pelecanus sp.

Im Herbst 1882 wurde ein Pelekan am Meerbusen bei Oranienbaum auf den der Grossfürstin Katherina Michailowna gehörigen Inseln gefangen. Nach Aussage des Jägers, der dieses Exemplar erbeutete, wurden in früheren Jahren noch zwei weitere Exemplare dieses Vogels, auf denselben Stellen und auch im Herbst, erlegt. Leider gelangten die erlegten Stücke auf den Markt und entgingen auf diese Weise einer wissenschaftlichen Bestimmung; sehr wahrscheinlich ist es jedoch, dass sie zu *P. onocrotalus* Linn. gehörten. Diese Mittheilung verdanke ich der Freundlichkeit des Hrn. N. Huhn.

---

1) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 251, n. 201 (1880).

148. (173.) **Ardea cinerea** Linn.

Seltene Erscheinung im St. Petersburger Gouvernement. Liljeborg[1]) beobachtete den Fischreiher bei Nowaja-Ladoga. Drei Exemplare wurden im Juli 1880 längs dem Ufer bei Martyschkino (bei Oranienbaum) fliegend beobachtet; ein Exemplar wurde am Strande bei Gross-Ishora, ebenfalls im Juli, erbeutet. Ein Junges aus dem Galeeren-Hafen steht im Museum der Akademie, ein anderes, am 20. VII. 83 auf den Oranienbaumer Inseln erlegtes, in der Sammlung von Bianchi und Huhn. Portschinski[2]) traf den Fischreiher verhältnissmässig häufig im Busen des Peipus-Sees, beim Dorfe Ssamolwy (im Gdowschen Kreise). Das Nisten des Fischreihers in unserem Gebiete ist jedoch noch nicht constatirt.

149. **Ardetta minuta** (Linn.).

Ein junges Exemplar der Zwergrohrdommel, welches von Andrejewski im August 1863 auf der Krugly-Insel bei St. Petersburg erlegt wurde, steht im Zoologischen Kabinet der Universität. Ein Exemplar, ebenfalls ein Junges, welches am Strande bei St. Petersburg erbeutet wurde, gehört Prof. Ed. Brandt. Nach Mittheilung von N. Cholodowski, wurde *Ardetta minuta* Ende Mai 1883 auf einem Teiche (Nishnij-Prud) im Oranienbaumer Parke beobachtet; ferner ist sie Mitte Juni 1884 im Galeeren-Hafen geschossen worden.

---

1) Liljeborg, l. c., Naumannia II, 2. p. 109, n. 91 (1852).
2) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 381 & 397 (1872).

150. (174.) **Botaurus stellaris** (Linn.).

Гукольница (im Gdowschen Kreise, nach Portschinski).

Die Rohrdommel ist häufig in den Schilfdickichten längs dem ganzen Gestade des Finnischen Meerbusens; im Innern des Landes ist sie seltener, kommt jedoch an allen grösseren, mit Schilf und Rohr bewachsenen Seen vor. Ihre Ankunft fällt wahrscheinlich in die Mitte des April, wenigstens wird zu Ende dieses Monats zuerst ihr Ruf vernommen; so am 27. IV. 81 im St. Petersburger Kreise bei Schuwalowo und am 30. IV. 69 auf der Insel Schusterskoi bei St. Petersburg. Im Herbst, namentlich im August, wurde die Rohrdommel sehr häufig am Finnischen Busen in der Umgegend von St. Petersburg, namentlich auf der Insel Kanonerski, von Andrejewski erlegt; im September schoss er sie hier schon viel seltener (18. IX. 55, 10. IX. 63, 19. IX. 63, 26. IX. 63 und 14. IX. 76) und wahrscheinlich waren dieses auf der Rückwanderung begriffene Exemplare gewesen.

151. (172.) **Ciconia alba** Bechst.

Nach Portschinski[1]) ist der weisse Storch nicht selten im Gdowschen Kreise, sowohl in seinem südlichen Theile, längs dem Flusse Sheltscha und seinen Nebenflüssen, als auch im nördlichen Theile, namentlich längs der Plussa. Ueber Exemplare, die in der letztgenannten Gegend erlegt wurden, sind mir auch Nachrichten zugegangen; so wurde mir mitgetheilt, dass der Storch bei den Dörfern Dedino und

---

1) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 380 & 397 (1872).



Schtepitzy, und in der Nähe der Station Plussa (im Lugaschen Kreise) im Frühling der Jahre 1877—1879 zu je einem Exemplare erbeutet worden ist. Als Brutvogel ist *C. alba* jedoch bis jetzt noch nirgends constatirt worden. In den nördlichen Kreisen des St. Petersburger Gouvernements ist der Storch sehr selten angetroffen und sind mir von hier nur die folgenden von Andrejewski geschossenen Stücke bekannt. In der Umgegend von St. Petersburg wurde er am 11. VII. 55 (Kirchhof von Tentelewo), am 24. VII. 55 (Pereputje) und am 20. VII. 57 (Ralewskija Jamy), bei Gatschina am 8. VII. 56 (bei Ssiworitzy auf dem Gute von P. A. Demidow) erlegt.

152. **Ciconia nigra** (Linn.).

Ein von Andrejewski im Mai 1862 bei Luga erbeutetes Exemplar steht im Zoologischen Kabinet der Universität; ein anderes Exemplar (♂, 26. V. 50, Dr. Hoeffner) aus unserem Gouvernement im Museum der Akademie. Auf Grund dieses letzteren Exemplares führt auch wahrscheinlich Brandt[1]) *C. nigra* in seinem Verzeichnisse an. Ferner sah ich beim Präparator Dessjatow ein Männchen, welches Anfang Mai 1883 in der nächsten Umgegend St. Petersburgs erlegt war.

153. (175.) **Anser cinereus** Meyer.

Nicht selten während der Zugperioden.

Nach Mittheilung von N. Cholodowski nistet eine Gänseart am Strande des Finnischen Meerbusens beim Dorfe

---

1) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 246, n. 175 (1880).

Tschernaja Lachta (im Peterhofer Kreise, 5 Werst von Krassnaja Gorka entfernt); sehr möglich, dass diese Gans zu *Anser cinereus* gehört.

154. (177.) Anser segetum Naum.

Ist ebenfalls nicht selten auf dem Zuge. Ein in der nächsten Nähe von St. Petersburg (Kossrowski-lug) erlegtes Männchen dieser Art steht im Zoologischen Kabinet der Universität.

155. (176.) Anser arvensis C. L. Brehm.

Berührt auf dem Zuge unser Gebiet, namentlich in sehr grosser Menge im Herbst.

156. (178.) Anser albifrons (Scop.).

Ein bei Schlüsselburg am 15. X. 79 erlegtes Exemplar steht im Zoologischen Museum der Akademie. Kommt wohl auch regelmässig auf dem Zuge vor.

157. Anser erythropus (Linn.).

Ein Männchen dieser Art wurde am 26. V. 61 in der nächsten Nähe von St. Petersburg in der Newa-Mündung (Smolenskaja kossa) von Andrejewski erlegt. Dieses Exemplar steht jetzt im Zoologischen Kabinet der Universität.

158. (179.) Bernicla brenta (Pall.).
(Казарка.)

Auf dem Frühlingsdurchzuge wurde ein Exemplar der Ringelgans 1881 erbeutet. Pallas[1]) erwähnt eines Exemplares,

1) Pallas, Zoographia Rosso-Asiatica, II, p. 229, n. 323 (1811).

welches angeblich im Juli in der Umgegend von St. Petersburg gefunden worden ist. Ein Weibchen (X. 76, Galeerenhafen, Pleske) und ein junges Männchen (30. X. 73 Ssergiewskoje bei St. Petersburg, Iwanow) stehen im Museum der Akademie.

159. Bernicla leucopsis (Bechst.).

Sehr seltener Durchzugsvogel. Ein am 29. IX. 61 bei Schlüsselburg erbeutetes Männchen besitzt das Zoologische Kabinet der Universität.

160. (180). Cygnus musicus Bechst.

Sehr gemein längs dem Meerestrande auf dem Frühlings- und Herbstdurchzuge.

In der Mündung der Newa (bei Emeljanowka) erscheint der Schwan gewöhnlich in der zweiten Hälfte des März, wenn noch der ganze Busen mit Eis bedeckt ist, ungefähr zwei bis drei Wochen vor dem Aufgang der Newa. Die einzelnen Ankunftsdaten, die hier notirt wurden, sind folgende: 1. IV. 65, 26. III. 66, 26. III. 67, 28. III. 68, 15. III. 69 und 25. III. 71. In der ersten Zeit nach seinem Eintreffen ist der Schwan nicht zahlreich und haben diese Vorzügler jährlich ein schweres Auskommen, da sie an Wassermangel leiden, weil alles noch zugefroren ist. Man beobachtet sie in dieser Zeit einzeln oder in kleinen Partien den ganzen Tag über in der Bucht hin- und herfliegend und nach offenen Stellen suchend. Doch wird gewöhnlich dieses Suchen nicht mit Erfolg gekrönt und begeben sich in diesem Falle die Schwäne auf Sümpfe, die in der Nähe des Meeresstrandes gelegen sind, wie z. B. auf den Kuschelewschen unweit Emeljanowka, um hier das Aufgehen des Meeres zu erwarten.



Sobald sich grosse Löcher im Meere bilden oder dasselbe stellenweise aufgeht, begeben sich die Schwäne in die Bucht; zu dieser Zeit kommen auch immer neue Zuzügler, so dass im April die Schwäne immer zahlreicher und zahlreicher werden, was in directem Verhältniss zum Aufgehen des Busens steht. Gewöhnlich um den 20. April ist hier der Hauptzug des Schwanes und hält er sich dann in unzähligen Massen auf dem ganzen Meere auf. Dieser Hauptzug dauert zwei, drei Tage, worauf in den letzten Tagen des April nur noch wenige Schwäne ziehen. Einzelne Nachzügler werden noch im Mai beobachtet. So sah P. Heimbürger, dem wir diese Beobachtungen über den Schwan verdanken, in der Bucht von Emeljanowka am 10. V. 66, 6 Schwäne von N. nach S. fliegen, am 9. V. 67 Morgens 16 Stück bei der Insel Wolny sitzen, am Abend sassen 5 Schwäne bei der Kanonerski-Insel; 1868 zogen noch einzelne Nachzügler bis zum 7. Mai; 1869 wurden 2 Exemplare noch am 4. V. observirt und 1865 sass am 15. V. ein Schwan den ganzen Tag über bei der Insel Wolny. N. Cholodowski beobachtete 4 Schwäne den 2. VI. 80 auf dem nördlichen Fahrwasser dicht bei Kronstadt.

Auf dem Herbstzuge erscheinen die Vorzügler schon im September; so wurden bei Emeljanowka die ersten Schwäne am 17. IX. 65 (nachdem schon den 8. IX. 2 Stück beobachtet waren), am 20. IX. 66, am 14. IX. 67 und am 16. IX. 68 notirt. Der Zug ist sehr bedeutend im October und dauert bis in die letzten Tage dieses Monats (31. X. 65, 3. XI. 66, 29. X. 67, 30. X. 69).

161. (181.) Cygnus Bewicki Yarr.

Kommt regelmässig während der Zugperioden vor.



162. **Vulpanser tadorna** (Linn.).

Andrejewski erlegte am 1. IX. 73 zwei Exemplare und am 2. IX. 73 ein Exemplar dieses Vogels auf der Insel Kanonerski bei St. Petersburg; zwei von diesen Exemplaren, die junge Vögel sind, stehen jetzt im Zoologischen Kabinet der Universität.

163. (186.) **Anas boschas** Linn.

Gemeiner Brutvogel im ganzen Gouvernement.

An nicht zufrierenden Stellen überwintert sie in unserem Gebiete, jedoch in geringer Anzahl. So erlegte Andrejewski die Märzente am 19. II. 66 und am 25. II. 69 zu je einem Exemplar bei Lapino im Peterhofer Kreise; diese Exemplare befinden sich jetzt im Zoologischen Kabinet der Universität. Nach Kaigorodow [1]) überwintert sie in sehr grosser Anzahl auf den nicht zufrierenden Teichen des Schloss- und Thierparkes von Gatschino; ferner wurden Exemplare im November und December an den Quellen von Ropscha (Peterhofer Kreis) und von Taitzi (Zarskosselscher Kreis) angetroffen [2]).

Die Märzente erscheint bei uns Ende März oder spätestens Anfang April. Ihre Ankunft in der Newa-Mündung (bei Emeljanowka) wurde am 29. III. 66, in den ersten Tagen des April 1868, am 31. III. 69 und am 28. III. 71 notirt. Sie ist jedoch längs dem ganzen Meeresstrande auf dem Frühlingszuge nicht so stark vertreten, wie einige andere

---

1) Кайгородовъ, О нашихъ перелетныхъ птицахъ, стр. 28 (1882).
2) Д., «Вольная охота», Журн. Охоты и Коннозаводства, стр. 613 (1869).



Entenarten und hält sich hier höchstens bis Ende April auf, um dann dem Brutgeschäft nachzugehen.

Während der Brutzeit, welche in den Mai fällt, ist sie an allen zusagenden Stellen im Gebiete, wie an Seen, Flüssen, Tümpeln, Teichen u. s. w., die mit Schilf, Rohr oder Gebüsch umgeben sind, häufig.

Von Mitte Juli an zeigt sich die Märzente wieder am Gestade des Finnischen Meerbusens und ist den ganzen August und September hindurch sehr gemein, viel häufiger als auf dem Frühlingszuge. Auch den October hindurch hält sie sich am Meeresstrande auf, jedoch schon in viel geringerer Anzahl, und verlässt denselben erst dann, wann der ganze Busen mit Eis bedeckt ist, was gewöhnlich Ende October eintrifft. Die Tage, an denen die Märzente zuletzt am Strande beobachtet worden ist, sind folgende: 1. XI. 65, 23. X. 66, 23. X. 68 (bei Emeljanowka); 24. X. 67 (Insel Krugly); 29. X. 67 und 21. X. 71 (Insel Kanonerski).

164. **Chaulelasmus streperus** (Linn.).

Meves[1]) beobachtete ein Männchen von *Ch. streperus* am 9. VI. 69 n. St. auf dem Ladoga-See. Dresser[2]) theilt mit, dass die Schnatterente, laut Ssewerzow, in der Umgegend von St. Petersburg gefunden worden ist.

165. (187.) **Spatula clypeata** (Linn.).

Лапоноска, плосконоска, плосконосъ, соксунъ.

Kommt während der Zugperioden im Newa-Delta und am Meeresstrande häufig, jedoch in ziemlich beschränkter An-

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 780, n. 163 (1871).
2) Dresser, Birds of Europe, VI, n. 426, p. 4 (1873).



zahl vor. Die Ankunft fällt in die zweite Hälfte des April; in der Newa-Mündung (bei Emeljanowka) wurde dieselbe am 27. IV. 65, 19. IV. 66, 25. IV. 67, 23. IV. 68, 19. IV. 69 und am 22. IV. 71 verzeichnet. Die Löffelente erscheint hier, wenn die Bucht, namentlich die seichten Stellen, die von ihr bevorzugt werden, vom Eise vollständig entblösst sind, und ist in den ersten Tagen nach der Ankunft sehr spärlich vertreten. Der Hauptzug fängt ein paar Tage, höchstens eine Woche nach Eintreffen der ersten Vorzügler an und dauert zwei, drei Tage. Im ersten Dritttheil des Mai ist sie in der Bucht von Emeljanowka von P. Heimbürger nicht häufig in einzelnen Pärchen beobachtet worden; später wurde sie noch in einigen Exemplaren am 28. V. 65 und am 1. VI. 66 bei der Insel Schusterskoi gefunden und zwei Männchen wurden am 18. V. 67 bei der Insel Kanonerski erlegt. Ein am 20. V. 70 bei Schlüsselburg erbeutetes Männchen steht im Zoologischen Kabinet der Universität. Anfang Juni 1882 hielt sich die Löffelente paarweise am Gestade bei Oranienbaum auf.

Meves[1]) fand sie gemein beim Ladoga-See, Liljeborg[2]) bei Nowaja Ladoga, doch scheinen diese Beobachter diese Ente nicht beim Brutgeschäft angetroffen zu haben, so dass uns über dasselbe in unserem Gouvernement nichts bekannt ist. Im Juli wurde die Löffelente bei Emeljanowka nur 1866 vom 20.—23. Juli angetroffen; in diesem Monate wurde sie auf der Insel Kanonerski im Jahre 1873 am 15. (juv.), 26. und 31. und 1874 am 31. erlegt. Im August und September wurde sie am Gestade selten und an wenigen Tagen beobachtet. Andrejewski schoss sie beinahe jährlich in

---

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 781, n. 166 (1871).
2) Liljeborg, l. c., Naumannia II, 2. p. 109, n. 107 (1852).

diesen Monaten, namentlich auf der Insel Kanonerski, jedoch in sehr geringer Anzahl. Im October ist sie in der Bucht von Emeljanowka noch am 2. X. 66 und am 5. X. 68 beobachtet worden.

166. (184.) **Querquedula crecca** (Linn.).

Грязовикъ, (чирокъ грязникъ), черенокъ.

Gemein im ganzen Gouvernement. Die Krickente erscheint bei uns um die Mitte des April. In der Newa-Mündung wurde die Ankunft am 23. IV. 67, 10. IV. 68, 14. IV. 69, 19. IV. 71 und 11. IV. 82 beobachtet. Sie ist in diesem Monat am ganzen Gestade sehr häufig.

Im Mai-Monat geht die Krickente dem Brutgeschäft nach und ist an allen zusagenden Stellen im Gebiete gemein.

Im Juli, August und September ist die Krickente eine der gemeinsten Enten längs dem Meeresstrande und im Newa-Delta und wird in dieser Zeit hier in unzähligen Massen erlegt. Im October ist sie schon verhältnissmässig selten; die spätesten Angaben ihres Vorkommens in der Newa-Mündung sind folgende: 27. X. 61, 19. X. 63, 4. X. 65, 14. X. 66, 6. X. 67, 18. X. 68 und 27. X. 74.

167. (185.) **Querquedula circia** (Linn.).

Чиранка, трескунъ, (чирокъ коростелекъ).

Kommt sowohl auf dem Durchzuge, als auch beim Brutgeschäft viel seltener als die vorhergehende Art bei uns vor. Auf dem Frühlingszuge wird sie jährlich im Mai-Monat am Gestade des Finnischen Meerbusens und im Newa-Delta erbeutet. Da wir im Ganzen im Besitze von nur wenigen Beobachtungen über diese Ente sind, so führe ich noch die Exemplare an, die von Andrejewski am Meeresstrande in der

nächsten Nähe von St. Petersburg erlegt sind: am 6. V. und 16. V. 56 auf der Insel Wolny, am 5. VI. 62 (♂), 15. VI. 65 (♂) und am 18. VII. 54 auf der Insel Kanonerski, am 3. VIII. 54 auf dem Bujan und am 8. VIII. 64 auf Kanonerski.

168. (183). **Dafila acuta** (Linn.).

Sehr gemein während der Zugperioden am Strande des Finnischen Meerbusens. Die Spiessente erscheint bei uns in der ersten Hälfte des April. Als Ankunftstage wurden in der Newa-Mündung (bei Emeljanowka) folgende Daten notirt: 25. IV. 65, 6. IV. 66, 23. IV. 67, 10. IV. 68, 31. III. 69 und 7. IV. 71. Die Spiessente hält sich auf ihrem Frühlingszuge im April, besonders zu Ende dieses Monats, längs dem ganzen Strande in sehr grosser Menge auf; den Mai hindurch ist sie in viel geringerer Anzahl anzutreffen. Im Juni (so z. B. den 3. VI. 66, 8. VI. 66) findet man mehr oder weniger grosse Vereine von Männchen. In diesem Monat erlegte auch Andrejewski *D. acuta* den 18. VI. 49 an der Peterhofer Chaussée und am 30. VI. 58 bei Gatschino.

Von Mitte Juli erscheint die Spiessente wieder am ganzen Meeresstrande (1855 übrigens wurde sie schon am 7. bei der Insel Kanonerski erbeutet). Sie ist während des Herbstzuges, besonders in der zweiten Hälfte des August und im Laufe des September, äusserst häufig und zahlreich. Im October wird sie schon viel seltener, doch auch in diesem Monat stösst man noch hin und wieder auf grosse Schaaren. Sie verlässt uns in den letzten Tagen des October.

Portschinski[1]) fand *D. acuta* im Ssorokowoi-Bor längs

1) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 375 (1872).



dem Flusse Sheltscha im Gdowschen Kreise; Liljeborg[1]) beobachtete sie in grosser Menge bei Nowaja Ladoga, Meves[2]) längs dem ganzen Ladoga-Kanal. Leider finden wir bei diesen Beobachtern gar keine Angaben über das Brüten der Spiessente in den von ihnen besuchten Gegenden. Dunenjunge, die am 1. VIII. 82 in der nächsten Umgegend von St. Petersburg gesammelt wurden, befinden sich in der Sammlung von Bianchi und Huhn.

169. (182.) **Mareca penelope** (Linn.).

Свиязь.

Die Pfeifente ist auf dem Frühlings- und Herbstzuge längs dem Meeresstrande sehr häufig. In der Bucht von Emeljanowka, in der Newa-Mündung, wurde die Ankunft am 10. IV. 65, 1. IV. 66, 24. IV. 67, 13. IV. 68, 24. III. 69 und 20. IV. 71 beobachtet. 1876 wurde ein Exemplar am 9. April bei Ssmerdowitzi im Peterhofer Kreise erlegt.

Die Pfeifente ist den ganzen April hindurch sehr häufig, namentlich im letzten Dritttheil dieses Monats, während des Hauptzuges, im Laufe einiger Tage zu Hunderten auf dem Meere anzutreffen. In den ersten Tagen des Mai ist die Pfeifente gewöhnlich noch hier. 1866 blieb sie, wenn auch in geringer Anzahl, bis zum 17. Mai; 1867 wurden viele den 13. und 16. Mai in der Bucht beobachtet und am 18. desselben Monats bei der Insel Kanonerski erlegt; 1869 hielt sie sich bis zum 15. Mai in der Newa-Mündung auf.

Zuweilen wird die Pfeifente auch im Juni und Juli längs

---

1) Liljeborg, l. c., Naumannia II, 2, p. 109, n. 106 (1852).
2) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 781, n. 165 (1871).

dem Meeresstrande beobachtet, doch sind dies Vereine, die ausschliesslich aus Männchen gebildet werden. So wurden 1866 beinahe den ganzen Juni hindurch mehr oder weniger grosse Vereine von Männchen in der Bucht von Emeljanowka und auf den anliegenden Inseln beobachtet; am 3. Juni z. B. waren allein bei der Insel Schusterskoi an 300 Männchen versammelt.

Auf dem Herbstzuge erscheint *M. penelope* am Meeresstrande gewöhnlich in den letzten Tagen des August; sehr selten wird sie Mitte August oder noch früher hier beobachtet, und die einzigen Daten dafür geben die Exemplare, die von Andrejewski am 1. VIII. 74, 17—19. VIII. 75 und am 16—18. VIII. 77 bei der Kanonerski-Insel erlegt wurden.

Der Hauptzug fällt in den September, namentlich in seine zweite Hälfte, und ist zu dieser Zeit die Pfeifente wieder längs dem ganzen Strande sehr häufig. Einzelne Exemplare bleiben noch bis zum 10. October; später ist sie schon höchst selten; so wurde sie noch am 15. X. 65 und am 26. X. 67 bei Emeljanowka beobachtet und am 12. X. 69 bei der Insel Krugly und am 12—13. X. 74 in 17 Exemplaren bei der Insel Kanonerski erlegt. Auf dem Herbstzuge kommt sie, wenn auch nicht häufig, im Innern des Landes vor; so wurde sie z. B. beständig bei Pulkowo und auf dem Mitrofanjewschen Felde bei St. Petersburg angetroffen.

Nach Portschinski[1]) kommt die Pfeifente längs der Sheltscha, im südlichen Theile des Gdowschen Kreises, vor; Meves[2]) fand sie in grosser Menge längs dem Ladoga-See,

1) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 375 (1872).
2) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 781, n. 164 (1871).



doch wurde sie nicht beim Brutgeschäft beobachtet, so dass sie als Brutvogel für unser Gebiet noch nicht constatirt worden ist.

170. Fuligula ferina (Linn.).

(Чернеть красноголовая.)

F. ferina ist selten im St. Petersburger Gouvernement. Liljeborg[1]) will sie häufig bei Nowaja Ladoga beobachtet haben, Meves[2]) dagegen fand sie auf seiner Reise nur einmal und zwar Anfang Juni 1869 n. St. auf einem kleinen Sumpfe bei Dubno am Neste, das Eier enthielt. Auf dem Frühlingszuge wurde sie am 5. V. 64 bei Ligowo geschossen. Ein Männchen (V. 69, Schlüsselburg, Andrejewski) und ein Weibchen (18. IV. 64, Finnischer Meerbusen, Umgegend von St. Petersburg, Andrejewski) stehen im Zoologischen Kabinet der Universität. Auf dem Herbstzuge wurde sie in der Bucht von Emeljanowka und bei den anliegenden Inseln an folgenden Tagen beobachtet: 15. IX. 65, 19. IX. 65, 20. IX. 65, 2. XI. 65; 9. IX. 66, 19. IX. 66; 30. IX. 67, 30—31. X. 67, 3. XI. 67.

171. (189.) Fuligula marila (Linn.).

(Морская чернеть.)

F. marila kommt während der Zugperioden in Menge auf dem Meere vor. Der Frühlingszug fällt in die zweite Hälfte des April und in den Mai. Auf dem Herbstzuge wurde die Bergente unter anderen auf der Insel Kanonerski am 22. VIII. 76, am 17. IX. 64, am 18. IX. 73 und am 4. X. 64 erlegt.

---

1) Liljeborg, l. c., Naumannia II, 2, p. 110, n. 114 (1852).
2) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 782, n. 171 (1871).



172. (188.) Fuligula cristata (Leach).

Черневая, (хохлатая чернеть, хохлачъ), чернуха (nach Portschinski, im Gdowschen Kreise).

Sehr häufig auf dem Frühlings- und Herbstzuge längs dem Meeresstrande. — Im Newa-Delta, bei Emeljanowka, wurden die ersten Exemplare am 24. IV. 66, 10. IV. 67, 7. IV. 69 und 6. IV. 71 bemerkt. Die Reiherente ist hier, gleich wie am ganzen Strande, den ganzen April hindurch sehr häufig; im Mai wird sie schon viel seltener, doch bleibt sie hier bis in die letzten Tage dieses Monats. 1866 wurde sie am Ausfluss der Newa in einigen Exemplaren (wie es schien lauter Männchen) noch am 1.—3. VI. und am 8. VI. bei der Insel Schusterskoi und in grosser Anzahl am 9. VI. bei der Insel Wolny beobachtet. Auf dem Herbstzuge erscheint *F. cristata* am Finnischen Meerbusen Mitte September und dauert der Rückzug bis Ende October.

Meves[1]) beobachtete die Reiherente Anfang Juni nicht selten bei Nowaja Ladoga und bei Ssermaks, an der Grenze des Olonetzschen Gouvernements. Portschinski[2]) fand sie an der Sheltscha im Gdowschen Kreise. Beim Brutgeschäft ist sie jedoch in unserem Gebiete nicht angetroffen worden.

173. (190.) Clangula glaucion (Linn.).

Die Schellente ist sehr gemein während der Zugperioden längs dem ganzen Gestade des Finnischen Meerbusens. Sie erscheint bei uns gewöhnlich Ende März, sobald sich freie Stellen im Eise gebildet haben, und verlässt uns auf dem Herbst-

---

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 782, n. 169 (1871).
2) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 375 (1872).

zuge mit dem vollständigen Zufrieren des Meeres (Ende October oder Anfang November). Auf den nicht zufrierenden Quellen bei Ropscha (Peterhofer Kreis) und Taitzi (Zarskosselscher Kreis) wurde die Schellente noch im November und December erlegt [1]).

In der Newa-Mündung, bei Emeljanowka, wurde die Ankunft am 10. IV. 65, 29. III. 66, in den letzten Tagen des III. 68, am 24. III. 69 und am 14. III. 71 notirt. In der ersten Zeit nach Erscheinen dieser ersten Exemplare ist sie nur in geringer Anzahl vertreten, die mit dem Aufgehen des Eises jedoch immer zunimmt. Um den 20. April ist im Laufe weniger Tage der Hauptzug in unzähligen Mengen. Im Mai kommt die Schellente noch hin und wieder in grösseren Schaaren, in der Mitte des Monats zuweilen paarweise vor. Grössere Vereine von Männchen wurden von Heimbürger ziemlich häufig im Juni und in der ersten Hälfte des Juli beobachtet.

Im August ist die Schellente sehr selten auf dem Meere angetroffen worden, doch wird sie im September schon viel häufiger. Der Hauptzug, der in ausserordentlich grossen Mengen vollführt wird, fällt in den October. Die Schellente verlässt uns, wie schon bemerkt, mit dem vollständigen Zufrieren des Meerbusens. Die Tage, an denen sie zum letzten Male in der Bucht von Emeljanowka beobachtet worden ist, sind folgende: 3. XI. 65, 4. XI. 66, 27. X. 67 und 3. XI. 68.

174. (191.) **Harelda glacialis** (Linn.).

Sehr häufig auf dem Meere auf dem Frühlings- und Herbstzuge. Der Frühlingszug fällt in den April und Mai.

---

1) Д., l. c., Журн. Охоты и Коннозаводства, стр. 613 (1869).



Exemplare der Eisente, die man noch Ende Mai und im Juni auf der Newa antrifft, sind verwundete Vögel. Auf dem Herbstzuge ist sie im September und besonders im October sehr häufig. Im September wurde sie in der Bucht von Emeljanowka am 9. IX. 66 und am 28. IX. 68 beobachtet. Höchst interessant in Betreff des frühen Datums ist ein Exemplar, welches Andrejewski am 10. VIII. 70 bei Ligowo zu erlegen das Glück hatte. Im October zeigt sich die Eisente in sehr grosser Menge auf dem Meere und kommt auch nicht selten, namentlich während des Eisganges, auf den offenen Stellen auf der grossen und kleinen Newa vor, auf welchen sie bisweilen bis zum Zufrieren derselben bleibt.

175. **Somateria Stelleri** (Pall.).

Nach Baer[1]) kommt *S. Stelleri* in der Umgegend von St. Petersburg vor. Prof. M. Bogdanow theilt mir mit, dass er ein in der Umgegend von St. Petersburg erbeutetes Exemplar bei dem Präparator Bielkewicz zu sehen Gelegenheit hatte.

176. (193.) **Oedemia fusca** (Linn.).

Nicht selten auf dem Durchzuge am Meeresstrande. Für den Frühlingszug, der wahrscheinlich in den Mai fällt, fehlen bis jetzt Beobachtungen. Ein Exemplar, welches im August 1881 bei Krassnaja-gorka unweit Oranienbaum erbeutet wurde, steht in der Sammlung von Bianchi und Huhn; ein Männchen (16. IX. 70, Schlüsselburg, Andrejewski) im Zoologischen Kabinet der Universität. Häufiger scheint die

---

1) Baer: Beiträge zur Kenntniss des Russischen Reiches (1) VIII, p. 213 (1843).



Sammetente im October zu ziehen. 1866 wurden 12 Stück noch am 2. XI. bei der Insel Schusterskoi in der Bucht von Emeljanowka gesehen.

177. (192.) **Oedemia nigra** (Linn.).

Kommt seltener als die vorhergehende Art während der Zugperioden vor. Ueber den Frühlingszug, welcher wahrscheinlich in den Mai fällt, fehlen mir nähere Angaben, doch werden nicht selten Ende Mai oder Anfang Juni auf der Newa angeschossene oder verwundete Exemplare der Trauerente beobachtet; so sah sie z. B. Th. Pleske am 3. VI. 81 und am 4. VII. 82 auf der kleinen Newa bei der Tutschkow-Brücke. Ein Männchen, welches im Juli 1856 am Meeresstrande bei St. Petersburg erlegt wurde, steht im Zoologischen Museum der Akademie. Heimbürger beobachtete sie auf dem Herbstzuge im Laufe von fünf Jahren nur einmal, am 14. X. 66. Ein Weibchen, welches am 4. X. 62 am Strande bei St. Petersburg erbeutet wurde, steht im Zoologischen Kabinet der Universität. Bianchi und Huhn besitzen ebenfalls ein Weibchen vom Herbstzuge, welches am 4. X. 83 bei Lachta in der Nähe von St. Petersburg geschossen wurde.

178. **Mergus merganser** Linn.

Крохаль большой.

Nicht selten im Newa-Delta. Meves[1]) fand ihn auf dem Ladoga-See; nach Portschinski[2]) soll er am Peipus-See nisten.

Heimbürger beobachtete seine Ankunft in der Bucht

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 783, n. 178 (1871).
2) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 376 (1872).



von Emeljanowka bei St. Petersburg, wo er in nicht besonders grosser Menge auf dem Durchzuge vorkommt, an folgenden Tagen: 13. IV. 67, in den ersten Tagen des April 1868 und 31. III. 69. Er hält sich hier bis Mitte April auf, und nur 1869 wurden einige Exemplare noch am 3. Mai beobachtet. Im Zoologischen Kabinet der Universität stehen ein Männchen, welches am 23. IV. 65 am Meeresstrande bei St. Petersburg von Andrejewski erbeutet wurde, und ein am 11. V. 70 auf der Insel Krugly im Newa-Delta geschossenes Weibchen. Auf dem Herbstzuge beobachtete Heimbürger *M. merganser* im Newa-Delta im October-Monat; 1867 noch am 30. dieses Monats.

179. (194.) **Mergus serrator** Linn.

Kommt während der Zugperioden nicht selten am Strande des Finnischen Meerbusens vor. Heimbürger bemerkte diesen Sägetaucher auf dem Frühlingszuge im Newa-Delta zuerst am 4. V. 66, am 25. IV. 67, am 4. V. 68 und am 21. IV. 69; er ist in der Bucht von Emeljanowka nicht besonders zahlreich vertreten. 1866 beobachtete Heimbürger ihn in grossen Schwärmen noch am 1. und 2. Juni. Auf dem Herbstzuge wird er nicht selten im September erlegt; Heimbürger erbeutete ein Exemplar noch am 30. X. 68 bei der Insel Schusterskoi. Dr. A. Bunge beobachtete ein Männchen und ein Weibchen auf der kleinen Newa bei der Samssonowschen Brücke in den ersten Tagen des September 1881.

180. (195.) **Mergus albellus** Linn.

Лутокъ.

Kommt ziemlich selten im St. Petersburger Gouvernement auf dem Durchzuge vor. Ein Männchen und ein



Weibchen, die am 3. V. 60, resp. 22. X. 60 in der nächsten Umgegend von St. Petersburg erbeutet wurden, stehen im Zoologischen Kabinet der Universität.

181. (129.) **Columba palumbus** Linn.

Ziemlich häufig in unserem Gebiete.

Im Parke von Oranienbaum ist die Ringeltaube gemeiner Brutvogel.

182. (130.) **Columba oenas** Linn.

Selten im St. Petersburger Gouvernement.

Seltener Brutvogel im Parke von Oranienbaum.

183. **Syrrhaptes paradoxus** (Pall.).

Das Steppenhuhn ist im Jahre 1863 im Lugaschen Kreise, beim Dorfe Knjashja Gora, 3000 Schritt vom Gutshofe Ssemjakow, in einigen Exemplaren erlegt worden[1]).

184. (135.) **Perdix cinerea** Lath.

Das Feldhuhn kommt nicht häufig und nur stellenweise im St. Petersburger Gouvernement vor. Im Jamburgschen Kreise ist es bei weitem nicht im ganzen Kreise anzutreffen[2]). Für den Peterhofer Kreis theilt mir N. Cholodowski noch folgende Brutstellen von *Perdix cinerea* mit: bei den Dörfern Kotschelowo, Malyje-Ileki, Konowalowo, Gross-Ishora, Lebjashje (längs dem Finnischen Meerbusen,

---

1) Büchner & Pleske, l. c., n. 136, Anmerkung (1881).

2) Б—въ, Природа и Охота V, стр. 122 (1878).

nach Westen von Oranienbaum) und bei Petrowskoje, Gostilitzi und Sakornowo (im Innern des Kreises). Auf dem Kirchhofe der Insel Kotlin wurde ein brütendes Pärchen am 29. V. 81 beobachtet. In der nächsten Umgegend von St. Petersburg hat Andrejewski das Feldhuhn sehr selten erlegt, und stehen von ihm folgende Exemplare im Zoologischen Kabinet der Universität: ♂, 14. XII. 74, Mitrofanjewsche Gemüsefelder; ♂, 20. IX. 55, Ligowo; ♀, III. 69; ♂, ad. 5. II. 65, Schungorowo bei Krassnoje Sselo. Ausserdem schoss er noch in der nächsten Nähe von St. Petersburg etwa 12 Stück im October—December 1873 und 1874 (Gemüsegärten von Owssjannikow) und ein Exemplar am 3. I. 72 (Polkowyje ogorody). Im Gdowschen Kreise ist das Feldhuhn, nach Beobachtungen von Portschinski[1]), häufig und kommt in einigen Jahren (z. B. 1867 und 1868 im nördlichen Theile des Kreises) in sehr grosser Menge vor. Die Mittheilung über die Verbreitung des Feldhuhns in diesem Kreise beim Gute Charlamowa Gorà wäre noch dahin zu vervollständigen, dass das Areal, auf dem hier *P. cinerea* keine seltene Erscheinung ist, ein Dreieck bildet, welches vom ebengenannten Gute und den Dörfern Swaretz und Chtiny begrenzt wird. Hier wurde eine Kette in Dunen beim Dorfe Jarun am 1. VI. 82 angetroffen. Ein junges Feldhuhn, welches bei Poskonkino, ebenfalls im Gdowschen Kreise, im Juli 1865 erlegt worden ist, steht im Zoologischen Kabinet der Universität.

In derselben Sammlung befindet sich eine Farbenvarietät des Feldhuhns (♂, II. 62, Kojerowo in der Umgegend von St. Petersburg). Bei diesem Exemplare weisen nämlich die

---

1) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 386 (1872).

Stellen am Kopfe, die beim normalgefärbten Vogel hellrostroth sind, eine rein weisse Färbung mit einem unregelmässig vertheilten rostfarbenen Anfluge auf.

185. (136.) **Coturnix dactylisonans** Meyer.

Die Wachtel kommt in unserem Gebiete ziemlich selten und nur stellenweise vor. Im nördlichen Theile des Gouvernements ist sie als sehr seltener Brutvogel im Peterhofer Kreise bei den Dörfern Sakornowo, Wenki (N. Cholodowski) und Gross-Ishora hinter Oranienbaum (N. Huhn) und im Zarskosselschen zwischen Kawelachty und dem Dorfe Alexandrowo und bei Krassnoje Sselo (N. Cholodowski) gefunden worden. Ein Männchen (25. V. 65, Talmjasjaty bei Kungelowo) und ein Weibchen (29. VI. 59, Jamy-Ralja) stehen im Zoologischen Kabinet der Universität. Andrejewski hat die Wachtel im Laufe seiner vieljährigen Praxis ebenfalls höchst selten in der nächsten Umgebung von St. Petersburg angetroffen und zwar erlegte er sie hier nur an folgenden Daten: am 18. und 25. VII. 53, 11. VII. 55, 5. und 17. VIII. 56 (auf dem Mitrofanjewschen Felde), am 16. VII. 56 (3 Exemplare auf dem Ligowschen Felde), am 22. VII. 57 (bei Wologodskaja Jamskaja), am 29. VI. 51 (am Strande) und endlich am 13. IX. 59 (bei Kuschelewo in der Nähe von Ligowo). Im Gdowschen ist sie schon häufiger, doch kommt sie auch hier nicht alle Jahr an einer und derselben Stelle vor. So fehlte sie z. B. in den Sommern 1881, 1882 und 1884 vollständig in der Umgegend von Charlamowa Gorà, während sie früher hier immer in einigen Paaren genistet hatte. Seit mehreren Jahren wird sie regelmässig beim Dorfe Dolshitzi im Lugaschen Kreise angetroffen.



186. (131.) **Lagopus albus** (Gmel.).

♂ **Барабанщикъ, питунъ,** ♀ **курочка** (nach Portschinski im Gdowschen Kreise).

Das Morasthuhn kommt an ihm zusagenden Stellen im ganzen Gouvernement häufig vor, doch ist es im St. Petersburger, Peterhofer und im nördlichen Theile des Zarskosselschen Kreises schon stark von der Cultur verdrängt oder durch unrationelle Jagd ausgerottet. Zu den schon namhaft gemachten Stellen in diesem Theile unseres Gebietes, wo das Morasthuhn noch vorkommt, sind noch folgende nachzutragen. Im St. Petersburger Kreise ist es von Andrejewski beim Dorfe Ssossnowka unweit Ligowo (juv. ♂, 14. VII. 61) und bei Schuwalowo (♂, ad. 24. IX.) erlegt (Zoologisches Kabinet der Universität). Im Peterhofer Kreise ist es, wie mir N. Cholodowski mittheilt, sehr häufig bei den Dörfern Tschernaja Lachta, Krassnaja gorka, Lebjashje, Gross-Ishora, Bronnaja, Penniki, Konowalowo, Kuselzy, auf dem Gebiete der Grossfürstin Katherina Michailowna (8 Werst von Oranienbaum) und auf dem Moraste bei Tujusi, der bei den Jägern unter dem Namen Kuropatnik bekannt ist. In diesem Kreise erlegte Andrejewski das Morasthuhn bei Oljchowo (22.—24. VII. 67), beim Dorfe Iwanowskaja (25. VII. 69, 2. VIII. 69), hinter Kipenj beim Gute Lapino (27. II. 66) und bei Ropscha (im Zoologischen Kabinet der Universität: ♀, 17. XI. 65). Im Zarskosselschen Kreise fand es derselbe Beobachter beim Gute Pjatigorje (13. VII. 62, 14—16. VII. 63, 10—12. VI. 61 und ausserdem 3 Exemplare aus derselben Gegend im Zoologischen Kabinet der Universität: ♂, II. 58; ♂, II. 62; ♀, 20. VII. 62), beim Dorfe Kolpino (21. VI. 53), bei Zarskoje Sselo (21. X. 62), hinter der

Station Alexandrowskaja bei der Taitzischen Wasserleitung (1—4. IX. 63, 15. VII. 64) und unweit Krassnoje Sselo bei Schungorowo (♂, 9. VII. 63 im Zoologischen Kabinet der Universität).

187. (132.) **Bonasa betulina** (Scop.).

Häufiger Standvogel des ganzen Gebietes. Im St. Petersburger Kreise, in der mehr oder weniger weiten Umgegend von St. Petersburg scheint das Haselhuhn schon vollständig zu fehlen; im Peterhofer Kreise kommt es jedoch noch überall vor, nicht ausgenommen den Park von Oranienbaum.

188. (134.) **Tetrao tetrix** Linn.

Das Birkhuhn ist in den von der Cultur noch wenig berührten Gegenden unseres Gouvernements überall sehr häufig. Im St. Petersburger Kreise wurde es von Andrejewski bei St. Petersburg hinter der Wyborgskaja sasstawa (auf dem Landsitz von Lichatschew, ♀, 24. III. 63), bei der Ssrednaja Rogatka (2 ♂♂ juv., 24. VIII. 78) und beim Porochowoj Sawod erlegt. Im Peterhofer Kreise fehlt das Birkhuhn nur in den starkbevölkerten Gegenden. Im nördlichen Theile dieses Kreises kommt es, wie mir N. Cholodowski mittheilt, an zusagenden Stellen auf dem Flächenraum, der von den Dörfern Tschernaja Lachta, Sakornowo, Saosstrowje und Neu-Peterhof begrenzt wird, noch in grosser Anzahl vor; auf diesen Stellen gelingt es einem guten Jäger in einer Jagd 7—10 Paar zu erlegen, während er dort noch vor 15 Jahren von einer Jagd 20 Paar heimbringen konnte. Bei Strelna schoss Andrejewski das Birkhuhn am 29. VIII. 73. Im südlichen Theile des Peterhofer Kreises ist das Birkhuhn sehr häufig, wie auch in den übrigen Kreisen unseres Gouvernements.



188. a. T. tetrix Linn. × *T. urogallus* Linn.

Von zwei Exemplaren dieses Bastardes aus unserem Gouvernement hatten wir [1]) schon Gelegenheit zu berichten. Im Zoologischen Kabinet der Universität steht ferner ein Männchen, welches im Januar 1878 vom Fürsten Golizyn in der Umgegend von St. Petersburg erlegt wurde. Portschinski [2]) spricht von zwei Männchen, die im Gdowschen Kreise im Spätherbst (Ende September und October) von P. A. Stawisski erbeutet wurden.

188. b. T. tetrix Linn. × *B. betulina* (Scop.).

Zwei Männchen dieses im höchsten Grade seltenen Bastardes des Birkhuhns und des Haselhuhnes, die zu einer Kette gehörten und bei Toxowo im St. Petersburger Kreise im November 1860 erbeutet wurden, stehen, das eine im Museum der Akademie, das andere im Zoologischen Kabinet der Universität. Prof. M. Bogdanow [3]) hat unlängst die Beschreibung dieser prachtvollen Stücke gegeben.

188. c. T. tetrix Linn. × *L. albus* (Gmel.).

Im St. Petersburger Gouvernement ist dieser Bastard, welcher ziemlich häufig aus den verschiedensten Gegenden unseres Reiches auf den Markt gelangt, bis jetzt nur einmal erbeutet worden; dieses Exemplar steht im Zoologischen Museum der Akademie.

---

1) **Büchner & Pleske, l. c., n. 134, Anmerk. 1. (1881).**
2) **Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 387 (1872).**
3) **Bogdanow, Conspectus Avium Imperii Rossici, fasc. I, p. 36 (1884).**

189. (133.) **Tetrao urogallus** Linn.

Zu den schon mitgetheilten Angaben über die Verbreitung des Auerhuhns im St. Petersburger Gouvernement sind noch folgende nachzutragen. Im Peterhofer Kreise kommt es, nach freundlicher Mittheilung von N. Cholodowski, in dem der Grossfürstin Katherina Michailowna gehörigen Walddistrict zwischen den Dörfern Ssoikino, Lepesi und der Grenze des Oranienbaumer Parkes, im Oranienbaumer Stadtwalde und im Martyschkinschen Walde (auf diesen letzteren Stellen waren 1883 nicht weniger als 10 Ketten) vor; häufig ist es auf der grossen Waldfläche zwischen den Dörfern Lopuchinka, Ruditzi und Sakornowo und im Walde, welcher sich von diesem letzteren Dorfe bis nach Oranienbaum hinzieht. Im Zarskosselschen Kreise wurde ein Weibchen von Andrejewski am 11. VIII. 60 bei Gatschino auf dem Gute von Schuppe geschossen. In den übrigen Kreisen des Gouvernements ist das Auerhuhn noch überall ziemlich häufig.

190. Rallus aquaticus Linn.

Sehr selten im St. Petersburger Gouvernement. Nach Portschinski[1]) kommt die Wasserralle im Gdowschen Kreise vor. Mir ist nur ein Exemplar bekannt, das mit Sicherheit in unserem Gebiete erlegt worden ist; es ist ein Männchen, welches von Andrejewski am Meeresstrande in der nächsten Nähe von St. Petersburg (Bujan, Gut des Grafen Scheremetjew) am 5. VIII. 60 erbeutet wurde und sich jetzt im Zoologischen Kabinet der Universität befindet. Ob das Exemplar dieser Art, welches im Zoologischen Museum der Aka-

1) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 382 (1872).



demie steht und die Etiquette «♂, 29. IX. 53 Petropolis» trägt, aus der Umgegend stammt, konnte nicht ermittelt werden; vielleicht bezieht sich auf dieses Exemplar die Angabe von Brandt[1]), dass Dr. Hoeffner *R. aquaticus* in unserem Gouvernement erbeutet habe.

191. (137.) **Porzana maruetta** (Leach).

Курочка.

Häufiger Brutvogel in allen ihm zusagenden Gegenden des Gebietes. Im Jahre 1884 wurde die Ankunft des Sumpfhuhns im Gdowschen Kreise am 23. April beobachtet. N. Cholodowski sammelte ein Nest mit sieben ganz frischen Eiern am 8. VII. 78, ein anderes mit fünf Eiern eines noch nicht vollzähligen Geleges am 11. VII. 82. — Auf dem Frühlings- und Herbstzuge kommt das Sumpfhuhn in sehr grosser Menge längs dem Strande und auf den Inseln des Finnischen-Meerbusens und des Newa-Deltas vor. Auf dem Herbstzuge zieht die Mehrzahl im August, den ganzen September hindurch ist es schon seltener am Strande. Einzelne Exemplare trifft man noch Anfang October; so erlegte es Andrejewski in der Newa-Mündung am 10. X. 54 und auf der Insel Kanonerski am 4. X. 63, am 1. X. 67, am 7. X. 72 und am 2. X. 76.

192. (138.) **Crex pratensis** Bechst.

Gemeiner Brutvogel im ganzen Gebiete. Sehr häufig ist die Schnarrwachtel während des Herbstzuges am Meeresstrande und namentlich auf den im Delta der Newa gelegenen

1) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 242, n. 138 (1880).



Inseln. Der Zug fällt in den August und September; doch erlegte Andrejewski im letzten Monat die Schnarrwachtel schon im Ganzen seltener; übrigens gelang es ihm ein Exemplar noch am 7. X. 72 auf der Insel Kanonerski zu erbeuten.

193. (139.) **Gallinula chloropus** (Linn.).

(Камышница, болотная или водяная курица.)

Sehr seltener Brutvogel des St. Petersburger Gouvernements. Andrejewski fing am 23. VII. 57 vier Dunenjunge auf dem Ligowschen Felde in der nächsten Nähe von St. Petersburg. Ein junges Männchen dieser Art, welches am 14. VIII. 82 in der Umgegend von Gatschino erbeutet wurde, steht in der Privatsammlung des Prof. Ed. Brandt und ein junges Weibchen, am 26. VIII. 63 am Strande bei St. Petersburg (Bujan, Gut des Grafen Scheremetjew) erlegt, im Zoologischen Kabinet der Universität. Andrejewski erlegte ferner das Teichhuhn im Newa-Delta am 29. VII. 53 (Insel Krugly), am 14. VIII. 65 und am 4. VIII. 66 (Insel Kanonerski), am Meeresstrande bei St. Petersburg am 4. VIII. 59, am 26. VIII. 63 (Bujan) und am 11. und 17. VIII. 57 (Kuschelewo), so wie endlich auf dem Mitrofanjewschen Felde bei St. Petersburg am 18. VII. 53.

194. (140.) **Fulica atra** Linn.

(Лыска.)

Das Blässhuhn ist eine seltene Erscheinung in unserem Gouvernement. Ein Männchen dieser Art, welches am 14. V. 63 in der Newa-Mündung (Landsitz von Protassow) erlegt wurde, steht im Zoologischen Kabinet der Universität.



Nach Portschinski[1]) kommt es im Gdowschen Kreise vor, wo es bei der Bevölkerung den Namen Lyssana (лысана) trägt. Andrejewski erbeutete eine Reihe Exemplare auf dem Herbstzuge und zwar erlegte er das Blässhuhn am 19. VIII. 56 an der Newa-Mündung (Bujan), am 16. VIII. 58 im Newa-Delta (Insel Krugly), am 12. IX. 63 bei Schungorowo unweit Krassnoje Sselo, am 27. IX. 59 am Strande bei St. Petersburg (Kuschelewo) und zu je 3 Exemplaren am 7. IX. 63, am 15. IX. 63 und am 29. IX. 63 bei Ligowo (Koptelka).

195. (141.) **Grus communis** Bechst.

Brutvogel an ihm zusagenden Stellen im ganzen Gebiete. Die Ankunft fällt in die erste Hälfte des April. Heimbürger, der den Kranich am Meeresstrande bei Emeljanowka während der Zugperioden überhaupt in auffallend geringer Menge beobachtet hat, notirt folgende Ankunftstage: 23. IV. 65, 25. IV. 66, 11. IV. 68, 12. IV. 69, 15. IV. 71. W. Chlebnikow beobachtete im St. Petersburger Kreise, bei Schuwalowo, sein Erscheinen 1881 am 9. April. Als Brutort wählt der Kranich Sümpfe an Seen, Waldsümpfe u. s. w. Am 10. V. 78 wurde ein Nest mit zwei stark bebrüteten Eiern bei Ileki im Peterhofer Kreise gefunden. Chlebnikow fand bei Schuwalowo ein eben dem Ei entschlüpftes Junges am 25. V. 81; im Nest befand sich ausserdem noch ein Windei. Der Rückzug fällt in den August und in den Anfang des September (am 9. IX. 66 wurden noch ziehende Kraniche im Newa-Delta beobachtet).

---

1) Порчинскiй, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 382 (1872).



196. (142.) **Otis tarda** Linn.

Der Grosstrappe ist, wie schon mitgetheilt, nur einmal, im Mai 1877 bei Peterhof, beobachtet worden.

197. (143.) **Otis tetrax** Linn.

Der Zwergtrappe verfliegt sich selten in unser Gebiet. Im Peterhofer Kreise wurde ein Exemplar vor einigen Jahren um den 20. September auf dem Gute des Hrn. E. Lamanski bei Ssergie erlegt. Zwei Exemplare des Zwergtrappen erbeutete N. Cholodowski am 24. XI. 83 auf der Landzunge von Kronstadt. Brandt[1]) spricht von zwei Exemplaren, die von Graf im St. Petersburger Kreise (bei Kolomäggi und bei Pargolowo) erlegt wurden.

198. (147.) **Charadrius pluvialis** Linn.
Полевая сивка.

Nicht selten während der beiden Zugperioden, namentlich auf dem Herbstzuge. Auf dem Frühlingszuge wurde der Goldregenpfeifer am 9. IV. 65 von Andrejewski erlegt, und ein am 23. V. 84 auf Golodai bei St. Petersburg erbeutetes Weibchen befindet sich in der Sammlung von Bianchi und Huhn. Als Brutvogel ist er im Gebiete noch nicht constatirt worden; Brandt[2]) erhielt Exemplare des Goldregenpfeifers aus der Umgegend von St. Petersburg auch während der Sommermonate, und Andrejewski schoss ihn schon im Juli-Monat bei Pulkowo, Taitzi und am Meeres-

1) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 241, n. 135 (1880).
2) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 242, n. 144 (1880).



strande. Ein Weibchen (22. VII. 62, Kamenka bei Pulkowo) steht im Zoologischen Kabinet der Universität. Auf dem Herbstzuge (Ende August—September) ist der Goldregenpfeifer ziemlich häufig am Meeresstrande und auf Moosmorästen.

199. (148.) **Squatarola helvetica** (Linn.).

Berührt die Meeresküste des St. Petersburger Gouvernements auf seiner Wanderung im Frühjahr und Herbst, jedoch in geringerer Zahl als die vorhergehende Art. Im Frühjahr ist er im Mai, auf dem Herbstzuge im August und September angetroffen worden. Brandt[1]) erhielt übrigens Exemplare auch in den Sommermonaten. Exemplare aus unserem Gebiete stehen im Museum der Akademie (♂, ♀ V. 82, Golodai, Dessjatow), im Zoologischen Kabinet der Universität (♂, 9. VI. 62 und ♀, 14. IX. 60, Kanonerski Insel, Andrejewski) und in der Sammlung von Bianchi und Huhn (♂, 20. V. 84, Golodai; 3. VIII. 79, Oranienbaum; 22. VIII. 80, Gross-Ishora).

? 200. **Aegialitis cantiana** (Lath.)

Brandt[2]) führt *Aeg. cantiana* auf Grund von mehreren Exemplaren, die sich im Museum der Akademie befinden, an. Im Museum steht jetzt nur ein junges Weibchen, welches den Fundort «Petropolis (Ménétries)» trägt; ob dieses Exemplar aber mit Sicherheit aus der Umgegend St. Petersburgs stammt, konnte nicht ermittelt werden.

1) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 242, n. 143 (1880).
2) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 243, n. 146 (1880).



201. (146.) **Aegialitis curonica** (Gmel.).

Aeg. curonica brütet in Menge längs dem Strande, auf dem Riff und der Landzunge der Insel Kotlin; ferner befinden sich Brutcolonien längs dem Meeresstrande angefangen von Klein-Ishora bis zum Dorfe Lebjashje. Vollzählige Gelege findet man, nach N. Cholodowski, in den ersten Tagen des Juni. Liljeborg[1]) und Meves[2]) fanden ihn Anfang Juni längs den Ufern des Ladoga-Sees. Im Gdowschen Kreise wurde er in einigen Exemplaren auf den sandigen Ufern der Plussa beim Kirchspiel Ljada am 3. VII. 81 beobachtet.

202. (145.) **Aegialitis hiaticula** (Linn.).

Sehr häufig längs dem Gestade des Finnischen Meerbusens, namentlich auf dem Frühlingszuge, zuweilen in Gesellschaft von *Tringa alpina*. So beobachtete ihn Heimbürger am Strande von Emeljanowka und auf den Inseln dieser Bucht 1867 vom 17. Mai bis in die ersten Tage des Juni, 1868 vom 7. bis zum 16. Mai und 1869 vom 28. April bis zum 15. Mai.

Der Halsbandregenpfeifer brütet nach Beobachtungen von N. Cholodowski in sehr grosser Anzahl auf dem Riff der Insel Kotlin und auf der Landzunge bei Gross-Ishora hinter Oranienbaum; das volle Gelege findet man Ende Mai oder Anfang Juni. Meves[3]) traf ihn Anfang Juni selten am Ladoga-See, und Liljeborg[4]) fand ihn bei Nowaja-Ladoga

---

1) Liljeborg, l. c., Naumannia II, 2, p. 107, n. 78 (1852).
2) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 773, n. 134 (1871).
3) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 773, n. 133 (1871).
4) Liljeborg, l. c., Naumannia II, 2, p. 107, n. 77 (1852).

Auf dem Herbstzuge ist er am Meeresstrande im August von Andrejewski gefunden worden. Der Zug dauert bis in den September; so wurden am 8. IX. 57 zwei Exemplare auf der Insel Krugly erlegt, und am 13. IX. 67 wurde der Halsbandregenpfeifer noch in der Bucht von Emeljanowka beobachtet.

203. (144.) **Eudromias morinellus** (Linn.).

Auf dem Frühlingszuge ist der Mornellregenpfeifer nur einmal, am 19. V. 67 auf den Ssrednije ostrowa im Newa-Delta von Andrejewski erlegt worden. N. Cholodowski fand ein Nest mit zwei sehr stark bebrüteten Eiern am 5. VI. 81 auf dem Riff der Insel Kotlin. Ein Exemplar (25. VIII. 50. St. Petersburg, Ménétries) steht im Museum der Akademie.

204. (149.) **Vanellus vulgaris** Bechst.

Чибисъ, луговка (im nördlichen Theile des Gdowschen Kreises), пивикушъ (im südlichen Theile des Gdowschen Kreises, nach Portschinski).

Der Kiebitz ist im St. Petersburger Gouvernement stellenweise häufiger Brutvogel, stellenweise jedoch ist er sehr selten oder fehlt ganz. Längs dem Ladoga-See fanden ihn sehr häufig Liljeborg[1]) und Meves[2]). Im Peterhofer, Zarskosselschen und im St. Petersburger Kreise ist er seltener Brutvogel. Nach N. Cholodowski nistet der Kiebitz, aber nicht jährlich, auf der Insel Kotlin auf dem Felde gegenüber dem Kirchhofe. Zwei junge Exemplare, die von Andrejewski im Mai 1861, resp. im Juni 1860 in der Newa-Mündung

1) Liljeborg, l. c., Naumannia II, 2, p. 107, n. 79 (1852).
2) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 772, n. 129 (1871).



erbeutet wurden, stehen im Zoologischen Kabinet der Universität. Ferner erlegte Andrejewski den Kiebitz in der Umgegend von St. Petersburg an folgenden Tagen: 15. VII. 54 (Mitrofanjewsches Feld), 2. VIII. 56 (Mjatlewo), 18. VII. 64 (Jamy Ralja), 15. VII. 75 (Insel Kanonerski) und 14. VII. 63 (bei Gatschino). Ein am 15. VII. 79 bei Oranienbaum geschossenes Exemplar steht in der Sammlung von Bianchi und Huhn. Der Kiebitz erscheint bei uns sehr früh, nach Cholodowski schon Ende März; Bode[1]) beobachtete ihn beim Forstcorps am 9. IV. 42, und L. Selinski bemerkte ein Paar am Meere bei Lachta unweit St. Petersburgs Mitte April 1882.

205. (151.) **Strepsilas interpres** (Linn.).

Der Steinwälzer ist nicht häufig auf dem Durchzuge längs dem Strande des Finnischen Meerbusens. Auf dem Frühlingszuge wurden ein Männchen und Weibchen am 11. V. 84 auf Golodai im Newa-Delta (Sammlung von Bianchi und Huhn) und ein Männchen am 14. IV. 61 (?) in der Umgegend von St. Petersburg von Andrejewski (Zoologisches Kabinet der Universität) erlegt. Auf dem Herbstzuge schoss Andrejewski ein Exemplar am 10. VIII. 74 auf der Insel Kanonerski, und ein anderes, welches von Dessjatow im August 1881 im Galeerenhafen erbeutet wurde, steht im Museum der Akademie.

206. (150.) **Haematopus ostralegus** Linn.

Кривокъ.

Der Austernfischer ist auf dem Frühlingszuge längs der

1) Bode, l. c., Mél. biol. II, p. 121 (1854).



ganzen Küste des Finnischen Meerbusens sehr häufig. Er erscheint bei uns gewöhnlich Ende April; Heimbürger verzeichnet folgende Ankunftstage: 27. IV. 65, 25. IV. 66, 5. V. 67, 24. IV. 68, 24. IV. 69 und 20. IV. 71. Ein am 27. IV. 62 bei St. Petersburg (zwischen Lachta und Nowaja Derewnja) erlegtes Exemplar steht im Museum der Akademie und ein am 22. IV. 84 bei Lachta erbeutetes Männchen in der Sammlung von Bianchi und Huhn. *H. ostralegus* ist in der Bucht von Emeljanowka und auf den Inseln in der Mündung der Newa den ganzen Mai, namentlich in der ersten Hälfte, sehr häufig; er hält sich in kleinen Vereinen von 2—12 Stück, selten bis 24 oder 30 Stück, auf und bleibt hier gewöhnlich bis in die ersten Tage des Juni. In auffallend grosser Zahl erschien er in der ersten Hälfte des Mai 1867; so wurden z. B. am 9. V. Schwärme zu 100 Stück auf den seichten Stellen und den kleinen Inseln in der Bucht von Emeljanowka angetroffen. In diesem Jahre blieb der Austernfischer hier nicht allein den ganzen Mai, sondern er hielt sich auch noch in wenigen Exemplaren den Juni hindurch und im Anfang des Juli auf. 1866 erlegte Heimbürger ein Exemplar am 14. Juli auf der Insel Schusterskoi, und ein anderes, am 23. VII. 79 bei Oranienbaum geschossenes, befindet sich in der Sammlung von Bianchi und Huhn. Brandt[1]) theilt mit, dass der Austernfischer im St. Petersburger Gouvernement längs dem Meeresstrande nistet; doch ist diese Mittheilung durch neuere Beobachtungen nicht bestätigt. — Auf dem Herbstzuge ist *H. ostralegus* sehr selten beobachtet worden, und sind nur folgende Funde zu verzeichnen. Heimbürger traf ihn am 17. VIII. 66 auf der Insel Schus-

1) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 243, n. 150 (1880.)



terskoi und am 1—3. VIII. 67 bei Emeljanowka; ein zu Anfang des September 1879 am Oranienbaumer Strande erlegtes Exemplar besitzen Bianchi und Huhn.

207. (152.) **Phalaropus hyperboreus** (Linn.).

Auf dem Frühlingszuge ist *Ph. hyperboreus* höchst selten im St. Petersburger Gouvernement gefunden worden. Heimbürger erlegte ein Exemplar am 16. V. 67 bei Emeljanowka in der Newa-Mündung; ein am 20. V. 84 auf Golodai (bei St. Petersburg) erbeutetes altes Männchen befindet sich in der Sammlung von Bianchi und Huhn und ein altes Weibchen, im Mai 1874 auf der Insel Wolny im Newa-Delta erlegt, steht im Museum der Akademie. Auf dieses letztere Exemplar bezieht sich auch wahrscheinlich die Angabe von Russow[1]), dass ein altes Weibchen im Mai bei St. Petersburg erlegt worden sei.

Auf dem Herbstzuge ist der Wassertreter ziemlich häufig im August und in der ersten Hälfte des September. Andrejewski erlegte ihn an folgenden Tagen im Newa-Delta: 10. VIII. 52, 3. VIII. 59 (Insel Krugly); 6. VIII. 53, 1. VIII. 64, 17. VIII. 64, 12. VIII. 74 (Insel Kanonerski); 6. VIII. 53 (Insel Reswy); am Strande in der Nähe von St. Petersburg: 12. VIII. 57 (Kuschelewo), 9. und 10. VIII. 70 (Koptelka bei Ligowo), 14. IX. 70; und in der nächsten Umgegend von St. Petersburg: 30. VIII. 54 (Mitrofanjewsches Feld) und 11. IX. 54 (Tentelewsches Feld). Heimbürger schoss den Wassertreter am 30. VIII. 70 am Strande von Emeljanowka.

---

1) Russow, l. c., p. 143, n. 188 (1880).



208. (169.) **Scolopax rusticula** Linn.

Вальшня, слука (im Gdowschen Kreise), курпистъ (im Jamburgschen Kreise [1]).

Brutvogel an ihm zusagenden Stellen des ganzen Gouvernements. Die Ankunft fällt in die zweite Hälfte des März; 1884 wurden die ersten ziehenden Waldschnepfen im Gdowschen Kreise am 30. März beobachtet.

209. (168.) **Gallinago major** (Gmel.).

Die Doppelschnepfe ist kein besonders häufiger Brutvogel des Gebietes; auf dem Zuge dagegen kommt sie in sehr grosser Anzahl vor.

Der Herbstzug dauert, wie schon mitgetheilt, bis ungefähr zum 6. September; darauf kommt die Doppelschnepfe in einzelnen Exemplaren noch bis gegen den 15. September vor. Nach diesem Termine ist sie höchst selten und nur ausnahmsweise anzutreffen; so schoss sie Andrejewski noch am 26. IX. 66 und am 26. IX. 69 bei Pulkowo. Auf dem Herbstzuge fällt sie in sehr grosser Menge unter anderem auch auf den Strand und die Inseln des Finnischen Meerbusens ein.

210. (167.) **Gallinago gallinaria** (Gmel.).

Барашокъ (im Gdowschen Kreise, nach Portschinski).

Ziemlich häufiger Brutvogel an allen zusagenden Stellen des Gouvernements.

Im Juli, gewöhnlich im zweiten Dritttheil, verlassen die Bekassinen ihre Brutplätze und begeben sich auf grössere

1) Nach Б—въ: Журн. Природа и Охота, V, стр. 123 (1878).



Sümpfe und namentlich an den Meeresstrand. Auf dem Herbstzuge erscheint die Bekassine gewöhnlich in der zweiten Hälfte des August und zieht in grosser Anzahl den ganzen September; einzelne Exemplare trifft man noch im ersten Drittheil des October. Noch später gelang es Andrejewski Bekassinen nur noch an folgenden Tagen zu erlegen: am 26. X. 69, 14. X. 72, 13. X. 73, 12. X. 74 (auf der Insel Kanonerski) und am 16. X. 67 (auf dem Mitrofanjewschen Felde bei St. Petersburg). Auf dem Zuge hält sich die Bekassine mit Vorliebe längs dem Strande des Meeres und auf den Inseln im Ausflusse der Newa auf.

211. (166.) **Gallinago gallinula** (Linn.).

Die Haarschnepfe ist unbedingt Brutvogel in unserem Gebiete. Wachsel[1]) fand einst, Anfang Juni, ein Dunenjunges, und N. Cholodowski theilt mir mit, dass er um den 15. Mai 1880 auf einem Moraste zwischen Ileki und Gostilitzi (Peterhofer Kreis) ein Weibchen mit legereifem Ei erlegt habe. Dafür, dass die Haarschnepfe bei uns nistet, spricht ferner noch der Umstand, dass sie im nördlichen Theile unseres Gouvernements im Juli und Anfang August, wenn auch nicht häufig, erbeutet wird. So schoss Andrejewski die Haarschnepfe am Strande in der nächsten Nähe von St. Petersburg: am 14. VII. 57, 9. VII. 64 (4 Exemplare), 16. VII. 65, 27. VII. 67, 4. VIII. 54 (Bujan); 17. VII. 57, 14. VII. 58, 20. VII. 61 (bei Kuschelewo); 26. VII. 65 (Koptelka); 16. VII. 61 (Ssmolenskaja Kossa); im Newa-Delta: 21. VII. 54, 7. VII. 55, 8. VIII. 54 (Insel

1) Ваксель, Руководство для начинающихъ охотиться съ ружьемъ и легавою собакой, стр. 202—205 (1876).

Kanonerski); 16. VII. 68, 9. VIII. 64 (Insel Krugly); in der Umgegend von St. Petersburg: 15. VII. 54, 19. VII. 65 (Mitrofanjewsches Feld); 19. VII. 61 (Ligowka); 22. VII. 56 (Farforowy sawod); bei Pulkowo: 21. VII. 64 (3 Exemplare); im Peterhofer Kreise beim Dorfe Oljchowo: 22. VII. 67. Ein am 15. VII. 81 bei Oranienbaum erlegtes Exemplar steht in der Sammlung von Bianchi und Huhn. Diese Exemplare halte ich für junge Vögel (resp. deren Eltern), die unbedingt in den mehr oder weniger weiten Umgegenden der Fundorte ausgebrütet worden sind, und in keinem Falle für auf dem Rückzuge begriffene Haarschnepfen.

Auf dem Herbstzuge erscheint die Haarschnepfe selten Ende August, gewöhnlich erst Anfang bis Mitte September und zieht in diesem Monat in sehr grosser Anzahl. Im October ist sie schon viel weniger zahlreich vertreten, doch kann man sie an zusagenden Stellen gewöhnlich noch bis zum 20. dieses Monats antreffen; 1857 schoss Andrejewski ein Exemplar noch am 25. October (auf dem Mitrofanjewschen Felde). Die Haarschnepfe kommt auf dem Zuge, neben den schon charakterisirten Localitäten, ebenfalls auch in sehr grosser Menge längs dem ganzen Strande und im Newa-Delta vor.

212. Limicola platyrhyncha (Temm.).

(Куликъ грязничекъ), грязовикъ (? im Gdowschen Kreise, nach Portschinski).

L. platyrhyncha berührt das St. Petersburger Gouvernement nur während des Zuges im Frühjahr und Herbst und, wie es scheint, nicht in grosser Anzahl; auf ihrer Wanderung folgt sie bei uns stets der Meeresküste.

Auf dem Frühlingszuge sind folgende Exemplare er-

beutet worden: im Mai 1873 am Finnischen Meerbusen von Andrejewski (Zoologisches Kabinet der Universität), ein Weibchen im Juni 1837 (Museum der Akademie; wahrscheinlich bezieht sich auf dieses Exemplar die Angabe von Brandt[1]), dass Schrader ein Exemplar in der Umgegend von St. Petersburg erlegt hat), und zwei alte Weibchen am 13. V. 84 und ein Männchen am 20. V. 84 auf Golodai im Newa-Delta (Sammlung von Bianchi und Huhn). In dieser letzteren Sammlung befindet sich noch ein Exemplar (VII. 81, Galeerenhafen), welches auf dem Herbstzuge geschossen wurde.

213. (165.) **Tringa alpina** Linn.

Чернозобикъ.

Der Alpenstrandläufer kommt in Menge längs dem Meeresstrande auf dem Durchzuge vor. Der Frühlingsdurchzug fällt in den Mai. Heimbürger notirte folgende Ankunftstage in der Newa-Mündung: 3. V. 65, 17. V. 67 (schon in sehr grosser Menge), 3. V. 68, 7. V. 69, 22. IV. 71. 1867 wurde er in der Bucht von Emeljanowka noch bis in die ersten Tage des Juni beobachtet. Auf dem Herbstzuge erscheint *T. alpina* schon im Juli und zieht bis in den September.

214. (163.) **Tringa minuta** Leisl.

Песочникъ.

Der Zwergstrandläufer ist regelmässiger Durchzügler in unserem Gouvernement. Auf dem Frühlingszuge wurde er im Mai angetroffen. Auf dem Rückzuge erscheint er bei

---

1) Brandt, l. c., Bull. phys.-math. T. III, p. 1 (1844).

uns schon Ende Juli. Andrejewski erlegte ihn in diesem Monat in einzelnen Exemplaren am 18. VII. 54 (Insel Krugly in der Newa-Mündung), am 24. VII. 54 (auf dem Mitrofanjewschen Felde bei St. Petersburg) und am 27. VII. 56 (bei Gatschino). Der Zug wird den ganzen August fortgesetzt und dauert bis in den Anfang des September. Auf seiner Wanderung folgt *T. minuta* zum grössten Theile dem Meeresstrande; im Innern des Landes wurde er nur in wenigen Exemplaren auf dem Mitrofanjewschen Felde bei St. Petersburg angetroffen. Sehr selten und ausnahmsweise kommt der Zwergstrandläufer um die Mitte des September oder noch später bei uns vor; so erlegte ihn Andrejewski auf der Insel Kanonerski im Newa-Delta noch am 14. IX. 56 und am 29. IX. 71.

215. Tringa Temmincki Leisl.

Berührt auf seinem Durchzuge im Frühling und Herbst den Meeresstrand unseres Gebietes. In der Sammlung von Bianchi und Huhn befinden sich vier Männchen, die am 11. IV. 82 auf der Insel Woljny bei St. Petersburg erlegt wurden, und zwei weitere Exemplare, welche in der ersten Hälfte des August 1882 am Martyschkinschen Meeresstrande bei Oranienbaum erbeutet worden sind.

216. (164.) **Tringa subarquata** (Güld.).

Ziemlich häufig während der Zugperioden am Meeresstrande. Auf dem Frühlingszuge wurde *T. subarquata* mehrmals im Newa-Delta im Mai erlegt (Zoologisches Kabinet der Universität: ♂, 12. V. 68, Insel Kanonerski; Sammlung von Bianchi und Huhn: ♂, ad. 23. V. 81, Newa-Mündung,



♂, ad. 11. V. 84, Insel Golodai). Meves[1]) spricht auch von einem am 20. Mai bei St. Petersburg erlegten Männchen. Auf dem Herbstzuge wurde er im Juli (Museum der Akademie: ♂, VII. 37, St. Petersburg) und häufig im August am Meeresstrande und im Newa-Delta angetroffen.

? 217. **Tringa striata** Linn.

T. striata will Pallas[2]) selbst im St. Petersburger Gouvernement beobachtet haben. Sonst fehlen bis jetzt weitere Beobachtungen über diesen Vogel in unserem Gebiete.

218. (162.) **Tringa canutus** Linn.

Kommt selten während der Zugperioden am Strande des Finnischen Meerbusens und im Newa-Delta vor. In der Sammlung von Bianchi und Huhn befinden sich drei alte Männchen, welche am 23. V. 84 auf der Insel Golodai bei St. Petersburg erbeutet wurden. Im Zoologischen Kabinet der Universität stehen zwei Exemplare, ebenfalls aus dem Newa-Delta von Andrejewski, von denen das eine (♂) im Juni 1860 (Insel Kanonerski), das andere (♀) im August 1861 (Insel Krugly) erlegt wurde. Endlich besitzt das Zoologische Museum der Akademie ein von Woronkow am 20. VIII. 57 auf der Insel Woljny erlegtes Exemplar.

219. (161.) **Machetes pugnax** (Linn.).

Der Kampfhahn erscheint in unserem Gebiete gewöhnlich in der zweiten Hälfte des April. Heimbürger beobachtete die Ankunft am 23. IV. 66, am 26. IV. 69 und am

---

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 776, n. 148 (1871).
2) Pallas, Zoographia Rosso-Asiatica, II, p. 190 (1811).



16. IV. 71 im Newa-Delta. 1876 erlegte Andrejewski ein Männchen schon am 10. April bei Smerdowitzi (längs der Baltischen Eisenbahn). *M. pugnax* ist Ende April und in der ersten Hälfte des Mai längs der ganzen Küste sehr häufig, worauf er sich auf die Brutplätze begiebt. Mir ist nur eine Brutstelle des Kampfhahnes im St. Petersburger Gouvernement bekannt, nämlich das Riff und die Landzunge der Insel Kotlin, wo er, nach N. J. Cholodowski, in sehr grosser Anzahl nistet; das volle Gelege findet man in der ersten Hälfte des Juni.

Von Ende Juli beginnt *M. pugnax* seinen Rückzug und kommt dann einzeln oder in kleinen Flügen an der ganzen Meeresküste, im Newa-Delta, seltener auf grösseren Sümpfen oder an Teichen vor. Der Zug dauert den ganzen August hindurch fort und wandern die Kampfhähne mit den aus nördlicheren Gegenden eintreffenden Artgenossen noch bis ungefähr zum 10. September. Andrejewski hat jährlich auf dem Herbstzuge den Kampfhahn ungemein häufig namentlich an dem Meeresstrande (Insel Krugly, Insel Kanonerski, Ligowo, Mjatlewo), seltener im Lande (und hier häufiger bei Pulkowo und auf dem Mitrofanjewschen Felde bei St. Petersburg) erlegt. Aus seinen Schusslisten sehe ich, dass er den Kampfhahn auch noch nach dem 10. September, wenn auch sehr selten, in unserem Gouvernement angetroffen hat und zwar 1857 am 15. IX. in der Newa-Mündung, 1865 am 12. und 15. IX. bei Pulkowo, 1868 am 16. IX. auf der Insel Krugly und 1870 am 19. IX. auf der Insel Kanonerski.

220. **Calidris arenaria** (Linn.).

C. arenaria ist sehr selten auf dem Herbstzuge am Meeresstrande beobachtet. Ein im September 1862 am

Finnischen Meerbusen bei St. Petersburg erlegtes Männchen steht im Zoologischen Kabinet der Universität. Präparator Dessjatow schoss ein Exemplar in den ersten Tagen des October 1882 auf Golodai bei St. Petersburg. Auf dem Frühlingszuge ist *C. arenaria* nicht beobachtet worden.

221. (158.) **Actitis hypoleucus** (Linn.).

Häufig im ganzen Gebiete an Gewässern, die sandige oder steinige Ufer haben. Die Ankunft fällt in die zweite Hälfte des April. Ende Juli und in der ersten Hälfte des August wird der Flussuferläufer auf seiner Rückwanderung an der Meeresküste angetroffen. Die spätesten Funde hier sind ein am 15. VIII. 56 von Andrejewski geschossenes Exemplar und ein junger Vogel, der von Bianchi am 22. VIII. 80 bei Ligowo erbeutet wurde. J. Michalowski beobachtete den Flussuferläufer auf dem Teiche des Jussupow-Gartens in St. Petersburg.

222. (154.) **Totanus ochropus** (Linn.).
(Чернокрылъ).

Gemeiner Brutvogel des ganzen Gouvernements, der sich auf sumpfigen Wiesen, an Waldrändern oder an Waldbächen aufhält. Seine Ankunft wurde bei St. Petersburg am 19. IV. 81 (bei Schuwalowo, Chlebnikow), am 12. IV. 82 (Golodai, Büchner) und im Gdowschen Kreise am 10. IV. 84 (Charlamowa Gorà, Pleske) beobachtet. N. Cholodowski fand am 22. V. 80 ein Nest dieses Wasserläufers mit vier frischen Eiern auf einem Waldsumpfe in der Umgegend von Oranienbaum; es war auf einer Fichte in einer Höhe von $5^1/_2$ Meter angebracht. Dunenjunge findet man in der ersten Hälfte des Juni.



Ende Juli und im August besucht er auf dem Fortzuge auch den Meeresstrand. Andrejewski erlegte ihn in der Umgegend von St. Petersburg noch in den letzten Tagen des August und im September (am 25. VIII. 51 in der Newa-Mündung, am 30. VIII. 54 auf dem Mitrofanjewschen Felde, am 5. IX. 54 auf dem Wolkowoschen Felde, am 25. IX. 54 auf dem Ligowschen Felde).

223. (153.) **Totanus glareola** (Linn.).

Фифишка.

Regelmässiger Brutvogel auf sumpfigen Stellen in unserem Gebiete. Seine Ankunft wurde 1884 im Gdowschen Kreise von Th. Pleske am 12. IV. notirt. Von Ende Juni an erscheint der Bruchwasserläufer am Meeresstrande; namentlich häufig trifft man ihn hier im Juli und im Anfang des August. Der Zug dauert bis Mitte August, sehr selten findet man Nachzügler noch nach dem 15. dieses Monats. Andrejewski erlegte ein Exemplar noch am 30. VIII. 68 im Newa-Delta auf der Insel Krugly. Während des Herbstzuges kommt der Bruchwasserläufer, wenn auch in viel geringerer Anzahl, auch im Innern des Landes, an Flüssen, auf morastigen Stellen u. s. w. vor.

224. (155.) **Totanus calidris** (Linn.).

Nicht selten am Gestade des Finnischen Meerbusens und im Newa-Delta. Ein paar im Mai erlegte Vögel stehen in unseren Localsammlungen. Als Brutvogel nicht constatirt.

225. (156.) **Totanus fuscus** (Linn.).

Kommt während der beiden Zugperioden am Meeresstrande und im Newa-Delta, jedoch nicht besonders zahlreich

vor. Heimbürger beobachtete seine Ankunft bei St. Petersburg in der Bucht von Emeljanowka an folgenden Tagen: 2. V. 65, 11. V. 66, 10. V. 67, 27. IV. 68; er hält sich hier nach der Ankunft zwei, drei Tage auf. Im Mai ist er wiederholentlich im Newa-Delta und am Gestade des Finnischen Meerbusens nachgewiesen. Von Mitte Juli trifft dieser Wasserläufer auf seinem Rückzuge, welcher auch den ganzen August hindurch dauert, wieder am Meeresstrande ein. Andrejewski erlegte ihn in dieser Zeit jährlich, wenn auch in beschränkter Anzahl, in der Newa-Mündung und seltener im Innern des Landes (bei Pulkowo, Gatschino und auf den Mitrofanjewschen Gemüsefeldern). Heimbürger erbeutete ein Exemplar noch am 7. IX. 67 bei Emeljanowka.

226. (157.) **Totanus canescens** (Gmel.).

Auf dem Frühlings- und namentlich auf dem Herbstdurchzuge häufig längs dem Strande des Finnischen Meerbusens und in der Newa-Mündung. Die Ankunft fällt in die zweite Hälfte des April; 1868 beobachtete ihn Heimbürger auf der Insel Schusterskoi schon am 11. April. Einzelne Exemplare kommen am Strande noch bis in den Juni hinein vor; so wurde dieser Wasserläufer am 21. und 27. VI. 66 auf der Insel Schusterskoi, am 10. VI. 64 bei Ligowo und am 13. VI. 82 (♂) auf Golodai erlegt.

Beim Brutgeschäft wurde der helle Wasserläufer, wie schon mitgetheilt, im Gdowschen Kreise bei Charlamowa Gorà beobachtet. Ein Dunenjunges, das hier am 6. VI. 77 gefangen wurde, befindet sich im Zoologischen Museum der Akademie. Meves[1]), der ihn häufig auf seiner Reise von

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 774, n. 140 (1871).



Nowaja-Ladoga an antraf, scheint ihn brütend nicht gefunden zu haben. Im Innern des Landes ist er ferner von Andrejewski bei Gatschino (13. VI. 58), auf dem Mitrofanjewschen Felde bei St. Petersburg (4. VII. 51, 30. VII. 56) und unweit Pulkowo (11. VIII. 67) erlegt worden. Von Mitte Juli (1866 beobachtete Heimbürger übrigens viele schon am 6. Juli) erscheint *T. canescens* wieder am Strande und kommt hier auf dem Rückzuge in sehr beträchtlicher Anzahl bis Ende August vor. Am Emeljanowkaer Strande bei St. Petersburg wurde eine Schaar von 12 Stück noch am 1. IX. 67 bemerkt.

227. (159.) Limosa lapponica (Linn.).

(Нетигель малый).

L. lapponica ist regelmässiger Besucher des Meeresstrandes sowohl auf dem Frühlings-, als auch auf dem Herbstdurchzuge. Im Frühling wurde ein Exemplar in der Newa-Mündung am 18. IV. 82 auf der Insel Wolny und zwei Männchen am 11. resp. 20. V. 84 auf Golodai erlegt (Sammlung von Bianchi und Huhn). Ein am 21. V. 61 von Andrejewski ebenfalls auf der Insel Wolny erbeutetes Männchen steht im Zoologischen Kabinet der Universität. Auf der Rückwanderung trifft die rothe Pfuhlschnepfe Ende Juli ein; so erlegte Andrejewski ein Exemplar in der Newa-Mündung am 19. VII. 64, ein anderes bei Ssergie (St. Petersburger Kreis) am 20. VII. 52. Der Durchzug dauert den ganzen August und September; im letzteren Monat scheinen nur die jungen Vögel zu wandern.

228. (160.) Limosa aegocephala (Linn.).

Нетигель.

Die schwarzrückige Uferschnepfe ist eine seltene Er-



scheinung in unserem Gouvernement. Meves[1]) fand sie auf den grossen Seen am Ladoga-Kanal und an der Grenze des Olonetzschen Gouvernements bei Sermaks; leider theilt er nicht mit, ob er sie beim Brutgeschäft antraf. Einzeln ist sie in der Newa-Mündung (Galeerenhafen) nachgewiesen.

229. (171.) **Numenius phaeopus** (Linn.).
(Трескунъ.)

Berührt unser Gebiet auf dem Durchzuge im Frühjahr und Herbst. Als Brutvogel ist die kleine Kronschnepfe bei uns noch nicht constatirt worden, doch theilt mir N. Cholodowski mit, dass es sehr möglich sei, dass *N. phaeopus* bei uns niste, da er sie auf Moosmorästen (bei Krassnoje Sselo hinter dem Dorfe Kawelachty und in einer Entfernung von 5—7 Werst von Taitzi längs dem Wege nach Zarskoje Sselo) unter Umständen und zu einer Zeit antraf, die direkt darauf hinweisen. Derselbe Beobachter constatirte jedoch die kleine Kronschnepfe als Brutvogel für das Nowgorodsche Gouvernement, wo er ein Nest derselben am 14. V. 79 bei der Station Burga sammelte. Zwei Männchen, die auf dem Frühlingsdurchzuge in der Newa-Mündung (Insel Turuchtanski und Golodai) am 3., resp. 11. V. 84 erlegt wurden, befinden sich in der Sammlung von Bianchi und Huhn. Der Herbstzug fällt in die zweite Hälfte des Juli und in den August. Andrejewski erbeutete sie auf demselben im Newa-Delta am 16. VII. 61 (Smolenskaja Kossà) und am 25. VII. 57 (Insel Krugly). Ein am 25. VIII. 62 bei Zarskoje Sselo erlegtes Weibchen steht im Zoologischen Kabinet der Universität.

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Ak. Förh. p. 773, n. 139 (1871).



230. (170.) **Numenius arquata** (Linn.).

Häufiger Brutvogel in sumpfigen Gegenden des ganzen Gouvernements, mit Ausnahme übrigens des Peterhofer Kreises, wo er bis jetzt nistend noch nicht gefunden worden ist. Die Ankunft des Brachvogels wurde an folgenden Tagen notirt: 22. IV. 67, 11. IV. 68, 16. IV. 69, 10. IV. 71 (Newa-Mündung, Heimbürger), 19. IV. 81 (Schuwalowo, Chlebnikow), 12. IV. 82 (Golodai, Büchner) und 9. IV. 84 (Gdowkreis, Pleske). Längs dem Meeresstrande, auf den Inseln bei Emeljanowka und überhaupt im Newa-Delta ist der Brachvogel im April nicht besonders zahlreich vertreten. Häufiger noch kommt er hier auf der Insel Wolny, welche eine stark besuchte Raststation von ihm ist, vor. Der Durchzug jedoch ist in dieser Zeit ein sehr bedeutender: Abends oder Nachts wandert hier der Brachvogel in Vereinen von 8 bis 30 und mehr Exemplaren (einmal wurde sogar ein Trupp von c. 200 Stück beobachtet) schreiend und in beträchtlicher Höhe von S. nach N. Im Mai ist er gewöhnlich nur in den ersten Tagen noch hier oder da am Strande anzutreffen; so wurde er 1866 am 12. und 13. Mai in etlichen Exemplaren bei Emeljanowka beobachtet, 1867 zog er jedoch in grosser Zahl den ganzen Mai bis zum 25. — Im Juli erscheint der Brachvogel wieder am Meeresstrande, doch ist er auch auf dem Herbstzuge nicht zahlreich. D.[1]) führt die Insel Schusterskoi und den Bujan (Newa-Mündung) als Raststationen in dieser Jahreszeit an. Der Zug dauert bis in die letzten Tage des August.

1) Д.: Ж. Ох. и Коннозав. стр. 611 (1869).



231. (205.) **Sterna fluviatilis** Naum.

Häufig längs dem ganzen Meeresstrande, auf dem Ladoga-See u. s. w. Heimbürger notirte die Ankunft in der Newa-Mündung an folgenden Tagen: 7. V. 66, 5. V. 67, 9. V. 68. Im Jahre 1884 wurde ein Weibchen schon am 3. Mai im Newa-Delta erlegt (Sammlung von Bianchi und Huhn). Namentlich im Mai ist sie am Meere sehr häufig. Die Flussseeschwalbe nistet, nach freundlicher Mittheilung von N. Cholodowski, in sehr grosser Anzahl auf dem Riff der Insel Kotlin; ausserdem befinden sich kleinere Brutcolonien auf der sandigen Landzunge bei Gross-Ishora und beim Dorfe Lebjashje (Peterhofer Kreis); das volle Gelege findet man im Anfang des Juni, seltener Ende Mai. Auf dem Ladoga-See beobachteten Liljeborg[1]) und Meves[2]) die Flussseeschwalbe nicht selten; letzterer fand sie brütend in einer Colonie von *Larus minutus*.

232. **Sterna minuta** Linn.

Sehr seltener Brutvogel unseres Gebietes. Th. Pleske fand am 29. V. 81 inmitten der obenerwähnten Brutcolonie der *St. fluviatilis* auf der Insel Kotlin 5—6 Paar *St. minuta*; hier wurden an diesem Tage 3 Nester mit 2, resp. 3 frischen oder wenig bebrüteten Eiern eingesammelt. Nach N. Cholodowski befindet sich diese Colonie am äussersten Ende des Riffs und wird schon seit Jahren regelmässig von *Sterna minuta* bezogen. Das ist bis jetzt der einzige

---

1) **Liljeborg, l. c., Naumannia II, 2. p. 111, n. 126 (1852).**
2) **Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 785, n. 185 (1871).**

bekannte Brutort dieses Vogels in unserem Gouvernement. Ein Männchen und Weibchen, von Th. Pleske an dieser Stelle erlegt, stehen im Zoologischen Kabinet der Universität. Zwei alte Exemplare, im Mai 1877 und am 31. V. 79 am Martyschkinschen Strande bei Oranienbaum erbeutet, befinden sich in der Sammlung von Bianchi und Huhn.

233. (206.) **Sterna caspia** Pall.

Ein Männchen, am 7. IV. 57 am Finnischen Meerbusen bei der Newa-Mündung vom Präparator Dessjatow erlegt, steht im Zoologischen Museum der Akademie. Von einem anderen Exemplar der Raubseeschwalbe, das beim Galeerenhafen in St. Petersburg erlegt wurde, haben wir schon früher berichtet.

234. **Hydrochelidon nigra** (Linn.).

Щеберница (im Gdowschen Kreise, nach Portschinski).

H. nigra ist, nach Portschinski[1]), sehr häufig auf dem Peipus-See; namentlich ist die Insel Tschaikin, im Busen beim Dorfe Ssamolwy, von dieser Art in sehr grosser Menge bewohnt. Heimbürger beobachtete bei Emeljanowka in der Newa-Mündung die schwarze Seeschwalbe nur im Jahre 1867; sie hielt sich hier in mehreren Exemplaren vom 14. bis zum 21. Mai auf. Im Zoologischen Kabinet der Universität stehen zwei Männchen, die von Andrejewski (5. IV. 67 (?) und 7. VII. 59) am Finnischen Meerbusen bei St. Petersburg erlegt worden sind.

---

1) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 380 & 397 (1872); ib. IV, стр. CXXII (1873).



235. (204.) **Larus ridibundus** Linn.

Die Lachmöve erscheint bei uns am Strande des Finnischen Meerbusens schon sehr früh, gewöhnlich in der ersten Hälfte des April. Heimbürger beobachtete ihre Ankunft bei Emeljanowka im Newa-Delta an folgenden Tagen: 7. IV. 65, 3. IV. 66, 10. IV. 67, 13. IV. 68, 24. III. 69, 3. IV. 71. Sie ist hier namentlich um den 15. April sehr häufig; Ende dieses Monats (27. IV. 65, 27. IV. 68, 25. IV. 69, 22. IV. 71) verlässt sie den Strand, und nur in den Jahren 1866 und 1867 hielt sie sich ausnahmsweise noch bis Ende Mai in der Bucht von Emeljanowka auf.

Liljeborg[1]) und Meves[2]) beobachteten die Lachmöve ziemlich selten bei Nowaja-Ladoga. Den 7. VII. 81 wurden junge Vögel am Martyschkinschen Strande bei Oranienbaum erlegt (Sammlung von Bianchi und Huhn). Andrejewski schoss ein Exemplar dieser Art am 13. VIII. 76 im Newa-Delta auf der Insel Kanonerski.

236. (203.) **Larus minutus** Pall.

L. minutus ist häufiger Brutvogel am Ladoga-See. Meves[3]) traf sie hier in grossen Colonien längs dem Ladoga-Kanal zwischen Schlüsselburg und Nowaja-Ladoga. Der genannte Beobachter unterwarf einer näheren Untersuchung grössere Brutcolonien bei Dubno, während Liljeborg[4]) die Nistplätze der Zwergmöve bei Nowaja-Ladoga besuchte. Die

---

1) Liljeborg, l. c., Naumannia II, 2, p. 110, n. 124 (1852).
2) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 786, n. 187 (1871).
3) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 785, n. 186 (1871).
4) Liljeborg, l. c., Naumannia II, 2, p. 110, n. 125 (1852).



Anlage dieser Colonien und überhaupt die ganze Nistweise stimmt vollständig überein mit derjenigen, wie sie in den Ostseeprovinzen beobachtet worden ist.

Am Strande des Finnischen Meerbusens nistet die Zwergmöve nicht und kommt hier nur im Frühjahr, und auch nicht regelmässig jedes Jahr, vor. So beobachtete sie Heimbürger in der Bucht von Emeljanowka bei St. Petersburg im Laufe von fünf Jahren bloss 1868 in grosser Anzahl vom 7. bis zum 24. April, und im Jahre 1869 vom 7. bis zum 30. April. 1867 erschien die Zwergmöve im Mai und zwar hielt sie sich hier vom 11. bis zum 25. dieses Monats auf. — Das Zoologische Museum der Akademie besitzt ein Exemplar dieser Möve, welches vom Präparator Dessjatow am 18. IV. 82 auf Golodai in der Newa-Mündung erbeutet wurde; im Zoologischen Kabinet der Universität stehen zwei in der nächsten Umgegend von St. Petersburg am Meerbusen erlegte Männchen (5. V. 69 und 28. V. 69). Ferner befinden sich in der Sammlung von Bianchi und Huhn zwei Männchen, die am 11., resp. 20. Mai 1884 auf Golodai geschossen wurden.

237. (200.) **Larus canus** Linn.

Sehr häufig im ganzen Gebiete, so namentlich auf dem Ladoga-See, auf dem Peipus und längs dem Strande des Finnischen Meerbusens. Heimbürger notirte die Ankunft dieser Möve im Newa-Delta an folgenden Tagen: 23. IV. 65, 30. IV. 67, 6. IV. 68, 10. IV. 69, 20. IV. 71. Nach Brandt[1]) nistet *L. canus* nicht selten auf den Inseln des Finnischen Meerbusens.

1) **Brandt**, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 253, n. 214 (1880).



238. (199.) Larus argentatus Gmel.

Sehr häufig längs dem Meeresstrande, auf der Newa und auf der Fontanka. Die Silbermöve erscheint bei uns Ende März oder im April. Die einzelnen Tage, an denen Heimbürger ihre Ankunft beobachtete, sind folgende: 4. IV. 65, 3. IV. 66, 22. IV. 67, 5. IV. 68, Ende März 69 und 31. III. 71. Sie verlässt uns sehr spät; noch am 1. XI. 81 wurde ein Exemplar im Gdowschen Kreise auf dem schon zugefrorenen See beim Dorfe Ssamokrasch beobachtet.

239. (202.) Larus fuscus Linn.

Sehr häufig in der Umgegend von St. Petersburg am Finnischen Meerbusen, auf der Newa und der Fontanka. Meves[1]) beobachtete diese Möve nur in St. Petersburg und sah sie weiter auf seiner Reise nicht mehr. Sie erscheint bei uns im April.

240. (201.) Larus marinus Linn.

L. marinus ist ziemlich selten in unserem Gouvernement. Heimbürger beobachtete das Eintreffen der Mantelmöve am Meeresstrande bei Emeljanowka an folgenden Tagen: 2. IV. 65, 7. IV. 66, 11. IV. 67 und 12. IV. 71. Sie ist in der ersten Zeit nach ihrer Ankunft ziemlich häufig und blieb hier 1866 bis zum 18. Mai und 1867 bis zum 15. Mai. Ein Männchen, welches am 18. X. 62 am Strande bei Strelna von Andrejewski erlegt wurde, steht im Zoologischen Kabinet der Universität.

---

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 787, n. 191 (1871).



241. (198.) Larus glaucus Fabr.

Zu den schon mitgetheilten Funden von *L. glaucus* in unserem Gouvernement ist noch ein Exemplar hinzuzufügen, welches in den ersten Tagen des September 1882 am Strande bei Oranienbaum erlegt wurde und das sich jetzt im Zoologischen Museum der Akademie befindet.

242. Stercorarius pomatorhinus (Temm.).

Selten auf dem Durchzuge. Ein junges Weibchen, welches vom Präparator Dessjatow im September 1862 im Galeerenhafen bei St. Petersburg erbeutet wurde, steht im Zoologischen Museum der Akademie. Ein von Andrejewski im October 1867 in der Umgegend von St. Petersburg geschossenes Männchen befindet sich im Zoologischen Kabinet der Universität. Prof. Ed. Brandt besitzt ein junges Männchen dieser Art, welches am 21. X. 82 am Meeresstrande bei St. Petersburg erbeutet wurde. Brandt[1]) theilt mit, dass Graf ein Exemplar 1834 am Strande bei Lachta unweit von St. Petersburg erlegt hat.

243. (197.) Stercorarius crepidatus (Banks)[2)].

Kommt selten am Strande des Finnischen Meerbusens bei St. Petersburg und im Newa-Delta vor. Ein Männchen, welches am 9. V. 52 vom Präparator Dessjatow bei St. Petersburg erlegt wurde, steht im Zoologischen Museum der

---

1) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 252, n. 208 (1880).

2) *Stercorarius crepidatus* (Banks) und *St. parasiticus* (Linn.) sind nach H. Saunders (Proc. Zool. Soc. Lon. 1876, p. 317) bestimmt; vergl. auch Ornitholog. Centralblatt VI, n. 12, p. 94 (1881).



Akademie; das Zoologische Kabinet der Universität besitzt ebenfalls ein unweit von St. Petersburg bei Lachta am 1. VI. 62 von Andrejewski erbeutetes Männchen dieser Art. Nach einer Angabe von Russow[1]), beobachtete H. Goebel einige Exemplare dieser Raubmöve am 3. I. 79 an der Mündung der Narowa.

244. **Stercorarius parasiticus** (Linn.).

In der Sammlung von Bianchi und Huhn steht ein Exemplar dieser Raubmöve, welches im Frühling 1881 in der Newa-Mündung erbeutet wurde.

245. **Uria grylle** (Linn.).

Uria grylle ist am Meeresstrande bei St. Petersburg zweimal von Andrejewski gefunden worden. Diese beiden Exemplare stehen im Zoologischen Kabinet der Universität und ist das eine von ihnen im August 1863 zwischen den Inseln Krugly und Kanonerski im Newa-Delta, und das andere am 16. IV. 61 in der Umgegend von St. Petersburg erbeutet. *Uria grylle* kommt jedenfalls nicht regelmässig auf dem Zuge bei uns vor und halte ich die obenerwähnten Exemplare für zufällig verflogene.

246. (207.) **Colymbus arcticus** Linn.

Häufiger Brutvogel im Gdowschen Kreise; nach Portschinski[2]) brütet der Polartaucher in sehr grosser Menge im Ssorokowoi-Bor, im südlichen Theile dieses Kreises,

1) Russow, Die Ornis Ehst-, Liv- und Curlands, p. 188, n. 259 (1880).
2) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 376 (1872).



namentlich an den Seen Plotkino, Gagarje, Ushinskoje, Ilino, Boljschoje und Maloje Brannoje u. s. w. Dunenjunge wurden hier Ende Juni beobachtet. Liljeborg[1]) und Meves[2]) fanden den Polartaucher bei Nowaja Ladoga und überhaupt am Ladoga-See. Wiederholentlich am Meeresstrande bei St. Petersburg und im Newa-Delta nachgewiesen.

247. (208.) **Colymbus septentrionalis** Linn.

Nach Brandt[3]) kommt dieser Seetaucher bei uns regelmässig während der Zugperioden vor. Meves[4]) beobachtete ihn Anfang Juni häufig längs dem Ladoga-See. Ein Exemplar, welches auf der Newa bei St. Petersburg am 11. VI. 60 von Andrejewski erbeutet wurde, steht im Zoologischen Kabinet der Universität.

248. (209.) **Podiceps cristatus** (Linn.).

Кавра oder каура im Gdowschen Kreise, (Хохлатая гагара).

Häufiger Brutvogel in der Umgegend von St. Petersburg, namentlich in den Schilfdickichten längs dem Strande des Finnischen Meerbusens. Stark bebrütete Eier wurden am 17. VII. 84 in den Schilfpartien bei Oranienbaum, in einer Entfernung von 350 Faden vom Ufer, gesammelt; Dunenjunge ebenfalls bei Oranienbaum am 24. VII. 81 gefunden (Sammlung von Bianchi und Huhn). Portschinski[5])

---

1) Liljeborg, l. c., Naumannia II, 2, p. 109, n. 96 (1852).
2) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 788, n. 198 (1871).
3) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 252, n. 207 (1880).
4) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 788, n. 199 (1871).
5) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 378 (1872).

fand den Haubentaucher in grosser Anzahl brütend auf den überschwemmten und mit Schilf bestandenen kleinen Inseln in der Bucht des Peipus-Sees dei den Dörfern Ssamolwy und Kobylja Gorodyschtsha. Meves[1]) beobachtete ihn in einigen Exemplaren auf der Insel Ptinow im Ladoga-See. Seine Ankunft erfolgt Ende April.

249. **Podiceps subcristatus** (Jacq.).

Meves[2]) beobachtete den rothhalsigen Lappentaucher Anfang Juni 1869 bei Dubno am Ladoga-See. Ein Männchen im Frühlingskleide, welches im Newa-Delta auf der Insel Kanonerski erbeutet wurde, befindet sich in der Privatsammlung des Prof. Ed. Brandt.

250. (210.) **Podiceps auritus** (Linn.).

(Гагара малая oder рогатая).

Seltener als der Haubentaucher. Andrejewski erhielt ein Männchen schon am 18. IV. 59 aus Schlüsselburg (Zoologisches Kabinet der Universität). Meves[3]) beobachtete ihn bloss einmal am Ladoga-Kanal. In der Umgegend von St. Petersburg, namentlich in der Newa-Mündung und am Meeresstrande, wurde *P. auritus* einzeln angetroffen, und da zu wiederholten Malen hier auch Junge erlegt wurden, so ist anzunehmen, dass er bei uns dem Brutgeschäft obliegt.

---

1) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 787, n. 195 (1871).
2) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 788, n. 196 (1871).
3) Meves, l. c., Öfv. af K. Vet.-Akad. Förh. p. 788, n. 197 (1871).

251. (211.) **Podiceps minor** Lath.

Nach Mittheilung von Brandt[1]), erlegte Graf ein Exemplar dieser Art auf der Insel Petrowski bei St. Petersburg.

1) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 251, n. 202 (1880).

ANHANG.

Verzeichniss der Vögel, die aus der Ornis des St. Petersburger Gouvernements zu streichen sind.

Pratincola rubicola (Linn.).

Ueber das Vorkommen des Schwarzkehlchens in unserem Gouvernement berichten Falk[1]), Georgi[2]), Cederhjelm[3]), Bode[4]) und Brandt[5]), letzterer auf die Angabe von Graf hin, der, wie auch wohl die anderen genannten Autoren, diese Art mit *Pratincola rubetra* verwechselte. Die Verbreitungsgrenze dieses Vogels reicht nicht einmal bis Kurland.

---

1) Falk, J. P. Beiträge zur Topographischen Kenntniss des Russischen Reichs III, p. 403, n. 203 (1786).

2) Georgi, J. G. Versuch einer Beschreibung der natürlichen und ökonomischen Beschaffenheit des St. Petersburgischen Gouvernements, p. 97, n. 114 (1790); Geographisch-physikalische und Naturhistorische Beschreibung des Russischen Reiches III, Band VII, p. 1852, n. 32 (1801).

3) Cederhjelm, Joh. Faunae Ingricae Prodromus, p. XVI, n. 165 (1798).

4) Bode, l. c., Mél. biol. II, p. 125 (1854).

5) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 239, n. 116 (1880).



Ruticilla titys (Scop.).

Georgi[1]), Cederhjelm[2]) und Fischer[3]) führen *R. titys* für das St. Petersburger Gouvernement an. Diese Angaben konnten durch sichere Funde bis jetzt noch nicht bestätigt werden.

Daulias luscinia (Linn.).

Die Angaben bei einigen Autoren über das Vorkommen der Nachtigall beruhen auf Verwechselung mit dem Sprosser. Fischer[4]) lässt sogar beide bei uns vorkommen.

Phylloscopus borealis (Blasius).

Dieser Laubvogel muss fürs Erste aus dem Verzeichniss der Vögel des St. Petersburger Gouvernements gestrichen werden, da die Angabe von Fischer[5]) viel zu unzuverlässig ist und bis jetzt sichere Funde über sein Vorkommen bei uns fehlen.

Hypolais caligata (Licht.).

Fischer[6]) hält *H. caligata* für einen seltenen Brutvogel. Diese Mittheilung muss unberücksichtigt gelassen werden.

Acrocephalus palustris (Bechst.).

Brandt[7]) führt diesen Schilfsänger auf Grund eines

---

1) Georgi, l. c., p. 97, n. 112 (1790); l. c., p. 1853, n. 38 (1801).
2) Cederhjelm, l. c., p. XVI, n. 167 (1798).
3) Fischer, l. c., Zool. Garten XI, p. 349 (1870); l. c., Cab. J. f. O. XX, p. 388, n. 89 (1872).
4) Fischer, l. c., Cab. J. f. O. XX, p. 388, n. 85 (1872).
5) Fischer, l. c., Cab. J. f. O. XX, p. 388, n. 90 (1872).
6) Fischer, l. c., Zool. Garten XI, p. 349 (1870).
7) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 237, n. 98 (1880).

im Zoologischen Museum der Akademie befindlichen Exemplares an. Ohne Zweifel bezieht sich diese Angabe auf einen *Acrocephalus*, der die Etiquette «*S. palustris*, gekauft auf dem Vogelmarkte» trägt und der schon von Meves (während seines Aufenthaltes in St. Petersburg) als *A. dumetorum* bestimmt wurde.

Acrocephalus streperus (Vieill.).

Die Angaben über den Teichrohrsänger, die wir bei Meyer[1]) und Brandt[2]), bei Letzterem auf die Vogelliste von Graf hin, finden, beziehen sich wahrscheinlich auch auf *A. dumetorum* Blyth, dessen Junge häufig mit *A. streperus* verwechselt werden.

Acrocephalus aquaticus (Gmel.).

Brandt's[3]) Angabe über das Vorkommen dieses Rohrsängers in unserem Gebiete beruht auf einem Exemplare, welches sich im Zoologischen Museum der Akademie befinden soll. Bei Durchsicht der akademischen Sammlung fand sich jedoch ein solches nicht vor und liess sich daher diese Angabe nicht bestätigen. Es ist überhaupt schwer anzunehmen, dass der Binsenrohrsänger bei uns vorkomme.

Locustella lanceolata (Temm.).

Mit Bestimmtheit noch nicht nachgewiesen. Seebohm[4]) spricht nur die Vermuthung aus, ohne sichere Anhaltspunkte dafür zu haben, dass sie bei St. Petersburg brüte.

---

1) Meyer, Dr. B., Kurze Beschreibung der Vögel Liv- und Esthlands, p. XII (1815).

2) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 237, n. 97 (1880).

3) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 237, n. 100 (1880).

4) Seebohm, H., Cat. Birds Brit. Mus., V, p. 120 (1883).

Parus palustris Linn.

Alle Angaben in der Literatur über das Vorkommen von *P. palustris* in unserem Gouvernement (bei Cederhjelm[1]), Georgi[2]), Fischer[3]), Portschinski[4]) und Brandt[5]) beziehen sich auf die bei uns gemeine, nordische Sumpfmeise, *P. borealis* de Selys. Mit Sicherheit ist die typische Sumpfmeise im St. Petersburger Gouvernement nicht gefunden worden.

Motacilla melanope Pall.

Die Anmerkung von Meyer[6]) über das Vorkommen dieser Art bei St. Petersburg verdient keine weitere Beachtung.

Anthus campestris (Linn.).

Bei Falk[7]) für das St. Petersburger Gouvernement erwähnt.

Anthus spinoletta (Linn.).

Meyer[8]) will diesen Pieper aus der Umgegend von St. Petersburg erhalten haben.

Anthus obscurus (Lath.).

Von Brandt[9]) in das Verzeichniss der Vögel unseres Gebietes aufgenommen.

---

1) Cederhjelm, l. c., p. XVI, n. 177 (1798).
2) Georgi, l. c., p. 1857, n. 6 (1801).
3) Fischer, l. c., Zool. Gart., XI, p. 348; l. c., Cab. J. f. O. XX, p. 387, n. 54 (1872).
4) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 384 (1872).
5) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 234, n. 68 (1880).
6) Meyer, l. c., p. XII (1815).
7) Falk, l. c., p. 391, n. 160 (1786).
8) Meyer, l. c., p. XII (1815).
9) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 236, n. 85 (1880).

Lanius minor Gmel.

Brandt[1]) führt ihn in der Liste der Vögel unseres Gouvernements nur auf Grund von Angaben seines Vorkommens in Finnland an.

Muscicapa collaris Bechst.

Wird von Fischer[2]) für das St. Petersburger Gouvernement angeführt. Ohne Zweifel beruht diese Angabe auf Verwechselung mit *M. atricapilla* Linn.

Chrysomitris citrinella (Linn.).

Cederhjelm[3]) und Brandt[4]), Letzterer auf Grund einer Mittheilung von Graf, führen *Ch. citrinella* für unser Gebiet an. Dass diese Angaben jeglicher Wahrscheinlichkeit entbehren, ist klar.

Pyrrhula cineracea Cab.

Im Februar 1877 erhielt Th. Pleske aus der Umgegend von St. Petersburg ein Gimpelweibchen, welches einen weissen Längsflecken auf den äussersten Steuerfedern aufwies und bei dem der ziegelrothe Fleck auf der Aussenfahne der kleinsten Schwungfeder fehlte. Dieses Exemplar bestimmte Prof. Dr. J. Cabanis, dem es zu diesem Zwecke nach Berlin zugeschickt war, als *P. cineracea* Cab., und auf Grund dieser Bestimmung nahmen wir auch früher diese Art

---

1) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 239, n. 120 (1880).
2) Fischer, l. c., Zool. Garten XI, p. 350 (1870); l. c., Cab. J. f. O. XX, p. 388, n. 97 (1872).
3) Cederhjelm, l. c., p. XVI, n. 148 (1798).
4) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 232, n. 55 (1880).

in das Verzeichniss der Vögel des St. Petersburger Gouvernements auf[1]).

Die angeführten Kennzeichen, durch die sich das erwähnte Exemplar von der typischen *P. major* unterscheidet, sind jedoch nicht maassgebend, um dasselbe als *P. cineracea* anzusprechen. Einerseits gilt der weissliche Streif auf der ersten Steuerfeder schon lange nicht als constantes Merkmal für *P. cineracea*, da er nicht selten auch bei typischen Exemplaren des *P. major* auftritt (solche Exemplare wurden auch in der Umgegend von St. Petersburg wiederholentlich erbeutet). Andererseits ist das Fehlen des ziegelrothen Fleckes auf der Aussenfahne der kleinsten Schwungfeder sowohl von Homeyer[2]), als auch von Taczanowski[3]) beim typischen europäischen Gimpel nachgewiesen, und kann folglich auch dieses Merkmal nicht als ein nur dem sibirischen Gimpel gehöriges angesehen werden. In Anbetracht dieses Umstandes hielt ich es für nöthig, das fragliche Exemplar von Neuem einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, wobei ich es unter Anderem auch mit *cineracea*-Bälgen von Dr. B. Dybowski zu vergleichen Gelegenheit hatte, und diese Untersuchung zeigte in augenscheinlicher Weise, dass unser Exemplar aus dem St. Petersburger Gouvernement nicht als zur sibirischen Art gehörig angesprochen werden darf. Lässt man die oben angegebenen beiden Merkmale aus den erwähnten Gründen aus dem Spiele, so

---

1) Büchner & Pleske, l. c., n. 114 (1881).

2) Homeyer, «Meine ornithologische Sammlung», Cab. J. f. O. XXVII, p. 178 (1879).

3) Taczanowski: Cab. J. f. O. XXII, p. 43, Anm. (1874).

weist das besprochene Exemplar weder in Farbennüancen des Kleides, noch in plastischen Eigenthümlichkeiten oder in Grössenverhältnissen (namentlich des Schnabels) Kennzeichen auf, die entscheidend für *P. cineracea* wären. Aus diesem Grunde halte ich dieses Exemplar nur für eine abnorm gefärbte *P. major* Brehm.

Emberiza miliaria Linn.

Die von Georgi[1]), Cederhjelm[2]), Fischer[3]) und Portschinski[4]) gegebenen Angaben über das Vorkommen der *E. miliaria* sind ohne Zweifel irrthümlich.

Emberiza hortulana Linn.

Wird von Cederhjelm[5]) und Georgi[6]) für das St. Petersburger Gouvernement erwähnt.

Emberiza aureola Pall.

Prof. Sundevall[7]) theilt mit, dass *E. aureola* bei St. Petersburg vorkomme, ohne dabei die Quelle, aus welcher er diese Angabe geschöpft hat, anzugeben. Ich glaube, dass dieser Fund dem Berichte von Liljeborg's Reise ins nördliche Russland entnommen worden ist, wobei aus Versehen der Fundort nicht genau wieder-

1) Georgi, l. c., p. 96, n. 97 (1790); l. c., p. 1834, n. 8 (1801).
2) Cederhjelm, l. c., p. XVI, n. 141 (1798).
3) Fischer, l. c., Zool. Garten XI, p. 347 (1870); l. c., Cab. J. f. O. XX, p. 386, n. 34.
4) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 384 (1872).
5) Cederhjelm, l. c., p. XVI, n. 142 (1798).
6) Georgi, l. c., p. 1835, n. 4 (1801).
7) Sundevall, Svenska Foglarna, p. 34 (1856, Stockholm 4⁰).

gegeben wurde. Liljeborg hat wohl *E. aureola* beobachtet, jedoch nicht im Bereiche des St. Petersburger Gouvernements, wo diese Art auch später nicht nachgewiesen worden ist.

Corvus corone Linn.

Die Angaben über *C. corone* bei Falk[1]), Cederhjelm[2]) und Georgi[3]) beziehen sich auf *C. frugilegus*, derer die genannten Autoren überhaupt nicht Erwähnung thun. Fischer[4]) führt jedoch neben der Saatkrähe auch die Rabenkrähe für unser Gebiet auf, eine Angabe, die ohne Zweifel auf falscher Bestimmung der jungen Saatkrähen beruht.

Picus medius Linn.

Georgi[5]), Cederhjelm[6]) Meyer[7]) und Brandt[8]) lassen auch den mittleren Buntspecht bei uns vorkommen, der ohne Zweifel unserer Ornis nicht angehört.

Alcedo ispida Linn.

Wird von Cederhjelm[9]) für das St. Petersburger Gouvernement angeführt.

Strix flammea Linn.

Ist natürlich aus dem Verzeichniss der Vögel

---

1) Falk, l. c., p. 335, n. 31 (1786).
2) Cederhjelm, l. c., p. XIV, n. 49 (1798).
3) Georgi, l. c., p. 1711, n. 2 (1801).
4) Fischer, l. c., Cab. J. f. O. XX, p. 387, n. 60 (1872).
5) Georgi, l. c., p. 91, n. 28 (1790).
6) Cederhjelm, l. c., p. XIV, n. 62 (1798).
7) Meyer, l. c., p. XII (1815).
8) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 229, n. 34 (1880).
9) Cederhjelm, l. c., p. XIV, n. 65 (1798).

unseres Gebietes zu streichen. Angeführt wurde *Strix flammea* für dasselbe von Cederhjelm[1]) und Fischer[2]).

Aquila pennata (Gmel.).

Haller[3]) will Junge dieses Adlers im Lugaschen Kreise gefunden haben. Es braucht wohl nicht speciell darauf hingewiesen zu werden, dass diese Angabe jeglicher Wahrscheinlichkeit entbehrt.

Haliaëtus leucocephalus (Linn.).

Wird von Cederhjelm[4]) angeführt; bezieht sich ohne Zweifel auf die sehr alten Exemplare des Seeadlers.

Milvus regalis Roux.

Falk[5]), Georgi[6]) und Cederhjelm[7]) nehmen *M. regalis* in ihr Verzeichniss der Vögel des St. Petersburger Gouvernements auf. Bode[8]) führt für ihn den 30. IV. 47 als Ankunftstag beim Forstcorps an. Ich halte diese Angaben nicht für glaubwürdig genug, um das Vorkommen als constatirt anzusehen.

---

1) **Cederhjelm**, l. c., p. XIV, n. 43 (1798).
2) **Fischer**, l. c., Cab. J. f. O. XX, p. 386, n. 21 (1872).
3) **Галлеръ**, К. П., «Охота съ соколами и ястребами» Природа и Охота II, стр. 18 (1883).
4) **Cederhjelm**, l. c., p. XIV, n. 29 (1798).
5) **Falk**, l. c., p. 328, n. 8 (1786).
6) **Georgi**, l. c., p. 89, n. 2 (1790).
7) **Cederhjelm**, l. c., p. XIV, n. 31 (1798).
8) **Bode**, l. c., Mél. biol. II, p. 124 (1854).

Falco islandus Gmel.

Meyer[1]) will ihn aus der Umgegend von St. Petersburg erhalten haben.

Falco Eleonorae Gené.

Ist bei uns von Haller[2]) brütend auf Moosmorästen gefunden worden!

Phalacrocorax pygmaeus Pall.

Wird von Fischer[3]) in unsere Ornis aufgenommen.

Ardea alba Linn.

Brandt[4]) erwähnt, dass Präparator Wosnessenski ihm mitgetheilt habe, dass *A. alba* bei Ladoga erlegt worden sei. Doch legt schon Brandt selbst auf diese Angabe keinen Werth, da er *A. alba* in seine Liste der Vögel unseres Gouvernements nicht aufnimmt und seiner nur in einer Anmerkung erwähnt, worauf auch um etwaigen Missverständnissen vorzubeugen, die Aufmerksamkeit gelenkt sein möge.

Nycticorax griseus (Linn.).

Bei Cederhjelm[5]) als bei uns vorkommend erwähnt.

Plegadis falcinellus (Linn.).

Meyer[6]) spricht von Exemplaren dieser Art, die

1) Meyer, l. c., p. XII (1815).
2) Галлеръ, l. c., Природа и Охота II, стр. 17 (1888).
3) Fischer, l. c., Cab. J. f. O. XX, p. 390, n. 147 (1872).
4) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 246. Obs. ad n. 174 (1881).
5) Cederhjelm, l. c., p. XV, n. 93 (1798).
6) Meyer, l. c., p. XIII (1815).

er aus der Umgegend von St. Petersburg erhalten haben will.

Anser brachyrhynchus Baill.

Middendorff[1]) theilt mit, dass ein Exemplar von *A. brachyrhynchus* (der Schnabel desselben hatte eine Länge von 53 mm.) bei St. Petersburg erlegt worden sei. Palmén[2]), der der Meinung ist, dass Middendorff in der Bestimmung dieses Exemplares sich geirrt hat, hält dasselbe für *A. segetum* Naum.

Cygnus olor (Gmel.).

Fischer[3]) lässt *C. olor* in unserem Gebiete auf dem Durchzuge im Frühling und Herbst vorkommen. Diese Angabe ist falsch.

Fuligula rufina (Pall.).

F. rufina, derer Brandt[4]) übrigens in einer Anmerkung erwähnt, kann nicht in die Liste der Vögel unseres Gouvernements aufgenommen werden, da sie mit Gewissheit bei uns nicht gefunden worden ist. Die Annahme von Brandt, dass sie wahrscheinlich bei uns vorkomme, basirt auf Exemplaren, die Graf auf dem Vogelmarkte erworben hatte.

Nyroca ferruginea (Gmel.).

Ist bei Cederhjelm[5]) angeführt; sichere Angaben

---

1) Middendorff, Sibirische Reise. II, Th. II, Lief. I, p. 227 (1853).
2) Palmén, Finlands Foglar, II, p. 339—340 (1873).
3) Fischer, l. c., Zool. Garten, XI, p. 352 (1870); l. c., Cab. J. f. O. XX, p. 389, n. 129 (1872).
4) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 250, obs. ad n. 197 (1880).
5) Cederhjelm, l. c., p. XIV, n. 77 (1798).

für das Verfliegen der *N. ferruginea* besitzen wir bis jetzt nicht.

Somateria mollissima (Linn.).

Meyer[1]) will die Eiderente aus der Umgebung von St. Petersburg erhalten haben. Diese Nachricht ist vollständig unwahrscheinlich.

Columba livia Bonnat.

Meyer[2]) und Fischer[3]) nehmen *C. livia* in die Ornis unseres Gebietes auf, was, meiner Ansicht nach, falsch ist, da unsere Felsentaube im wilden Zustande nicht vorkommt.

Grus leucogeranus Pall.

Pallas[4]) theilt mit, dass er Mitte April in St. Petersburg zwei ziehende *G. leucogeranus* beobachtet habe. Da wir weiter keine Beobachtungen über diese Art in unserem Gouvernement haben, und da Pallas sich leicht bei Bestimmung der Art unter den angeführten Umständen irren konnte, so nehme ich noch nicht *G. leucogeranus* in unsere Liste auf.

Oedicnemus scolopax (Gmel.).

Meyer[5]) will ihn aus der Umgegend von St. Petersburg erhalten haben.

---

1) Meyer, l. c., p. XIII (1815).
2) Meyer, l. c., p. XII (1815).
3) Fischer, l. c., Zool. Garten, XI, p. 350 (1870); l. c. Cab. J. f. O. XX, p. 389, n. 101 (1872).
4) Pallas, Zoographia Rosso-Asiatica, II, p. 105, n. 239. Not. (1811).
5) Meyer, l. c., p. XIII (1815).



Aegialitis Geoffroyi (Wagl.).

Temmink[1]) erwähnt eines Exemplares, welches angeblich aus der Umgegend von St. Petersburg stammen soll.

Tringoides macularius (Linn.).

Meyer[2]) spricht von Exemplaren, die er aus der Umgegend von St. Petersburg erhalten haben will.

Totanus stagnatilis Bechst.

Meyer[3]) und Brandt[4]), letzterer auf Grund von im Museum der Akademie befindlichen Exemplaren, führen *T. stagnatilis* für die Umgegend von St. Petersburg an. Die Exemplare, auf die sich Brandt bezieht, sind im Museum nicht vorhanden, so dass diese Angabe nicht controlirt werden konnte.

Sterna macrura Naum. (*Sterna arctica* Temm.).

Die langschwänzige Seeschwalbe ist mit Bestimmtheit im St. Petersburger Gouvernement nicht nachgewiesen. Brandt[5]) führt sie nur auf Grund ihres Vorkommens bei Helsingfors auf. Portschinski[6]) theilt mit, dass sie sehr gemein auf dem Peipus-See sei und namentlich in grosser Anzahl auf der Insel Tschaikin in der Bucht beim Dorfe Ssamolwy vorkomme. Diese Angabe, die an und für sich nicht glaubwürdig ist, da

---

1) Temmink, J. C., Manuel d'Ornithologie, 2. éd. IV, p. 355 (1840).
2) Meyer, l. c., p. XIII (1815).
3) Meyer, l. c., p. XIII (1815).
4) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 243, n. 152 (1880).
5) Brandt, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 253, n. 220 (1880).
6) Порчинскій, l. c., Тр. СПБ. Общ. Ест. III, стр. 380 (1872); l. c., ibid. IV, стр. CXXII (1873).

St. macrura eine Bewohnerin der Meeresküste ist, halte ich noch aus folgenden Gründen für falsch. Portschinski führt nämlich *St. macrura* auf und erwähnt nicht einmal der jedenfalls in grosser Menge auf dem Peipus-See vorkommenden *St. fluviatilis*, so dass es keinem Zweifel unterliegt, dass er die beiden Arten einfach verwechselte.

Pagophila eburnea (Phipps).

Fischer[1]) will *P. eburnea* mehrere Male an der Finnländischen Grenze gesehen haben.

Rissa tridactyla (Linn.).

Die Angaben über diese Möve bei Georgi[2]) und Cederhjelm[3]) sind nicht maassgebend für ihr Vorkommen im St. Petersburger Gouvernement. Brandt[4]) führt sie in seinem Verzeichnisse auf, ohne Daten für ihr Vorkommen an unserer Meeresküste zu haben.

---

1) **Fischer**, l. c., Cab. J. f. O. XX, p. 390, n. 143 (1872).
2) **Georgi**, l. c., p. 92, n. 48 (1790).
3) **Cederhjelm**, l. c., p. XV, n. 88 (1798).
4) **Brandt**, l. c., Cab. J. f. O. XXVIII, p. 252, n. 212 (1880).

II.

DIE STADTSCHULEN

WÄHREND DER REGIERUNG DER KAISERIN

KATHARINA II.

VON

GRAF D. A. TOLSTOI.

AUS DEM RUSSISCHEN ÜBERSETZT

VON

P. v. KÜGELGEN.



Die Stadtschulen während der Regierung der Kaiserin Katharina II[1]).

Die Kaiserin Katharina II trug vom ersten Augenblick an, sobald sie den Thron bestiegen hatte, für die Verbreitung der Bildung im Reich Sorge, indem sie diese wichtige Angelegenheit J. J. Bezki, der sich ihr mit der ihn auszeichnenden Liebe zur Menschheit voll und ganz hingab, übertrug. Das Resultat seiner Arbeiten war die «Sammlung von Reglements und Vorschriften in Betreff der Erziehung der adligen und bürgerlichen Jugend beiderlei Geschlechts in Russland», welche die Kaiserin am 12. März 1764 bestätigte; auf Grund derselben wurden das Smolna-Kloster-Institut und andere Lehranstalten gestiftet. Sie haben der Gesellschaft alle wesentlichen Nutzen gebracht und thun es noch heute. Aber das Maass des Einflusses dieser Schulen war und bleibt im Allgemeinen ein beschränktes: als ständische Anstalten üben sie ihre Wirkung in der beschränkten Sphäre eines bestimmten Standes aus; ausserdem hatten sie meistentheils

1) Das Material für diese Untersuchung ist hauptsächlich den im Archiv des Departements des Ministeriums der Volksaufklärung aufbewahrten Acten der Commission für Einrichtung von Schulen entnommen.



einen speciellen Charakter und waren an einem Punkt, in St. Petersburg, concentrirt. Das Reich hingegen blieb nach wie vor fast ohne Schulen.

Die Kaiserin erkannte, dass gerade für die Volksbildung im umfassenden Sinne noch nichts geschehen war, konnte aber, entsprechend der Wichtigkeit des Gegenstandes, immer nicht recht zum Entschlusse kommen sich daran zu machen, obgleich sie das Thema studirte, Nachrichten über ausländische Lehranstalten einzog, sie bei sich aufbewahrte und daran dachte, Nutzen aus ihnen zu ziehen, sobald die Zeit dazu gekommen, «wenn — wie sie an Grimm schrieb — Gott mir die Länge der Tage Methusalems verleiht»[1]). Das Schicksal des Unterrichtswesens war auch in Oesterreich ganz dasselbe; Maria Theresia fing erst im letzten Decennium ihrer langen Regierung an sich mit ihm zu beschäftigen.

Von den Schulen auf der Grundlage des Statuts für Verwaltung der Gouvernements. 1775.

Die Kaiserin Katharina machte sich erst in den siebziger Jahren an die Sache. Nach dem am 7. November 1775 bestätigten Statut für Verwaltung der Gouvernements des russischen Reichs wurde in jedem Gouvernement ein Collegium allgemeiner Fürsorge gegründet und diesem ausser der Verwaltung der Wohlthätigkeitsanstalten «die Sorge für die Einrichtung und feste Grundlegung der Volksschulen und ihre Beaufsichtigung» aufgetragen. Es wurde vorgeschrieben, nicht nur in allen Städten, sondern auch in volkreichen Dörfern Schulen für alle diejenigen zu gründen, «welche freiwillig in ihnen Unterricht zu erhalten wünschen, wobei indess Niemandem Zwang anzuthun ist, sondern es dem Willen der Eltern überlassen bleibt, ob sie die Kinder in die Schule geben, oder sie zu Hause lassen wollen»; für den Unterricht sollte eine mässige Zahlung festgesetzt, die

1) Сборникъ Русскаго Историческаго Общества. Т. 23, стр. 115.

Armen aber von ihr befreit werden. Der Cursus der Elementarschule war folgendermaassen festgesetzt: Lesen, Schreiben, Arithmetik, Zeichnen, «für die Kinder griechisch-russischer Confession Katechismus, zur Kenntniss der Grundlagen des orthodoxen Glaubens, Erklärung der zehn Gebote zur Einbürgerung der allgemeinen Sittenlehre». Die Dauer des täglichen Unterrichts war auf vier Stunden angesetzt, zwei am Vormittag und zwei am Nachmittag, ausser an Sonn- und Feiertagen, Mittewochs und Sonnabends nur zwei Stunden am Vormittag. Den Lehrern war verboten die Kinder körperlich zu strafen. «In jeder Schule ist darauf zu achten», heisst es im Statut, «dass die Stuben rein sind und jeden Tag ausgefegt werden und dass die Luft durch Offenstehen der Fenster, im Sommer während des ganzen Tages und im Winter täglich auf kurze Zeit, erneuert werde, damit die Kinder nicht in den Stuben durch dumpfe Luft Schaden an ihrer Gesundheit leiden».

Obgleich auch eine Vorschrift darüber erlassen wurde, dass «das Collegium der allgemeinen Fürsorge eifrig darüber wache, dass Schüler und Lehrer überall ihr Bestimmtes pünktlich erhalten, die saumseligen und unpünktlichen Lehrer nach Befund der Beschwerden abgesetzt und an ihre Stelle eifrige und pünktliche eingesetzt werden» [1]), so blieb das doch, ebenso wie alle übrigen Bestimmungen über die Schulen, ein todter Buchstabe, weil die Collegien keine hinreichenden Geldmittel hatten (bei ihrer Gründung waren jedem Collegium Alles in Allem 15000 Rbl. angewiesen worden) und weil keine Lehrer ausgebildet, keine Schulbücher verfasst und keine Schullokale vorhanden waren.

Auch die Kaiserin selbst sah dieses bureaukratische

1) Полн. Собр. Закон. Т. XX, № 14392, статьи 380 и 384.



Bruchstück einer complicirten Gesetzgebung in Betreff der Gouvernements, das en passant, um des äusseren Scheins und Anstands willen in dieselbe aufgenommen worden, kaum als etwas Ernstes an und fuhr fort sich unmittelbar und auf eigene Initiative mit dem Unterrichtswesen zu beschäftigen. Besonderen Eifer gewann sie dafür, als sie ihren geliebten Enkel, den Grossfürsten Alexander Pawlowitsch zu erziehen anfing, Kinderbücher für ihn schrieb und Lehrmittel für ihn zusammenstellte; Alles das hatte einen engen Zusammenhang mit dem Cursus der Elementarschule. J. J. Bezki konnte ihr bei diesem Werke kein nutzbringender Gehülfe sein: ein guter, wohlthätiger Mann, war er in der Verwaltung von Wohlthätigkeitsanstalten vollständig am Platz, aber ein ganzes Lehrsystem zu schaffen und das ganze Unterrichtswesen zu leiten ging über seine Kräfte.

Die Correspondenz Katharina's mit Grimm über das Unterrichtswesen (1775–1780).

Die Kaiserin wandte sich damals an den ihr vertrauten und ergebenen Grimm, einen Deutschen nach Herkunft und Bildung und französischen Litterator nach seiner Zugehörigkeit zum Kreise der Encyclopädisten. Er stand in beständigen Beziehungen zu allen hervorragenden Persönlichkeiten der damaligen europäischen Intelligenz [1]). Im Februar 1775 schrieb die Kaiserin an Grimm: «Ihr wäret sehr liebe Leute, Ihr Herren Philosophen, wenn Ihr geruhen wolltet, einen Unterrichtsplan für junge Leute, vom Alphabet an bis zur Universität einschliesslich, zu entwerfen». Im Juni desselben Jahres sandte Grimm der Kaiserin ein Memorandum über die Schulen [2]). In dieser Arbeit, die übrigens unbekannt

1) Siehe die Rede des Akademikers J. K. Grot: «Заботы Екатерины II о народномъ образованіи, по ея письмамъ къ Гримму», gelesen in der Sitzung der Akademie der Wissenschaften am 29. December 1878. (Im 20. Bande des Сборникъ Отдѣленія русскаго языка и словесности. СПб. 1880.)

2) Сборникъ Русскаго Историческаго Общества. Т. 23, стр. 19 и 25.

geblieben ist, liess sich Grimm aller Wahrscheinlichkeit nach durch die Rathschläge des Baron Dahlberg[1]) leiten, an den er sich gewöhnlich in pädagogischen Fragen wandte. Baron Karl Dahlberg, später Fürst, Prinz des Rheinbundes (geb. 1749, † 1817), hatte sich mit dem Schulfach, schon als er an der Spitze des Capitels in Würzburg stand, beschäftigt, wo die Sagansche Methode und die zum Theil nachgedruckten, zum Theil von Felbiger nach derselben umgearbeiteten Lehrbücher eingeführt waren; er war durch einige historische und philosophische Werke bekannt.

Baron Dahlberg.

Im Jahre 1777 machte die Kaiserin Grimm den Vorschlag, das Unterrichtswesen im Reich unter seine Verwaltung zu nehmen; er ging aber darauf nicht ein. «Rodgerson» (der Leibarzt der Kaiserin), schreibt er, «kam, um mir die Verwaltung des Lehrwesens anzutragen, welches die Kaiserin einzurichten beabsichtigte und welches unter ihrer eigenen Leitung stehen sollte. Ihre Majestät hat mir oft davon gesprochen. Mir waren ihre Anschauungen über diesen Gegenstand bekannt, sie hatte auch mir erlaubt, ihr meine Meinung darüber zu sagen, hatte sogar zuweilen gefordert, dass ich sie ihr schriftlich darlege. Aber von diesen Unterhaltungen war noch ein weiter Weg bis zur praktischen Leitung der Schulen, bis zur Fähigkeit sie erfolgreich zu verwalten, und es fiel mir nicht schwer, Herrn Rodgerson zu überzeugen, dass meine Unkenntniss der Landessprache mich der Möglichkeit beraubt, für eine solche Bestimmung tauglich zu sein»[2]).

Die Correspondenz Grimm's mit der Kaiserin über das Unterrichtswesen dauerte fort; aber Katharina konnte sich

1) Ibidem, p. 115.
2) Сборникъ Русскаго Историческаго Общества. Т. 2, стр. 334.



nicht zu einem bestimmten Lehrsystem entschliessen, sie schien sich selbst zu misstrauen, bemühte sich den Gegenstand zu studiren, in aller Musse in denselben einzudringen und zögerte mit der Entscheidung. «Ganz als ob Sie nicht wüssten», schrieb sie an Grimm am 2. Februar 1780, «dass die Kaiserin häufig wohl wünschte, sich mit einem bestimmten Gebiet zu beschäftigen, dass es aber ohne ihre Schuld doch nicht geschieht, weil alles für eine solche Arbeit Nothwendige nicht vorbereitet ist. In solcher Lage befindet sich auch die Arbeit, an welcher ich Sie, als Sie das letzte Mal hier waren, Antheil zu nehmen bat. Der Apfel taugt zu nichts, bevor er reif ist. Was das Project Dahlberg's anlangt, «das ist nicht möglich».... Vor Gott sind tausend Jahre wie ein Augenblick. Ein Jahr mehr bedeutet nichts für ein grosses Reich; mag der Apfel reifen. Das ist freilich langweilig, aber es lässt sich nicht anders machen, weil ich für mich selbst wenigstens ein Jahr brauche, um jeden Gegenstand genau zu überlegen»[1]).

Berathung Katharina's mit Joseph II über das Unterrichtswesen.

Endlich brachte die Zusammenkunft der Kaiserin mit dem Kaiser Joseph II in Mohilew die Sache zur Entscheidung. Der Kaiser erzählte von den bemerkenswerthen Erfolgen der österreichischen Schulen seit Reorganisation derselben nach einer neuen Methode, und die Kaiserin willigte ein, sie als Muster für ihr Reich anzunehmen. Aus Mohilew schrieb sie an Grimm unter dem 25. Mai 1780: «Da Russland sich für die «Normalschulen» ausgesprochen hat, muss ich Ihnen sagen, dass diese Schulen gestern einen der Gegenstände unseres Gesprächs (mit Joseph II) bildeten, und danach zu urtheilen, was ich von ihnen hörte, sind diese Schulen eine prächtige Einrichtung; aber wir brauchen auch

1) Ibidem, Bd. 23, p. 173.

«Normalschulmeister»[1]). «Theilen Sie mir, wenn möglich, mit», — lesen wir in ihrem Brief vom 24. Juli desselben Jahres — «welche Ansicht Baron Dahlberg von den österreichischen Normalschulen hat. Nachdem ich so viel Gutes von ihnen gehört, habe ich alle benutzten Lehrbücher aus den Händen des Grafen Falkenstein (Joseph II)[2]) selbst erhalten». «Die Reihe wird auch an Baron Dahlberg kommen», schreibt sie unter dem 23. September desselben Jahres, «ich erwarte sein Gutachten über die Normalschulen. Niemals wird man mich mit der Bildung der Völker erschrecken; aber wann werden sie gebildet sein?»[3]). «Baron Dahlberg», antwortet Grimm, «hatte meine Anfrage wegen der Wiener Normalschulen nicht abgewartet. Sobald er erfahren, dass davon in Mohilew die Rede gewesen, schrieb er mir: «mein ganzes Project, welches ich mir erlaubt habe, der göttlichen «Normalschulmeisterin» (so nannte er Katharina) einzusenden, ruht auf der Vorbereitung von Lehrern für die Normalschulen (Normalschulmeister)»'. Seinerseits fügte Grimm hinzu: «Wie dem auch sein möge, es wird das eine grosse Wohlthat sein, das Volk wird aufgeklärt, es wird verständiger werden; nur Dummköpfe oder Schufte fürchten ein gebildetes Volk; wer für die Macht geboren ist, zieht es vor über Menschen zu herrschen, statt über Thiere. Was sagt Graf von Falkenstein dazu?» [4]).

Schaden.

Zu derselben Zeit übersandte Grimm der Kaiserin ein Memorandum Schaden's über einige pädagogische Fragen, mit seinen eigenen Bemerkungen dazu [5]). Das Wesentliche

---

1) Сборникъ Русскаго Историческаго Общества. Т. 23, стр. 180—181.
2) Тамъ-же, стр. 183.
3) Тамъ-же, стр. 193.
4) Сборникъ Русскаго Историческаго Общества. Т. 33, стр. 30.
5) Ibidem, p. 425—434. Siehe Beilage 1.

dieses Memorandums lief auf den von Baron Dahlberg gemachten Vorschlag hinaus: eine Lehranstalt zur Vorbereitung von Lehrern zu gründen und die Sagansche, d. h. die österreichische Methode und die von ihr verwandten Lehrbücher zur Richtschnur zu nehmen. Schaden, ein ausgezeichneter Philolog, Doctor der Philosophie der Universität Tübingen, war der erste Rector des im Jahr 1756 gegründeten Moskauer Gymnasiums und hatte, 20 Jahre in diesem Amte stehend, eine ganze Generation erzogen; unter seiner Leitung hatten von-Wisin und Karamsin die Schule besucht. Von seinen pädagogischen Schriften ist die am 23. September 1781 gehaltene Rede bekannt: «Oratio solemnis, de ingenuae juventutis educatione, gloriae nationum duraturae fundamento praecipuo et fulcro in monarchiis maximo»[1]).

Das österreichische Schulsystem verlor Katharina nicht aus dem Sinn. Weil sie wünschte, so viel als möglich in dasselbe einzudringen, wollte sie die Meinung des vielseitig gebildeten und klugen Akademikers Aepinus (geb. am 13. Dec. 1724 in Rostock, gest. am 10. Aug. 1802 in Dorpat) darüber hören, den sie seit dem Beginn ihrer Herrschaft, nämlich seit dem 2. Juli 1763 kannte, als sie der feierlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften beigewohnt, wo Aepinus eine Rede über die Lufterscheinungen und die Mittel, diesen Zweig der Naturgeschichte zu grösserer Vollkommenheit zu bringen, gehalten hatte[2]). Als Astronom des Berliner

---

1) Біографическій Словарь профессоровъ и преподавателей Московскаго университета. Москва, 1855 г. Ч. I, стр. 558—571. Schaden unterhielt in der deutschen Slobode eine Pension, in welcher Karamsin gegen 4 Jahre blieb. Siehe Погодинъ, Николай Михайловичъ Карамзинъ. Москва, 1866 г. Ч. I, стр. 16—19.

2) Abhandlungen von den Lufterscheinungen. Petersburg 1763. Die

Observatoriums hatte er 1757 einen Ruf an unsere Akademie erhalten. Im Protokoll der Akademie der Wissenschaften vom 17. April 1757 steht: «Am 25. April hatte der Conferenzsecretär und Professor, Herr Müller, in einem an die Kanzelei der Akademie der Wissenschaften eingereichten Bericht erklärt: Auf Befehl Sr. Hochgräflichen Erlaucht des Herrn Präsidenten habe er den Professor der Physik, gewesenen Astronomen an der Berliner Akademie der Wissenschaften, Herrn Aepinus auf fünf Jahre zum Dienst an der hiesigen Akademie berufen, und Se. Erlaucht habe schon im October des vergangenen Jahres geruht, für ihn einen Contract zu unterschreiben, dessen Copie er Aepinus zugesandt und darauf die Antwort erhalten habe, dass er, sobald er von Sr. Majestät dem preussischen König den Abschied erhalten könne, auf die im Contract enthaltenen Conditionen hierher zu kommen Willens sei. Jetzt sei, nach einem von Herrn Aepinus eingelaufenen Brief, der aus Rostock vom 7. April dieses Jahres abgesandt sei, der Abschied von Berlin ertheilt worden und er, Aepinus, beabsichtige nach Lübeck zu reisen, von wo er Mitte Mai hier eintreffen werde». Aepinus kam am 10. Mai in St. Petersburg an.

Im Protokoll der Conferenz der Akademie vom 12. Mai 1757 finden wir: «Clarissimus Franciscus Ulricus Theodorus Aepinus, Rostockiensis, Berlino, ubi in academia regia scientiarum et artium astronomi officii fungebatur, ad professionem physicis huc vocatus, in conventum accessit ibidemque locum sibi assignatum occupavit». Bald wurde Aepinus durch gelehrte Arbeiten auf dem Gebiet der Physik und Naturkunde bekannt, unter welchen besonders folgende hervorragten:

---

russische Uebersetzung dieser Rede wurde unter dem Titel «Разсужденіе о воздушныхъ явленіяхъ» herausgegeben.

ein umfassendes Werk unter dem Titel «Tentamen theoriae electricitatis et magnetismi. Petropoli 1759», gewidmet dem Grafen K. G. Rasumowski, «Recueil de différents mémoires sur la Tourmaline. St. Pétersb. 1762», und «Description des nouveaux microscopes inventés par M. Aepinus. St. Petersb. 1784». Aepinus übersetzte auch das Werk des Akademikers Krafft «Руководство къ математической и физической географіи, съ употребленіемъ земнаго глобуса» und gab es, nachdem er Anmerkungen dazu verfasst, 1764 heraus (erste Ausgabe 1739). Gerade diese Beschäftigungen mit der Geographie und Physik gaben auch Anlass zur Wahl von Aepinus zum Lehrer dieser Fächer für den Thronfolger, worüber sich im Protokoll der Akademie folgende Aufzeichnung erhalten hat: «An diesem 15. Februar 1765 lief in der Kanzelei der Akademie von Ihrer Kaiserlichen Majestät ein Höchsteigenhändig unterzeichneter namentlicher Befehl darüber ein, dass der Collegienrath und Professor Aepinus beim Unterricht Sr. Hoheit des Herrn Zesarewitsch und Grossfürsten Pawel Petrowitsch Theil zu nehmen habe, wobei Allerhöchst befohlen wurde, dass die Akademie an seiner, des Aepinus, Stelle einen anderen tüchtigen Physiker, mit dem sie Ehre einlegen könne, ausfindig mache». Die Kaiserin hatte die Möglichkeit, Aepinus in der Eigenschaft als Erzieher ihres Sohnes noch näher kennen zu lernen, seinen Verstand und seine Kenntnisse zu schätzen, und fing an letztere für Gegenstände auszunutzen, die sich nicht auf seine Specialität bezogen; so trug sie ihm im Jahre 1780 auf, einen Plan der bewaffneten Neutralität gegen England[1]) zu verfassen, der

1) Castera sagt: «D'après ces idées (über die bewaffnete Neutralität) elle a chargé le célèbre mathématicien Aepinus d'en rédiger les plans (Castéra, Histoire de Catherine II, Tome 3, p. 78).

endgültig von Bakunin redigirt wurde, und wandte sich bald danach wieder an ihn, um Erwägungen über die Einrichtung von Schulen für die Elementarbildung zu erhalten.

In seiner Antwort auf diese Anfrage gründete Aepinus den ganzen Erfolg der Sache auf die rechte Vorbereitung der Lehrer: «Um gute Schulen zu errichten, muss man fürs erste Lerer haben, die das Was? und das Wie? (die Sachen, welche und die Methode, nach welcher sie gelert werden müssen) verstehen. Bei der grossen Anzal Schulen, deren ein weitläufiges Reich bedarf, wo soll man die ansenliche Zal Lerer, die man nötig hat, hernemen? Und da es offenbar ist, dass man sich nicht versprechen kann, sie, so zu sagen, schon fertig und unter der Hand zu finden: wie soll man verfaren, um sie mit so wenig Zeitverlust als möglich, in genügsamer Anzal zu bilden?» Dazu schlug er die Annahme des österreichischen Unterrichtssystems vor. Auf Grundlage desselben sind die Schulen für den Elementar-Volksunterricht in drei Categorien zu theilen: 1) Trivial- (Elementar-) Schulen, in welchen Religion, Lesen, Schreiben und die Anfangsgründe der Arithmethik gelehrt werden; 2) Haupt-Schulen, deren Cursus durch Einschliessung der Geometrie, der Mechanik, der Architectur, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Landwirthschaft und der Anfangsgründe der lateinischen Sprache in denselben erweitert ist, und 3) Normal-Schulen oder Lehrerseminare zur Ausbildung der künftigen Lehrer. «Das eigene der Oesterreichischen Schulen, in Absicht auf die Methode, besteht fürnemlich: 1) In den Maassregeln, so man genau genommen, die Schüler, so viel möglich, alle zugleich zu beschäftigen und in der Aufmerksamkeit zu erhalten. 2) In den Hülfsmitteln, deren man sich bedient, den Schülern das Auswendig-Lernen nötiger Sachen

zu erleichtern und ihrem Gedächtniss zu Hülfe zu kommen. 3) In der Art, ihnen durch Hülfe gewisser Tabellen den Zusammenhang und die Ordnung dessen, was man sie leret, beizubringen. 4) In der Art, durch geschicktes Fragen und Examiniren ihre Begriffe von den vorgetragenen Sachen zu berichtigen und sie zum eigenen Nachdenken zu gewönen». Was die Lehrer betrifft, auf denen, wie oben gesagt, Alles ruht, so erklärte Aepinus sehr positiv, dass in keinem Fall an irgend eine Schule andere Lehrer ernannt werden sollten, als nur die, welche in den Lehrerseminaren vorbereitet seien. Die Hauptschulen bilden ebenfalls nach der oben gekennzeichneten Methode Lehrer für die Trivialschulen aus; aber es ist erforderlich, sie vor ihrer Amtsernennung in den Lehrerseminaren praktisch zu erproben. «Jede Provinz Oesterreichs», fährt er fort, «hat, und zwar in ihrer Haupt-Stadt, eine Normal-Schule». Aepinus findet, dass der Cursus der Trivialschulen vollständig den Bedürfnissen des Volks angepasst sei, daher ohne Veränderungen auch auf russische Schulen angewandt werden könne, dass die Lehrbücher gut zusammengestellt, die Methoden des Unterrichts auf praktische Erfahrung gegründet seien und dass es unmöglich sei, bessere Mittel zur rascheren Vergrösserung der Zahl der Schulen zu ersinnen, als in Oesterreich geschehen. «Ein Versuch, dieses Mittel auch bei uns anzuwenden, möchte hier wohl etwas langsamer, als in den Oesterreichischen Ländern von statten gehen. Man hatte dort den Vortheil, der uns mangelt, Leute, die die vorzutragenden Sachen schon wussten (das Was? wie ich mich vorher ausgedrückt habe), und denen man also nur das Wie? (die Methode) beizubringen hatte, in grosser Anzal vorzufinden. Ob es möglich seyn würde, zu Anfangs eine ansenliche Zal so beschaffener Leute bei uns zusammenzubringen, ist mir



zweifelhaft. Von dem Gymnasio der Akademie der Wissenschaften erfare ich, dass wenig zu hoffen sei. Man sagt mir von der Moskowischen Universität beinahe eben das. Die Spasskische Akademie in Moskow, einige Seminarien der Geistlichkeit und andere hier und da verstreute Schulen bleiben also nur übrig: wie weit aber dieses Hülfsmittel reichen könnte, ist mir unbekannt. Es sei diesem, wie ihm wolle: so folgt dennoch nichts mereres daraus, als dass ein Versuch dieser Art bei uns doch nur im Anfange einen etwas langsameren Fortgang haben würde; allein nichts scheint ihn unmöglich zu machen». Die Sicherheit und Dauerhaftigkeit des österreichischen Schulsystems sah Aepinus mit Recht in der unerlässlichen Bedingung, dass die Lehrer in den Lehrerseminarien vorgebildet würden und beim Unterricht in den Schulen sich unabweichlich an die herausgegebenen Lehrbücher und an die vorgeschriebene Methode der Darlegung hielten, ohne sich irgend welche Abweichungen zu erlauben. «Verhütet man nur die Ausartung der Normalschule: so ist die Gefahr der Ausartung für die übrigen Schulen nur gering und die Verbesserung der Mängel leicht», sagt Aepinus. Er vergleicht die Normalschulen (Lehrerseminare) mit dem Normal-Gewicht und Maass, an welchem leicht jegliche Fälschung des Pfundes und der Elle entdeckt werden kann.

«Ich wünsche», schrieb Aepinus, «dass Ihre Kaiserliche Majestät sich entscheidend entschliessen möchten, den Oesterreichischen Schul-Plan, ohne alle Veränderungen, nur diejenigen ausgenommen, so die Lokal-Umstände erfordern möchten, anzunemen und in dem russischen Reiche einzufüren. Geruhen I. K. M., dies allergnädigst zu genemigen: so würde (in Betracht der weiten Ausdenung dero Reichs) nötig seyn, unverzüglich 3 oder 4 Normal-Schulen



anzulegen, die vielleicht am vortheilhaftesten zu St. Petersburg, Moskow, Cazan, und Kiew, errichtet werden könnten. Diesen Schulen die Wirklichkeit ungesäumt zu geben, und das grosse Werk des National-Unterrichts mit desto glücklicherm Erfolg anzufangen würde ich anraten, von des Römischen Kaisers Maj. so viele Lerer und Personen, als zu den 3 oder 4 zu errichtenden Normal-Schulen erfordert werden, zu verlangen. Man erhielte auf diese Art Personen, so die ganze Einrichtung nicht blos theoretisch, sondern praktisch, und in der wirklichen Ausübung, kennen; ein Vorteil, den man nicht hoch genug schätzen kan. Ein jeder Mann von reifem Nachdenken wird gestehen, dass in Sachen dieser Art die Erfarung weit richtiger belert, als der schärfste Verstand und das fleissigste Nachsinnen es je zu leisten vermögend sind. Ein Umstand von grösster Wichtigkeit macht es noch ausserdem ratsam, die ersten Hülfsmittel zum Anfange dieses grossen Unternemens vielmer im Oesterreichischen, als sonst in irgend einem andern Lande zu suchen. Viele der Oesterreichischen Herrschaft unterworfene Provinzen reden die Slavonische Sprache oder Dialecte derselben. Selbst der Schul-Plan ist schon bis in einige dieser Provinzen ausgedehnt. Man würde also, warscheinlicher Weise, von dorther solche Personen erhalten können, die einen oder den anderen Slavonischen Dialect verstehen: und diese würden gewiss, in wenig Monaten, sich in den Stand setzen können, sich den Russischen Schülern völlig verständlich zu machen. Wenigstens finde ich, dass ich die für die Illyrischen und Slavonischen Schulen bestimmten Ler-Bücher fast ohne Anstoss verstehen kan: ein sicherer Beweis, dass diese Dialecte von der Russischen Sprache nur sehr wenig abweichen. Vielleicht könnte man noch ausserdem Leute von der nicht-unirten orthodoxen Griechischen Kirche erhalten (denn auch bis zu



diesen haben sich die dortigen Schul-Anstalten schon angefangen auszubreiten): und dieser Umstand würde sehr glücklich sein, damit nicht das Volk, wenn die ersten Lerer katholisch wären, aus übel verstandenem Religions-Eifer, gegen diese Schul-Anstalten ein Vorurteil und eine Abneigung fasste. Die nötigen Schüler wird man, wie ich hoffe, aus den verschiedenen Seminarien der Geistlichkeit und andern hie und da befindlichen Schulen zusammen bringen können. Wollten I. K. M. geruhen, den ganzen Unterhalt dieser Schüler von der ersten Aufname auf sich zu nemen und sie alle zu künftigen Lerern zu bestimmen: so würde ohnstreitig nach 2, höchstens 3 Jaren eine ansenliche Menge von Stadt- und Land-Schulen errichtet werden können».

Aepinus hielt im Fall der Annahme seines Projects für unumgänglich, sofort eine höhere Unterrichtscommission aus zwei oder drei Gliedern unter dem Vorsitz einer hochgestellten Person einzusetzen, welche sich das österreichische Lehrsystem ohne alle Veränderungen zur Richtschnur nehmen könnte, und erlaubte sich sogar der Kaiserin vorzuschlagen, den Feldmarschall Fürsten Alexander Michailowitsch Golizyn oder den Oberkammerherrn Fürsten A. M. Golizyn oder den Grafen Johann Ernst Münnich, den Sohn des berühmten Feldmarschalls, zum Präsidenten zu ernennen.

Seinem Gutachten fügte Aepinus einige praktisch-pädagogische Bemerkungen hinzu, welche eine wesentliche Bedeutung für Anwendung des neuen Lehrsystems hatten. Vor Allem bestand er auf der Nothwendigkeit einer besseren Bildung der Geistlichkeit, welche die Leitung der Volksschule übernehmen sollte. In Oesterreich beschäftigten sich sehr viel geistliche Personen mit dem Unterricht in den Volksschulen, träten in die Schuldirectionen ein und würden zu Inspectoren sowohl der Stadt- als der Landschulen ernannt.



Dasselbe sei auch für Russland wünschenswerth, dazu müsste aber die russische Geistlichkeit eine andere Bildung erhalten, als damals der Fall war, und überhaupt sei bei der Hebung des Niveaus der Volksbildung im Allgemeinen auch eine Hebung der Bildung der Geistlichkeit nothwendig.

Aepinus lenkte auch die Aufmerksamkeit der Kaiserin auf den häuslichen Privatunterricht; er wies auf die erreichte Verbesserung desselben in Oesterreich hin, eine Folge der obligatorischen Annahme der Unterrichtsmethode der Regierung, und fand, dass das Gleiche auch für Russland nothwendig und sehr ausführbar sei.

Zum Schluss erklärte Aepinus, dass die von ihm vorgeschlagene Unterrichtsreform sehr grosse Geldausgaben erfordern werde, tröstete sich aber mit der ihm übermittelten Aeusserung der Kaiserin, «dass er sich durch den Gedanken von der übermässigen Grösse der zu einem solchen Unternemen nötigen Geld-Summen, nicht beunruhigen lasse»[1]).

Die Kaiserin entschloss sich endgültig das österreichische Unterrichtssystem anzunehmen.

Um ein richtiges Urtheil darüber zu gewinnen, wie dieses System in Russland angewandt wurde, ist es nothwendig, wenn auch in aller Kürze, seinen Ursprung, seinen Entwickelungsgang und die in Oesterreich selbst zu seiner praktischen Verwirklichung benutzten Mittel darzulegen.

Das österreichische System des Elementar-Volksunterrichts.

Im Lauf von Jahrhunderten lag die Volksbildung in den österreichischen Ländern in den Händen der Geistlichkeit, hauptsächlich der Mönchsorden, unter denen die Jesuiten

1) Schlözer's Staats-Anzeigen. Göttingen 1783. 3. Band, p. 257—259. Siehe Beilage.

und ihre ständigen Nebenbuhler, die Piaristen, den ersten Rang einnahmen. Die Regierung mischte sich nicht in pädagogische Angelegenheiten; die wenigen Laienlehrer an den Elementarschulen erhielten keinerlei Gage, sondern begnügten sich mit den geringfügigen Beiträgen der armen Schüler. In einigen grossen Städten, wie in Graz und in Wien, gab es Schulen genug, sie waren aber nicht pädagogisch organisirt, von einem Lehrplan, einem Unterrichtssystem hatte man keinen Begriff, jeder Lehrer lehrte, was er wollte und wie er es verstand. Etwas besser stand das Lehrwesen in den mit Oesterreich verbundenen Gebieten, in den österreichischen Niederlanden und in der Lombardei. In Ungarn hingegen, welches anderthalb Jahrhunderte unter türkischer Herrschaft gestanden, in Slavonien und Siebenbürgen gab es überhaupt fast gar keine Schulen.

Am Anfang des XVIII. Jahrhunderts fing die österreichische Regierung an, an der sogenannten kroatischen Militärgrenze, einzig zum Zweck politischer und religiöser Propaganda, Volksschulen zu gründen. Für jedes Dorf oder jede Compagnie an dieser Linie wurde ein deutscher Lehrer oder Unteroffizier ernannt, welcher deutsch zu lesen und zu schreiben lehren musste, wofür er von der Regierung eine Gage erhielt. Dasselbe pädagogische System der Propaganda, nur mit unvergleichlich viel grösserer religiöser Schattirung, wurde in den sechziger Jahren an der Militärgrenze in Siebenbürgen angewandt, die deutsche Sprache wurde zum obligatorischen Fach gemacht, und die Schulen waren voll von Basilianern, Paulinianern, Franziscanern, wofür die Regierung den Klöstern Geld zahlte; die wallachischen Unteroffiziere erhielten Unterstützungen für Fortschritte in der deutschen Sprache, ebenso auch die Eltern, welche ihre Kinder in die deutschen Schulen schickten. Alle diese Schulen wurden

augenscheinlich nicht zum Zweck der Aufklärung des Volks gegründet, sondern um es zu deutschen Katholiken zu machen, und hatten desshalb keinerlei Bedeutung im Sinn des eigentlichen Schulwesens. In Wirklichkeit wurden solche Schulen an der Militärgrenze fast nirgends eröffnet; etwas erfolgreicher ging dieses Werk im deutschen Regiment des Banats von statten, jedoch auch dort ohne taugliche Unteroffiziere und ohne alle Lehrbücher, den Katechismus ausgenommen. An der wallachischen Grenze gab es nur eine einzige wallachische Schule und keine einzige deutsche; an der illyrischen Grenze wurden drei deutsche Schulen gezählt, standen aber nur auf dem Papier; dafür existirten illyrische Schulen, welche auf Kosten der Gemeinden unterhalten wurden. Am erfolgreichsten ging die deutsche katholische Propaganda in den drei slavonischen Regimentern von statten, wo gegen fünfzig deutsche Schulen entstanden, aber ebenfalls mit ungenügenden Lehrern, obgleich man sie um der Stammesverwandtschaft willen aus Böhmen und Mähren verschrieben hatte. Die Piaristen trieben in Kroatien Propaganda.

Ein System der Volkselementarbildung zeigte sich zuerst in Preussen, von wo es erst nach Oesterreich überging. Während seiner Kriege hatte sich Friedrich der Grosse von der hohen Bedeutung des Lesens und Schreibens für Unteroffiziere überzeugt und mitten in der Hochfluth des siebenjährigen Krieges angefangen, an die Organisation von Elementarschulen und an die Ausbildung von Lehrern für dieselben zu denken. Dazu benutzte er die im Jahre 1747 in Berlin gegründete Realschule, an welcher ein Lehrerseminar errichtet war. In diesem Seminar hatte der zu seiner Zeit bekannte Pädagog Hähn eine besondere Methode des Unterrichts im Lesen und Schreiben eingeführt, welche darin

bestand, dass auf einer grossen Holztafel die Anfangsbuchstaben jedes Wortes aufgeschrieben wurden; die Schüler mussten sich nun jedes Wortes erinnern, das durch den Buchstaben bezeichnet wurde, und es nennen. Diese Methode, die sich damals rasch in Sachsen verbreitet hatte, ist längst aufgegeben, hatte aber die wichtige Erkenntniss hinterlassen, dass für den Erfolg des Elementarunterrichts die Nothwendigkeit eines festen pädagogischen Systems, der Besonnenheit in der Methode des Unterrichts, der Gründung specieller Lehrerseminare anerkannt wurde, die seit jener Zeit in Deutschland zu entstehen begannen, 1751 in Hannover, 1768 in Baden. König Friedrich II erliess die Verordnung, dass die Lehrer für die Elementarschulen aus den früheren Zöglingen des Lehrerseminars in Berlin ernannt wurden, oder wenigstens aus solchen Leuten, die eine besondere Prüfung für dieses Amt bestanden hatten, und erliess im Jahr 1769 das General-Land-Schulen-Reglement. Im Jahr 1764 gründete der Abt des Augustiner-Klosters in Sagan (Schlesien) Felbiger in seinem Kloster ein ebensolches Seminar, was im folgenden Jahr, 1765, die Ausdehnung desselben Reglements auf die römisch-katholischen Schulen Schlesiens möglich machte, mit derselben obligatorischen Bedingung, dass an ihnen auf dieselbe Weise, d. h. nach Hähn'schem System vorbereitete Lehrer angestellt wurden, zu welchem Zweck noch im selben Jahr in Breslau ein Lehrerseminar eröffnet wurde. Seit dieser Zeit wurde es Sitte, diese Methode des Unterrichts die Sagansche zu nennen.

Schlesien, welches Friedrich erst vor so kurzer Zeit von Oesterreich losgerissen hatte, hielt mit diesem sittliche und geistige Verbindungen aufrecht, österreichische Lehrer reisten zum Abt Felbiger nach Sagan, wurden zuweilen

sogar zu ihm geschickt, um sich seine Methode anzueignen und sie auf österreichische Schulen zu übertragen. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 1768 einer der Lehrer des 1743 in Wien gegründeten Waisenhauses nach Sagan gesandt, der dann jene Methode auch in dieser Wohlthätigkeitsanstalt einführte. Dieselbe Sagansche Methode diente auch als Muster für die im Jahre 1767 in Innspruck gegründete höhere Volksschule für Tyrol, und nach ihr wurde die Instruction für die Lehrer verfasst; vier Priester wurden 1770 nach Schlesien gesandt, um im Detail die Organisation des dortigen Lehrerseminars zu studiren, welches der Leitung Felbiger's, der dazu nach Breslau gereist war, unterstellt worden war.

Die Erkenntniss der Wichtigkeit eines Systems der Elementarbildung, welche in die Gesellschaft eingedrungen war, fing auch an Eigenthum der Regierung zu werden, und im Jahre 1766 erliess die Kaiserin Maria Theresia einen «Entwurf eines wesentlich verbesserten Plans der Volksschulen», der indess zu jener Zeit keinerlei Anwendung fand. Erst drei Jahre später begann eine wirkliche Thätigkeit auf dem Gebiet der Volksbildung. Im Jahre 1769 machte der Bischof von Passau, Leopold Ernst, eine Vorstellung über die Nothwendigkeit, dass die Regierung sich mit der Bildung der Volksmassen befasse, und diese Initiative hatte desshalb ein besonderes Gewicht, weil der Bischof von Passau, ausser seiner geistlichen Herrschaft, in seinem Lande als Fürst in Passau auch die weltliche Herrschaft, die Regierung ausübte. Zur Ausarbeitung dieses Vorschlags wurde ein guter Pädagog, Joseph Messmer, Lehrer an der Schule bei der St. Stephans-Kirche und Rector der Stadtschulen in Wien, benutzt, welcher auf eigene Kosten einen Lehrer nach Schlesien gesandt hatte, um unter der Leitung Felbiger's selbst

die Unterrichtsmethode zu studiren. Im Jahre 1770 legte Messmer seine Gedanken über die Hebung der Wiener Schulen dar. Das Wesen seiner Auffassung bestand darin, es sei vor Allem unvermeidlich, sich von der früheren mechanischen Methode des Auswendiglernens loszusagen, eine verständige Unterrichtsmethode einzuführen, die Schulen, gemäss den Kenntnissen und Fähigkeiten der Schüler in Classen zu theilen, eine Anleitung für die Lehrer darüber, was und wie sie zu lehren hätten, herauszugeben, Lehrbücher zu verfassen und drucken zu lassen, die Zahl der Feiertage und religiösen Processionen einzuschränken, ein Unterrichtscapital zu schaffen, aus dessen Procenten die Schulen zu erhalten wären, ein Lehrerseminar zu gründen und endlich eine Regierungsunterrichtscommission zu ernennen, welche dem ganzen Lehrwesen vorzustehen hätte.

Das Project Messmer's wurde von der Regierung geprüft, gemäss der Anwendung auf das Reglement der römisch-katholischen Schulen in Schlesien ein wenig abgeändert und endlich von der Kaiserin am 19. Mai 1770 bestätigt. Es wurde eine Unterrichtscommission, unter dem Vorsitz des Gehülfen des Wiener Statthalters, des Grafen Lanthieri, aus Laien und Geistlichen bestehend, eröffnet, an der auch Messmer Theil nahm. Anfänglich hatte man nicht die Absicht besondere Lehrerseminare zur Ausbildung von Lehrern zu gründen, sondern sie in den geistlichen Seminaren der Jesuiten und Piaristen vorzubereiten; aber bald überzeugte man sich bei der weiteren Bearbeitung der Unterrichtsfrage, dass der ganze Erfolg der Sache gerade von der Ausbildung von Specialisten abhänge, wozu die Mönchsorden überhaupt nicht tauglich seien. Auf der ersten Sitzung der Unterrichtscommission, die am 14. Juli 1770 stattfand, wurde beschlossen, zu allererst Nachrichten über die Lage der be-



reits bestehenden Schulen einzuziehen, und dann in Betreff sowohl des Lehrplans und der Lehrbücher, als insbesondere und vor Allem auch der Ausbildung von Lehrern das schlesische System zu befolgen und darum mit der Gründung von Lehrerseminaren zu beginnen. Alsdann wurde eine Instruction für die Commission erlassen, laut welcher sie unmittelbar der Kaiserlichen Gewalt untergeordnet war, alle Elementarschulen Niederösterreichs verwalten und alle Lehrer der Elementarschulen, gleichwie auch die Gouverneure und Gouvernanten in Privathäusern beaufsichtigen sollte. Dieser Commission wurde auch die Gründung von Lehrerseminaren und die Abfassung von Anleitungen für die Lehrer und von Schulbüchern für die Schüler, auf Grund der Schlesischen Methode, aufgetragen.

Am 2. Januar 1771 wurde bereits das Lehrerseminar in Wien eröffnet und Messmer zu seinem Director ernannt; mit einem Schlage traten 150 Knaben in dasselbe ein, darunter 60 von 5—7 Jahren, welche die Vorbereitungsclasse bildeten; im Ganzen waren drei Classen im Seminar. Acht Monate später fand schon die erste Prüfung der Schüler im Seminar, in Anwesenheit der Glieder der Unterrichtscommission statt und wurde dem Abt des Saganschen Klosters, als dem Autor der Lehrmethode, ein Bericht übersandt.

Die grössten Schwierigkeiten machte die Abfassung von Lehrbüchern. Für die Religion war der Sagansche Katechismus acceptirt, doch wurde, nach seiner Durchsicht durch drei Bischöfe, für nöthig befunden, ihn etwas zu verändern, zu welchem Zweck man sich an Felbiger selbst wandte; darauf wurde er unter dem Titel «Kurzer Katechismus» herausgegeben. Bald darauf (1772) erschien ein ausführlicher Katechismus für die Schüler der oberen Classen. Die von der Unterrichtscommission herausgegebenen Lehrbücher wur-

den für alle Elementarschulen obligatorisch gemacht, darunter auch für die von Mönchsorden unterhaltenen Schulen; den Piaristen wurde erklärt, dass ihre Schulen geschlossen werden würden, wenn sie diese Lehrbücher nicht annehmen und in Gebrauch bringen sollten.

Schwieriger noch war es aber einen Unterrichtsfonds zu bilden; es tauchte eine Menge von Projecten aller möglichen Besteuerungsarten zur Bildung eines Capitals auf, aber kein einziges derselben konnte von der Regierung angenommen werden; sie begnügte sich damit, sich um freiwillige Spenden an die Mönchsorden zu wenden.

In kurzer Zeit wurde das Wiener Lehrerseminar ein Unterrichtscentrum, wohin man die Schullehrer von verschiedenen Enden des Reichs zu senden begann: aus Graz, aus den österreichischen Küstengebieten, sogar aus Kroatien und Siebenbürgen; Gesellschaften und Privatpersonen fingen in verschiedenen Provinzen Oesterreichs an auf ihre Rechnung Lehrer nach der neuen Methode ausbilden zu lassen; mit einem Wort, das Wiener Lehrerseminar ersetzte das Sagansche. Nur in Mähren stiess die neue Methode auf Widerstand seitens der Geistlichkeit, derselbe wurde aber sofort von der Regierung unterdrückt.

Seit dieser Zeit fing man in allen Provinzen Oesterreichs an Schulcommissionen zu gründen und Lehrereminare zu eröffnen.

Böhmen ging im Unterrichtswesen selbstständig vor. In Folge seiner Nachbarschaft mit Schlesien entlehnte es das Unterrichtssystem unmittelbar von dort, und seine Schulen waren, besonders im südlichen Theil, verhältnissmässig besser als in anderen österreichischen Provinzen. Dort erschien in der kleinen Stadt Kaplitz der Priester Kindermann, ein aufrichtig der Pädagogik ergebener Mann; er war nach



Sagan zu Felbiger gereist, um sich dort zu unterrichten, ging dann nach Wien ins neu eröffnete Lehrerseminar und bildete im Lauf der Zeit ein Unterrichtscentrum bei sich, wo die Lehrer der geistlichen und weltlichen Schulen aus weit entlegenen Gegenden Böhmens zusammenzuströmen begannen, um sich mit der Unterrichtsmethode bekannt zu machen. Die Fortschritte der Schüler zeigten ihren Eltern den ganzen Vorzug des neuen Unterrichtssystems gegenüber der Routine; in drei, vier Wochen lernten die Knaben der Kindermann'schen Schule den ganzen Katechismus, wozu früher ganze Jahre nöthig gewesen waren.

Die Sagansche Methode verbreitete sich rasch in den verschiedenen Staaten Deutschlands. In Bayern wandte sie der Priester Braun an; ihr folgend, stellte er ein Lesebuch und die Anfangsgründe der deutschen Sprache zusammen, wofür er auch den Beinamen «der bayerische Felbiger» erhielt. Im Erzherzogthum Mainz wurde im Jahre 1771 eine Verordnung über Hebung des Jugendunterrichts erlassen, eine Unterrichtscommission ernannt, Lehrbücher nach der Methode Felbiger's wurden verfasst und ein Lehrerseminar eröffnet. In anderen katholischen Ländern, in Würzburg, in Fulda, wurde der Volksbildung ebenfalls Aufmerksamkeit zugewandt, und wurden dort ebenfalls die Bücher Felbiger's zum Theil nachgedruckt, zum Theil nachgeahmt.

Inzwischen fanden im Centrum des neuen Unterrichtssystems selbst, im Wiener Lehrerseminar, Unordnungen statt, weil es keinen energischen Leiter hatte: der Religionslehrer, Priester Gruber, hatte sich, gestützt von der Unterrichtscommission, mit den Lehrern entzweit, für das kindliche Alter unbrauchbare, umfangreiche Lehrbücher verfasst und hinderte die Einführung praktischer Handbücher,



welche von andern Lehrern vorbereitet worden waren. Einige würdige Lehrer mussten diese Lehranstalt verlassen.

Auf diesen Missstand wurde die Unterrichtscommission hingewiesen und ihr zur Pflicht gemacht, einen allgemeinen Lehrplan zu entwerfen, ohne von der Saganschen Methode abzuweichen. Die Commission theilte die Schulen in zwei Kategorien ein: Dorfschulen und Stadtschulen, indem sie für letztere einen umfassenderen Cursus festsetzte; für das Lehrerseminar wurden vier Classen angeordnet, dergestalt, dass die höchste Classe ausschliesslich zur Ausbildung von Lehrern diente. Der wesentliche, von der Commission begangene Fehler bestand darin, dass sie den Cursus dieser Schule durch Aufnahme allzu vieler Fächer complicirte, wie z. B. Geschichte der Künste, der Handwerke, der Fabrikproduction u. s. w., ausser einer beträchtlichen Zahl allgemeiner Wissenschaften; desshalb wurde dieser Lehrplan nicht angenommen, sondern beträchtlich verkürzt und auf drei Classen, statt auf vier, vertheilt.

Zu derselben Zeit, als die österreichische Regierung sich in verstärkter Weise mit der Volksbildung beschäftigte und neue, unbetretene Wege für dieselbe zu bahnen begann, trat ein Ereigniss von ungeheurer Wichtigkeit für die Schulen ein: im Jahre 1773 hob der Papst den Jesuiten-Orden auf, in dessen Händen die Volksbildung im Laufe zweier Jahrhunderte gelegen hatte. Das erleichterte in bedeutendem Maasse den Uebergang der Leitung der Volksbildung von der Geistlichkeit, die sie beherrscht hatte, an die Regierung, was die besten Geister jener Zeit lebhaft wünschten und was der gebildete und begabte österreichische Minister Graf von Pergen einige Jahre früher überzeugend, aber erfolglos als nothwendig nachgewiesen hatte. Alle Jesuiten-Lehranstalten und ihre Güter gelangten unter die Disposi-



tion der Administration und wurden gerade für das Lehrwesen verwandt, das, wie wir gesehen haben, der materiellen Mittel so sehr bedurfte; ein Theil der von den Jesuiten gehaltenen Lateinschulen — und ihrer gab es in Oesterreich etwa 200 — wurde beschlossen in Elementarvolksschulen umzuwandeln, den Unterricht in deutscher Sprache in ihnen einzuführen und sie nach der angenommenen Saganschen Methode Laienlehrern anzuvertrauen.

Am 22. Januar 1774 erschien eine officielle Mittheilung über die Organisirung und Vervollkommnung des Schulwesens. In dieser Erklärung wurde die Absicht der Kaiserin dargelegt, den Unterricht der Kinder in Städten und Dörfern zu verbessern, auf die Wichtigkeit der Lehrerseminare und der Saganschen Unterrichtsmethode hingewiesen und eine Publication über die an der Universität zu eröffnenden Curse erlassen, in welchen alle Fächer der höheren Elementarschulen mit der Bedingung gelesen werden sollten, dass die Hörer später mit ausreichendem Gehalt an den Elementarschulen angestellt werden. Zu diesen Cursen wurden auch die Elementarlehrer aus Böhmen eingeladen, welche ausser ihrer Muttersprache Deutsch verstanden, damit sie die neue Unterrichtsmethode praktisch studiren und sie in der Folge in ihrem Lande einführen könnten. An diesen Cursen nahmen gegen hundert Lehrer, sowohl geistlichen Standes als Laien, Theil.

Gleichzeitig musste, entsprechend den neuen Anforderungen, der Lehrplan des Wiener Lehrerseminars endgültig festgestellt werden. Der Priester Gruber stellte sein Project, obgleich es schon einmal abgelehnt war, von Neuem in derselben Gestalt wie früher vor, d. h. mit derselben Vielzahl von Fächern, welche weder mit der kurzen Dauer des Cursus, noch mit den Kenntnissen der Schüler in Ein-

klang stand: ausser Geometrie und Naturgeschichte, war der Unterricht in der Mechanik, Hydraulik etc. in den Cursus mit aufgenommen. So konnte sich die allerwichtigste Lehranstalt nicht consolidiren.

Endlich entschloss sich die Kaiserin, den Urheber des neuen Lehrsystems, den Prälaten von Sagan, Felbiger, selbst nach Wien einzuladen und wandte sich mit der Bitte an den König von Preussen, denselben aus Schlesien zu entlassen. Der König erfüllte den Wunsch Maria Theresia's; im Mai 1774 kam Felbiger nach Wien und wurde zum Director des Wiener Lehrerseminars ernannt. Bald darauf wurde ihm aufgetragen, ein Reglement für die Elementarvolksbildung auszuarbeiten.

Zunächst schritt Felbiger zur Abfassung von Schulbüchern, einige schrieb er selbst, für andere entwarf er den Plan, nach dem sie ausgeführt werden sollten, controlirte sie nachher, beaufsichtigte den Druck und leitete die Arbeiten der Lehrer der Wiener Schulen in den für sie eingerichteten Cursen oder trug diese Leitung unter seiner Oberaufsicht seinen beiden, aus Sagan mitgebrachten Gehülfen auf. Im Lehrerseminar hörten die Zwistigkeiten zwischen den Lehrern auf, und es nahm endlich einen regelmässigen Gang an. Die Hauptarbeit Felbiger's war das Reglement über die Elementarbildung, welches die Kaiserin am 6. December 1774 für die Lehrerseminare (Normalschulen), die Hauptvolksschulen und die Trivialschulen bestätigte.

Schon im folgenden Jahre, 1775, wurden in Wien und Umgegend 14 Schulen nach der neuen Methode eröffnet. Eine eben solche Schule war schon früher im Kaiserlichen Palais zu Schönbrunn eröffnet worden; am 25. October 1774 besuchte die Kaiserin dieselbe, konnte sich aus den Fort-

schritten der Schüler persönlich von den Vorzügen der neuen Unterrichtsmethode überzeugen und gab Befehl, dass ihr monatlich Berichte über diese Schule vorgestellt würden. Ueberhaupt nahm die Kaiserin Maria Theresia den nächsten, unmittelbarsten Antheil an dem von ihr auf Grund von Regierungsprincipien begonnenen Werke wohlbedachter Elementarbildung, ging in alle seine Einzelheiten ein, gab ihm eine positive Richtung und richtete auf eigene Kosten in allen Gemeinden, wo sie das sog. Patronat ausübte, Schulen ein.

Die Hauptgrundlagen des allgemeinen Schulstatuts vom 6. December 1774 bestanden in Folgendem:

In allen kleinen Städten und Flecken, sowie in allen Dörfern, welche Pfarr- oder Filialkirchen besitzen, müssen Trivialschulen (Volksschulen) eingerichtet werden, in welchen Religion, Lesen, Schreiben, die vier Species und Hauswirthschaft gelehrt werden.

In jedem Kreise muss eine Hauptschule mit drei oder höchstens vier Lehrern, darunter ein Director, eingerichtet werden, in der ausser den für die Trivialschulen angeordneten Fächern die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, schriftliche Uebungen, Messkunst, die Grundlagen des Ackerbaus,der Geographie und Geschichte, insbesondere der vaterländischen, getrieben werden.

Nach Möglichkeit sollten für die Mädchen besondere Schulen eröffnet werden.

In jeder Provinz wurde eine Schulcommission und mit ihr in Verbindung eine Normalschule — vom lateinischen Wort norma, d. h. Muster oder Anleitung für alle übrigen Schulen des Landes — also ein Lehrerseminar, ins Leben gerufen. In dieser Normalschule wurden die Lehrer für die Elementarschulen ausgebildet und die Lehrer, welche schon früher an solchen unterrichtet hatten, examinirt. Für jede



Normalschule waren ausser dem Director vier oder fünf Lehrer, darunter ein Religionslehrer, angesetzt. Die lateinische Sprache wurde in dem Maasse getrieben, wie es zum Eintritt ins Gymnasium oder zum Examen für die Stellung eines Apothekers oder Veterinärs gefordert wurde.

Die Religion wurde in den Schulen von geistlichen Religionslehrern vorgetragen; da dieselben aber nicht selten durch kirchliche Amtspflichten überbürdet waren, wurde es gestattet sie durch Laienlehrer zu ersetzen, jedoch unter der Bedingung, dass diese beim Unterricht in diesem Fach sich keinerlei Erläuterungen erlaubten, sondern sich streng an die eingeführte gedruckte Anleitung hielten.

Alle Kinder von 6—12 Jahren wurden verpflichtet, die Schule zu besuchen. «Wir wünschen sehr», hiess es im Befehl der Kaiserin, «dass die Eltern ihre Kinder wenigstens 6 oder 7 Jahre in den deutschen Schulen liessen». Obgleich den Schulaufsehern das Recht frei stand die Kinder zum Schulbesuch zu nöthigen, so hatte die Regierung doch nicht in den Vorschlag der Schulcommissionen eingewilligt, die Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten, mit einer Geldpön zu belegen, resp. die Unvermögenden sogar einer körperlichen Strafe zu unterziehen. Die Folge davon war, dass die Regel selbst nicht beobachtet wurde und der Elementarschulzwang in Oesterreich nicht so Wurzel fasste, wie in Deutschland.

Die Lehrstunden der Schule waren im Winter von 8 bis 11, im Sommer von 7 bis 10 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 festgesetzt. Die Kinder mussten täglich vor oder nach dem Unterricht dem Gottesdienst in der Kirche beiwohnen.

Behufs Gleichartigkeit der Unterrichtsmethode waren in allen Schulfächern Lehrbücher und Tabellen herausge-

geben. Als Fundament dafür galt die Regel, das Gedächtniss der Schüler nicht durch Auswendiglernen zu beschweren, sondern ihren Verstand durch Erklärung dessen, was sie nicht begriffen, zu entwickeln und sie anzuleiten, das, was sie gelernt, genau und vollständig auszudrücken. Die bis dahin übliche unverständige Sitte der Lehrer, sich während des Classenunterrichts nur mit einigen Schülern einzeln zu beschäftigen, wurde abgeschafft und dafür die gleichzeitige Beschäftigung mit allen Schülern der Classe eingeführt, so dass jeder Schüler aus der ganzen Classenzeit Nutzen zog, während sie früher zwischen vielen von ihnen getheilt wurde, so dass von der Unterrichtsstunde auf den einzelnen Schüler kaum zwei Minuten kamen. Die Buchstabenmethode, von der oben die Rede war, wurde beibehalten; sie bestand, wie wir bereits wissen, darin, dass auf einer grossen Tafel nur die Anfangsbuchstaben der Wörter oder Sätze, die der Schüler lernen sollte, aufgeschrieben wurden. Eine Tabelle bestand aus der kurzen Darlegung eines ganzen Fachs, dessen Haupt- und Nebentheile, mit ihren Unterabtheilungen und Begriffsbestimmungen, so genau und verständlich zusammengestellt waren, dass man, so zu sagen, mit einem Blick das ganze Fach übersehen konnte. Ferner wurde die sog. Katechisirung üblich, d. h. Fragen aus dem erlernten Pensum und Antworten auf dieselben, während der Lehrer früher sein Fach vom Katheder herab, wie auf der Universität, vortrug, ohne sich darum zu kümmern, ob ihn die Schüler begriffen hatten.

An Strafen waren zulässig: für die Kinder jüngeren und mittleren Alters Ruthen, für die grossen Schüler — die Geissel. Verboten dagegen waren alle beschimpfenden und der Gesundheit schädlichen Strafen, wie Aufsetzen von Eselsohren, Reissen an den Ohren und Haaren, Faustschläge, Schläge



mit dem Lineal auf die Hände, Strafen, die zu jener Zeit allgemein in Gebrauch waren.

Der häusliche Privatunterricht wurde der Aufsicht der Regierung unterstellt. Die Hauslehrer mussten im Lehrerseminar oder in der Normalschule ein Examen bestehen. Um ihnen die Aneignung der gehörigen Kenntnisse zu erleichtern, wurden Vorlesungen an den Lehrerseminaren eröffnet. Die Regierung erklärte ihre Absicht, den Privatunterricht auf dieselbe Stufe zu stellen, wie in den Regierungsschulen; sie verpflichtete daher die Hauslehrer, die in den Schulen gebrauchten Lehrbücher zu benutzen und dieselbe Unterrichtsmethode anzuwenden.

Die Elementarschulen wurden zu den Lateinschulen oder Gymnasien dadurch in ein entsprechendes Verhältniss gebracht, dass letzteren nur gestattet wurde, solche Schüler aufzunehmen, die den Cursus der Elementarschule durchgemacht hatten und zehn Jahre alt waren; so wurden die Elementarschulen gleichsam zu Vorbereitungsclassen der Gymnasien.

Zur Wiederholung des Cursus wurde befohlen in den Schulen an den Sonntagen besondere Stunden einzurichten, welche die jungen Leute bis zum zwanzigsten Lebensjahr besuchen konnten.

Zur Aufsicht wurde für jede Schule ein Aufseher ernannt und für einige Schulen zusammen ein Oberaufseher.

In jeder Provinz wurde eine Schulcommission eingerichtet, zu welcher der Director der Normalschule gehörte. Die Commission verwaltete alle Elementarschulen der Provinz, sandte ihre Glieder zu den Prüfungen im Lehrerseminar, ernannte die Oberaufseher der Schulen, prüfte ihre Berichte und verwaltete endlich auch die Unterrichtsfonds. Die Schulcommission trat allwöchentlich zusammen.



Die Hauptverwaltung der Volkselementarbildung war in Wien in einem Institut concentrirt, welches die «General-direction des deutschen Schulwesens» hiess, und da mit ihr auch das Hauptlehrerseminar verbunden war, so waren auch alle Provinziallehrerseminare mit derselben verbunden oder, richtiger gesagt, ihrer Leitung untergeordnet.

Um diese Unterrichtsverordnung in Thätigkeit zu setzen, wurden zu Beginn des Jahres 1775 in allen Provinzen Unterrichtscommissionen ernannt, jede von vier Mitgliedern, darunter ein Vertreter der Ortsgeistlichkeit, mit der obligatorischen Betheiligung des Directors des Lehrerseminars. In jeder Hauptstadt war befohlen ein Lehrerseminar zu gründen, und gerade auf diesen Gegenstand concentrirte sich anfangs die Thätigkeit der Unterrichtscommissionen. Den Erfolg der Unterrichtsreform förderte, wie schon bemerkt, die Aufhebung des Jesuiten-Ordens in materieller Hinsicht in hohem Maasse: die Jesuiten-Güter wurden dazu verwandt, die Jesuiten-Baulichkeiten wurden den neu gegründeten Laienlehranstalten angewiesen. Spenden und Steuern verschiedener Art, z. B. Abgaben von den damals sehr verbreiteten Maskeraden, konnten keine beträchtlichen Summen ergeben, geschweige denn die Schulen sicher stellen. Der Unterhalt der Elementarschulen wurde von lokalen Mitteln bestritten; aber die Lehrerseminare und die Hauptvolksschulen wurden, als von allgemeiner Bedeutung, durch die Regierung sicher gestellt und zwar gerade mit dem Eigenthum der Jesuiten. Die materiellen Mittel aller dieser Anstalten wurden dadurch beträchtlich vergrössert, dass viele Lateinschulen der Jesuiten aufgehoben und durch neue Schulen ersetzt wurden, was übrigens nicht wenig Unzufriedenheit hervorrief, so schlecht und hohl diese Lateinschulen auch gewesen sein mochten.



Ebenso verfuhr die Regierung auch mit vielen Schulen anderer Mönchsorden, wie der Piaristen, der Prämonstratenser, der Benedictiner, Augustiner, Minoriten und Pauliner.

Die Auswahl der Directoren für die Lehrerseminare war die Hauptsorge Felbiger's, und als Regel diente dabei, dass sie eine beträchtlich höhere wissenschaftliche Bildung besitzen mussten, als der bestimmte Cursus umfasste; daher finden wir in diesen Stellungen Inspectoren, sogar gewesene Universitätsprofessoren. Die Lehrerseminare wurden gewöhnlich nur im Bestande der ersten beiden Classen eröffnet. Zu Ende des Lehrjahrs 1775 finden wir, ausser den Lehrerseminaren in Wien und Innsprück, schon Lehrerseminare in Linz, in Freiburg, in Roveredo, in Brünn, im folgenden Jahre in Graz, in Klagenfurt, in Troppau und in Laibach. Das ganze Unterrichtssystem war — und mit Fug und Recht — auf die Vorbereitung von Lehrern gegründet, die fähig wären, es anzuwenden; in ihnen lag seine ganze Zukunft, so dass Jules Simon's bekannter Ausspruch: «l'école c'est le maître» schon in Oesterreich thatsächlich ein Jahrhundert früher verwirklicht war, bevor er niedergeschrieben wurde.

Es lässt sich nicht behaupten, dass die römisch-katholische Geistlichkeit sich überall sympathisch zur Unterrichtsreform gestellt hätte; im Gegentheil, häufig leistete sie ihr Widerstand. Aber in solchen Fällen wusste die Kaiserin, trotz ihrer Frömmigkeit, die Bischöfe zur Ruhe zu bringen oder sogar einzuschüchtern.

In kleinen Städten und Flecken, welche nicht im Stande waren eine Hauptschule zu erhalten, wurden Stadtschulen mit einem, im Vergleich zu den gewöhnlichen Trivialschulen, etwas erweiterten Cursus gegründet.

In Böhmen leitete der uns bereits bekannte Pädagog Kindermann das neue Schulwesen. Im Jahre 1775 eröffnete

er im Gebäude des gewesenen Jesuiten-Gymnasiums das Lehrerseminar in Prag. Der Erzbischof von Prag erliess die Bestimmung, dass Niemand die Pries erweihe erhielt, der nicht Religionsunterricht nach der neuen Methode zu ertheilen im Stande war, und dass die Geistlichkeit den Gottesdienst in den Kirchen so einrichtete, dass er den Schulunterricht nicht störte. Im Jahre 1777 wirkten die nach der neuen Methode ausgebildeten Lehrer schon in mehr als 500 verschiedenen Flecken Böhmens, wofür die Kaiserin Kindermann den Adel mit dem völlig verdienten Beinamen Schulstein verlieh. Das Unterrichtswesen dankt Kindermann den ersten Gedanken einer Vereinigung der Elementarschule mit der Gewerbeschule, der in der Folgezeit verwirklicht worden ist.

In dem zurückgebliebenen Ungarn ging das Lehrwesen nicht so erfolgreich vorwärts, gerieth aber auch hier in Fluss. Im Jahre 1777 wurde in Ungarn eine Unterrichtsverordnung unter dem Titel erlassen: «Ratio educationis totiusque rei litterariae per regnum Hungariae et provincias eidem adnexas». Die Verwaltung der Lehranstalten wurde dort im Statthalterrath concentrirt, bei welchem eine Unterrichtscommission bestand; das ganze Königreich mit Kroatien und Slavonien wurde in 9 Lehrbezirke eingetheilt, in jedem Bezirk verwaltete ein Director das Lehrwesen, und unter seiner Leitung stand ein Inspector der Elementar- und Normalschulen; im Hauptcentrum jedes Lehrbezirks wurde ein vierclassiges Lehrerseminar gegründet, dem alle Lehrer der Elementarschulen unterstellt waren. Nach Ablauf des ersten Semesters der Unterrichtsreform wurden alle Inspectoren der Elementarschulen in Ofen versammelt, um mit einander die Lage der Schulen zu berathen und Instructionen zusammenzustellen. Ihre Gutachten und Meinungen wurden



in einer besonderen Commission unter dem Vorsitz des Erzbischofs geprüft, an welcher sie selbst Theil nahmen, und dienten als Grundlage einer Ergänzungsverordnung über das Lehrwesen, unter dem Titel: «Projectum supplementi beniani instituti litterarii, quod ad scholas normales attinet», oder, wie es der Kürze halber auch genannt wurde, das «Projectum Budense».

Der Unterrichtsplan für das Banat war schon 1774 unter dem Titel erschienen: «Regulae directionae für die Verbesserung des illyrischen und wallachischen nicht-uniirten Elementar- oder Trivial-Schulwesens in den Kaiserl.-Königl. Erbländern».

Als der bemerkenswertheste Arbeiter auf dem Gebiet des Lehrwesens tritt in der serbischen Provinz Oesterreichs, im Banat Temesvar Jankovics de Mirievo auf, mit dem wir nach seiner Ankunft in Russland werden näher bekannt werden. In seiner Eigenschaft als Director der Volksschulen wurde Jankovics 1776 aufgefordert nach Wien zu kommen, um sich mit dem dortigen Lehrerseminar, seiner Einrichtung, der Unterrichtsmethode bekannt zu machen und sie in seinem Heimathlande mit den Veränderungen, welche die örtlichen Verhältnisse erfordern, in Anwendung zu bringen. Jankovics nutzte mit Gewinn die Zeit seines Wiener Aufenthalts aus, indem er nicht nur alles Erforderliche studirte und von dort alle Lehrmittel, welche an Ort und Stelle nicht zu beschaffen waren, mitbrachte, sondern — was am Wichtigsten war — auch die deutschen Lehrbücher in die serbische Sprache übersetzte oder umarbeitete und eine den Eigenthümlichkeiten seiner Heimath angepasste Anleitung für Lehrer verfasste. Als er im Mai 1777 aus Wien abreiste, erklärte er, er werde 17 Lehrer zur Ausbildung ins Wiener Seminar schicken.



An der Militärgrenze ging das Unterrichtswesen wenig erfolgreich von Statten, so sehr sich die österreichische Regierung bemühte es in Gang zu bringen, wenn auch im Sinne politischer und religiöser Propaganda: deutsche Lehrer fand man nicht, so dass man von dort Candidaten auf die Lehrerstellen nach Wien zur Unterweisung senden oder Lehrer aus Böhmen verschreiben musste; zur katholischen Propaganda unter den Slaven wurden aber wie früher die Piaristen benutzt, welche im Jahre 1779 in Karlstadt ein Lehrerseminar gründeten; sogar in der Schulcommission hatte der Superior des Piaristen-Ordens einen Platz.

Eben so schlecht und dabei propagandistisch war das Unterrichtswesen in Siebenbürgen. Dort lag es in den Händen der Pauliner, Franziscaner und Basilianer, mit anderen Worten, es war eine Waffe des lateinischen Fanatismus.

Nicht leicht hatte es die österreichische Regierung, in dem eben erst, 1772, mit Oesterreich vereinigten Galizien das Lehrwesen zu organisiren; dort musste Alles geschaffen werden, weil nichts vorhanden war und die politischen Schwierigkeiten und Complicationen sich so angehäuft hatten, dass das Unterrichtswesen natürlich in den Hintergrund trat. Indess that die Regierung auch dort die Hände nicht in den Schooss: schon 1774 fing sie an für die Vorbereitung von Lehrern zu sorgen, schickte sie aber zur Ausbildung in ihrem Beruf nicht nach Wien, sondern wegen der Aehnlichkeit der Idiome, zu Kindermann nach Böhmen. Im September 1775 wurde in Lemberg, im Gebäude des gewesenen Jesuiten-Collegiums, ein Lehrerseminar eröffnet, dessen drei erste Lehrer in Kaplitz vorbereitet waren. Auch hier ging es, ebenso wie unter den übrigen Slaven, nicht ohne religiöse Propaganda ab: die Abfassung des orthodoxen Schulkatechismus wurde den Basilianern, diesen geschwo-



renen Feinden der Orthodoxie, überlassen. Die Schulreform ging übrigens nicht über Lemberg hinaus. «Für das Unterrichtswesen ist einstweilen sehr wenig gethan», schrieb Joseph II 1780 aus Galizien.

In das Unterrichtswesen der Niederlande und der Lombardei mischte sich die österreichische Regierung nicht ein, und in der Bukowina, die erst 1775 von der Türkei erworben worden war, hatte sie noch keine Zeit gehabt, etwas zu thun.

Das tief erwogene und auf die rechte Basis gestellte System des Volksunterrichts wurde dadurch entstellt, dass es, statt des guten Endziels der Volksaufklärung, als Mittel zur Germanisirung und Katholisirung des Volks benutzt wurde. In Böhmen erging im Jahre 1770 ein Befehl der Kaiserin, von dann ab in einer Frist von drei Jahren beim Unterricht in Lehranstalten statt der lateinischen Sprache die deutsche zu benutzen und Niemanden ohne Kenntniss der deutschen Sprache zum Lehrerberuf zuzulassen. Das neue Unterrichtssystem selbst wurde das deutsche genannt, die neuen Unterrichtsanstalten und Lehrbücher als deutsche bezeichnet. Obgleich diese Bezeichnung im Grunde zur Unterscheidung der neueingerichteten Schulen von den früheren Jesuiten- oder sog. Lateinschulen diente, so wurde in späterer Zeit dieser Sinn dadurch entstellt, dass das deutsche System und die deutschen Schulen zu den nationalen Schulen in Gegensatz gestellt und die örtlichen Idiome nur als unvermeidliches Uebel, als Mittel zur Erreichung eines antinationalen Zieles zugelassen wurden. Mit der italienischen Sprache, als der Sprache eines gebildeten Volks, machte man freilich Umstände, das war etwas Anderes, als der Slavonismus, auch hatte die österreichische Regierung in den italienischen Provinzen die Hände nicht so frei, wie



in den schutzlosen slavischen Ländern; daher wurde in Tyrol ausser dem deutschen Lehrerseminar in Innspruck ein italienisches in Roveredo eingerichtet. Mit den slavischen Idiomen verfuhr man einfacher: im Jahre 1774 erging der Befehl, dass die Serben den Katechismus in deutscher Sprache lernen sollten, wenn sie auch kein Deutsch verstünden, und dass zu Lehrern in slavischen Ländern nur solche Personen zu ernennen seien, welche ausser dem örtlichen Idiom die deutsche Sprache verstehen oder sog. Utraquisten sind. An der Militärgrenze, wo schon längst eine politische und religiöse Propaganda getrieben wurde, urtheilte man, dass es aus dem Grunde schädlich sei, die örtlichen Idiome zu lehren, weil die Einführung der Nationalsprache den Cursus um wenigstens ein Jahr verlängern würde und weil der Schüler fremden Stammes die Religion in deutscher Sprache lernen könne, ohne sie zu verstehen, man brauche nur die ihm unbekannten Worte auf die grosse Classentafel zu schreiben, sie zu erklären und auswendig lernen zu lassen. Den Serben wurde verboten Elementarschulen selbst auf eigene lokale Unkosten anzulegen, und die bereits von früherer Zeit her bestehenden Schulen wurden geschlossen; vergebens beschwerten sich der orthodoxe Metropolit und später auch andere orthodoxe Bischöfe über diese Bedrückungen; die Kaiserin befahl, das Unterrichtssystem aufrecht zu erhalten, mit anderen Worten, die Fortdauer der Germanisirung der Slaven. Um den armen Slaven die Ausgaben zu erleichtern, wurde den Orthodoxen empfohlen, keine besonderen Druckereien für die Lehrbücher der orthodoxen Religion anzulegen, sondern dazu die lateinische Schrift als die billigere zu benutzen.

Mit dem neu erworbenen Galizien von vorn herein allzustreng umzugehen, war nicht angänglich, man behandelte es

mit mehr Höflichkeit. Bei der Benennung der Schulen wurde befohlen, das Wort «deutsch» wegzulassen und einfach «Stadt- oder Dorfschule» zu sagen. Die deutsche Sprache wurde nur in den Gymnasien und Hauptschulen in den Unterricht eingeführt, wobei man, wie ausgesprochen wurde, im Auge hatte, die deutsche Sprache unter dem polnischen Adel zu verbreiten; in allen übrigen Schulen sei der Unterricht im örtlichen Idiom beizubehalten. Aber in welchem namentlich? Darauf antwortete die österreichische Regierung «in dem besten Dialect», d. h. im Polnischen. Auf diese Weise wurde Galizien, dieses rein russische Land, von den ersten Jahren seiner Vereinigung mit dem österreichischen Reich an germanisirt und polonisirt, der lateinische Fanatismus that das Uebrige.

Das neue Lehrsystem verlangte bei der verbesserten Unterrichtsart auch neue, mit ihr übereinstimmende Lehrbücher; in ihnen gerade lag die ganze Kraft der vervollkommneten Methode, sie waren für die einheitliche Anwendung der Unterrichtsreformen unerlässlich. Alle Anstrengungen Felbiger's concentrirten sich auch gerade darauf: im Laufe von 6 Jahren, von 1774—1780, waren entweder von ihm selbst, oder unter seiner Leitung gegen hundert Lehrbücher und Artikel verfasst und gedruckt worden. Die grösste Schwierigkeit bot die Abfassung eines Handbuchs für den Religionsunterricht, theils wegen der Wichtigkeit des Faches selbst, das besondere Genauigkeit in dogmatischer Hinsicht erforderte, theils auch wegen der grossen Zahl römisch-katholischer Bischöfe im Reich, ohne die man bei diesem Werke nicht durchkommen konnte. Der Sagansche Katechismus wurde einige Male revidirt und umgearbeitet, 47 Bischöfe sandten ungefähr 200 Bemerkungen in Bezug auf denselben ein, die dem Erzbischof von Wien in einer

besonderen Conferenz zu prüfen aufgetragen wurde; dann wurde dieses Lehrbuch von Neuem den Bischöfen übersandt, denen eine monatliche Frist zur endgültigen Begutachtung gegeben wurde. Endlich, nach der vierten Umarbeitung, wurde der Katechismus acceptirt und auch das wahrscheinlich nur desshalb, weil die Kaiserin selbst an seiner Abfassung Theil genommen und eigenhändige Bemerkungen und Berichtigungen an demselben gemacht hatte. Im August 1777 erfolgte der Befehl, diesen Katechismus sowohl in den Kirchen, als auch in den Schulen als Lehrbuch anzunehmen, da die Kaiserin, heisst es im Rescript, «die Gleichförmigkeit der Religionslehre für nothwendig halte und dieser Katechismus gewissermassen ihr eigenes Werk sei, da sie ihn durchgesehen, über ihn geschrieben und Anmerkungen zu demselben gemacht habe, auf welche auch Rücksicht genommen worden ist». Im Schuljahr 1778—1779 war dieser Katechismus schon überall, in Kirchen und in Schulen, in doppelter Form, einer ausführlichen und einer kurzen, je nach dem Cursus der Schule, in Gebrauch.

Die Lehrbücher wurden zu billigem Preise verkauft und der vierte Theil der Ausgaben unentgeltlich an arme Schüler vertheilt.

Die Seele des ganzen Werks war wie früher Felbiger; wenigstens ein Mal im Monat, zuweilen, je nach Bedarf, auch häufiger, erstattete er der Kaiserin Bericht, und Maria Theresia tadelte ihn zuweilen darüber, dass er sich selten sehen lasse. Die Glieder der hohen Unterrichtscommission waren damit freilich nicht zufrieden, da ihre eigene Bedeutung dadurch herabgesetzt wurde, und leisteten ihm zu Zeiten Widerstand; aber die Kaiserin unterstützte Felbiger beständig. «Der prelath», schrieb sie der Commission, «als urheber bey denn catholischen Schullen hat mein billiges



vertrauen; seine so grosse Gedult, sich hier so lang dessenthalben aufzuhalten, verdient all meine erkenntlichkeit; erwarte also von der commission eyffer alle Mitwirkung, ein mahl zu dem vollständigen ende zu kommen». Im Jahre 1778 entliess der König von Preussen auf die Bitte der Kaiserin Felbiger aus der preussischen Unterthanschaft, er wurde österreichischer Unterthan.

Auf diese Weise wurde in Oesterreich das neue Unterrichtssystem geschaffen und praktisch verwirklicht. Statt der früheren Routine trug es einen neuen Geist in das Schulwesen, belebte es, räumte in ihm der Elementarvolksschule die gebührende Stelle ein, hob das bisher so erniedrigte ärmliche Lehrpersonal und stellte es sicher. Die allerwichtigste Bedeutung dieser Unterrichtsreform liegt aber darin, dass die Regierung zum ersten Mal an die Aufklärung des Volkes dachte und ihre Lehrpläne und pädagogischen Sorgen auf das ganze einfache Volk erstreckte[1]).

Nachdem die Kaiserin Katharina das österreichische System angenommen, suchte sie natürlich in Oesterreich einen erfahrenen Pädagogen, welcher im Stande wäre es in Russland einzuführen, alle erforderlichen Unterrichtsinstitute zu organisiren, mit einem Wort, das Werk der Elementarvolksbildung zu leiten. Auf einen solchen Mann wies sie

---

1) Siehe: «Die Gründung der Oesterreichischen Volksschule durch Maria Theresia. Von Joseph Alexander Freiherrn von Helfert. Prag 1860». Arneth hat sehr talentvoll und richtig einen Auszug aus dieser Arbeit im dritten Bande seines Werkes: «Maria Theresia's letzte Regierungszeit», Wien 1879, in der Abtheilung «Die Volksschulen» (p. 244—260) gemacht, aber seine Darstellung ist so gedrängt, dass der, welcher nicht Specialist im Unterrichtsfach ist, schwerlich aus ihr den Sinn dieser wichtigen Schulreform begreifen wird. Weit ausführlicher ist nach Helfert das Theresianische System der Volksbildung in dem Werke: «Die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europas» von Adolph Beer und Franz Hochegger, Wien 1867, Bd. I, p. 270—289, dargelegt.

Joseph II schon in Mohilew hin. Er empfahl ihr den uns schon bekannten Serben Jankovics de Mirievo, welcher im Banat Temesvar seine praktische Erfahrung im Schulwesen schon bewiesen hatte und nicht nur vermöge der Stammesverwandtschaft des serbischen Idioms mit der russischen Sprache, sondern auch vermöge der Glaubensgenossenschaft am Besten für die russischen Schulen passte. Jankovics hatte die deutschen Bücher nicht nur übersetzt, sondern auch entsprechend den lokalen Bedürfnissen umgearbeitet und im Jahre 1776 in Wien ein Buch unter dem Titel herausgegeben: «Handbuch für die Magister der illyrischen nicht-uniirten kleinen Schulen». Ausserdem beeilte sich Kaiser Joseph II der Kaiserin die für die österreichischen Schulen gedruckten Lehrbücher zu verschaffen. Unter dem 7. Juni 1780 schrieb er aus Mohilew dem Grafen Brigido[1]) nach Lemberg: «Ihre Majestät die Kaiserin von Russland wünscht alle Bücher zu sehen, welche in unseren Normalschulen benutzt werden; desshalb wird dem Grafen Brigido aufgetragen, mit dem ersten abreisenden Courier je zwei Exemplare dieser Bücher in möglichst gutem Einband zu senden». Am 15. Juni waren die Bücher schon abgefertigt und ihnen das Handbuch Jankovics' hinzugefügt[2]).

Jankovics de Mirievo.

Lange hatte Katharina das wichtige Werk der Volksbildung überlegt, mündlich und schriftlich, wie wir gesehen, wegen desselben mit verschiedenen Personen Raths gepflogen, in denen sie specielle Kenntnisse im Lehrwesen voraussetzte, und erst zwei Jahre nach der Zusammenkunft mit Joseph entschloss sie sich Jankovics zu berufen. Am 8. August

1) Graf Brigido verwaltete das Banat Temesvar und war 1780 Statthalter in Galizien.

2) Helfert, p. 590—591.



1782 schrieb Joseph an Katharina: «Sie gaben mir durch den Grafen Cobenzel (den österreichischen Gesandten in St. Petersburg) zu wissen, dass Sie einen Mann in St. Petersburg zu haben wünschen, der im Stande wäre einen Unterrichtsplan nach der Methode der Normalschulen aufzustellen und griechischen Glaubens wäre. Ich habe dazu den Ueberbringer dieses Briefs, den Director meiner illyrischen Schulen, Namens Jankovics ausgewählt. Ich muss ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dass er nicht nur ein fähiger und in diesem Werke kenntnissreicher Mann ist, sondern dass ich einen besseren nicht habe, dass er inmitten seines Stammes der einzige Mann dazu ist». Am 4. September schrieb Graf Cobenzel dem Fürsten Potemkin: «Der Director der Normalschulen, Herr Jankovics, welchen Se. Majestät der Kaiser hierher zur Disposition Ihrer Majestät gesandt hat, ist angekommen. Er hat den Auftrag, einen Brief des Kaisers Ihrer Majestät der Kaiserin zu übergeben. Ich bitte Sie dringend mich wissen zu lassen, wann ich die Ehre haben kann, Ihnen denselben vorzustellen und wann er sich Ihrer Majestät zu Füssen werfen und ihr gegenüber den Willen des Kaisers erfüllen kann». Die Kaiserin antwortete: «Wir laden Jankovics zu morgen, Montag, oder zu Dienstag nach Tisch, zwischen 5 und 6 Uhr Abends ein, sicher zu Dienstag, weil er vielleicht von der Reise ermüdet sein mag oder ihn aus demselben Grunde eine andere Ursache hindert»[1]).

Auf Joseph's Brief antwortete Katharina am 7. September: «Ich habe durch Herrn Jankovics Ew. Majestät liebenswürdiges Schreiben vom 8. August erhalten. Die Wahl eines solchen Mannes, wie er, der die Theorie und

1) Сборникъ Русскаго Историческаго Общества. Т. 27, стр. 213.



die Praxis in sich vereinigt, erweckt nicht nur aufrichtige Erkenntlichkeit gegen Ew. Majestät in mir, sondern veranlasst mich auch Ihnen auszudrücken, dass Sie den Schulen meines Reichs eine wahre Wohlthat erwiesen haben, deren unzweifelhafte Folge sein wird, dass Tausende von Menschen Aufklärung und Kenntnisse gewinnen, die ihnen ebenso nützlich sein werden, wie auch der Gesellschaft, und das auf die einfachste und zugänglichste Weise» [1]).

Die Commission für Einrichtung von Schulen. 1782.

Noch im September 1782 wurde die Commission für Einrichtung von Schulen, unter dem Vorsitz des Senators, Geheimraths Sawadowski aus zwei Mitgliedern, Aepinus und Pastuchow bestehend, eröffnet; ausserdem wurde Jankovics berufen an ihr Theil zu nehmen.

Sawadowski.

Peter Wassiljewitsch Sawadowski (geb. 1739, gest. 1812), der im Jahre 1794 die Grafenwürde erhielt, war der Sohn eines Priesters, trat 1759 in den Dienst, war später Secretär des Grafen Rumjanzow, der ihn ebenso wie seinen anderen Secretär, Besborodko, der Kaiserin empfahl; 1775 wurde er zum Staatssecretär ernannt und stand eine Zeit lang Katharina sehr nahe. Sawadowski gehörte zur Partei der Woronzow's und kann nach seiner Bildung und Begabung als einer der bemerkenswerthesten Staatsmänner der Epoche Katharina's angesehen werden. Bei der Gründung der Ministerien, zu Beginn der Regierung des Kaisers Alexander Pawlowitsch, wurde er zum Minister der Volksaufklärung ernannt und bekleidete diesen Posten von 1802 bis 1808.

Pastuchow.

Peter Iwanowitsch Pastuchow (geb. 1739, gest. 1799) war im Cabinet der Kaiserin bei der Annahme der Bittschriften angestellt und wurde im Jahre 1786 Senator,

---

1) Arneth, Joseph II. und Katharina von Russland. Wien 1869, p. 141.



unter Belassung in seiner Stellung als Mitglied der Commission.

Aepinus und Jankovics sind uns bereits bekannt.

Am 7. September 1782 erfolgte folgender Befehl an die Commission: «Gemäss unserer Absicht, in unserem Reich Volksschulen zu gründen, haben wir befohlen, die dazu erforderlichen Bücher zu sammeln und zu übersetzen und ausserdem einen der Männer, welche an der Einrichtung solcher Schulen in den Ländern Sr. Majestät des Römischen Kaisers gearbeitet haben, berufen, den Director dieser Schulen im Kreise Temesvar, Fedor Jankovics, der die russische Sprache kennt und unseren orthodoxen Glauben bekennt. Indem wir wünschen, dass dieses unerlässlich nothwendige und nutzbringende Institut in unserem Reiche in bester Ordnung und völliger Gleichförmigkeit eingerichtet werde, haben wir für gut befunden, eine besondere Commission unter unserer eigenen Leitung zu gründen, indem wir Sie (Sawadowski) zur Zusammenstellung derselben bestimmen, und befehlen in Folge dessen: 1) die Bücher, welche zum Nutzen dieser Schulen übersetzt sind und noch werden übersetzt werden, durchzusehen und Alles, was in ihnen eine Verbesserung erfordert, um mit unserer orthodoxen Religion und der gesetzlichen Ordnung unseres Reiches in Einklang zu sein, anzuordnen, zuvor uns aber die Druckausgaben derselben und welche Veränderungen und zu welchem Zweck sie gemacht worden, vorzustellen; 2) diejenigen Bücher, welche den Glauben betreffen, Sr. Eminenz dem Bischof von Nowgorod unter Einforderung seiner Meinung über Verbesserung derselben mitzutheilen; 3) vom Director Jankovics seinen Schulplan und alle Vorstellungen und Erläuterungen zu empfangen und das, was nach gehöriger Erwägung derselben beschlossen werden wird, uns zur Be-



stätigung vorzustellen; 4) die Einrichtung der Volksschulen im hiesigen Gouvernement und zwar mit derselben Schule zu beginnen, welche im ersten Stadttheil auf unsere Kosten gegründet worden, und dem erwähnten Jankovics aufzutragen, sie unter Ihrer Leitung zu organisiren; damit Ihnen aber bekannt sei, eine wie grosse Zahl von Lehrern für eine solche Anstalt aus verschiedenen Behörden entnommen werden könnten, werden Ihnen die von uns empfangenen Verzeichnisse übergeben werden, aus welchen Sie nicht unterlassen werden, die erforderliche Anzahl zu fordern, damit sie unter Leitung des besagten Jankovics in der Art des Unterrichts Anweisung erhalten könnten» [1]).

So war der Beginn des Unterrichtswesens vollständig entsprechend dem Plan, der in Wien angenommen worden: wie dort war eine höhere Unterrichtscommission unter unmittelbarer Leitung der Kaiserin zum Zweck der Einheitlichkeit und Gleichartigkeit der Lehranstalten gegründet worden; die Beschlüsse der Commission gelangten zur Allerhöchsten Durchsicht; einer Person, d. h. Jankovics, war die Aufstellung eines allgemeinen Unterrichtssystems aufgetragen, wie Felbiger in Wien; ganz ebenso wie in Oesterreich wurde die Hauptaufmerksamkeit der Vorbereitung von Lehrern und der Abfassung von Lehrbüchern zugewandt, unter der Cautel, dass bei der Uebersetzung der deutschen Bücher vorgeschrieben war, sich mit den Vorschriften unseres Glaubens und den staatlichen Eigenthümlichkeiten unseres Landes in Einklang zu setzen, unter Vorstellung aller solcher Veränderungen an die Kaiserin. Katharina erlaubte sich nur nicht, sich gleich Maria Theresia in die Bücher geistlichen Inhalts zu mengen, indem sie darauf hinwies,

1) Полное Собраніе Законовъ, № 15507.



dass sie der Bestätigung des Erzbischofs von Nowgorod unterliegen. Die Commission trat zwei Mal wöchentlich, Dienstags und Sonnabends um 10 Uhr Morgens im Hause Sawadowski's zusammen.

Die Hauptvolksschule in St. Petersburg. 1783.

Ganz zuerst wurde beschlossen in St. Petersburg eine Hauptvolksschule einzurichten; zum Director derselben wurde Jankovics ernannt, und die Schüler wurden auf Verlangen aus dem Alexandronewskischen Seminar abgetreten. Sie erwiesen sich «als in der Religion, in der lateinischen Sprache und der russischen Grammatik ausreichend unterrichtet; was die übrigen Wissenschaften anlangt, die zum Unterricht in den Volksschulen angesetzt sind, und zwar in der dritten und vierten Classe, so haben sie von ihnen einen sehr schwachen Begriff, ja Einige auch gar keinen; desshalb können sie selbst, ausser der ersten und zweiten Classe (d. h. der beiden unteren), und auch dort nur im Lesen, Schreiben und im Katechismus, nichts Anderes unterrichten, denn in der Arithmetik mangeln Vielen auch die elementarsten Grundlagen»; fünf Schüler wurden zurückgeschickt, 16 angenommen. Im Jahre 1783 wurden 20 Schüler aus der Moskauschen Slavisch-Griechisch-Lateinischen Akademie eingefordert, aber unter der Bedingung, dass sie von guter Aufführung wären, und je 10 aus den Seminaren in Smolensk und Kasan. J. J. Schuwalow sandte vier Studenten der Moskauer Universität, sie erwiesen sich aber als untauglich.

Es wurden Regeln für die Schulen verfasst, aber die eigentliche Bestätigung der Anstalt der Hauptvolksschule erfolgte erst 1783. Was das Lehrereminar anlangt, so konnte die Commission dasselbe, obgleich sie es ins Auge fasste, erst dann formiren, wenn diese erste Schule ihre volle Entwickelung gewonnen hatte, denn nur die Schüler, welche



den Cursus derselben beendigt hatten, waren im Stande, ihre Specialbildung im Lehrerseminar fortzusetzen. Am 23. Mai 1783 wurde folgender Commissionsbeschluss gefasst: «Zu besserer und rascherer Ausbreitung der Volksschulen hat die Commission stets das Bedürfniss und die Nothwendigkeit anerkannt, hier vorläufig die Hauptvolksschule fertig zu stellen, bei welcher ausser den freiwilligen Schülern immer gegen hundert Mann von den Aermsten auf Kronskosten zu unterhalten und zu unterrichten sind; dieselben sind ausser den übrigen in der Schule vorgetragenen Wissenschaften besonders in der Methode des Unterrichts, so wie auch in allen übrigen Lehrerpflichten zu unterweisen, um später nach Maassgabe ihrer Fähigkeiten auf verschiedene Volksschulen vertheilt zu werden, damit man auf diese Weise immer eine ansehnliche Zahl von Lehrern in Bereitschaft hat, an denen gegenwärtig, besonders für die oberen Classen, ein völliger Mangel herrscht, wovon die Commission Gelegenheit hatte, sich bei dem Verschreiben von Lehrern nicht nur aus den Seminaren, sondern auch aus der Moskauer Universität selbst zu überzeugen. Desshalb ist in der Commission für Volksschulen beschlossen worden: über die Einrichtung einer Hauptvolksschule und eines Lehrerseminars an derselben Ihrer Kaiserlichen Majestät einen allerunterthänigsten Bericht einzureichen, in welchem Ihre Majestät unter Anderem darum zu bitten ist, Allerhöchst zu gestatten, dass die Commission die Leute, die sie braucht, nehmen dürfe, wo sie sie finden kann, und Allergnädigst zur Einrichtung der ersten Schule und zum Unterhalt der zu späteren Lehrern bestimmten Schüler zehntausend Rubel zu verleihen». In diesem der Kaiserin im Juni vorgestellten Bericht erklärte die Commission, dass die für die beiden ersten Classen erforderlichen Schulbücher bereits alle herausgegeben seien, für die dritte



und vierte Classe aber noch eine Bearbeitung erfordern, und fügte hinzu: «das ist aber nicht mehr, als nur die ersten Anfänge eines ebenso umfassenden als wichtigen Werks». Die Hauptschwierigkeit bestand im Ausfindigmachen von Lehrern gerade für die beiden oberen Classen der künftigen Schulen.

«In dieser Angelegenheit», heisst es im Bericht, «hat die Commission, bei Ausdehnung ihrer Verfügungen über die dritte und vierte Classe, sich von Anfang an um die Gewinnung fähiger Lehrer bemüht, welche fest in ihrer Wissenschaft wären, und hat dazu aus verschiedenen geistlichen Seminaren junge, dort erzogene Männer verschrieben und auch hier sie auf alle Weise ausfindig zu machen gesucht, in der Meinung, aus einer grösseren Anzahl eine bessere Auswahl treffen zu könnnen. Es wurde indessen darin ein geringerer Erfolg erzielt, als die Commission erwarten durfte, denn die aus den Seminaren gesandten Zöglinge besitzen die für die dritte und vierte Classe erforderlichen Kenntnisse nicht, und der Commission wurde dieser Mangel noch fühlbarer bei der Wahl von Lehrern für das Jungfern-Kloster (Smolny), welche sie beim grössten Eifer kaum finden konnte; denn wenn die Leute dazu fähig sind, so stehen sie in Aemtern, denen sie nicht wohl entzogen werden können, während Andere, die in den mündlichen Wissenschaften etwas leisten können, im bürgerlichen, für sie vortheilhafteren Dienste Stellen suchen und finden. Also ist allein durch die Mittel, welche durch den Fleiss und die Mühe des Schulendirectors Jankovics gegenwärtig vorhanden, und welche die Commission aus anderen Behörden entnehmen konnte, keine Möglichkeit die Volksschulen in vollem Maasse zu fördern und wird auch ferner nicht möglich sein, weil, obgleich jetzt fast alle Lehrbücher auch für die oberen Classen in Uebersetzung



und Abfassung beendet worden und folglich die Art und Weise vorbereitet ist, wie die Wissenschaften gelehrt werden sollen, doch solcher Leute, die es auszuführen hätten, viele erforderlich sind, während es schwer ist sie zu finden, das Eine ohne das Andere aber nicht den rechten Fortgang nehmen kann. Auf diesen Mangel an erfahrenen, fähigen Lehrern wird man je weiter um so mehr stossen, da augenscheinlicher Weise aus obigen Ursachen das Niveau des Lehrerbestandes von Stunde zu Stunde sinkt».

«Zur Abwendung so wichtiger Hindernisse des begonnenen Werks erkühnt sich die Commission Eure Kaiserliche Majestät unterthänigst um die Erlaubniss zu bitten, zunächst nur eine Hauptvolksschule einrichten zu dürfen, welche allen übrigen als Muster diene, und deren Zöglinge später zur Einrichtung anderer, gleichartiger Schulen benutzt werden könnten. Zum Beweise der Nothwendigkeit stellt die Commission Eurer Kaiserlichen Majestät, ausser den oben erwähnten, noch folgende Gründe vor:

«Da die Hauptschule den Maassstab für alle übrigen abgeben soll, so ist es vor Allem nöthig, diesen Maassstab und alle seine Theile, wie es sich gehört, festzustellen, damit dieselben anderen Schulen zum Muster dienen; denn alle derartigen Schulen, welche mit der Zeit in den Provinzen des Reichs entstehen, sollen mit einander im Einklang sein. Wenn also in der Hauptschule gleichartige Lehrbücher und Lehrfächer von bekanntem und bestimmtem Inhalt vorgetragen werden sollen, so folgt daraus, dass auch die Candidaten des Lehramts nothwendigerweise, bevor sie in ihr Amt treten, den Cursus aller Wissenschaften nach bestimmten Büchern und einer bestimmten Unterrichtsmethode durchmachen müssen, damit sie in Zukunft in derselben Weise Andere unterrichten können».



«An der Hauptschule kann man ausserdem die innere Ordnung der politischen und ökonomischen Verwaltung, als die Amtspflichten des Directors, des Aufsehers, die Art der Abfassung der Tabellen, Listen, Berichte und die Ordnung des Bücherdrucks und der übrigen ökonomischen Zweige, was Alles behufs Beobachtung der Einheitlichkeit, des Zusammenhangs und der Gleichartigkeit der künftigen Schulen den Lehrern zu wissen Noth thut, sehen und kennen lernen. Darum muss vor allen Dingen die Hauptschule vorhanden sein, in der die Lehrer in der Praxis Alles das sehen könnten, was ihr Amt betrifft, damit sie sowohl beim Eintritt in ihren Beruf, als auch bei der Einrichtung der übrigen Hauptschulen in den Statthalterschaften des Reichs, demgemäss handeln, sintemal man sich auf solche erfahrene Leute, welche die Einrichtung der Hauptschule gesehen haben, bei der Einrichtung neuer Schulen immer mit grösserer Zuversicht wird verlassen können».

«Eine nicht minder wichtige und zur Einrichtung dieser Hauptvolksschule bewegende Ursache ist auch noch der Umstand, dass alle bisher eingetroffenen Seminaristen und Studenten, die hier nur in der Methode des Unterrichts für die ersten beiden Classen Anleitung erhalten haben, aber nicht ausreichende Kenntniss in den Wissenschaften besitzen, keine Gelegenheit haben, dieselbe zu erwerben, um fähige Lehrer für die dritte und vierte Classe zu werden, während sie in der Hauptschule nicht nur in der Unterrichtsmethode, sondern auch in den Wissenschaften selbst, die sie nicht verstehen, unterwiesen werden können».

Die Commission bat zu diesem Zweck nicht weniger als hundert Zöglinge auf Kronskosten zu unterhalten, welche mit der Bedingung den Seminaren zu entnehmen wären, dass anderen Behörden nicht gestattet würde, sie in ihren Dienst



überzuführen. «Auf diese Weise», war hinzugefügt, «lässt sich hoffen, in zwei oder drei Jahren im Reich eine nicht geringe Zahl von Hauptschulen gründen zu können, von denen aus die Ausbreitung dieses Werks sich von Jahr zu Jahr merklich mehren wird».

«Da aber für die oberen Classen dieser Hauptschule recht geschickte Leute, und zwar in der Geschichte, Geographie, Physik, Naturgeschichte, Architectur, Mechanik und Geometrie, erforderlich sind, welche beim besten Willen schwer ausfindig zu machen sind, so geruhen Sie, Allergnädigste Kaiserin, in der Erkenntniss, dass dieses Werk durch gemeinsame Arbeit gefördert werden muss, zu befehlen, dass dazu fürs Erste russische Lehrer oder Professoren der hiesigen Akademie der Wissenschaften oder der Moskauer Universität benutzt werden, obgleich übrigens die Commission nicht unterlassen wird, sich auch ferner zu bemühen, Andere ausfindig zu machen, worauf sie jedoch keinen völligen Verlass setzen kann».

Die Commission schloss ihren Bericht mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, dass «die thätige Einführung von Erziehung und Wissenschaften für das ganze Volk des russischen Reichs durch ihre Früchte den Namen der ersten Begründerin erhöhen und Ihr neue Unsterblichkeit beilegen wird, nicht minder als Ihre übrigen, Russland erwiesenen Wohlthaten»[1]).

Dieser Bericht wurde von der Kaiserin am 9. Juni bestätigt und die zum Unterhalt der Schule erbetene Summe angewiesen.

Am 1. Juli 1783 wurde von der Commission beschlossen: «Der Director der Volksschulen, Herr Jankovics,

1) Чтенія Общества Исторіи и Древностей. 1867. Книга 1. Смѣсь, стр. 55—60.



stellte der Commission den Entwurf einer Verfügung über das an der hiesigen Hauptvolksschule eingerichtete Lehrerseminar vor, aus welcher sie besonders seine Anleitung für die Lehrer der dritten und vierten Classe, nach der sie an dieser Schule die Wissenschaften vortragen sollen, für gut befand».

Als Lokal für die Hauptvolksschule wurde gleich damals ein Haus am Stschukin Dwor gekauft.

Die Completirung der Schule fuhr indessen fort der Commission Schwierigkeiten zu machen. Sie wandte sich mit der Bitte an den Statthalter von Charkow und Woronesh, W. A. Tschertkow, aus seiner Statthalterschaft fähige junge Leute zu senden; er konnte aber nur vier finden, und ausserdem schaffte das Charkowsche Collegium noch drei. Es blieb nur übrig, sich an die alte Quelle, die geistlichen Seminare, zu wenden, aus denen 1783 beschlossen wurde 100 Schüler im Alter von nicht unter 18 Jahren kommen zu lassen.

Die Ausbildung der Lehrer begann im Januar 1784; sie erhielten in eben derselben St. Petersburger Hauptvolksschule Unterricht.

Von den hundert Schülern wurden die fünfzig besten dazu bestimmt, zu Lehrern für die oberen Classen (III und IV) der Hauptvolksschulen, welche sich in den Hauptgouvernementsstädten befinden sollten, ausgebildet zu werden; 25 von ihnen bereiteten sich vor, Lehrer der mathematischen Wissenschaften zu werden, ebenso viele — der Naturgeschichte, der allgemeinen und russischen Geschichte, der Geographie und russischen Grammatik. In jeder dieser beiden Abtheilungen gab es einen Repetitor aus den fähigsten Schülern, welcher täglich eine Stunde lang mit seinen Cameraden wiederholen musste.

Im Jahre 1784 wurde das Statut und der Stundenplan dieser Schule festgestellt.

Im Januar 1785 besuchte die Kaiserin die Schule. Dieses Ereigniss ist im Protokoll der Commission folgendermaassen verzeichnet: «An diesem 21. Januar 1785 geruhte Ihre Kaiserliche Majestät durch Ihren Allerhöchsten Besuch die hiesige russische Hauptvolksschule zu beglücken. Nach ihrem Eintreffen in derselben würdigte sie eine kurze, bei dieser Gelegenheit gehaltene Rede des Professors der russischen Sprache Eugen Ssyreistschikow ihrer Allerhöchsten Aufmerksamkeit und hörte dann dem in allen vier Classen dieser Schule stattfindenden Unterricht zu. Nachdem sie sodann die Lehrergemächer des Gymnasiums[1]) gemustert und vom Geheimrath, Senator und Ritter Sawadowski zwei Oden entgegengenommen, eine Beglückwünschungs- und eine Dankes-Ode, welche die Studenten dieses Gymnasiums Winogradow und Ssolowjew zu diesem Tage gedichtet, geruhte sie zuletzt der Commission für all diess ihr monarchisches Wohlgefallen und ihre Zufriedenheit zu bezeugen, wie das zur Kenntniss des Publicums in der hiesigen «St. Petersburger Zeitung» vom 24. Januar publicirt worden ist. Zum unvergesslichen Andenken an dieses für die Hauptvolksschule so rühmliche Ereigniss, ist die vierte Classe mit folgender, in eine Marmortafel eingegrabenen Inschrift bezeichnet worden: «и посѣти виноградъ, его же насади десница твоя» (Worte aus der erzbischöflichen Lithurgie: Besuche den Weinberg, den Deine Rechte gepflanzt). Diese Darstellung ergänzt Sablowski durch folgende Details: «Mit dem Eintreffen Ihrer Majestät begann die Prüfung der

---

1) In den Protokollen der Commission wird die Hauptvolksschule bald Lehrer-Gymnasium, bald Lehrer-Seminar genannt.



Studenten durch Fragen der Professoren und verwandelte sich dann in eine Unterweisung der Lernenden. Während ihrer ganzen Anwesenheit erschien Ihre Majestät ausnehmend erfreut... Sie geruhte selbst auf dem Gebiet der russischen Geschichte und Geographie Fragen zu stellen, Einwendungen zu erheben und veranlasste dadurch eine Art Disputation»[1]).

Leider blieb Jankovics nicht lange Director der Hauptvolksschule: im Mai 1785 erhielt er seinen Abschied aus diesem Amt. Offenbar konnte er mit seinen wilden Schülern nicht zurecht kommen: zur selben Zeit wurden fünf Schüler, für eine von ihnen verübte Frechheit, auf einen Monat auf Wasser und Brod gesetzt und dazu «um grösserer Abschreckung willen in schlechte Bauerröcke, statt der gewöhnlich von ihnen getragenen Kleidung», eingekleidet. Obgleich Jankovics auf Grund seiner Beschäftigung in der Schulcommission fortfuhr die Thätigkeit dieser Schule zu überwachen, so war doch sein Antheil an der Verwaltung derselben kein unmittelbarer mehr, wie früher, und die wichtigste Angelegenheit in der Schulreform, die Ausbildung von Lehrern, entsank seinen Händen.

Kosodawlew.

An seiner Stelle wurde der Rath der Akademie der Wissenschaften Joseph Petrowitsch Kosodawlew (geb. 1745, gest. 1819) zum Director ernannt; ihm wurde auch die Verwaltung der Elementarschulen des St. Petersburger Gouver-

1) Историческая повѣсть объ учительской семинаріи и педагогическомъ институтѣ до переименованія сего въ Санктпетербургскій университетъ, съ присоединеніемъ нѣкоторыхъ предшествовавшихъ учрежденій по части народнаго просвѣщенія. СПб. 1833 г. Am Ende dieser Rede ist die Bemerkung gedruckt: «Сія повѣсть изложена при торжественномъ академическомъ актѣ Императорскаго С.-Петербургскаго Университета 28 февраля 1823 г. Е. Зябловскимъ».

nements mit dem Titel eines Directors aufgetragen; beide Aemter bekleidete er bis zum Jahr 1786; im Jahre 1789 wurde er zu einer Revision der Schulen in zehn Gouvernements ausgesandt. Im Jahre 1793 wurde Kosodawlew zum Mitglied der Commission für Volksschulen, sowie auch der Handelscommission ernannt. Im Jahre 1797 erhielt er das Amt eines Oberprocurators am Senat; 1799 wurde er zum Senator ernannt. Im Jahre 1808 wurde er zum Gehülfen des Ministers der inneren Angelegenheiten, des Fürsten Kurakin, ernannt. Vom 28. Januar 1810 bis zu seinem Tode bekleidete er das Amt eines Ministers der inneren Angelegenheiten [1]).

Im Juli 1786 erfolgte die Absonderung des Lehrerseminars von der Hauptvolksschule, mit der es combinirt gewesen, oder richtiger, von dieser Zeit an muss man seine Begründung als eine besondere, selbstständige Lehranstalt datiren.

Im Seminar wurden dieselben Fächer vorgetragen wie in der Schule, aber ausführlicher, insbesondere gründlicher, da der grössere Theil der Lehrer aus Männern von höherer wissenschaftlicher Bildung bestand: Professor Ssyreistschikow las russische Litteratur, der Adjunct der Akademie der Wissenschaften Sujew Naturgeschichte, der Adjunct Golowin unterrichtete in der Mathematik, Hackmann in der Geographie. Die Lehrer waren, ausser dem Lehrer der Geschichte, Geographie und der deutschen Sprache, geborene Russen [2]).

Die Hauptaufgabe dieses Seminars bestand darin, seinen Schülern die Methoden des Unterrichts beizubringen, was

1) Siehe: Сухомлиновъ, Исторія Россійской Академіи. Вып. 6-ой, 1882.

2) Siehe: Зябловскій, стр. 27.



durch die in demselben zusammengebrachten Collectionen von Lehrmitteln, Modellen und Instrumenten sehr erleichtert wurde. Praktisch beschäftigten sich die Zöglinge mit dem Unterricht in den St. Petersburger Elementarschulen, indem sie die Lehrer ersetzten.

«Beim ersten Blick auf die Lehrfächer des Lehrerseminars», sagt Sablowski, «kann man einen Mangel im Religionsunterricht bemerken, sowohl desswegen, weil die Kenntniss des orthodoxen Glaubens und der allgemeinen Sittenlehre für jeden Christen nothwendig ist, als mehr noch desshalb, weil die Studenten an den unteren Classen angestellt wurden, für welche der Unterricht im Katechismus und die Erläuterung der Evangelien festgesetzt war. Die Ursache lag darin, dass die in das Lehrerseminar Eintretenden von geistlichem Stande alle ohne Ausnahme aus den oberen Classen der geistlichen Seminare ausgetreten waren oder deren wissenschaftlichen Cursus schon beendigt hatten, manche auch schon unter der früheren Obrigkeit einen Lehrerposten bekleidet hatten; so waren Alle in diesem Fach bereits vorbereitet und konnten Andere in demselben mit Nutzen unterrichten [1]).

Gleichzeitig mit der Vorbereitung der Lehrer war es nothwendig, sowohl für sie, als auch für die Schüler eine Anleitung auszuarbeiten. Auch diese Angelegenheit leitete Jankovics nicht nur, sondern er beschäftigte sich auch persönlich unmittelbar mit derselben.

Abfassung von Lehrbüchern (1782–1796).

Am 1. October 1782 hatte die Commission beschlossen als Handbuch für die Lehrer der ersten beiden Classen das Werk «Kern des Methodenbuchs» zu übersetzen, «nach welchem es in Zukunft möglich sein würde, diejenigen,

1) Зябловскій, стр. 34—35.



welche sich für die Lehrerposten an den unteren Schulen vorbereiten, in der Methode des Unterrichts und in den Amtspflichten des Lehrers» zu unterweisen. (Gedruckt 1783). In demselben Jahre verfasste Jankovics: 1) «Россійскій букварь» — Russisches A-B-C-buch (gedruckt 1782). 2) «Руководство къ россійскому чистописанію» — Handbuch der russischen Kalligraphie (gedruckt 1782). 3) «Сокращенный катихизисъ» — Kurzer Katechismus, für den Gebrauch der zweiten Classe der Volksschule, der vom Erzbischof Gabriel approbirt wurde (gedruckt 1784). 4) Stellte er das Muster eines Evangelienbuchs zur Benutzung in der dritten Classe der Volksschulen vor (unter dem Titel: «Изъясненіе воскресныхъ и праздничныхъ евангелій» — Erläuterung der Sonn- und Feiertags-Evangelien — 1784 erschienen). Gleichfalls im Jahre 1782 verfasste der Uebersetzer der Akademie der Wissenschaften und Lehrer der russischen Sprache am akademischen Gymnasium, Sswetow, «Tabellen zum Lernen der Buchstaben und Sylben, für das Lesen und die Orthographie» — «Таблицы о познаніи буквъ и складахъ, о чтеніи и о правописаніи» —, mit denen das Lehrbuch für die Lehrer der ersten und zweiten Classe zu ergänzen beschlossen wurde. Demselben wurde auch von der Commission aufgetragen, ein Lehrbuch der russischen Grammatik «nach dem Muster der deutschen, für die österreichischen Volksschulen herausgegebenen» Grammatik zu verfassen, er starb aber bald darauf, ohne diese Arbeit vollendet zu haben.

Im Jahre 1783 wurde ein Lehrbuch der Arithmetik, Theil I — «Руководство къ ариѳметикѣ, часть I» — fertig gestellt (gedruckt 1783) und wie alle Entwürfe zu neuen Schulbüchern der Kaiserin zur Durchsicht vorgestellt. Am 31. Januar erklärte Sawadowski der Commission, dass «Ihre Kaiserliche Majestät das ihr von der Commission



zum Gebrauch für die Volksschulen unterbreitete «Lehrbuch der Arithmetik, Theil I» dem Druck zu übergeben geruht, zugleich aber beliebt habe, dass die Commission alle die Mathematik betreffenden Lehrbücher selbst bestätige und in Druck gebe, ohne dazu eine besondere Confirmation Ihrer Kaiserlichen Majestät zu verlangen». Katharina hielt sich also in der Mathematik ebenso wenig für eine competente Richterin wie in der Theologie; darin unterschied sie sich von Maria Theresia, welche die Bischöfe unterwies, wie der Katechismus zu verfassen sei. «Jamais je n'ai fait de «Religions-Katechismus», schrieb Erstere am 4. April 1787, «je savais, qu'on a mis sur mon compte celui des écoles normales qui est sorti de la commission des écoles et auquel je n'ai aucune part quelconque»[1]).

Unter dem 11. Februar 1783 wurde in das Protokoll der Commission eingetragen: «Der Herr Director stellte der Commission den von ihm verfassten, zum Gebrauch der 3. und 4. Classe der Volksschulen bestimmten Ausführlichen Katechismus—«Пространный Катихизисъ»—(gedruckt 1784) mit Beweisen aus der heiligen Schrift, vor, welchen die Commission am selben Tage zu prüfen begann und, entsprechend der Absicht des Herrn Directors, in der dritten Classe ohne die erwähnten Beweise aus der heiligen Schrift, in der vierten aber mit denselben benutzen zu lassen beschloss, daher es nicht nöthig sein werde, für die vierte Classe besonders einen Katechismus zu verfassen und damit ohne Noth die Zahl der Bücher zu vermehren». Unter dem 11. März 1783 finden wir: «Da das vom Uebersetzer der Akademie der Wissenschaften begonnene Werk «Россійкія Грамматики» — Russische Grammatik — zum Gebrauch der Volksschulen,

1) Сборникъ Русскаго Историческаго Общества. Т. 23, стр. 399.



durch seinen, Sswetow's, Tod unterbrochen worden (er war am 1. März gestorben), so hat die Commission für Volksschulen, da sie hier einen anderen, zur Fortsetzung dieses Werks befähigten und in der russischen Sprache für diesen Zweck hinlänglich starken Mann nicht kennt, der unter ihrer Aufsicht das Werk beendigen könnte, beschlossen: diese Angelegenheit dem Professor der Beredsamkeit an der Kaiserlich Moskauschen Universität, dem Herrn Collegienrath Anton Barssow zu übergeben, als einem Mann, der sich in der russischen Literatur viel geübt und sich in ihr mehr als die Uebrigen hervorgethan; desswegen sei ihm der von dem verstorbenen Herrn Sswetow begonnene Anfang mitzutheilen, indem es indess vollständig in seinen freien Willen gestellt wird, ob er das von Herrn Sswetow Begonnene fortsetzen oder selbst von Anfang an beginnen will, wenn ihm die ersten Tabellen des Herrn Sswetow nicht gefallen sollten, mit der Einschränkung jedoch, dass er ausschliesslich der Anordnung der deutschen Grammatik folge, welche Herrn Sswetow an Stelle eines Planes vorgeschrieben worden war». Barssow stellte Sawadowski im Jahre 1785 die Etymologie, 1786 Abschnitte über die Betonung und die Orthographie und 1788 die Syntax vor. Diese Arbeit wurde nicht gedruckt. Im Jahre 1787 bestätigte die Commission die von Ssyreistschikow, früher Professor an der Moskauer Universität, der damals am Lehrerseminar unterrichtete, verfasste kurze russische Grammatik («Краткая российская грамматика», gedruckt 1787)[1]).

Im Jahre 1783 wurde der Vorschlag Jankovics' bestätigt, die Schröckh'sche Geschichte: «Hilmar Turas.

1) Сухомлиновъ, Исторія Россійской Академіи. Вып. 4-й, стр. 259, 262, 264, 268, 270, 271.



Einleitung zur Universalhistorie, ganz neu umgearbeitet von Johann Mathias Schröckh», gleichwie seine umfassende Geschichte in drei Theilen, zum Gebrauch in der vierten Classe, zu übersetzen (gedruckt 1787). In demselben Jahre erbot sich der seit 1779 in Moskau am Collegium der auswärtigen Angelegenheiten angestellte Stritter, welcher Müller bei Abfassung der Geschichte der Akademie geholfen hatte, für die Schulen eine Geschichte des russischen Reichs nach dem von Jankovics vorgestellten Entwurf zu schreiben. Stritter übernahm die Arbeit und begann sie im selben Jahr; die von ihm übersandten Bruchstücke wurden von der Kaiserin gelesen. Stritter führte seine historische Darstellung bis zum Jahre 1462; da er aber deutsch schrieb, so wurde sein Werk ins Russische übersetzt und von 1800 bis 1802 in drei Theilen unter dem Titel «Исторія Россійскаго Государства» (Geschichte des russischen Reichs) herausgegeben. Aber schon 1799 erschien ein zum Gebrauch in Volksschulen verfasstes Buch «Kurze russische Geschichte» — «Краткая россійская исторія»[1]). Im Jahre 1783 schrieb Jankovics eine Biblische Geschichte, welche der Mitropolit von Nowgorod Gabriel im selben Jahr revidirte und bestätigte (gedruckt 1784).

Im Jahre 1784 wurde die Geometrie von Golowin übersetzt (gedruckt 1786) und im selben Jahr beschlossen, die Physik Eberhardt's zu übersetzen (gedruckt 1785).

Im Jahre 1786 übernahm Jankovics Globusse und Karten herauszugeben; die ersteren erschienen zum ersten Mal in russischer Sprache; auch wurde eine Beschreibung des russischen Staats — «Описаніе Россійскаго Государства» — der Presse übergeben (gedruckt 1787).

---

1) Ssopikow schreibt die Abfassung dieses Handbuches Timofei Kiriak zu (Theil 3, p. 229—4,863).



Im Jahre 1787 wurde in den Unterrichtscursus des Lehrerseminars die griechische Sprache eingeführt; im Protokoll der Commission vom 16. Januar dieses Jahres heisst es: «Da sich unter den (im Lehrerseminar) neu eingetroffenen Studenten viele finden, welche in der griechischen Sprache schon eine Grundlage gelegt haben, so beschloss die Commission, den Unterricht in der griechischen Sprache ebenfalls in diesem Seminar einzuführen, in der Meinung, dass diese Classe denjenigen besonders nützlich sein kann, welche, nach Vertheilung der übrigen auf die Volksschulen, zurückgeblieben sind und ihre Studien für höhere Schulen fortzusetzen wünschen. Daher wurde 1787 befohlen, ein griechisches Lexikon — «Греческій словарь» —, welches Boris Filonow zusammengestellt hatte, zu drucken. Sieben Jahre später wurde ein neues griechisches Lexikon fertig gestellt. Unter dem 15. November 1794 steht im Protokoll der Commission: «Der Staatsrath und Ritter Jankovics reichte der Commission zur Begründung von Schulen ein «Kurzes griechisches Lexikon alten Dialekts» — «Краткій греческій лексиконъ древняго діалекта» — ein, welches vom Lehrer des Lehrerseminars Giljarowski zum Gebrauch in diesem Seminar und in anderen Schulen, wo die griechische Sprache gelehrt wird, verfasst worden war. Indem die Commission für Einrichtung der Schulen diese Arbeit Giljarowski's billigte, weil sie fand, dass ein solches Lexikon in russischer Sprache nicht existire, ausser einem ganz veralteten, das längst nicht mehr zu haben war, und die Schulen, in denen die griechische Sprache gelehrt wird, in der That ein Bedürfniss danach haben, beschloss sie, auf das Zeugniss von der Güte des Lexikons von Seiten des Herrn Staatsraths Jankovics und anderer Kenner dieser Sprache, denen es der Herr Staatsrath zur Durchsicht mitgetheilt, es in der



Zahl von tausend Exemplaren drucken zu lassen und damit das Lehrerseminar und das Pagencorps Ihrer Kaiserlichen Majestät zu versorgen, den Rest aber für Liebhaber und besonders für die geistlichen Seminare, in denen diese Sprache getrieben wird und welche, wie die Commission erwartet, eine beträchtliche Anzahl nehmen werden, in Verkauf zu stellen». Dieses Lexikon ist indess nicht herausgegeben worden.

Im Jahre 1788 wurde beschlossen, eine allgemeine Erdbeschreibung — «Всеобщее землеописаніе» — drucken zu lassen. Der erste Theil, den der Lehrer am Lehrerseminar Hackmann in deutscher Sprache geschrieben und Matinski ins Russische übersetzt hatte, wurde von Jankovics umgearbeitet und verbessert (gedruckt 1788). Im Jahre 1794 verfasste Jankovics den zweiten Theil des Lehrbuchs der Geographie (gedruckt 1795).

Im Jahre 1789 wurde eine griechische Grammatik herausgegeben und befohlen, ein vom Lehrer Golowin verfasstes kurzes Handbuch der Architectur — «Краткое руководство Архитектуры» — in Druck zu geben (gedruckt 1789).

Im Jahre 1792 befahl die Commission, ein Werk des Lehrers der mathematischen Classe, Giljarowski (desselben, der das griechische Lexikon verfasst hatte), zu drucken, und zwar ein neues Lehrbuch der Physik — «Новое руководство къ Физикѣ» —, da sie fand, «dass dasselbe sehr viel vollständiger sei, als das bereits zum Gebrauch der Schüler in den Volksschulen erschienene und verschiedene neueste Entdeckungen in der Physik, sowie auch einen auf die Chemie, die im Gemeinleben sehr nutzbringend sei, bezüglichen Theil enthalte; die Commission erkannte daher an, dass dieses Buch nicht nur mit Nutzen von den Lehrern in den Volksschulen zur Erklärung der in kürzester Form in dem kleinen, für diese Schulen herausgegebenen Lehrbuch dargelegten Wahr-



heiten gebraucht werden könne, sondern auch allen Liebhabern der Wissenschaften angenehm zu lesen sein werde, die keine Gelegenheit haben, wissenschaftliche Kenntnisse aus ausländischen Büchern zu schöpfen» (gedruckt 1793).

Im Jahre 1796 befahl die Commission, auf Rechnung des Autors ein Werk des Lehrers am Lehrerseminar, Terjajew, zu drucken, unter dem Titel: «Краткое разсужденіе о минералогіи, вообще о перемѣнахъ и приращеніи во всѣхъ частяхъ оной, съ присовокупленіемъ главнаго основанія новѣйшей минералогической системы — Kurzer Tractat über die Mineralogie, überhaupt über alle Veränderungen und jeden Zuwachs in allen ihren Theilen, unter Zugabe der Hauptgrundlage des neuesten mineralogischen Systems (gedruckt 1796).

Die Lehrbücher für die Volksschulen.

Entsprechend der Wichtigkeit, welche die Lehrbücher für die Elementarschulen besassen, halte ich es nicht für überflüssig, bei ihnen zu verweilen und ihren Inhalt, wenn auch nur in Kürze, darzulegen.

1. Руководство учителямъ перваго и втораго класса народныхъ училищъ Россійской Имперіи, изданное по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. Въ С.-Петербургѣ, 1783. Handbuch für die Lehrer der ersten und zweiten Classe der Volksschulen des russischen Reichs, herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. St.-Petersb. 1783. Dieses Handbuch wurde nach dem Muster des österreichischen von Jankovics verfasst, der vorher die verschiedenen Statuten und Instructionen für die Lehrer, Curatoren und Visitatoren der Schulen gesammelt, ins Russische übersetzt und der Commission vorgestellt hatte.

Ueber die «Unterrichtsmethode bei gemeinsamer Unterweisung» spricht sich dieses Handbuch folgendermaassen aus:



«Unter gemeinsamem Unterricht ist das zu verstehen, dass die Lehrer der unteren Schulen die Schüler nicht einzeln, einen nach dem andern unterrichten, sondern allen denen, die ein und dasselbe lernen, zugleich Anweisung geben; dadurch werden sie alle darauf aufmerksam, was der Lehrer spricht, abfragt oder schreibt. Wenn z. B. in der Schule viele Schüler buchstabiren oder lesen, so müssen alle, welche buchstabiren oder lesen lernen, dasselbe buchstabiren und zusammen lesen, entweder laut oder leise für sich; und wenn der Lehrer plötzlich einen oder mehrere fragt, so müssen sie alle im Stande sein dort fortzufahren, wo die anderen stehen geblieben» (pag. 2).

«Wenn ein Schüler etwas sagen oder von seinem Platz aufstehen möchte, so muss er das vorher durch Aufheben der Hand zu wissen geben und die Erlaubniss des Lehrers abwarten. Ohne Erlaubniss darf keiner sprechen. Sobald ein Schüler liest oder antwortet oder abgefragt wird, so müssen alle übrigen Schüler ihm beim Lesen etc. folgen und zur Antwort bereit sein, sobald sie gefragt werden; desshalb muss der Lehrer viele Schüler aufrufen und bald diesen, bald jenen dort fortfahren lassen, wo sein Camerad stehen geblieben. Zuweilen ist es auch nöthig, wenn man den einen etwas gefragt hat, den zweiten und dritten dasselbe zu fragen. Der Lehrer soll alle Worte laut, fliessend und deutlich aussprechen, seine Augen überall haben und bei den Schülern herumgehen, um zu sehen, ob alle fleissig aufmerken und ihre Arbeit machen» (pag. 3—4).

«Die Kinder müssen dieselben Bücher besitzen. Das gemeinsame Lesen muss ohne Geschrei und mit gemässigter Stimme von Statten gehen, doch kann man den Ton bisweilen ändern, aber nicht über das Ziemliche heben. Ein Abschnitt wird erst vom Lehrer oder einem Schüler laut vor-



gelesen. Dann lesen ihn abwechselnd bald alle Schüler zusammen, bald abtheilungsweise, bald einige einzeln, 8 bis 10 und 12 Mal, je nach dem, wie gross oder schwer der Abschnitt ist» (pag. 5—6).

«Die Darstellung durch die Anfangsbuchstaben besteht im Aufschreiben von Worten oder Sätzen, die auswendig gelernt werden sollen, an der schwarzen Tafel, aber nur mit den ersten Buchstaben jedes Wortes. Davon, was auf der Tafel aufgeschrieben werden soll, sind den Kindern 5 oder 6 Worte zu sagen, z. B. «Ich glaube an den einigen Gott». Das Gesagte muss noch wiederholt werden, und dann sind nur die ersten Buchstaben jedes Wortes auf die Tafel zu schreiben, z. B. J. g. a. d. e. G.» (pag. 8—9).

«Eine Tabelle ist nichts Anderes, als ein Auszug oder eine kurze Inhaltsangabe irgend eines Werkes oder Buches, in welcher alle Haupttheile, Abtheilungen und Unterabtheilungen derselben so dargestellt sind, dass man alle in ihrem gehörigen Zusammenhang leicht und bequem übersehen kann» (pag. 12).

«Der Lehrer muss ferner die Schüler nicht immer der Reihe nach, sondern abwechselnd abfragen, indess immer die besten zuerst, dann die mittelmässigen und zuletzt die schwachen» (pag. 19).

«Die Schüler dürfen nicht mit Ja und Nein antworten, sondern mit einem vollständigen Satz (pag. 20). Es ist besser, wenn sie richtig mit ihren eigenen Worten antworten, als mit denselben Worten, die im Buch stehen, denn daraus lässt sich ersehen, dass sie die Sache begreifen» (pag. 21).

«In russischen Büchern sind zweierlei Schriften gebräuchlich: die kirchliche und die bürgerliche. Die Kenntniss sowohl dieser als jener sind Jedem gleich nothwendig, und desswegen muss man in beiden unterrichten. Da man



beim Unterricht immer mit dem Leichteren anfangen muss, und die bürgerliche Schrift vor der kirchlichen den Vorzug hat, dass sie sowohl beim Lesen und Buchstabiren leichter, als auch im Alphabet einfacher und kürzer ist, so muss man immer mit der bürgerlichen Schrift beginnen» (pag. 29).

«Die Kenntniss der Buchstaben kann man den Kindern am Leichtesten lehren, indem man mit Kreide auf der schwarzen Tafel zuerst die verschiedenen Striche aufschreibt, aus welchen sie bestehen, und dann die Buchstaben selbst in solcher Grösse, dass die Striche und Theile der Buchstaben sich dem Blick deutlich darstellen. Die Buchstaben auf der Tafel müssen nicht in gewöhnlicher alphabetischer Ordnung, wie einer dem andern folgt, sondern wie in der hier beigelegten Tabelle des bürgerlichen Alphabets gezeigt ist, geschrieben werden:

I, Г, П, И, Н, Ц, Т, Ш, Щ.
і ге пе и ен це те ша ща

Л, Д, М, У, Х.
ель де ем у ха

Ч, Я, К, Ж, Ь, Ъ, Ы, Ѣ, Ю, Р, В, Ф.
че я ка же ы ѣ ю еръ ве ефъ

С, Е, О, А, Б, З, Ѳ.
есъ е о а бе зе ѳе.

«Hier muss die, wie gesagt ist, «neue» Benennung jedes Buchstabens bemerkt werden» (pag. 30—31).

«Wenn z. B. aus dem Buchstaben Г der Buchstabe П gemacht wird, so muss den Schülern gesagt und gezeigt werden, dass dabei nur der kurze obere Strich des Г länger gezogen wird» (pag. 34).

«Auf der Tabelle des bürgerlichen Alphabets sind vier Reihen von Buchstaben dargestellt. Die erste Reihe enthält die Buchstaben, die nur aus geraden Strichen bestehen, die



zweite die Buchstaben aus geraden und schrägen, die dritte die Buchstaben aus krummen und geraden, die vierte die Buchstaben aus krummen allein. Die Buchstaben sind ausserdem in jeder Reihe so geordnet, wie sie auseinander hervorgehen» (pag. 35).

«Zum Auswendiglernen werden nur bestimmt: die Glaubensartikel, das Vaterunser, die zehn Gebote Gottes, die Tischgebete vor und nach dem Essen, das Nachtgebet und das Morgengebet» (pag. 50).

«Die Vorbereitung der Schüler zum Schreiben». «Der Lehrer muss den Schülern aus dem Handbuch der Kalligraphie die Regeln über die richtige Haltung des Körpers, der Arme und über das Fassen der Feder lehren. Wie aber diese Regeln zu befolgen sind, muss er zuerst durch sein Beispiel zeigen und dazu sich vor seinen Schülern in gehöriger Haltung an den Tisch setzen und zeigen, wie man beim Schreiben sitzen muss, und darauf Körper und Arme des Schülers in dieselbe Stellung bringen. Der Lehrer nimmt ferner die Feder zur Hand und zeigt, wie man sie fassen muss, auf welchem Finger sie liegen, wie hoch man sie halten muss. Er lässt die Schüler die Feder nehmen, fortlegen und von Neuem nehmen. Er geht selbst herum, verbessert die unrichtige Haltung und achtet sorgsam darauf, wie jeder die Feder nimmt und hält» (pag. 51). Es wird vorgeschrieben, Hefte mit gedruckten Linien zu benutzen (pag. 54). Der Lehrer muss die Schüler, welche schon Wörter und kleine Sätze recht gut schreiben, ohne Linien und nicht zu gross, aber nach angegebenem Maasse schreiben lassen (pag. 63).

Weiter ist die Methode des Unterrichts in der Arithmetik auseinandergesetzt (pag. 69—78).

Später ist von Beruf, Qualität und Aufführung des Lehrers die Rede. Hier werden Anleitungen gegeben, wie mit

den Schülern, gemäss ihren verschiedenen Charakteren und Fähigkeiten, zu verfahren ist (pag. 78—94). «Jeder Lehrer ist verpflichtet, eine Liste der Schüler, die zum Unterricht kommen, zu besitzen und zu führen, ein Buch über die Eigenschaften der Schüler, die von ihm unterrichtet werden, und eine Liste über den Fleiss, nach dem gegebenen Muster» (pag. 96).

«Bei allen Schülern, besonders aber bei den grossen, müssen die Lehrer sich mehr um die Bildung und Schärfung ihres Verstandes bemühen, als um die Anfüllung und Uebung des Gedächtnisses und immer mit dem Leichteren anfangen und zum Schwereren übergehen» (pag. 97).

«Jeder Lehrer muss jedes Jahr sich zusammen mit seinen Schülern um des guten Beispiels willen zum Abendmahl vorbereiten und zwar in der Charwoche» (pag. 98).

«Alle Körperstrafen, welcher Art sie auch seien, sind verboten, z. B. a) Schläge mit Riemen, Stöcken, Peitschen, Linealen, Ruthen; b) Ohrfeigen, Stösse und Faustschläge; c) Reissen an den Haaren, auf die Kniestellen und Reissen an den Ohren; d) alle Beschimpfungen und an die Ehre greifenden Beschämungen, wie Eselsohren und Schimpfworte, als Vieh, Esel und ähnliche» (pag. 106).

«Die Unterrichtsstunden werden, ausgenommen am Mittwoch und Sonnabend, wo am Nachmittag keine Stunden stattfinden, im Winter vor dem Mittagessen von 8—11, im Sommer von 7—10, nach dem Essen im Winter von 2—5, im Sommer von 3—6 abgehalten» (pag. 108).

«Oeffentliche Prüfungen finden zwei Mal im Jahr statt, nämlich vor Ostern und in den letzten Tagen des October (pag. 112).

Dieser Anleitung sind «Tabellen über die Bedeutung der Buchstaben, über die Sylben, über Lesen und Orthographie»



beigegeben, in welchen Regeln über die Interpunktion und einige grammatische Regeln, z. B. über den Buchstaben ѣ u. s. w. dargelegt sind. Einige Erläuterungen sind falsch, so wird vorgeschlagen, «Андреевичъ» mit einem ѣ zu schreiben (pag. 181), das Wort «потомъ» in zwei Worten u. s. w.

2. Правила для учащихся въ народныхъ училищахъ, изданныя по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. Въ С.-Петербургѣ, 1782 года. Regeln für die Schüler der Volksschulen, herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. St.-Petersb. 1782.

In diesen Regeln sind nicht nur Anweisungen enthalten, wie die Schüler sich in der Schule aufzuführen haben, sondern auch wie sie sich zu Hause, in der Familie betragen sollen.

«Allen Schülern ziemt es an Sonn- und Feiertagen fleissig zum Gottesdienst in die Kirche zu gehen, wobei besserer Ordnung halber die Einrichtung getroffen ist, dass Niemand von ihnen aus dem Hause direct in die Kirche gehe, sondern dass sich alle nach dem Läuten der Glocken in der Schule versammeln und dort still und lautlos die Zeit des Gottesdienstes abwarten (pag. 7). Nach Beendigung des Gottesdienstes müssen die Schüler in einer Reihe zu je zweien aus der Kirche in die Schule zurückkehren, von wo der Lehrer sie nach Hause entlässt; und dass Niemand sich erfreche ohne Wissen und Erlaubniss des Lehrers aus der Kirche nach Hause oder sonst wohin zu gehen» (pag. 10).

Die Aufnahme in die Schule fand zwei Mal im Jahre statt, im Sommer vor dem Thomas-Montag und im Winter zum 1. November. «Diejenigen, welche zu dieser Zeit nicht erscheinen, sind zurückzuweisen und bis zum Beginn des nächsten Unterrichtscursus zurückzusenden, damit nicht erfor-



derlich wäre wegen eines oder zweier Schüler den Unterricht von Neuem zu beginnen» (pag. 11).

3. О должностяхъ человѣка и гражданина. Книга къ чтенію опредѣленная въ народныхъ городскихъ училищахъ, изданная по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. Въ С.-Петербургѣ, 1783 года. Von den Pflichten des Menschen und Bürgers. Lesebuch für die Stadtvolksschulen, herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. St.-Petersb. 1783.

Die Darstellung beginnt mit einer Erklärung der Begriffe Seele, Gedächtniss, Vernunft, Wille, d. h. mit einer kurzen Psychologie, die den Begriffen der Kinder unzugänglich ist. Dann werden Definitionen verschiedener Tugenden gegeben: Rechtlichkeit, Ehrliebe, Geistesruhe, Wissbegier und verschiedener Pflichten: Freundesliebe, Friedfertigkeit, Dienstfertigkeit, Aufrichtigkeit, Ehrenhaftigkeit, Ehrerbietung, Ordnung, Arbeitsamkeit, Wirthschaftlichkeit; dann folgen Definitionen von Lastern: maasslose Eigenliebe, Stolz und Hochmuth, Ehrgeiz, Falschheit, Liederlichkeit, Unbescheidenheit, Tadelsucht, Eigenlob, Prahlerei, Lüge. Alle diese Definitionen sind sehr zusammengedrängt und für Kinder wenig verständlich.

Im Capitel «von der Gesundheit» werden medicinische Anweisungen über Krankheiten und Heilmittel gegeben; hier ist von Kinderkrämpfen, von der fallenden Sucht und verschiedenen ansteckenden Krankheiten die Rede, von denen Kinder gar keinen Begriff haben sollen; es werden fast Recepte angeführt, vom Nutzen der Schutzpockenimpfung ist die Rede etc.

Die Regeln über die Wohlanständigkeit, wie man gehen, stehen, grüssen, sich kleiden soll, sind im ganzen Buch für Kinder wohl noch am meisten verständlich.



Ferner ist vom Ehebunde die Rede, von den Pflichten der Eltern und Kinder, sodann der Dienstboten.

Das Capitel vom bürgerlichen Verbande beginnt mit einer Erläuterung darüber, wie bürgerliche Gemeinschaften entstanden sind, wobei die Republik folgendermaassen definirt wird: «es gab Völker und giebt auch heute noch welche, bei denen viele Personen für die Wohlfahrt ihrer Mitbürger sorgen und dieselbe Macht haben, wie der Herrscher in der Monarchie, solche Gemeinschaften nennt man Republiken».

Im Capitel «von der Liebe zum Vaterlande» werden ausführlich die verschiedenen Stände im Staat durchgenommen und wird die Nothwendigkeit ihrer Unterordnung unter eine höchste Gewalt bewiesen.

Später folgt ein Capitel «von den Wissenschaften und Künsten, Gewerben und Manufacturen», wo eine Eintheilung der Wissenschaften nach den Specialitäten angeführt und eine Definition der verschiedenen Künste gegeben wird.

Im letzten Capitel «vom Haushalt» finden sich Erwägungen über die Hauswirthschaft, die Führung von Ausgabe- und Einnahme-Büchern, die Sparsamkeit u. s. w.

Ueberhaupt ist das kein Kinderbuch und zur Lectüre für Kinder wenig geeignet.

4. Краткая Священная Исторія Ветхаго и Новаго Завѣта, изданная для народныхъ училищъ Россійской имперіи по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. Въ С.-Петербургѣ, 1784 года. — Kurze heilige Geschichte Alten und Neuen Testaments, herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II für die Volksschulen des russischen Reichs. St.-Petersburg 1784.

Kurz, in zusammengedrängter Form, aber sehr klar, ist



die Geschichte der alt- und neutestamentlichen Kirche, in einem für das kindliche Alter völlig ausreichenden Umfange dargelegt.

5. Изъясненія воскресныхъ и праздничныхъ евангелій, для употребленія въ народныхъ училищахъ Россійской имперіи, изданныя по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. Въ С.-Петербургѣ, 1784 года. Erläuterung der sonn- und festtäglichen Evangelien, herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II zum Gebrauch in den Volksschulen des Russischen Reichs. St.-Petersburg, 1784.

Der Zweck dieser Ausgabe ist aus nachstehendem Vorwort ersichtlich: «Da die Evangelien, welche am Sonntag in den Kirchen verlesen werden, das Leben Christi und seine Lehre in sich schliessen und darum die wichtigsten Wahrheiten der christlichen Religion umfassen, so gebührt es sich, die Kinder schon in den jüngsten Jahren zu einem klaren und richtigen Verständniss wenigstens der sonn- und festtäglichen Evangelien anzuleiten, damit sie, wenn sie in der Kirche Gottes Wort hören, sich die heilsame Lehre der evangelischen Wahrheiten ins Gedächtniss rufen. Zu ihrer passendsten Auslegung aber und Einpflanzung in die jugendlichen Herzen war es nöthig, vor Allem diese Evangelien in eine solche Ordnung zu bringen, dass die Kinder zuerst ihren kurzen Inhalt erkennen, d. h. wovon das Evangelium handelt, und dann, wie es eingetheilt wird und welche christlichen Wahrheiten und Sittenlehren in ihm enthalten sind. Dieses schien um so nothwendiger, als nicht nur nicht jeder Lehrer das selbst zu thun im Stande ist, sondern mancher sich auch bei der Auslegung vom geraden und wahren Sinne der Schrift entfernen würde, wenn das seiner Willkür überlassen bliebe. Der Lehrer, der die Erläuterung dieser



Evangelien mit den Schülern liest, soll die Eintheilung derselben durch Andeutung vermittelst der Anfangsbuchstaben an die schwarze Tafel schreiben und dabei ein neues Testament bei sich haben, aus welchem er zuerst die Verse des Evangeliums selbst vorliest und sie dann aus der kurzen Erläuterung des Evangeliums vorlesen lässt. Der Lehrer soll dabei die unbekannten slavischen Worte, welche im Neuen Testament vorkommen, erläutern, indem er ihre Bedeutung durch die gebräuchlichen russischen Worte wiedergiebt. Bei den Erklärungen ist immer zu zeigen, wohin jede Bemerkung gehört, woraus eine Schlussfolgerung gezogen ist und welche Regeln man in diesen oder jenen Fällen auf die Ausübung christlicher Tugend anzuwenden hat. In dieser Weise soll die Erläuterung dieser Evangelien, wie die übrigen Bücher während der Unterrichtsstunden, in den für den Katechismusunterricht angesetzten Stunden und ferner auch an Sonn- und Festtagen vor dem Gottesdienst, wenn die Schüler sich in der Schule zum Gange in die Kirche versammelt haben, gelesen werden».

6. Сокращенный катихизисъ для обученія юношества православному закону христіанскому, изданный при учрежденіи народныхъ училищъ въ Россійской имперіи, въ царствованіе благочестивѣйшей государыни Императрицы Екатерины II. Спб. 1784 года. Kurzer Katechismus zum Unterricht der orthodoxen Jugend in der christlichen Religion, herausgegeben bei Gründung der Volksschulen im Russischen Reich unter der Regierung der Gottesfürchtigsten Kaiserin Katharina II. St.-Petersb. 1784.

7. Пространный катихизисъ для обученія юношества православному закону христіанскому, изданный при учрежденіи народныхъ училищъ въ Россійской имперіи, въ царствованіе благочестивѣйшей государыни Императрицы Ека-

терины II. Ausführlicher Katechismus zum Unterricht der orthodoxen Jugend in der christlichen Religion, herausgegeben bei Gründung der Volksschulen im Russischen Reich unter der Regierung der Gottesfürchtigsten Kaiserin Katharina II.

Der ausführliche Katechismus unterscheidet sich vom kurzen dadurch, dass ersterem Nachrichten aus der Heiligen Schrift beigegeben sind, welche den Schülern aus einem anderen Handbuch bekannt waren, und ferner Erklärungen und Erläuterungen, die im kurzen nicht vorhanden sind. Diese Erklärungen sind aber grösstentheils wortreich und fügen wenig Wesentliches hinzu, mit Ausnahme der ausführlichen Erläuterung der Sacramente; im kurzen Katechismus werden nur kurz die Taufe, das Abendmahl und die Busse behandelt.

In beiden Katechismen wird der Wortlaut der Schriftstellen unten an den Seiten angeführt und fehlt im Text des Katechismus selbst vollständig, nur im ausführlichen sind einige wenige Schriftstellen enthalten, woraus ersichtlich ist, dass man die Kinder dieselben nicht auswendig lernen liess.

Ueberhaupt ist der kurze Katechismus, ebenso wie auch die Heilige Geschichte, dem Alter der Schüler angemessen und in einer für sie verständlichen Sprache abgefasst.

Bei der Abfassung der Katechismen hatte man nicht nur die Schüler der Volksschulen allein im Auge, sondern überhaupt die Orthodoxen aller Stände, aus welchem Grunde wir in ihnen auch einen Hinweis auf die herrschenden Laster finden.

So wird z. B. das achte Gebot im kurzen Katechismus folgendermaassen erläutert: «Im achten Gebot fordert Gott, weder offen noch heimlich Jemandem irgend etwas fortzunehmen, eine gefundene Sache nicht zu verheimlichen, einen



Flüchtling nicht zu verbergen, eine fremde Weide, Heuschlag oder Garten nicht von seinem Vieh abgrasen zu lassen, fremdes Land nicht in Besitz zu nehmen, beim Verkauf, Kauf und Tausch Niemanden zu betrügen, den Arbeitern ihren Lohn nicht vorzuenthalten, Gelder, die dem Staat, der Kirche oder wem sonst gehören, nicht zu stehlen oder zu hehlen».

Mit noch grösserer Ausführlichkeit sind die verschiedenen Formen des Diebstahls, die das achte Gebot verbietet, im ausführlichen Katechismus aufgezählt. Unter dieses Gebot gehören demgemäss folgende Kategorien von Personen:

«Räuber, welche mit Gewalt einen Anderen berauben, und Diebe, welche Häuser, Läden, Speicher, Viehställe, Fischereien, Gärten, Wälder, Heuschläge u. s. w. bestehlen».

«Kirchenräuber, Leute, welche dem Staat z. B. durch Einschmuggelung von Waaren oder durch Bestehlung des Fiscus Schaden zufügen, ferner den Schatz von Kirchen, Klöstern, Krankenhäusern bestehlen; gewissenloser als Alle sind aber die Diebe, welche bei einem Feuerschaden etwas stehlen und dadurch den Armen, der ohnehin ruinirt ist, noch mehr ruiniren».

«Gewissenlose Verkäufer, welche bei äusserster Noth des Anderen, z. B. zur Zeit einer Hungersnoth, ihm kein Korn verkaufen, es sei denn um einen unerschwinglichen Preis, oder dafür nach irgend einer Sache trachten, wie nach Haus, Land oder einem Pferde. Zu diesen gehören auch diejenigen, welche im äussersten Elend Jemandem Hülfe versprechen, aber unter einer drückenden Bedingung, obgleich es ihnen nicht schwer fiele zu helfen, oder solche, welche, da sie die Noth des Anderen sehen, ihm sonst kein Geld oder Korn oder etwas Anderes leihen, als mit grossem Wucher und hohen Procenten, welche die bei ihnen versetzten Sachen zurück-



halten und auf andere, ähnliche Weise ihren Nächsten beeinträchtigen».

«Ferner sündigt gegen dieses Gebot der, welcher sich eine fremde Sache durch Betrug aneignet. Eine solche Entfremdung geschieht auf verschiedene Weise und zwar: wenn Jemand durch Maass und Gewicht betrügt, oder schlechte Waare für gute verkauft, z. B. Spreu ins Korn oder Wasser in den Wein mischt oder falsches Geld als richtiges auszahlt, und besonders noch, wer ein Falschmünzer ist, oder wer höhere Steuern eintreibt, als nöthig ist, falsche Wechsel, Quittungen und Testamente ausstellt und sich dadurch ihm nicht gehörige Güter aneignet, oder sich fälschlich für den nächsten Verwandten eines Verstorbenen ausgiebt und dadurch sein Erbe wird. Zu diesen werden auch jene gerechnet, welche, für einen ausreichenden Lohn gemiethet, untreu und unpünktlich arbeiten und ihre Zeit müssig verbringen. Ferner auch die listigen Bettler, welche, gesund und ohne Mangel, sich krank und elend stellen; und manche ersinnen Nothstände, als ob sie durch Feuerschaden ruinirt, oder von Räubern ausgeplündert wären, oder erbitten fälschlich Almosen für Andere, z. B. für ein Armenhaus, zum Loskauf von Gefangenen u. s. w. Nicht weniger müssen zu den Räubern auch die Heuchler gezählt werden, welche unter dem Schein verstellter Heiligkeit das Volk zu Spenden verlocken. Von derselben Art sind auch die Schmeichler und Ränkeschmiede, welche durch ihre Schmeicheleien und Ränke nur etwas herauszulocken bemüht sind; Alles, was sie erhalten, ist als schädlich anzusehen».

«Gleich diesen sündigen gegen dieses Gebot auch die Vorgesetzten, welche ihren Untergebenen, oder die Starken, welche den Schwachen frech ihr Gut, ihr Haus, ihre Leibeigenen, ihr Land u. s. w. fortnehmen, oder sie zwingen, ihnen



das zu verkaufen, was sie nicht verkaufen wollen, oder um einen geringen Preis zu verkaufen, oder welche die Arbeiter über den Vertrag und Lohn hinaus zu grösseren Leistungen zwingen, oder freie Leute gewaltsam zu Leibeigenen machen und unterjochen, oder eigenmächtig fremde Sachen benutzen».

«Zu dieser Zahl gehören auch die Richter, welche für Lohn richten und desswegen, ob sie gerecht urtheilen oder ungerecht, immer Diebe sind, oder welche gute Leute absetzen und ihre Stellen mit anderen unwürdigen und untauglichen besetzen, denn dadurch wird den Würdigeren das genommen, wessen sie werth sind, geschieht den Geschäften Schaden und erleidet der Fiscus einen Verlust».

«Hierher muss man auch die geistlichen Behörden rechnen, welche gegen Bezahlung die Weihe zur Würde eines Bischofs, Priesters oder zu sonst einem kirchlichen Grade ertheilen, welche Gesetzwidrigkeit Simonie oder Pfründenhandel genannt wird. Ueberhaupt stehlen alle diejenigen, welche, mögen sie welchen Beruf auch immer innehaben, ihre Pflicht nicht erfüllen, oder sie schlecht und untreu erfüllen».

8. Россійскій букварь для обученія юношества чтенію, изданный при учрежденіи народныхъ училищъ въ Россійской имперіи, по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. С.-Петербургъ, 1782 года, Russisches A-B-C-buch, zum Unterricht der Jugend im Lesen, herausgegeben bei Einrichtung der Volksschulen im Russischen Reich auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. St.-Petersb. 1782.

Das A-B-C-buch fängt mit den kirchlichen Buchstaben, den grossen und kleinen, der Ordnung gemäss an. Dann folgen die Buchstaben der bürgerlichen Schrift, gleichfalls in der Reihenfolge des Alphabets, endlich die geschriebenen.



Darauf folgen Sylben, endlich Wörter. Ferner sind vier Gebete abgedruckt, das Morgengebet, das Abendgebet, das Gebet vor Tisch und nach Tisch. Dann folgen eine kurze Moral, bestehend aus verschiedenen moralischen Wahrheiten, und kurze Erzählungen. Eine Tabelle mit den kirchlichen, bürgerlichen und römischen Zahlen und das Einmaleins sind beigegeben.

9. Руководство къ чистописанію для юношества въ народныхъ училищахъ Россійской имперіи, изданное по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. С.-Петербургъ, 1782 года. Anleitung zur Kalligraphie für die Jugend in den Volksschulen des Russischen Reichs, herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. St.-Petersburg 1782.

In dieser Anleitung werden die Regeln, wie beim Schreiben Körper, Hände und Feder zu halten sind, und das Hervorgehen einzelner Buchstaben aus anderen dargelegt (pag. 7). Der Anleitung sind Vorschriften beigegeben.

10. Руководство къ ариѳметикѣ, для употребленія въ народныхъ училищахъ Россійской имперіи, изданное по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. С.-Петербургъ. Ч. 1-я въ 1783 году, ч. 2-я въ 1784 году. Anleitung zur Arithmetik, für den Gebrauch in den Volksschulen des Russischen Reichs, herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. St.-Petersburg. Thl. I 1783, Thl. II 1784.

Die Darstellung ist kurz und verständlich, bei jeder Regel sind Beispiele angeführt.

11. Краткое землеописаніе Россійскаго государства, изданное для народныхъ училищъ Россійской имперіи, по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. С. Петербургъ, 1787 года.

In diesem Handbuch sind ausser den geographischen Daten nicht wenig statistische Nachrichten über die Beschaffenheit des Landes und die Producte des Reichs, über den Handel, sowie auch ethnographische Nachrichten enthalten. Ausserdem sind die Statthalterschaften und in ihnen alle Städte mit Angabe dessen, was in ihnen bemerkenswerth ist, aufgezählt.

Beispielsweise schreiben wir einige dieser Nachrichten aus. «In dem finnischen Meerbusen sind seit der Herrschaft Kaiser Peter I auch Sterled-Fische eingesetzt worden» (pag. 33).

«Das schädliche Insect, die Heuschrecke, verwüstet in manchen trockenen Jahren die südlichen Länder» (pag. 35).

«Für die Gebäude St. Petersburgs wird der Marmor grösstentheils aus den Olonezschen Bergen gebracht» (pag. 36).

«Seit dem Jahre 1764 sind Deutsche im St. Petersburger Gouvernement an der Newa, Ishora und an der Zarskosselschen Strasse angesiedelt; in der Woroneshschen Statthalterschaft bei der Stadt Ostrogoshsk» (pag. 46).

«Griechen sind 1779 aus dem taurischen Chersones in die Jekaterinoslawsche Statthalterschaft übergesiedelt. Seit Beginn dieses Jahrhunderts haben sich ihrer viele auch in Njeshin des Handels willen niedergelassen» (pag. 47).

«Armenier sind aus dem taurischen Chersones an den Don gezogen und haben dort die Stadt Nachitschewan gegründet».

«Es muss bemerkt werden, dass die Bewohner der Statthalterschaften Polozk und Mohilew von Alters her mit den Russen eines Stammes sind, obgleich sie eine Anzahl von Worten und Ausdrücken aus der polnischen Sprache übernommen haben, da sie lange Zeit von den Polen beherrscht wurden» (pag. 68).



«In Russland zählt man nach der Revision von 1782 gegen 26 Millionen Einwohner, ohne in diese Zahl den Adel, die Geistlichkeit, das Heer, die Hof- und Civilbeamten, die Gelehrten, die Nomadenvölker und verschiedene ausländische Einwohner und Ansiedler einzurechnen».

«Unter der gegenwärtig glücklich regierenden Kaiserin sind in den Gouvernements und in vielen Statthalterschaften Volksschulen eröffnet worden, welche eine allgemeine Bildung in Russland in Aussicht stellen» (pag. 70—71).

«Alle aus Russland ausgeführten Waaren berechnet man dem Werthe nach auf 23—24 Millionen Rubel und die eingeführten auf 19—20 Millionen; folglich gewinnt Russland im Handel jährlich 3—4 Millionen. Der Fiscus aber erhält von allen diesen Waaren Steuern im Betrage von gegen 5 Millionen» (pag. 75).

«Gegenwärtig ist das russische Reich in 91 Gouvernements oder Statthalterschaften eingetheilt; ausserdem existirt das taurische Gebiet und das Land der Donischen Kosaken» (pag. 76).

«Einige sehr umfassende Statthalterschaften sind ausserdem noch in Gebiete eingetheilt, und zwar: 1) die Permsche Statthalterschaft in: a) das Permsche und b) das Jekaterinburgsche Gebiet. 2) die Tobolskische Statthalterschaft in: a) das Tobolsker und b) das Tomsker Gebiet. 3) die Ufasche Statthalterschaft in: a) das Ufasche und b) das Orenburgsche Gebiet. 4) die Irkutsker Statthalterschaft in die Gebiete: a) von Irkutsk, b) von Nertschinsk, c) von Jakutsk, d) von Ochotsk. 5) die Kaukasische Statthalterschaft in: a) das Kaukasische und b) das Astrachansche Gebiet» (pag. 77).

«Zwischen der Oka und Kljasma in der Wladimirschen Statthalterschaft giebt es so viel dichte Wälder, dass die Bauern sie zur Gewinnung von Ackerland niederbrennen» (pag. 135).



«Vom Donischen Kosakenheer stehen immer 25000 Mann zum Dienst bereit, die Zahl aber aller Einwohner daselbst beträgt über 200,000. Im Lande der Donischen Kosaken giebt es 113 Stanizen oder Dörfer» (pag. 173).

12. Пространное землеописаніе Россійскаго государства, изданное въ пользу учащихся, по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. С.-Петербургъ, 1787 года. Ausführliche Beschreibung des Russischen Reichs, zum Nutzen der Lernenden herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl der Regierenden Kaiserin Katharina II. St.-Petersb. 1787.

Schon aus dem Titel dieses Buchs lässt sich der Unterschied in der Bestimmung dieses Werkes von der der übrigen Handbücher ersehen: in jenen war bemerkt, dass sie «für die Volksschulen» herausgegeben seien, dieses ist aber «im Allgemeinen» zum Nutzen der Lernenden bestimmt. In der That war diese Ausgabe nicht für die Schüler der Volksschulen bestimmt, sondern zum allgemeinen Gebrauch und insbesondere für die Geographielehrer. Dieser Zweck der Ausgabe ist in folgendem Vorwort ausgesprochen:

«Die unlängst gedruckte «Kurze Beschreibung des russischen Reichs» ist ein Buch, nach welchem die Jugend in den Volksschulen des russischen Reichs unterrichtet wird. Zum Nutzen der Schüler, welche sich bemühen eine gründliche Kenntniss von ihrem Vaterlande zu erwerben, sind noch neun Karten hinzugefügt, von denen die eine allgemeine das ganze russische Reich darstellt, während die übrigen acht einzelnen die Statthalterschaften mit Bezeichnung ihrer Statthalter- und Kreisstädte enthalten».

«Gegenwärtig wird von der Commission zur Gründung von Schulen auch eine «Ausführliche Beschreibung des Russischen Reichs» herausgegeben, in welcher dieselbe Ord-

nung befolgt wird, wie in jener kurzen, die Gegenstände aber weit umständlicher beschrieben sind».

«Zum bequemeren Gebrauch dieses Buchs ist demselben ein alphabetisches Verzeichniss der Statthalterschaften, Städte, Gebirge, Meere, Seen, Flüsse, Inseln, Völker und überhaupt aller der Bemerkung würdigsten Dinge beigegeben. Sternchen, welche sich im Verzeichniss bei den Städten befinden, bezeichnen die Städte, welche unter der Regierung der Kaiserin Katharina II gegründet worden sind».

«Dieses Buch kann nicht nur die nützliche Wissbegier des Lesers befriedigen, welcher etwas ausführlicher den inneren Zustand des russischen Reichs zu kennen wünscht, sondern wird auch den Lehrern beim Unterricht in diesem Fach, sowohl in Volks- als in anderen Schulen, zur Erläuterung vieler Gegenstände dienen, von denen in der kurzen Beschreibung nicht ausführlich gesprochen werden konnte».

Das Buch ist in fünf Capitel folgenden Inhalts eingetheilt: das erste handelt von den Grenzen des russischen Reichs, seinem Umfang, seinen Meeren, Gebirgen, Flüssen und Seen, das zweite von den Eigenschaften des Landes und den Producten des Reichs, das dritte von den Bewohnern des Reichs, das vierte von der inneren Einrichtung des Staats und seiner Eintheilung in Statthalterschaften, und im fünften Capitel werden die Kurilischen und Aleutischen Inseln beschrieben.

Die Ethnographie Russlands ist recht ausführlich dargestellt; am Interessantesten ist aber in diesem Handbuch die Beschreibung der Statthalterschaften nach den drei Zonen des Reichs, der nördlichen, mittleren und südlichen. Bei jeder Statthalterschaft sind ihre Grenzen und die Zahl der Einwohner bezeichnet und ist die ökonomische Lage in Kürze beschrieben: der Ackerbau, die Viehzucht, die Gewerbe der Bewohner, der Handel; ferner sind auch alle Städte mit



kurzen Nachrichten und zum Theil auch mit auf sie bezüglichen geschichtlichen Angaben aufgezählt.

13. Всеобщее землеописаніе, изданное для народныхъ училищъ Россійской имперіи, по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. Двѣ части. Allgemeine Erdbeschreibung, für die Volksschulen des Russischen Reichs, herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. Zwei Theile. — Der erste Theil enthält Europa und ist 1788 gedruckt, der zweite die übrigen Welttheile und ist 1795 gedruckt.

Im Vorwort heisst es: «Dem Lehrer wird vorgeschrieben, den ersten Theil der Geographie (d. h. Europa) mit seinen Schülern in der dritten Classe zu beendigen und in der vierten den zweiten Theil (d. h. die übrigen Welttheile) anzufangen und zu beendigen und ausserdem nochmals die ganze Geographie zu wiederholen».

Der Mangel dieses Handbuchs besteht darin, dass es allzu umfassend und ausführlich ist. (Der erste Theil hat 312, der zweite 364 Seiten).

14. Атласъ, изданный ко всеобщему землеописанію, для народныхъ училищъ Россійской имперіи, по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. Часть 1-ая. Европа. С.-Петербургъ, 1790 года (въ 8-ю долю листа). Atlas zur allgemeinen Erdbeschreibung, herausgegeben für die Volksschulen des russischen Reichs auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. Theil I, Europa. St. Petersburg 1790 (in 8⁰).

Es ist bemerkenswerth, dass in diesem zur Zeit des zweiten Türkenkrieges herausgegebenem Atlas der Name «Türkei» nirgends erwähnt ist und die beiden Karten der türkischen Besitzungen in Europa folgendermaassen betitelt sind: 1) Albanien, Janina, Livadia, Morea, die Inseln im

Archipel und die Venetianischen Inseln; 2) Transsilvanien (Siebenbürgen), Bukowina, Moldau, Otschakowsches Gebiet, Bessarabien, Wallachei, Bulgarei, Rumänien, Macedonien, Serbien, Slavonien, Bosnien und Ragusien. Dieser lange Titel ist offenbar zu dem Zweck gewählt, um die Bezeichnung «Türkei» zu vermeiden.

15. Шрекова всемірная исторія, для обученія юношества. С.-Петербургъ, 1787 года. Schröckh's Allgemeine Weltgeschichte zum Unterricht der Jugend. St. Petersburg, 1787.

Dieser Band bildet nur den ersten Theil der Schröckhschen Geschichte. Er beginnt mit Beweisen für den Nutzen der Geschichte, darauf werden die alten und neuen geschichtlichen Völker aufgezählt, es wird eine ausführliche Eintheilung der Geschichte in Perioden vorgenommen und endlich die alte Geschichte bis Christi Geburt erzählt.

Dieses Handbuch war für seine Zeit gar nicht übel, aber die Uebersetzung ist sehr schwach.

16. Всемірная исторія, изданная для народныхъ училищъ Россійской имперіи, по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. Часть 1 и 2. С.-Петербургъ, 1787 года. Allgemeine Weltgeschichte für die Volksschulen des russischen Reichs, herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. Theil 1 und 2. St. Petersburg 1787.

Später wurde noch in zweiter Ausgabe ein dritter Theil im Jahre 1800 herausgegeben.

«Bei der Darstellung der Ereignisse innerhalb der historischen Völker», heisst es in der Vorrede, «sind die grossen Thaten ihrer Bürger erwähnt, welche wahre Liebe zu ihrem Vaterlande bewiesen haben, und sind der Gottesdienst, die Gesetze, Sitten, Gebräuche, Wissenschaften, Künste, der



Handel und Alles, was den Wohlstand eines Volks hob oder niederwarf, gekennzeichnet».

Die Geschichtslehrer erhalten folgende Anleitung:

«Beim Unterricht in der Geschichte selbst ist Folgendes zu beobachten:

1) «Dass der Lehrer den ersten Theil dieser Weltgeschichte in der dritten Classe beginne und ihn in einem Jahr beendige, in der vierten Classe aber soll er den zweiten Theil in einem Jahr durchnehmen und im anderen Jahr diesen zweiten Theil als den wichtigeren nochmals wiederholen».

2) «Der Lehrer nimmt diese Geschichte an den Landkarten oder an der Tabelle durch, wozu er die grossen, für die Volksschulen herausgegebenen Landkarten benutzt. Bei der Erklärung der Länder zeigt er die Grenzen, Flüsse und Orte derselben, indem er den Schülern erzählt, welche Gegenden heutzutage jene alten Orte enthalten, von denen in der Geschichte die Rede ist, und auf der Karte durch Kreidestriche die stattgehabten Uebersiedelungen der Völker aus einem Lande in das andere angiebt».

3) «Wenn der Lehrer diese Geschichte vorträgt, muss er ausserdem noch grosse, mit schwarzer Farbe angestrichene und nach den Capiteln in Columnen oder Spalten getheilte Tabellen haben. Da an der Spitze dieser Spalten nur die Namen der Völker und Staaten stehen und auf der linken Seite die Jahreszahlen überhaupt, die Jahrtausende oder Jahrhunderte, so lässt der Lehrer beim Durchnehmen der Geschichte die Schüler mit Kreide die Jahreszahlen, die in der Geschichte bezeichneten denkwürdigen Namen und Hauptbegebenheiten unter dem Jahrhundert und in die Rubrik eintragen, deren Ueberschrift den Staat oder das beschriebene Volk aufweist, damit die Schüler sie um so leichter



und fester dem Gedächtniss einprägen und mit einem Blick die Aufeinanderfolge und den Zusammenhang der Ereignisse überschauen können. Dabei ist zu beobachten, dass das Aufgeschriebene nicht ausgelöscht werde, denn wenn die Gegenstände sich häufig dem Blick darbieten, so wirken sie nicht nur stark auf das Gedächtniss, sondern dienen auch bei der Fortsetzung der Geschichte zur Combination mit den gleichzeitigen denkwürdigen Ereignissen, welche um dieselbe Zeit bei anderen Völkern geschahen».

4) «Während des Unterrichts muss der Lehrer mit einem Schüler, der das Buch und die Kreide in der Hand hält, bei der Karte oder Tabelle stehen. Er befiehlt anderen Schülern, die auf ihren Plätzen sitzen, eine Periode aus der Geschichte abwechselnd laut vorzulesen, während die übrigen dasselbe leise für sich lesen. Nachdem ein Abschnitt gelesen worden, erklärt der Lehrer ihn und zeigt dem bei der Tabelle oder Karte stehenden Schüler, was er auf denselben aufschreiben oder durch Striche bezeichnen soll, und fragt dann sofort diesen oder jenen Schüler, um zu sehen, wie sie das Durchgenommene begriffen haben, und veranlasst sie dabei, ordentlich und im Zusammenhange mit ihren eigenen Worten zu erzählen, was sie aus der Geschichte vom Lehrer gehört haben. Auf diese Weise nimmt der Lehrer die ganze Geschichte durch und wiederholt immer in Kürze das Pensum der letzten Stunde. In einer Stunde soll er aber nicht einen einzelnen Schüler auf der Karte, resp. Tabelle die Kreideinschriften und Striche machen lassen, sondern alle abwechselnd, wenn ihrer in der Classe nicht sehr viele sind».

5) «Uebrigens soll der Lehrer vor Allem bemüht sein, seine Schüler dazu anzuleiten, dass sie begreifen, was die Hauptursache grosser Umwälzungen war, welche im Menschengeschlecht vorgekommen sind, und wie die wahre Liebe

und Anhänglichkeit an das Vaterland das Wohlbefinden der Mitbürger in alten und neueren Zeiten gefördert haben».

Im ersten Theile dieses Handbuchs ist die Geschichte der Juden, Babylonier, Assyrer, Phönizier, Karthager, Syrer, Egypter, Perser, Griechen und Römer dargestellt; im zweiten die Geschichte Preussens, Schwedens, Dänemarks, Grossbritanniens, Portugals, Spaniens und Frankreichs; im dritten Theil die Geschichte der Vereinigten Staaten, Deutschlands, der Schweiz, Italiens, Ungarns, der Türkei, Arabiens, Indiens, Japans, Chinas, der Mongolei, Egyptens, der Raubstaaten und Amerikas.

17. Краткое руководство къ геометріи; издано для народныхъ училищъ Россійской имперіи, по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. С.-Петербургъ, 1786 года. Kurzes Handbuch der Geometrie, herausgegeben für die Volksschulen des Russischen Reichs auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. St. Petersburg 1786.

Die Darstellung ist sehr klar und verständlich; es sind viele Aufgaben aufgenommen und Zeichnungen beigefügt. Das Handbuch umfasst die Longimetrie, die Planimetrie und die Stereometrie.

Im Vorwort heisst es: «Der Lehrer soll bei Durchnahme der Geometrie nach diesem Buche die Schüler jeden Satz vorlesen lassen; dann erklärt er denselben, fragt sofort, wie sie das Erläuterte begriffen haben, und soll nicht früher weiter gehen, bevor der grösste Theil der Schüler das Gelesene gut verstanden hat. Bei Aufgaben, welche Beweise erfördern, ist zuerst der Satz selbst zu erläutern und dann zum Beweise zu schreiten. Dabei soll der Schüler daran erinnert werden, in welchem Fall diese Aufgabe im Gemeinleben anwendbar ist. Wenn der Schüler eine solche Aufgabe gelöst

hat, so sind mehrere gleichartige Beispiele aufzugeben, welche wirklich im gewöhnlichen Leben mit Nutzen anwendbar sind. Die Schule muss mit den in diesem Buche erwähnten Instrumenten, als Astrolabium, Compass etc., versehen sein, mit denen der Lehrer, gemeinsam mit den Schülern, zur Sommerszeit aufs Feld hinaus gehen soll, um dort in der Praxis die Lösung der praktischen, in den Classen bereits gelösten Aufgaben anzuzeigen. Wenn man bis zu den Körpern gekommen ist, so muss man solche aus dickem Papier anfertigen, sie den Schülern zeigen und diese dazu zu bringen suchen, dass sie auch solche anfertigen; mit einem Wort, es ist Alles zu thun, was zu einem besseren und leichteren Verständniss der vorgetragenen Gegenstände dient».

18. Краткое руководство къ физикѣ, для употребленія въ народныхъ училищахъ Россійской имперіи, изданное по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. С.-Петербургъ, 1785 года. Kurzes Handbuch der Physik, herausgegeben zum Gebrauch der Volksschulen des Russischen Reichs auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. St. Petersburg, 1785.

Dieses Handbuch ist sehr verständig abgefasst. Eine kurze Astronomie ist beigegeben. Das Buch ist mit Zeichnungen versehen.

Im Vorwort heisst es:

«Beim Unterricht in dieser Wissenschaft muss man die physikalischen Instrumente in Bereitschaft halten, um den Schülern ihren Gebrauch und die Eigenschaften der Körper zu zeigen und die Erscheinungen durch Experimente so zu erklären, wie sie sich in der Natur selbst zeigen, desgleichen den Bau des Weltalls vermittelst künstlicher Maschinen erläutern».



«Zur Erzielung eines möglichst grossen Nutzens soll der Lehrer seine Schüler jeden Paragraphen dieses Buches vorlesen lassen, ihn, wie oben gesagt, erklären und endlich in Bezug auf den erläuterten Stoff etliche Fragen stellen, um zu erfahren, wie die Schüler das Durchgenommene begriffen haben. Wenn der grössere Theil derselben auf die gestellten Fragen befriedigend antwortet, soll der Lehrer zu einem neuen Paragraphen übergehen und bald den Einen, bald den Anderen lesen lassen».

19. Начертаніе естественной исторіи, изданное для народныхъ училищъ Россійской имперіи, по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. С.-Петербургъ, 1786 года. Двѣ части. Umriss der Naturgeschichte, herausgegeben für die Volksschulen des Russischen Reichs auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. St. Petersburg, 1786. Zwei Theile.

Der Vorzug dieses Handbuchs besteht darin, dass es viele auf Russland bezügliche Nachrichten enthält, der Mangel desselben aber liegt in einer überflüssigen Vollständigkeit, welche dem Cursus einer Elementarschule nicht entspricht. (Die beiden Theile sind zusammen 480 Seiten stark).

20. Краткое руководство къ гражданской архитектурѣ или зодчеству, изданное для народныхъ училищъ Россійской имперіи, по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. С.-Петербургъ, 1789 года. Kurzes Handbuch der bürgerlichen Architectur oder Baukunst, herausgegeben für die Volksschulen des Russischen Reichs auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. St. Petersburg, 1789.

Es ist das ein brauchbares Werk, aber für Elementarschulen ein zu gelehrtes Handbuch, voll von mathematischen



Ueberschlägen, Gutachten verschiedener gelehrter Architecten u. drgl.

21. Руководство къ механикѣ, издано для народныхъ училищъ Россiйской имперiи, по Высочайшему повелѣнiю царствующiя Императрицы Екатерины вторыя. С.-Петербургъ, 1785 года. Handbuch der Mechanik, herausgegeben für die Volksschulen des Russischen Reichs auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. St. Petersburg, 1785.

Dieses Handbuch ist sehr klar abgefasst und in demselben die Anwendung der Mechanik auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens, z. B. auf die Einrichtung von Uhren, auf die Thätigkeit von Wasser- und Windmühlen etc., erläutert.

Im Vorwort heisst es: «Man soll danach trachten, Modelle der in diesem Buche erwähnten Maschinen bereit zu halten und ihre Zusammensetzung zeigen, wenn es Noth thut. Ausserdem soll der Lehrer, falls sich Gelegenheit bietet, seine Schüler an solche Orte führen, wo irgend eine Arbeit durch Maschinen geleistet wird, und ihnen Alles erklären, was sich dort Bemerkenswerthes vorfindet».

22. Краткое разсужденiе о минералогiи вообще, о перемѣнахъ и приращенiи во всѣхъ частяхъ оной, съ присовокупленiемъ наконецъ главнаго основанiя новѣйшей минералогической системы, сочиненное Андреемъ Теряевымъ, натуральной исторiи магистромъ и Санктпетербургскаго Вольнаго Экономическаго Общества членомъ. Въ С.-Петербургѣ, 1796 года. Печатано у Федора Брункова, содержателя типографiи коммисiи объ учрежденiи училищъ. Kurze Abhandlung über die Mineralogie im Allgemeinen und über Veränderungen und Zuwachs in allen ihren Theilen, mit schliesslicher Hinzufügung der Hauptgrundlage des neuesten



mineralogischen Systems, verfasst von Andreas Terjajew, Magister der Naturgeschichte und Mitglied der St. Petersburger Freien Oekonomischen Gesellschaft. St. Petersburg, 1796. Gedruckt bei Fedor Brunkow, Inhaber der Druckerei der Commission für Gründung von Schulen.

Das Buch trägt die Widmung: «Sr. Hochgeboren, dem Kammerjunker des Hofs Ihrer Kaiserlichen Majestät Peter Fedorowitsch Balk-Polew.

Im Wesentlichen ist das kein Handbuch für Schulen, sondern ein gelehrter Tractat, der die vom Autor verfasste und beigelegte «Tabelle der Mineralien» erklärt.

23. Краткая россійская грамматика, изданная для народныхъ училищъ Россійской имперіи, по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. С.-Петербургъ, 1787 года. Kurze russische Grammatik, herausgegeben für die Volksschulen des Russischen Reichs auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. St. Petersburg, 1787.

Dieses Handbuch enthält eine kurze, klar dargelegte und mit Beispielen versehene Etymologie.

Das Handbuch beginnt mit folgendem Vorwort:

«Wie sehr die Grammatik zur Erlernung von Sprachen nothwendig ist, wird schon durch ihre Begriffsbestimmung allein bewiesen».

«Die gegenwärtig herausgegebene russische Grammatik enthält, so kurz sie auch zu sein scheint, doch alles Nothwendige, und ausserdem ist in ihr bei aller Kürze eine solche Klarheit beobachtet, dass es dem Lehrer sehr wenig Mühe kosten wird, nach ihr auch ganz junge Kinder zu unterrichten, besonders wenn er dabei nach folgender Anleitung verfährt».

«Nachdem der Lehrer in der Grammatik die Erklärung



des Nomen durchgenommen, lässt er die Schüler einzeln in irgend einem beliebigen Lehrbuch die Substantiva u. s. w. aufsuchen, indem er auf das Geschlecht jedes einzelnen, die Declination, den Casus, bei den Adjectiven auch auf die Stufe der Comparation hinweist; dabei übt er seine Schüler am Meisten in der Declination, zuerst getrennt der Substantiva und der Adjectiva, und dann indem er sie verbindet und im Geschlecht in Einklang bringt. Bei der Erläuterung der Adjectiva lässt der Lehrer sie in verschiedene Stufen der Comparation stellen und sie in denselben decliniren. Diese Uebung setzt der Lehrer auch nach Erläuterung der Pronomina fort, indem er die Schüler die Pronomina in Verbindung mit Substantiven und Adjectiven decliniren lässt. So befiehlt z. B. der Lehrer bei der Declination der Pronomina сей, моя, то zu ihnen passende Substantiva und Adjectiva hinzuzufügen und sie mit ihnen zusammen zu decliniren, z. B. сей огромный домъ, моя правая рука, то прiятное время; denn in solcher Verbindung können die Kinder die Declination der Nomina und Pronomina besser im Gedächtniss festhalten. Aber noch nothwendiger ist die Uebung in der Conjugation der Verba, wesshalb der Lehrer nicht nur jede Conjugation, sondern auch jeden Modus der Verba einzeln von den Schülern wenigstens in je einem vollen Beispiel an die schwarze Tafel schreiben lässt. Die Participia sollen die Schüler ebenso wie die Adjectiva zusammen mit Substantiven decliniren».

«In der Syntax soll jede Regel fleissig erläutert und mit einer genügenden Anzahl von Beispielen versehen werden, nach welchen sich die Schüler der Regel besser erinnern werden, als wenn sie sie auswendig lernten. Nachdem auf solche Weise die ganze Grammatik durchgenommen ist, lässt der Lehrer die Schüler eine aus einem beliebigen Lehr-

buch genommene Periode grammatikalisch analysiren, indem er alle Redetheile und alle Regeln der Grammatik, laut welchen diese Redetheile verbunden sind, anzeigt; nachdem ferner der Lehrer selbst eine solche Periode ausgewählt, stellt er alle Ausdrücke in ihr um und lässt den Schüler dieselben nach den Regeln der Syntax wieder in Ordnung stellen; zugleich wiederholt der Lehrer mit seinen Schülern die Tabelle über Orthographie, welche den Schülern um so verständlicher wird, da sie die Grammatik schon kennen.

24. Краткая грамматика древняго греческаго языка, изданная по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. С.-Петербургъ, 1789 года. Kurze Grammatik der alten griechischen Sprache, herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. St. Petersburg, 1789.

Die Ausgabe dieses Handbuchs wird in der Vorrede folgendermaassen erklärt:

«Den grössten Theil der alten Geographie und Geschichte, selbst bis zum fünfzehnten Jahrhundert, schöpfen wir aus griechischen Schriftstellern».

«Die uns von den gelehrten Männern dieses Volks hinterlassenen Werke haben uns ferner als Grundlage und Anleitung zur Wiederherstellung der Wissenschaften in Europa gedient, aus welchem Grunde es keine Wissenschaft giebt, die nicht bis zum heutigen Tage wenigstens einige ihrer Fachausdrücke aus der alten griechischen Sprache entlehnt hätte».

«Die Commission für Schulen giebt, da sie es für übereinstimmend mit der monarchischen und mütterlichen Absicht Ihrer Kaiserlichen Majestät erachtet und die Kenntniss der alten griechischen Sprache für sehr nützlich und nothwendig für diejenigen hält, die sich zur Gelehrsamkeit

vorbereiten, jetzt diese abgekürzte Grammatik zum Nutzen der Schulen heraus, in welchen diese Sprache gelehrt und die Jugend zu den höheren Wissenschaften vorbereitet werden soll».

25. Зрѣлище вселенныя на латинскомъ, россійскомъ и нѣмецкомъ языкахъ, изданное для народныъ училищъ Россійской имперіи, по Высочайшему повелѣнію царствующія Императрицы Екатерины вторыя. С.-Петербургъ, 1788 года. Orbis pictus in lateinischer, russischer und deutscher Sprache, herausgegeben für die Volksschulen auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. St. Petersburg, 1788.

Dieses Werk enthält 80, je mit einem Kupferstich versehene Artikel, welche eine Beschreibung des Weltalls, der Gewächse, Thiere, Insecten, Fische, Vorstellungen vom Landbau, der Viehzucht, Bienenpflege, Fischerei, von dem Fang von Vögeln und wilden Thieren, vom Gartenbau, von verschiedenen Gewerben und Industrien und von verschiedenen Gegenständen gewähren, z. B. was ein Schiff, was Papier, was eine Druckerei, eine Stadt, ein Krieger, eine Schule etc. ist. In jedem Artikel sind die Worte in drei Sprachen angeführt, in russischer, lateinischer und deutscher, und sind aus ihnen in allen drei Sprachen einige Sätze gebildet, das Uebrige ist auf Lateinisch und auf Französisch beschrieben.

«Damit der Unterricht in diesen Sprachen gründlich sei», heisst es im Vorwort, «muss er in der ersten Kategorie der Hauptvolksschule (d. h. in der untersten, ersten Classe derselben) beginnen».

Dem 1786 erschienenen Statut über die Volksschulen ist eine sehr ausführliche «Anleitung für die Lehrer der fremden Sprachen an den Hauptvolksschulen» beigegeben, in welcher ihnen bis in die kleinsten Details erklärt wird, wie

sie den Unterricht ertheilen, welche Fragen und in welcher Weise sie dieselben an die Schüler richten sollen u. s. w.

«Zuerst machen wir die Schüler mit den Substantiven ohne weitere grammatische Bestimmungen bekannt, aber Alles mit Beispielen, indem wir ihnen die wirklich im verlesenen Abschnitt vorhandenen zeigen».

In der Grammatik war ein praktischer Unterricht vorgeschrieben, «die Declinationen und Conjugationen sind beim Lesen selbst auzuzeigen»; die Lehrer durften nicht «absichtlich und ausführlich die Grammatik der Reihe nach durchnehmen, auch nicht die Schüler die Regeln derselben Wort für Wort auswendig lernen lassen, sondern ihnen nur die Stellen zeigen, wo sich in ihr die Muster und Beispiele finden» [1]).

Der «Orbis pictus» ist dem gleichnamigen bekannten Werk des Comenius entnommen, welches lange Zeit als pädagogische Musterarbeit galt und in allen europäischen Literaturen Gegenstand der Nachahmung war. Wir rufen dem Leser Comenius ins Gedächtniss, diesen in Wahrheit bemerkenswerthen Pädagogen des XVII Jahrhunderts.

Comenius wurde 1592 in Mähren geboren und starb 1671 in Amsterdam. Anfangs war er Director einer Schule in Prerau, dann Priester der mährischen Brüder und seit 1648 letzter Bischof derselben, da nach seinem Tode die Anhänger dieser Lehre zum Lutherthum oder zur reformirten Confession übertraten. Als im Jahre 1628 Alle, welche nicht die katholische Religion bekannten, aus den österreichischen Ländern vertrieben wurden, mussten dreissigtausend Familien aus Böhmen nach Polen übersiedeln, wohin auch Comenius mit den mährischen Brüdern zog und in der

1) Полное Собр. Зак. Т. XXII, стр. 659—366.

Stadt Leschna (Lissa) in Posen blieb. Hier überliess er sich der Beschäftigung mit der Pädagogik und dachte insbesondere über die beste Methode zur Erlernung fremder Sprachen nach. Ihn setzte die irrationelle Routine bei dem Unterricht in denselben in Erstaunen, er wünschte sie zu beleben, ihr einen Sinn zu geben und den Schülern Alles klar, verständlich und leicht zu machen, worin sie unterrichtet werden. «Den Anfang alles Wissens», sagte er, «erhalten wir von der äusseren Welt durch die Sinne, desshalb ist es nicht genug, nur die Namen der Gegenstände zu kennen, man muss den Gegenstand selbst mit eigenen Augen sehen und dann, wann er gezeigt worden ist, eine mündliche, näher erläuternde Erklärung desselben geben; das so zu sagen sachliche, anschauliche Lernen muss Hand in Hand mit dem mündlichen gehen, Worte ohne die Dinge sind leere Worte». Das Wesentliche seines Systems besteht also in der Anschaulichkeit, in der äusserlichen Darstellung der Dinge, wesshalb auch seinen Ausgaben Zeichnungen oder Kupferstiche beigegeben waren.

Auf dieser Grundlage schrieb er ein Werk unter dem Titel: «Janua linguarum reserata», das 1631 gedruckt wurde und eine neue Methode des Unterrichts in den fremden Sprachen, besonders im Lateinischen entwickelte, welche vornehmlich darin bestand, dass der Sprachunterricht gleichzeitig mit der Kenntniss der in dieser Sprache ausgedrückten Gegenstände von statten gehen sollte.

Dieses Buch hatte einen solchen Erfolg, dass es nicht nur in zwölf europäische Sprachen, sondern auch in mehrere orientalische Idiome übersetzt wurde. «Quand Comenius n'aurait publié que ce livre-là, il se serait immortalisé», sagt Bayle[1]).

1) **Bayle**, Dictionnaire historique et critique. Basle 1738, p. 202, in der Anmerkung.



Indem Comenius dieselben Gedanken in seinem anderen Werke «Dialectica magna» darlegte, das 1657 gedruckt wurde und grosse pädagogische Erörterungen enthielt, erklärte er, dass alle Kinder, sowohl Knaben als Mädchen, sowohl reicher und angesehener Eltern, als armer und unbemittelter, ein Recht auf Bildung besitzen, alle müssen sie Unterricht erhalten. Es war fast das erste Mal, dass sich eine Stimme zu Gunsten des obligatorischen Elementarunterrichts erhob, der leider bis heute in vielen Staaten noch nicht angenommen worden ist. «Wir haben keine Schulen», sagt Comenius, «die ihrer Bestimmung entsprechen, in vielen Ortschaften giebt es gar keine, in anderen existiren Schulen nur für Kinder wohlhabender Eltern, die Unterrichtsmethode in ihnen ist unklar, monoton, abstossend».

Zur Abänderung dieser nicht zweckentsprechenden Unterrichtsart verfasste er auf Grundlage seiner früheren Arbeiten ein Handbuch, betitelt «Orbis pictus» [1]), welches er 1657 herausgab; «dasselbe ist», sagt Raumer, «auch bis jetzt, im Verlauf von zwei Jahrhunderten, wenn auch in allen möglichen Umgestaltungen, ein Lieblingsbuch der Jugend geblieben». Seit der Zeit ward «Orbis pictus» gleichsam der Gattungsname eines Kinderbuchs in der Literatur aller Nationen: wir begegnen ihm in England, wie in Deutschland [2]).

Als besonderes Verdienst muss Comenius seine Fürsorge für die weibliche Bildung angerechnet werden. «Es

---

1) Der volle Titel dieses Werkes lautet: «Orbis sensualium pictus, hoc est omnium fundamentalium in orbe rerum et in vita actionum». Im Jahre 1755 wurde es von A. Müller in Nürnberg von Neuem bearbeitet und herausgegeben.

2) So wurde im Jahre 1795 in Leipzig herausgegeben: «The progress of man — neuer englischer «Orbis pictus», oder die Geschichte des Menschen und der menschlichen Gesellschaft in Bildern zur Belehrung der Jugend. Zwei Theile.

giebt gar keinen Grund», erklärt er, «das weibliche Geschlecht vom Unterricht auszuschliessen, ob derselbe nun in der Volksmundart oder in lateinischer Sprache stattfinde; die Frauenzimmer sind ebenso Geschöpfe Gottes und häufig mehr wie wir mit geistigen Fähigkeiten und Empfänglichkeit für die Bildung begabt; warum soll man sie denn beim Alphabet lassen und ihnen die Bücher aus der Hand reissen? Fürchten wir etwa Leichtfertigkeit? Aber je mehr Gedanken wir ihnen einpflanzen, desto weniger Raum bleibt für die Leichtfertigkeit; solche geht aus geistiger Leere hervor».

Comenius war ein tiefgläubiger Christ, sogar ein Fanatiker mit einem Stich ins Mystische und Asketische; seine Handbücher sind durchdrungen von einer aufrichtigen christlichen Richtung».

Alle diese Werke verliehen Comenius einen solchen Ruf, dass er Aufforderungen aus England, Schweden und Ungarn erhielt, dort das Unterrichtswesen zu organisiren. Im Jahre 1641 reiste er dazu nach London, aber die Unruhen in Irland gestatteten damals der englischen Regierung nicht, sich mit dem Unterrichtswesen zu beschäftigen. In den Jahren 1642 und 1646 reiste er nach Schweden, wo er sich lange mit dem aufgeklärten Kanzler Oxenstierna über seine Unterrichtsmethode unterhielt und sogar nach dessen Hinweisen seine pädagogischen Werke umarbeitete. Endlich reiste er 1650 nach Ungarn und Siebenbürgen, blieb vier Jahre dort und organisirte eine Musterschule nach seinen System; dort war es auch gerade, wo er seinen berühmten «Orbis pictus» schrieb [1]).

---

1) Siehe: Schmidt, Geschichte der Pädagogik. Dritte Auflage. Köthen 1875. Dritter Band, p. 366—397. Desgl. Raumer, Geschichte der Pädagogik. Fünfte Auflage. Gütersloh 1879. Zweiter Theil, p. 39—82.



Comenius starb als achtzigjähriger Greis und wurde in Amsterdam bestattet. Bei Gelegenheit seines zweihundertjährigen Todestages wurde ihm 1874 in Prerau, in derselben Stadt, wo er in der Elementarschule Unterricht ertheilt hatte, ein Denkmal errichtet.

Die Unterrichtsmethode des Comenius bestand, wie wir sehen, in der Natürlichkeit, Anschaulichkeit, im Realismus, im Sinne der Sichtbarkeit und Verständlichkeit der Begriffe, welche durch gewisse Worte ausgedrückt werden. Er trat gegen die Routine eines mechanischen, veralteten und sinnlosen Unterrichts in den fremden Sprachen, den neuen wie den alten, auf und schlug dagegen eine vernünftige, auf der Kenntniss nicht nur der Worte, sondern auch der durch dieselben bezeichneten Gegenstände beruhende Unterrichtsmethode vor. Darin bestand auch eigentlich sein Realismus. Ohne Grund und fälschlich bemühen sich Einige ihn als Realisten im zeitgenössischen Sinne dieses Wortes hinzustellen, indem sie versichern, er sei Begründer irgend eines Realsystems gewesen, er habe sich gegen die pädagogische Hierarchie erhoben und die bildende Kraft der Beschäftigung mit dem Classicismus bestritten[1]). Comenius hat gerechter Weise die vollkommen untaugliche Methode des Unterrichts in den alten Sprachen angegriffen, war aber so weit entfernt davon die klassische Bildung zu hassen, dass er es für nothwendig hielt, dass die Schüler täglich lateinische Aufsätze schrieben, indem sie sich bemühten Cicero nachzuahmen, und beständig nicht nur in der Schule, sondern auch zu Hause Latein sprächen; seiner Meinung nach sind auch die Mädchen ebenso wie die Knaben im

1) Siehe: Пыпина и Спасовича, Обзоръ исторіи славянскихъ литературъ. С.-Петербургъ, 1865, стр. 318—319.



Stande Latein zu lernen; endlich schlug er vor, die lateinische Sprache zur allgemeinen europäischen Weltsprache zu machen.

Das Werk «Зрѣлище вселенныя» ist nichts weiter als ein sehr kurzer Auszug aus dem «Orbis pictus» des Comenius: aus den 300 Artikeln dieses Buchs sind im Ganzen 80 entlehnt worden. Bei dieser Auswahl sind begründeter Weise die Artikel ausgelassen worden, welche abstracte Begriffe behandeln, z. B. die Gottheit, die verschiedenen Religionen, die geistigen Eigenschaften des Menschen, die Definition verschiedener Wissenschaften, wie der Philosophie, der Geometrie, astronomische Artikel über die Himmelskörper, die Planeten, die Verfinsterungen, ferner anatomische Artikel über die Zusammensetzung des menschlichen Körpers, die dem kindlichen Verständniss wenig zugänglich sind. Die entlehnten Artikel sind aber fast buchstäblich, mit sehr unbedeutenden Abweichungen aus dem Original übersetzt.

Bevor das Buch «Зрѣлище вселенныя» erschienen war, hatte Schaden einen «Orbis pictus» in fünf Sprachen, lateinisch, russisch, deutsch, italienisch und französisch, unter dem Titel «Видимый свѣтъ» — die sichtbare Welt — herausgegeben. Das war kein Auszug, sondern eine wörtliche Uebersetzung der Nürnberger Ausgabe von 1755 (gedruckt in Moskau 1768). Uebrigens war nur der erste Theil des Werks übersetzt, der zweite, der ebenso wie der erste 150 Artikel enthält, blieb unübersetzt. Der Ausgabe waren keine Zeichnungen beigelegt, weil Schaden fand, dass sie sehr schlecht ausgeführt seien, und den Vorschlag machte, sie beim Unterricht durch einzelne Gravuren und Modelle zu ersetzen.

26. **Краткое руководство къ математической географіи и къ познанію небеснаго шара, изданное для народныхъ училищъ Россійской имперіи, по Высочайшему повелѣнію цар-**



ствующія Императрицы Екатерины вторыя. С.-Петербургъ, 1787 года. Kurzes Handbuch der mathematischen Geographie und der Kenntniss des Himmelsglobus, für die Volksschulen des Russischen Reichs herausgegeben auf Allerhöchsten Befehl der regierenden Kaiserin Katharina II. St. Petersburg, 1787.

Dieses Handbuch ist speciell zur Erklärung der damals angefertigten Globen geschrieben. «Die Commission zur Einrichtung von Schulen», ist im Vorwort gesagt, «die durch alle Maassregeln das Statut der Volksschulen Ihrer Kaiserlichen Majestät in Ausführung zu bringen bemüht ist, hat jetzt zum ersten Mal solche Globen mit russischen Aufschriften herausgegeben und fügt dieses kurze Handbuch der mathematischen Geographie und der Kenntniss des Himmelsglobus hinzu, welches eine Erklärung der mathematischen Eintheilung dieser Kugeln und die nöthigen Anweisungen zur Erkenntniss der Erde enthält».

Weiter folgt nachstehende Anweisung für die Lehrer dieses Faches: «In denjenigen Classen der Volksschulen, in welchen die Jugend Geographie lernt, muss sich je ein Exemplar des Himmels- und des Erdglobus befinden, damit die Schüler, indem sie dieselben vor Augen haben, einen festen Eindruck von der wahren Einrichtung dieser Welt gewinnen. Die Lehrer, die in der Geographie unterrichten, müssen während des Unterrichts den Schülern die Lage jeder Provinz oder jedes Staates auf einem solchen Erdglobus zeigen. Das erste Capitel dieser mathematischen Geographie nimmt der Lehrer vor Beginn der politischen Geographie durch, die folgenden aber, ebenso wie die Erklärung des Himmelsglobus, lässt er zurück, bis er mit der Erklärung der Generallandkarten fertig ist, und verfährt dabei nach den Regeln und allgemeinen Vorschriften über den Unterricht, und zwar



soll er den Schülern, indem er sie paragraphenweise lesen lässt, den Inhalt des Paragraphs an den Globen selbst demonstriren und sie dann, wenn er auf diese Weise alle mathematischen Eintheilungen dieser Kugeln durchgenommen, in der in diesem Handbuch angegebenen Ordnung Aufgaben lösen und beweisen lassen, wie das auch in § 8 des Statuts der Volksschulen vorgeschrieben ist».

Im ersten Capitel dieses Handbuchs werden Begriffsbestimmungen von den Polen, dem Aequator, der Ekliptik, den Wendekreisen, den Polarkreisen, dem Meridian, dem Zenith, Nadir und Horizont gegeben; im zweiten Capitel von der Eintheilung der Erdoberfläche in Zonen, nach dem Schatten, der Lage und dem Klima; im dritten Capitel wird die Benutzung des Globus erklärt; das vierte Capitel handelt von der Himmelskugel und den Himmelskörpern und das fünfte, von der Benutzung des Himmelsglobus, legt auch in Kürze die Astronomie dar. Dem dritten und fünften Capitel, über Benutzung der Globen, sind entsprechende Aufgaben beigefügt (dem dritten 24, dem fünften 23), wobei auch die Methode ihrer Lösung angegeben ist.

27. Исторія Россійскаго государства, сочиненная статскимъ совѣтникомъ и кавалеромъ Иваномъ Стриттеромъ. С.-Петербургъ, 1800—1802 года, 3 части. Geschichte des Russischen Reichs, verfasst vom Staatsrath und Ritter Johann Stritter. St. Petersburg, 1800—1802, 3 Theile.

«Zur Verbreitung der Wissenschaften im russischen Reich», sagt Stritter, «hat die Commission zur Einrichtung von Schulen, in der löblichen Absicht die nothwendigen Bücher aller Art für die unter ihrer Leitung stehenden Schulen herauszugeben, für ihre Pflicht gehalten, ihre Aufmerksamkeit der Geschichte des russischen Reichs zuzuwenden. In Betreff der Abfassung einer solchen Geschichte

ist mir im October 1783 von der Commission für Einrichtung von Schulen, mit einer für mich schmeichelhaften Aeusserung, ein Vorschlag gemacht worden, und seit der Zeit habe ich den grössten Theil meiner Musse mit allem Eifer, soweit mir meine Kräfte erlaubten, dem Werke gewidmet».

Im Vorwort legt Stritter dar, an welche Regeln er sich bei Abfassung seiner Geschichte gehalten, und zählt die Quellen auf, die er dabei benutzt.

«Bei diesem Werke», erklärt er, «habe ich alle bis jetzt bekannten russischen gedruckten und handschriftlichen Chroniken, dieselben in Anmerkungen anführend, benutzt, unter welchen die sog. Rostowsche Copie und die Archivchronik als die vorzüglichsten angesehen werden können. Aus den erwähnten Archivmemoiren sind die hauptsächlichsten die sog. «Статейныя книги» (Gesandtschaftstagebücher), mit glaubwürdiger Erzählung von den Abmachungen mit fremden Höfen, mit jedem besonders, und bestehen dieselben aus vielen Theilen, angefangen vom Jahre 1474 bis 1699; vom Jahre 1474 aber ist namentlich ein Buch vorhanden, welches die Abmachungen zwischen dem Grossfürsten Iwan Wassiljewitsch und dem Krymschen Chan Mengligirei enthält. Die ältesten Nachrichten im erwähnten Archiv sind die sog. Nowgorodschen und sonstigen Urkunden, d. h. Verträge der Nowgoroder mit ihren Fürsten, mit den Grossfürsten und anderer Fürsten untereinander, Vermächtnisse und Aehnliches. Diese Nachrichten beginnen mit dem Jahre 1263 und enden zur Zeit der Regierung des Zaren Iwan Wassiljewitsch; sie sind gedruckt in den Büchern mit dem Titel «Древняя россійская библіотека и продолженіе оной» — Alte russische Bibliothek und Fortsetzung derselben.



«An einigen Stellen, wo mir eigene Quellen, d. h. russische Chroniken fehlten, was nur für das Jahr 1237 der Fall war, habe ich aus der «Russischen Geschichte» des seligen Wassilij Nikititsch Tatistschew geschöpft und das, was ich entnommen, überall in Anmerkungen ausgesprochen und sogar durch besondere Zeichen kenntlich gemacht. Dazu habe ich mich um so eher entschlossen, als sich bei diesem berühmten und eifrigen Herausgeber russischer Geschichte eine reiche Sammlung handschriftlicher Chroniken befand, welche nach seinem Tode, zu nicht geringem Verlust für die Geschichte, während eines Feuerschadens auf dem Landgut, das noch heute seiner Familie gehört und Gribanowo heisst, verbrannt ist».

«Ausser diesen eigentlichen russischen Quellen habe ich noch Manches aus den glaubwürdigsten ausländischen Büchern angeführt, deren eine grosse Zahl, auf diesen Gegenstand bezüglich, im erwähnten Archiv aufbewahrt wird; aus ihnen habe ich das ausgewählt, wovon in unseren Nachrichten entweder gar nicht, oder in grosser Kürze, ja oft nur in wenigen Worten erzählt wird, wobei ich mich aber nach Möglichkeit bemühte, nach denselben die in den russischen Erzählungen corrumpirten Namen von Personen und Orten zu verbessern».

«In diesem Werke habe ich es mir zur Hauptregel gemacht, klar und wahr Alles zu beschreiben, was ich Bemerkenswerthes in den oben aufgezählten Quellen gefunden. Nur an wenigen Stellen habe ich mich auf Vermuthungen eingelassen und nur dann, wenn sie dem Zusammenhang der Geschichte entsprechend erschienen. Den Unterschied in der Erzählung vieler Chroniken habe ich, soweit nur irgend nothwendig war, mit den eigenen Worten ihrer Verfasser gekennzeichnet und mich bemüht, unverständliche Stellen



in den Anmerkungen zu erklären und zweifelhafte zu verbessern».

«Am Ende jeder Periode dieser Geschichte habe ich eine kurze Beschreibung der bemerkenswerthesten Vorgänge derselben hinzugefügt, welche mit der Zeit, ausführlicher bearbeitet, ein sicheres Verständniss von den hauptsächlichsten Umgestaltungen, welche in Russland allmählich entstanden sind, gewähren können».

«Genealogische Tabellen, welche die hauptsächlichsten Veränderungen, die sich in Betreff der Grossfürsten und Theilfürsten ereigneten, waren um der Klarheit willen bei jeder Periode unerlässlich nothwendig».

Im ersten Theile dieser Geschichte sind die Ereignisse bis zum Jahre 1229, im zweiten bis 1389 dargestellt, der dritte Theil schliesst mit dem Jahre 1462, dem Todesjahr des Grossfürsten Wassilij Wassiljewitsch III.

Stritter hat in der That nicht nur die gedruckten, sondern auch verschiedene nicht edirte Copien von Chroniken und Annalen, ferner auch andere handschriftliche Acten und Documente des Moskauer Archivs benutzt, indem er sie mit den Chronik-Erzählungen anderer Länder verglich und mit denselben seine Darstellung ergänzte; insbesondere hat er die polnischen Chronisten Mechowita, Kromer und am meisten Stryikowski benutzt, den er, wie zu erwarten stand, nicht selten corrigirt hat, ferner die ihm so bekannten byzantinischen Geschichtsschreiber. Wo die vorhandenen Chroniken unklar oder unvollständig waren, ergänzte oder verbesserte er sie nach den Documenten der Geschichte Tatistschew's. Fast auf jeder Seite hat er in Randnoten Varianten aus verschiedenen Chronikcopien angeführt und zuweilen kritische Bemerkungen gemacht.

Dem ersten und dritten Theile sind Geschlechtstafeln der

Gross- und Theilfürsten beigegeben und zwei Aufsätze über den Zustand Russlands zur Zeit der beschriebenen Periode hinzugefügt. Diese Aufsätze sind so kurz, im Ganzen wenige Seiten umfassend, dass sie nicht nur keinen Begriff von der inneren Lage des Landes geben, sondern überhaupt auch das Wesentliche der dargestellten Ereignisse nicht enthalten.

Die Geschichte Stritter's ist jahrweise, so zu sagen chronikartig erzählt. Sowohl in Folge dieser Darstellungsart, als auch wegen ihres Umfangs (1500 Seiten in 4⁰) war sie als Handbuch für die Elementarschulen nicht zu gebrauchen.

28. Краткая Россійская исторія, изданная въ пользу народныхъ училищъ Россійской имперіи. С.-Петербургъ, 1799 года. Kurze russische Geschichte, herausgegeben für die Volksschulen des Russischen Reichs. St. Petersburg, 1799.

Die russische Geschichte ist in diesem Handbuch in fünf Perioden getheilt: 1) erste Periode, vom alten Zustande Russlands bis zur Gründung des russischen Reichs durch den Grossfürsten Rurik; 2) zweite Periode, von der Gründung des russischen Reichs durch den Grossfürsten Rurik bis zum Einfall der Tataren, oder von 862 bis 1224; 3) dritte Periode, vom Einfall der Tataren bis zu ihrer Vertreibung, oder von 1224 bis 1462; 4) vierte Periode, von der Vertreibung der Tataren bis zur Besteigung des russischen Throns durch das Haus Romanow, oder von 1462 bis 1613; 5) fünfte Periode, von der Thronbesteigung Michael Fedorowitsch's bis zu unseren Zeiten, oder von 1613 bis 1797. Jedes Hauptstück ist in zwei Abtheilungen getheilt: 1) von den Herrschern und 2) von dem inneren Zustande Russlands. Der Ausgabe sind drei kleine Karten für vier Perioden beigegeben.



Dieses Handbuch war seinem Umfange (im Ganzen 191 Seiten) und seiner Darstellungsart nach vollkommen tauglich für Elementarschulen.

Wir heben aus demselben die bei der Darstellung der bemerkenswerthen Ereignisse der Regierung Katharina's in folgenden Ausdrücken gemachte Erwähnung der Commission für Einrichtung von Schulen und der Eröffnung der Volksschulen hervor: «Katharina setzte um der allgemeinen Aufklärung ihrer Unterthanen willen im Jahre 1782 eine besondere, unter ihrer eigenen höchsten Leitung stehende Commission für Gründung von Schulen ein, welche für die Verbreitung und den guten Zustand der Schulen im russischen Reiche Sorge trägt.... In allen Städten und vielen Dörfern dieses ihres weiten Reichs gründete sie Volksschulen, in welchen die jungen Zöglinge die Urheberin ihres Glückes verherrlichen und ihr ewig dankbar sein werden» (pag. 184 und 187).

Schlözer übersetzte dieses Handbuch und gab es in Goettingen unter dem Titel «Handbuch der Geschichte des Kaiserthums Russland, vom Anfange des Staats bis zum Tode Katharina der II» in Druck. Bei der Uebersetzung hielt er sich streng an das Original und veränderte nur die Periodeneintheilung der russischen Geschichte, indem er den Tod Jaroslaw's im Jahre 1054 an das Ende der ersten Periode und den zweiten Mongoleneinfall im Jahre 1236 an das Ende der zweiten Periode setzte. Ausserdem machte er einige Berichtigungen des Originals und druckte am Ende die 1769 von ihm herausgegebene Untersuchung «Tableau de l'histoire de Russie und Geschichte von Russland bis auf die Erbauung von Moskau im J. 1147» wieder ab.

Schlözer sagt, dass der Autor dieses Handbuchs unbekannt geblieben, fragt aber muthmaassend: «vielleicht der kürzlich verstorbene Staatsrath Stritter?»

Nach Schlözer's Meinung ist dieses Lehrbuch das erste erschienene Handbuch der russischen Geschichte, weil die kurze Chronik Russlands von Lomonossow, 1760 herausgegeben und zwei Mal, 1767 und 1771, ins Deutsche übersetzt, kein Handbuch sei, sondern nur ein Skelet, aus Namen und Jahreszahlen bestehend. «Das für die Volksschulen herausgegebene Handbuch der russischen Geschichte dagegen», bemerkt Schlözer, «beschränkt sich nicht auf eine Darstellung der Kriege und die Biographie der Herrscher, sondern erwägt sorgsam den inneren Zustand des Reichs, die Abtheilungen des Werks sind natürlich, die Darstellung ist kurz, aber klar und verständig». Trotz dieser Vorzüge nennt Schlözer diese Arbeit nur «erträglich». «Sie kann nicht ganz zufriedenstellend sein», fügt er hinzu. «Ein zeitgenössisches historisches Handbuch kann nur ein Auszug aus bearbeiteten Materialien sein; die russische Geschichtsschreibung besitzt aber solche noch nicht, desshalb kann man auch keine in dem Grade ausgezeichneten Lehrbücher verlangen wie Deutsche, Franzosen und Engländer sie für ihre Geschichte besitzen». Indessen meinte Schlözer, dass auch bei der damaligen Lage der russischen Geschichtswissenschaft dieses Handbuch durch verschiedene wesentliche Thatsachen aus den Chroniken und auch aus ausländischen historischen Quellen, ohne allzugrosse Ausführlichkeit für ein Lehrbuch, hätte ergänzt werden können; insbesondere seien die ruhmreichen Regierungen von Peter I und Katharina II gar zu kurz, farblos und, wie er sich ausdrückt, so zu sagen chronikartig beschrieben.

Von den besprochenen Lehrbüchern sind die heilige Geschichte, der kurze Katechismus und die Arithmetik so gut verfasst, dass sie, in die heutige Sprache umgeformt, auch jetzt noch nützliche Handbücher für Elementarschulen

wären. Die russische Geographie und Geschichte, die Geometrie, die Physik, die Mechanik, die russische und griechische Grammatik entsprachen vollkommen ihrem Zweck. Die Geschichte Schröckh's war für ihre Zeit auch kein schlechtes Handbuch, wenn sie nur besser übersetzt worden wäre. Die allgemeine Geographie und die Naturgeschichte sind für eine Elementarschule zu umfangreich. Als am wenigsten gelungene Lehrbücher müssen das Buch von den Pflichten des Menschen und Bürgers und der Tractat über die Mineralogie angesehen werden. Im Allgemeinen bleiben jedoch diese Lehrbücher für immer eine bemerkenswerthe Erscheinung in der Geschichte der russischen pädagogischen Literatur und ein unvergessliches Denkmal Jankovics', der diese Arbeiten nicht nur leitete, sondern an denselben auch einen unmittelbaren, persönlichen und höchst thätigen Antheil nahm[1]).

Der grösste Theil dieser Lehrbücher wurde mehrmals von Neuem gedruckt. Im Jahre 1783 setzte die Kaiserin zu ihrer Herausgabe 2000 Rbl. aus. Wir führen die Verkaufspreise einiger derselben im Jahre 1783 an: 1) Das Alphabet, 15 Kop., 2) Der Schülerkatechismus ohne Fragen, 12 Kop., 3) Regeln für die Lernenden, 12 Kop., 4) Handbuch der Kalligraphie, 12 Kop., 5) Lehrerkatechismus mit Fragen, 20 Kop., 6) Von den Pflichten des Menschen und Bürgers, ohne Fragen, 50 Kop., 7) Arithmetik, Theil I, 35 Kop., 8) Vorschriften, 60 Kop., 9) Anleitung für die Lehrer, 45 Kop., 10) Von den Pflichten des Menschen und Bürgers, mit Fragen, 70 Kop., 11) Orbis pictus, 80 Kop.,

1) Siehe: Вороновъ, Θедоръ Ивановичъ Янковичъ де Мирьево, или народныя училища въ Россіи при Императрицѣ Екатеринѣ II. Спб. 1858 г.



12) Kurzes Handbuch der mathematischen Geographie, 12 Kop., 13) Grammatik der griechischen Sprache, 20 Kop., 14) Ausführliche Beschreibung des Russischen Reichs, 60 Kop.

Gleich nach Eröffnung der Commission für Einrichtung von Schulen, in ihrer ersten Sitzung, am 13. Sept. 1782, zu welcher Jankovics eine Einladung erhalten hatte, wurde der Beschluss gefasst, einen allgemeinen Plan für die Volksschulen zu entwerfen, diese Arbeit in das Unterrichtswesen, den ökonomischen und den politischen Theil zu theilen und Jankovics speciell mit der Bearbeitung des Unterrichtswesens zu betrauen; «die beiden letzteren Theile», heisst es im Protokoll, «wird die Commission selbst ausarbeiten, weil dem Herrn Director (Jankovics) der hiesige bürgerliche Zustand wenig bekännt ist». Vier Tage darauf reichte Jankovics schon sein Project ein, das auch sofort von der Commission angenommen wurde, welche nur den Plan des Unterrichtswesens allein der Kaiserin zur Bestätigung vorzustellen beschloss, «denn», wird im Protokoll hinzugefügt, «wenn die Commission auch schon bei Erwägung des politischen und ökonomischen Theils einen gewissen Umriss entworfen hat, so umfasst derselbe doch nur das Aeussere und kann nicht genauer dargelegt werden, bevor eine gewisse Zahl solcher Schulen in ihrer neuen Gestalt eröffnet sein wird und der Lauf der Dinge alle ihre Bedürfnisse und Nöthe klarstellt, zu welcher Zeit die Commission nicht ermangeln wird, ihre unterthänigsten Berichte hierüber zu erneuern» [1]).

---

1) Der Plan zur Einrichtung der russischen Volksschulen im Russischen Reich, vgl. Beilage 3. Der Bericht der Commission vom 21. September steht in den «Чтенія Общества Исторіи и Древностей», 1867, Книга 1, Смѣсь, стр. 54—55.

Der Unterrichtsplan von 1782.

Nach dem Unterrichtsplan zerfielen die Schulen in drei Kategorien: kleine, mittlere und Hauptschulen. Die kleinen Schulen sollten aus zwei Classen bestehen, die mittleren aus drei, die Hauptschulen aus vier, mit einem zweijährigen Cursus in der vierten Classe. «In der ersten Classe», heisst es, «werden die neu eintretenden Schüler in der Kenntniss der Buchstaben, der Sylben, im Lesen und etwas im Schreiben unterrichtet, und in der zweiten setzen sie das Lesen, Schreiben, die Orthographie und Arithmetik fort»; ausserdem wurde in der Religion unterrichtet Der Cursus in den mittleren Schulen sollte in den beiden unteren Classen derselbe sein wie in den kleinen; in der dritten aber kamen hinzu: der ausführliche Katechismus, biblische Geschichte, christliche Sittenlehre, ausgewählte Evangelien, die Fortsetzung der Arithmetik und Grammatik, eine kurze Geschichte und Geographie. In den drei unteren Classen der Hauptschulen sollte in denselben Fächern Unterricht ertheilt werden wie in den mittleren Schulen, in der vierten aber sollte er fortgeführt und ausserdem hinzugefügt werden: Geometrie, Architectur, Mechanik, Physik, Naturgeschichte und deutsche Sprache. Die Hauptaufmerksamkeit der Commission war auf die Methode des Unterrichts gerichtet, und darin gerade bestand der Hauptvorzug dieses Plans.

Am 27. September bestätigte die Kaiserin den Bericht der Commission, «mit der Veränderung oder Verordnung indess», dass «der Unterricht in der französischen Sprache der häuslichen Erziehung, nach Jedermanns eigenem Belieben, überlassen bliebe, in die Volksschulen aber noch nicht eingeführt werde», was die Commission übrigens auch gar nicht beabsichtigt hatte, da in ihrem Plane von der französischen Sprache gar nicht die Rede war; «die lateinische Sprache ist

aus den Schulen nicht auszuschliessen; die griechische ist wenigstens in den Gouvernements Kiew, Neu-Russland und Asow einzuführen; die arabische in den nach der tatarischen, persischen und bucharischen Seite zu belegenen Gouvernements und die chinesische im Gouvernement Irkutsk und im Gebiet Kolywan»[1]). In Wirklichkeit jedoch ist in den Volksschulen weder in der griechischen, noch in den orientalischen Sprachen jemals Unterricht ertheilt worden.

Die Volksschulen in St. Petersburg.

St. Petersburg als Hauptstadt und dann das Gouvernement St. Petersburg wurden natürlicherweise als erste Oertlichkeit zur Einrichtung von Schulen ausgewählt. Die Initiative wurde von der Kaiserin selbst ergriffen, welche 1781 auf eigene Kosten die Isaaksschule gründete; im selben Jahre wurden in St. Petersburg noch 6 Schulen eröffnet[2]).

Nach Bestätigung des Unterrichtsplans für die Volksschulen durch die Kaiserin beschloss die Commission vom nächsten Jahre 1783 an diese bereits existirenden sieben Schulen in St. Petersburg nach diesem Plan zu reorganisiren, in ihnen die in aller Eile von Jankovics ausgebildeten Seminaristen anzustellen (sie hatten nur vier Monate, vom September bis Ende December 1782 den Unterricht genossen), in diesen Schulen «wegen Mangels fähiger Lehrer für die oberen Classen» nur die beiden unteren Classen einzurichten und für jede Classe je einen Lehrer — in der unteren Classe

---

1) Полн. Собр. Зак. №№ 15, 523 и 15,834.

2) Und zwar: 1. im zweiten Admiralitätsstadttheil, bei der Wosnessenski-Kirche; 2. im Moskauschen Stadttheil, bei der Wladimir-Kirche; 3. im Liteinistadttheil, bei der Kirche Ssimeon Bogopriimez; 4. auf Wassili-Ostrow, bei der Kirche Andrei Perwoswannyi; 5. auf der Petersburger Seite, bei der Wedenje-Kirche; 6. auf der Wiborger Seite bei der Ssamssonjewschen Kirche. Siehe: Вороновъ, Историко-статистическое обозрѣніе учебныхъ заведеній С.-Петербургскаго округа, съ 1715 по 1828 годъ включительно. С.-Петербургъ, 1849 г. Т. I, стр. 10.

mit einer Gage von 80 Rbl., in der oberen mit 120 Rbl. bei freiem Quartier — zu ernennen. Da aber diese Lehrer ausser Stande waren, in allen für die beiden Classen angesetzten Fächern zu unterrichten, wurde aus Noth gestattet, die früheren Lehrer der Mathematik und des Zeichnens in ihren Stellungen zu belassen. «In der Arithmetik», heisst es im Protokoll der Commission vom 20. December 1782, «sind sie (d. h. die neu ausgebildeten Lehrer) nicht geschickt genug, und obgleich einige von ihnen auch im Stande wären, darin so weit zu unterrichten, wie für die zweite Classe vorgeschrieben ist, so belässt die Commission, da die Kinder in vielen dieser Schulen schon mit Brüchen rechnen und weiter als bis zu diesen gekommen sind, um desswillen zeitweilig die dort bereits befindlichen, früher von dem Collegium der allgemeinen Fürsorge übernommenen Lehrer in ihren bisherigen Aemtern». Was das Zeichnen betrifft, so wurde, obgleich es nach den neuen Programmen nicht verlangt wurde, beschlossen es beim Alten zu lassen, «weil im grössten Theil dieser Schulen auch von demselben Collegium ernannte Zeichenlehrer vorhanden sind und die Kinder dort wirklich zeichnen lernen; die Commission lässt also die Lehrer zeitweilig an ihren Stellen, obgleich Zeichnen für die zweite Classe nicht in den Cursus gehört».

Zu derselben Zeit wurde beschlossen, in der St. Petersburger Zeitung die Verordnung über die gegründeten Volksschulen, über die Ursachen, die diese Institution ins Leben gerufen, über die Unterrichtsmethode der Wissenschaften in denselben und über die angenommenen Handbücher zu veröffentlichen, sowie eine Publikation über die festgesetzten halbjährlichen Prüfungen zu erlassen.

Im Januar und Februar 1783 wurden die St. Petersburger Schulen reorganisirt; der Andrang der Schüler war



so beträchtlich, dass es im selben Jahre in der Isaakschen, Ssimeonschen und Wladimirschen Schule zu eng wurde, um alle Schüler placiren zu können.

Zur Ausbreitung der Schulen im Gouvernement St. Petersburg war vor Allem erforderlich, zunächst Lokale für sie zu bauen, wofür die Kaiserin denn auch sorgte; im November 1783 machte Besborodko der Commission Mittheilung über die Anweisung von Summen aus verschiedenen Quellen zum Bau, Ankauf oder Umbau von Häusern für die Schulen in den Städten Roshestweno, Luga, Gdow, Wytegra, Jamburg, Oranienbaum und für einige St. Petersburger Schulen. In Folge des Beispiels der Kaiserin fingen für diesen Gegenstand auch Privatspenden an einzulaufen; so baute 1789 der Edelmann Lasarew auf seine Rechnung in Sophia (Zarskoje-sselo) ein Schulhaus.

Volksschulen im St. Petersburger Gouvernement.

Im St. Petersburger Gouvernement wurden Schulen eröffnet: 1783 in Schlüsselburg und Kronstadt, 1784 in Pawlowsk, 1785 in Narva, 1786 in Gdow, Luga, Roshestweno, Jamburg, Oranienbaum und Neu-Ladoga. Alle diese Schulen waren sog. kleine, d. h. zweiklassige Schulen, wobei für den grössten Theil derselben nur je ein Lehrer ernannt war, «in der Berechnung», heisst es im Protokoll der Commission, «dass fürs Erste auch die Zahl der Schüler nicht gross sein werde, wesshalb jeder dieser Lehrer in beiden Classen in allen für dieselben vorgeschriebenen Fächern wird unterrichten müssen».

Die St. Petersburger Schulen fuhren fort sich mit Schülern zu füllen: im Jahre 1785 waren ihrer 1192[1]).

1) Und zwar: in der Wosnessenskischen 230, in der Andrejewschen 200, in der Wedenschen 150, in der Ssamssonjewschen 38, in der Wladimirschen 199, in der Ssimeonowschen 115, in der Isaaksschule 96, in der Kasanschen 169.



«Ich fange an», schrieb die Kaiserin am 15. November 1782 an Grimm, «Normalschulen einzuführen, welche so gut gehen, dass in ihnen jetzt 20 Lehrer unterrichten, dank Bruder Joseph, welcher mich mit einem Kenner dieser Sache (un factotum) versorgt hat, der schon Hunderte solcher Schulen eingerichtet hat; er ist orthodoxen Glaubens und spricht russisch wie ich, sogar besser als ich». Darauf fügt sie in deutscher Sprache hinzu: «Und das Lesebuch der künftigen Normalschulen wird aus der Alexandrinischen Hausbibliothek (d. h. aus den Lehrbüchern, welche die Kaiserin für ihren Enkel Alexander schrieb) zusammengeflickt, die Naturalhistorie von Professor Pallas, die Mathematik von Professor Aepinus; die russische Historie vom Professor der Historie bei der Akademie, und so flicken wir jetzt die Schulbücher zusammen: grosses Vornehmen, welches wie ein Blitz zu Stande kommen wird, denn alles dieses ist seit dem ersten September auf dem Tapet»[1]). Alles das kam nicht zu Stande; alle diese Lehrbücher wurden, wie wir gesehen haben, von anderen, in der Wissenschaft wenig bekannten Arbeitern verfasst; das zeigt aber nur, mit welchem Feuer Katharina sich an das Werk der Elementarbildung machte, wie hoch sie es stellte, wie sie darüber nachdachte und sich sogar dadurch begeistern liess. «Wissen Sie es, oder wissen Sie es nicht», schrieb sie am 5. April 1784 an denselben Grimm, «dass mit Gottes Gnade im Laufe eines Jahres bei uns in St. Petersburg zehn Normalschulen eingerichtet worden und in ihnen mehr als tausend Schüler sind. Finden Sie nicht, dass ich vor Ihnen schon allzu sehr prahle?»[2]).

Die Eröffnung neuer, richtig organisirter Schulen machte einen begeisternden Eindruck nicht allein auf die Kaiserin,

1) Сборникъ Русскаго Историческаго Общества. Т. 23, стр. 254.
2) Тамъ-же, стр. 300.



sondern auch auf die ganze gebildete russische Gesellschaft. «Von allen Anstalten», schrieb am 15. März 1785 Besborodko dem Grafen Ssemjon Romanowitsch Woronzow, «verbreiten sich die Volksschulen, welche man hier Normalschulen nennt, durch die Bemühungen unseres Freundes Peter Wassiljewitsch (Sawądowski) am meisten. Das hiesige Gouvernement ist schon voll von ihnen, und in die benachbarten ergiesst sich dies Alles reichlich»[1]).

Indessen vergingen nach diesem Briefe noch zwei Jahre, bevor es möglich war, dieser aufklärenden Maassregel eine allgemeine Verbreitung über das Reich zu geben; so lange blieben die neuen Schulordnungen in St. Petersburg und im St. Petersburger Gouvernement eingeschlossen. Inzwischen waren zu dieser Zeit schon Lehrer genug ausgebildet und, wie wir gesehen haben, fast alle nothwendigen Lehrbücher herausgegeben. Daher konnte das, so zu sagen, lokale Unterrichtsexperiment in eine allgemeine Maassregel für die Elementarvolksbildung umgewandelt werden.

Eröffnung von Hauptvolksschulen in 25 Gouvernements im Jahre 1786.

Im April 1786 erfolgte der Allerhöchste Befehl, in 25 Gouvernements Hauptvolksschulen zu eröffnen. Die Kaiserin selbst bestimmte diese Gouvernements[2]). Für diese Schulen waren hundert Lehrer ausgebildet, also waren vier für jede bestimmt, «so dass mit ihnen», wie es im Protokoll der Commission heisst, «ausser der herrschenden Sprache alle übrigen Lehrfächer besetzt werden könnten, auch das Zeichnen nicht ausgenommen, worin sie, eben so wie in den übrigen

---

1) Архивъ князя Воронцова. Кн. 13, стр. 48.

2) Diese Gouvernements waren die folgenden: 1) Nowgorod, 2) Twer, 3) Olonez, 4) Archangel, 5) Pleskau, 6) Smolensk, 7) Tula, 8) Kaluga, 9) Orel, 10) Kursk, 11) Jarosslaw, 12) Wologda, 13) Wladimir, 14) Kostroma, 15) Nishni-Nowgorod, 16) Pensa, 17) Kasan, 18) Wjatka, 19) Ssimbirsk, 20) Ssaratow, 21) Woronesh, 22) Rjasan, 23) Tambow, 24) Perm, 25) Moskau.

Fächern, Fortschritte gemacht haben». Den Generalgouverneuren dieser Gouvernements wurde vorgeschrieben, «für die Beschaffung von Häusern für die Schulen zu sorgen, indem sie sich dann bemühten von diesen Hauptschulen kleine Schulen abzuzweigen». Alle diese Schulen wurde verordnet am 22. September, dem Krönungstage der Kaiserin, zu eröffnen, «damit dieser Tag, berühmt in der Glückseligkeit Russlands, auch durch den Beginn der allgemeinen Volksaufklärung an demselben doppelten Ruhm besässe».

Vor Eröffnung der Schulen wandte sich die Kaiserin am 12. August mit folgendem Rescript an die Statthalter der Gouvernements, in denen sie gegründet wurden: «Die Commission für Einrichtung von Schulen hat, unserem Willen gemäss ihre Arbeiten zur Versorgung des Reichs mit Volksschulen fortsetzend, sich schon zur Eröffnung solcher in fünfundzwanzig Gouvernements vorbereitet. Das von uns bestätigte Statut dieser Schulen wird, ebenso wie die für sie erforderlichen Lehrer nebst den zu diesen Anstalten gehörigen Büchern, Ihnen von der Commission zugesandt werden. In Folge dessen tragen wir Ihnen auf, dafür zu sorgen, dass zu der zur Eröffnung der Schulen von der Commission bestimmten Frist, d. h. zum 22. September, alles Erforderliche vorbereitet sei; obgleich die Collegien der allgemeinen Fürsorge nicht überall ausreichende Capitalien besitzen, um aus ihren Zinsen allen, ihrer Sorge überlassenen Gegenständen gerecht werden zu können, wenn auch ihre Einkünfte sich bei den guten und eifrigen Bemühungen der Obrigkeit und verschiedener Gemeinschaften mit der Zeit sogar vermehren können und wir ausserdem, als wir unsere Städte mit verschiedenen Vortheilen, wie sie sich in der Städteordnung darstellen, ausrüsteten, ihnen — den Collegien — Einkünfte für ihre Bedürfnisse verschafft haben, unter welchen die Volks-



aufklärung als eine der ersten angesehen werden muss; da ferner der Unterhalt der Volksschulen keine grossen Ausgaben fordert, wie im Etat klar angegeben ist, und da es ausserdem für die erste Zeit genügen wird, in der Gouvernementsstadt eine Hauptschule und in den wichtigsten Städten kleine Volksschulen zu eröffnen: so sind wir überzeugt dass Sie Mittel finden werden, aus denen Sie das für die Schulen Nothwendige entnehmen werden, ohne den Fiscus zu belasten und ohne die Mittel für andere nützliche Anstalten zu erschöpfen, worüber wir erwarten von Ihnen benachrichtigt zu werden. Uebrigens wird unser Geheimer Rath Sawadowski, entsprechend seinem Vorsitz in der Commission für Volksschulen, nicht ermangeln, sich über Alles, was die Einrichtung derselben betrifft, mit Ihnen in Relation zu setzen».

Sawadowski schrieb den Statthaltern bei Absendung der Lehrer unter Anderem Folgendes: «Einerseits thut diese Institution (die Einrichtung von Schulen), als die Volksaufklärung fördernd, ganz von selbst ihre Wichtigkeit dar, andererseits bereiten die Mittel, die dazu erforderlich sind, so gering sie ihrem Betrage nach sein mögen, zuweilen in wirthschaftlicher Hinsicht Schwierigkeiten, ich verstehe darunter die nothwendigen Ausgaben. In Erwägung dessen theile ich Ihnen nicht mehr als nur einen Gedanken von mir mit, dass im hiesigen Gouvernement viele Bürger im Eifer für das allgemeine Wohl zu Gunsten dieser Institution freiwillig theils Schulhäuser aufgebaut, theils geschenkt haben, ja einige auch Geldspenden dargebracht haben. Eine ähnliche Wohlthätigkeit auch in ihren Gouvernements durch Mittel, welche den Eifer und die Güte ermuthigen, in Gang zu bringen, wird die Sache Ihres eigenen guten Verständnisses sein. In kurzer Zeit lässt sich eine Möglichkeit zum Aufbau von



Schulhäusern nicht erwarten, da aber dazu keine gewaltigen Gebäude nöthig sind, sondern nur eine Unterbringung der Lernenden während der für die Beschäftigung mit den Wissenschaften bestimmten Stunden, so ist es sehr wohl möglich, jedes Kronsgebäude der Stadt, das ausser Gebrauch steht, oder aber ein nach Bedarf erbetenes Klostergebäude dazu zu benutzen»[1]).

Im St. Petersburger Gouvernement wurden die früheren Arithmetiklehrer in ihren Schulämtern belassen, natürlich aus dem Grunde weil die neuen Lehrer aus der Zahl der Seminaristen in der Arithmetik schwach waren. «Weil in den Schulen dieses Gouvernements», lesen wir im Protokoll der Commission, «hier und da besondere Arithmetiklehrer vorhanden sind, welche nach dem neuen Etat nicht statuirt sind, ebenso auch hier und da ein überzähliger Lehrer für das Lesen und Schreiben, welche die Commission um der hervorragenden Schülerzahl in diesen Schulen willen, weil zwei Lehrer dort nicht im Stande wären mit der Leitung zurechtzukommen, zuzugeben genöthigt war, so ist in Erwägung ersterer kund zu geben, dass man sie nur so lange in ihren Stellungen lassen darf, bis die Commission an die Stelle der in diesen Schulen für Lesen und Schreiben angestellten Lehrer solche auswählt, die im Stande wären, auch in der Grammatik zu unterrichten».

Den Unterrichts- «Plan» für die Volksschulen, der am 27. September 1782 von der Kaiserin bestätigt wurde, muss man eigentlich als ein auf das St. Petersburger Gouvernement beschränktes Unterrichtsexperiment ansehen; ausserdem war dieser Plan, wie schon angeführt, nicht zu Ende

---

1) Бартеневъ, Осмнадцатый вѣкъ. Москва, 1869 г., стр. 428—430. Siehe auch: Русскій Архивъ, 1872 г., стр. 274.

geführt, er ermangelte völlig der Bestimmungen über die administrative und ökonomische Seite der Schulen, und auch das Unterrichtswesen, das seinen ausschliesslichen Inhalt bildete, hatte sich zu jener Zeit noch nicht vollständig consolidirt; die Erfahrung lehrte z. B., dass die sogenannten mittleren Schulen ganz unnöthig waren, sie wurden auch nirgends eingerichtet. Daher musste die Commission, indem sie mit einem Male Hauptschulen im grössten Theil des Reichs eröffnete, ein allgemeines und ausführliches Reglement für sie verfassen, was sie auch zum Eröffnungstermin dieser Schulen ausführte.

Statut der Volksschulen vom 5. August 1786.

Auf Grund dieses Reglements wurde zur Leitung der Volksschulen eine Hauptverwaltung der Schulen im russischen Reich oder Hauptschulverwaltung, wie die Commission für Einrichtung von Schulen umbenannt wurde, gegründet. Diese Hauptschulverwaltung stand unter der unmittelbaren Leitung der Kaiserin und stellte ihr selbst ihre Berichte vor. Die lokale Verwaltung der Schulen in jedem Gouvernement war unter Oberaufsicht des Generalgouverneurs dem Gouverneur in seiner Eigenschaft als Curator der Volksschulen anvertraut. Ihm war zur Pflicht gemacht: sowohl die Lehrer als die Schüler zu ermuthigen, die Obrigkeit der Lehranstalten bei deren Organisation und bei der Ausbildung von Lehrern zu unterstützen, den Cursus der Schulen durch Hinzufügung von Classen zu erweitern und auf den Revisionsreisen im Gouvernement die Schulen als Anstalten, «die nicht minder Nutzen bringen, wie andere», zu besuchen (§ 67). «Eine der wichtigsten Pflichten des Curators (d. h. des Gouverneurs)», heisst es im Reglement, «ist es, sich um Ausbreitung der Volksschulen von der in der Gouvernementsstadt befindlichen Hauptschule aus nicht nur in den Kreisstädten, sondern auch in anderen Dörfern



zu bemühen, so weit die Mittel ihm das erlauben werden» (§ 64). Die örtliche Verwaltung der Schulen war dem Collegium der allgemeinen Fürsorge unterstellt, in welchem der Gouverneur den Vorsitz hatte. Das Collegium war verpflichtet, die Geldmittel zum Unterhalt der Schulen zu beschaffen, Lokale für dieselben zu bauen, die Lehrer zu gagiren und die Lehrbücher zu kaufen.

Die Leitung des Unterrichtswesens war dem Director der Volksschulen, der vom Generalgouverneur ernannt wurde, unterstellt. Er hatte in Angelegenheiten, welche die Schulen betrafen, Sitz im Collegium der allgemeinen Fürsorge, verbesserte die von ihm in den Schulen bemerkten Uebelstände und berichtete über die wichtigeren dem Collegium; er achtete darauf, dass Niemand als Lehrer angestellt werde, der nicht in der Hauptvolksschule in Betreff seiner Kenntnisse und der Beherrschung der Unterrichtsmethode eine Prüfung bestanden. Der Director der Schulen war verpflichtet, die Schule in der Gouvernementsstadt wenigstens ein Mal wöchentlich, in den Kreisstädten wenigstens ein Mal jährlich zu besuchen und den Prüfungen in den Schulen der Gouvernementsstadt beizuwohnen.

«Zur Verschönerung der Gottesdienste und um die Schüler mehr an das Gebet und an die Andacht zu gewöhnen, soll der Director danach trachten, dass die Schüler ausserhalb der Unterrichtsstunden im Kirchengesang unterrichtet werden und die bereits Unterrichteten in den Kirchen als Sänger und Vorleser fungiren» (§ 82).

In jeder Kreisstadt wurde zur beständigen Beaufsichtigung der am Ort befindlichen Schulen einer der Bürger dieser Stadt zum Curator der Schulen mit dem Titel eines Aufsehers gewählt (§ 86). Er hatte speciell die sog. kleinen, d. h. zweiclassigen Schulen unter seine Aufsicht zu nehmen. Die

Lehrer waren verpflichtet, ihm monatlich Schulrapporte einzureichen, welche er dem Collegium der allgemeinen Fürsorge zur Uebergabe an den Director einsandte. «Dem Aufseher liegt ob», heisst es im Reglement, «jede Schule zwei Mal wöchentlich zu revidiren und zu erkunden, ob die Schüler fleissig zur Schule gehen; im entgegengesetzten Falle soll er sie ermahnen und ihre Eltern davon in Kenntniss setzen. Dabei sieht er darauf, dass auch die Lehrer die Unterrichtsstunden nicht versäumen und dass die Schüler an Sonn- und Festtagen die Kirche besuchen, mit einem Wort, Alles erfüllen, was ihnen in diesem Statut vorgeschrieben ist» (§ 88). Der Aufseher wohnte auch den Prüfungen bei. Den Aufsehern war es zur Pflicht gemacht, den Lehrern zu helfen, «sie freundlich und höflich zu behandeln», sie im Falle ihrer Unpünktlichkeit zu ermahnen und, wenn sie sich nicht bessern, dem Director darüber zu berichten. Ueber alle Bedürfnisse der Schule reichte der Aufseher dem Collegium Vorstellungen ein.

Dergestalt war die Organisation der Verwaltung der Volksschulen.

Was die Schulen selbst betrifft, so waren sie in Haupt- und kleine Schulen eingetheilt.

Für jede Gouvernementsstadt war eine Hauptvolksschule im Bestande von vier Classen, mit einem Jahrescursus in den drei unteren Classen und einem zweijährigen Cursus in der vierten angesetzt; die Dauer des gesammten Cursus betrug also fünf Jahre. Der Cursus jeder Classe war im Reglement ausführlich festgestellt und die Unterrichtsstunden aufgezählt, nämlich 30 Unterrichtsstunden wöchentlich in jeder Classe.

«In allen Hauptvolksschulen», heisst es im Reglement, «sollen, ausser den Regeln der russischen als der Mutter-



sprache noch für diejenigen, welche ihren Unterricht in höheren Schulen, wie Gymnasien oder Universitäten, fortzusetzen wünschen, auch die Grundlagen der lateinischen Sprache vorgetragen werden. Ausserdem findet aber auch Unterricht in derjenigen fremden Sprache statt, welche, entsprechend der Nachbarschaft der Statthalterschaft, in der sich die Schule befindet, in Betreff ihrer Anwendung im bürgerlichen Leben nützlich sein kann» (§ 11). Von der allgemeinen Zahl der Unterrichtsstunden in allen vier Classen der Hauptvolksschule, 120, waren 12 für die lateinische und 18 für eine fremde Sprache angewiesen. Im Reglement sind auch alle Lehr- und Handbücher bezeichnet. «Ausserdem», heisst es im Reglement, «werden in jeder Hauptvolksschule diejenigen, welche in den kleinen Schulen Lehrer zu sein wünschen, zum Lehrerberuf ausgebildet. Hier werden sie in der Unterrichtsmethode unterrichtet, als an dem Ort des Gouvernements, wo sie in Betreff ihrer Kenntnisse geprüft werden, und erhalten dann mit Wissen des Collegiums der allgemeinen Fürsorge Zeugnisse vom Director» (§ 10). Für die Hauptschule waren sechs Lehrer die Norm; jeder unterrichtete 23—29 Stunden wöchentlich. Für das Lokal der Hauptschule waren 18 Zimmer angesetzt, nämlich vier für die Classen, vier für die Bibliothek, die naturgeschichtlichen Sammlungen, die mathematischen und physikalischen Instrumente, die Zeichnungen und Modelle und die übrigen für die Lehrer.

Die kleinen Schulen «sollen sowohl in den Gouvernementsstädten, wo die eine Hauptschule nicht genügt, als auch in den Kreisstädten existiren und wo sie sonst noch, nach Befinden des Collegiums der allgemeinen Fürsorge, fürs Erste nothwendig sein können». Der Cursus der kleinen Schulen war, abgesehen von den fremden Sprachen, welche



in ihnen nicht getrieben wurden, derselbe wie in den beiden unteren Classen der Hauptschule. In jeder kleinen Schule gab es zwei Lehrer, je einen in jeder Classe; «wenn aber die Zahl der Schüler gering ist, so genügt in solchem Falle auch ein Lehrer» (§ 26). Auf diese Weise waren die Lehrer nicht Fachlehrer, sondern Classenlehrer, was ihre Bedeutung in den Augen der Schüler erhöhte — da jeder Lehrer die ganze Classe in allen Fächern unter sich hatte — und den Unterhalt der Schulen billiger machte, denn beim Unterricht durch verschiedene Fachlehrer hätte auch ihre Zahl beträchtlich grösser sein müssen. In den kleinen Schulen waren für jede der Classen je 27 Stunden wöchentlich angesetzt; in denjenigen aber, wo ein Lehrer beide Classen zusammen unterrichtete, kamen auf die erste Classe 12 und auf die zweite 15 Stunden. Das Schulhaus musste vier Zimmer haben, zwei für die Classen, zwei für die Lehrer.

Der Unterricht war unentgeltlich. Die Examina fanden zwei Mal im Jahr statt, vor Neujahr, vom 26. December bis zum 6. Januar, und vor dem Petritag, vom 29. Juni bis zum 9. Juli. Im Reglement sind Regeln für die Schüler dargelegt (Cap. 4) und den Lehrern entsprechende Anleitungen gegeben (Cap. 3). Unter den letzteren ist die Ermahnung beachtenswerth, «beim Unterricht selbst die Kinder armer Eltern nicht zu vernachlässigen, sondern immer dessen eingedenk zu sein, dass sie ein Mitglied der Gesellschaft ausbilden» (28).

Der Hauptschulverwaltung stand es frei, ihre Mitglieder oder andere in ihrem Ressort angestellte Personen zur Revision der Schulen abzucommandiren und ihnen Instructionen zu ertheilen; sie mussten berichten, in welcher Lage sie die Schulen gefunden, und Maassregeln zu ihrer besseren Organisation vorschlagen:



Am 5. August 1785 wurde das «Statut der Volksschulen im Russischen Reich» von der Kaiserin bestätigt[1]).

Das Reglement über die Volksschulen gehört zu den bemerkenswerthesten gesetzgeberischen Acten der Regierung Katharina's; durch dasselbe wurden die Grundlagen der allgemeinen Volksbildung in Russland gelegt. Die Versuche Peter's, die Aufklärung im Lande durch die Ziffernschulen zu verbreiten, waren missglückt. Danach wurden im Laufe eines ganzen Jahrhunderts nur einzelne, grösstentheils ständische Lehranstalten und auch das nur an einem Ort, in St. Petersburg, gegründet. In den Provinzen existirten nur geistliche Lehranstalten mit eigenartigen, von der Einsicht des Bischofs abhängigen Cursen, mit veralteten und unverständigen Unterrichtsmethoden; weltliche Lehranstalten gab es fast gar nicht[2]).

Bei einer solchen Lage des Unterrichtswesens tritt eine ganze Gesetzgebung über den Elementarvolksunterricht ins Leben, eine wohlerwogene, schon durch die Erfahrung anderer Länder erprobte Gesetzgebung. In ihr war ein ganzes System des Elementarvolksunterrichts durchgeführt, eine gesunde, verständige Unterrichtsmethode bis auf die kleinsten Einzelheiten erläutert, die Pflichten der Schüler und Lehrer, nicht nur die Curse jeder einzelnen Schulclasse, sondern auch die Unterrichtsstunden waren festgesetzt, den Lehrern Gage bestimmt, die Schullokalitäten vertheilt, endlich eine ganze Schuladministration organisirt. Dieses Reglement war keine theoretische, resultatlose Gesetzgebung; ihm gingen die energischesten Maassregeln zu seiner prak-

---

1) Полное Собранiе Законовъ, № 16421.

2) Siehe: Кеппенъ, Матерiалы для исторiи прссвѣщеiя въ Россiи. Спб. 1826.

tischen Anwendung voraus: es wurden Lehrer ausgebildet, Lehrbücher gedruckt, d. h. es geschah schon im voraus das, was den Ziffernschulen Peter's mangelte und wesshalb diese, ohne im Leben verwirklicht zu werden, nur ein Denkmal machtloser Initiative im Unterrichtswesen geblieben sind.

Eine nicht minder wichtige Bedeutung dieses Reglements liegt darin, dass die Elementarschulen in einem besonderen Ressort concentrirt waren, unter unmittelbarer Aufsicht einer mit ihnen sympathisirenden Monarchin, welche sich selbst mit der Bildung von Kindern beschäftigte, selbst an derselben arbeitete.

Leider konnten die Lokalorgane der Schulverwaltung ihrer Bestimmung nicht entsprechen; die Generalgouverneure und Gouverneure waren von den Verwaltungsgeschäften ihrer Gouvernements zu sehr in Anspruch genommen, um Musse für die Beschäftigung mit der Erziehung zu behalten. Ausserdem besassen sehr wenige von ihnen die dazu nöthigen speciellen Kenntnisse und die entsprechende Vorbildung. Die Collegien der allgemeinen Fürsorge, durch deren Vermittelung sie auf das Unterrichtswesen einwirken sollten, waren aber, als wirthschaftliche, ökonomische Institute, demselben noch fremder als sie und überhaupt unfähig Schulen zu verwalten.

Das Curatorium (Aufseheramt) kann ohne Zweifel wohlthätig auf die Schulen einwirken, wenn es aufgeklärten und wohlgesinnten Personen übergeben wird; wenn es aber wenig gebildeten, ja zuweilen auch ganz unwissenden Leuten aus dem Kaufmanns- oder Gewerbestande anvertraut wird — und solcher standen in jener Zeit nicht wenige im Amt eines Aufsehers — so darf man davon natürlich keinen Nutzen für die Schulen erwarten.

Wohl die allerschwächste Seite der Unterrichtsreform bestand darin, dass für dieselbe keine besonderen Mittel ausgeworfen wurden: die Quellen der städtischen Einnahmen waren damals so nichtig, dass aus ihnen nicht einmal die nothwendigsten Bedürfnisse der Städte befriedigt werden konnten. Daher hatten die Collegien der allgemeinen Fürsorge nicht die Möglichkeit, die Schulen zu unterhalten und den Lehrern Gage zu zahlen, wie die Regierung es forderte.

Die Lehrer für die kleinen, zweiclassigen Schulen sollten in der Haupt-, d. h. vierclassigen Schule ausgebildet werden. Die Lehrer, welche den Cursus in der Hauptschule beendigt hatten, waren freilich, wenn sie theoretisch mit der Methode des Unterrichts bekannt waren, im Stande in der Elementarschule zu unterrichten. Allein im Reglement finden wir gar keine Hinweise auf die Ausbildung der Lehrer für die Hauptschulen selbst, diese Pflanzstätten der Provinzialschulen. Um alle Hauptschulen des Reichs mit Lehrern zu versorgen, existirte nur das eine Lehrerseminar in St. Petersburg; natürlich war es unzulänglich für diesen Zweck, was in der Folge ungünstig auf den Bestand des Lehrerpersonals der Hauptschulen zurückwirken musste.

Endlich wird wahrscheinlich Jeder, der dieses umfassende, aus 113 ausführlichen Artikeln bestehende Gesetz aufmerksam liest, darüber erstaunt sein, dass in keinem einzigen dieser Paragraphen der Geistlichkeit Erwähnung geschieht, als ob die christlich-sittliche Aufklärung des Volks sie gar nichts anginge. Eine solche Beseitigung der Geistlichkeit von einem der Kirche so nahe stehenden Werke lässt sich keineswegs durch irgend eine vorgefasste Tendenz der Verfasser des Statuts erklären: der Hauptleiter des Unterrichtswesens, Jankovics, war ein aufrichtiger, orthodoxer Christ; der Präsident der Commission, Sawadowski, selbst

aus geistlichem Stande hervorgegangen, konnte den Geistlichen nicht feindlich gesinnt sein. Offenbar war die Geistlichkeit nur desshalb nicht zur Sache der Volksbildung hinzugezogen, weil sie dazu nicht bereit war, es nicht verstand und ausser Stande war, sich an die Sache zu machen; das wird sowohl dadurch bestätigt, dass alle Lehrbücher der Religion nicht von Geistlichen, sondern von Jankovics verfasst und vom Metropoliten von Nowgorod nur revidirt und bestätigt waren, als auch dadurch, dass die Religion in den Schulen nicht von Geistlichen, sondern von Laienlehrern gelehrt wurde. Wie sollte man sich da nicht des Rathschlags erinnern, den der Akademiker Aepinus der Kaiserin gab: gleichzeitig mit der Aufklärung des Volks das Bildungsniveau auch der Geistlichkeit zu erhöhen, damit sie Leiter der Volksschule sein könne.

Vergleich der österreichischen Schulreform mit der russischen.

Wenn wir die Bestimmungen über die Volksschulen in Russland mit der Organisation der österreichischen Schulen vergleichen, so finden wir, dass die Sagansche Unterrichtsmethode in ersteren vollständig beibehalten ist und dass die zum Theil übersetzten, zum Theil nach den deutschen Vorbildern umgearbeiteten Schulbücher nach ein und derselben Methode verfasst sind. In beiden Staaten waren die Elementarschulen in zwei Kategorien getheilt: in die Hauptschulen und die Trivial- oder kleinen Schulen für das einfache Volk, mit annähernd demselben Cursus. Ebenso war auch die Vorbereitung der Lehrer eine Hauptsorge beider Regierungen und fand in derselben Weise statt. Ein beträchtlicher Unterschied bestand aber darin, dass in Russland für das ganze Reich ein einziges Lehrerseminar eingerichtet war, während in Oesterreich in jeder Provinz ein Lehrerseminar eröffnet wurde, welches alle Elementarschulen der Provinz mit Lehrern versah. Es ist augenscheinlich,



dass mehrere Lehrerseminare im Stande waren, eine grössere Zahl von Lehrern auszubilden, als das eine Seminar für das ganze Reich. Ausserdem standen alle österreichischen Provinzialseminare in ständiger Beziehung zum Wiener Hauptseminar; dieses leitete jene und hielt sie in gleichartiger Richtung. Die Hauptvolksschulen dagegen, welche zum Theil die örtlichen Lehrerseminare ersetzten, waren mit dem St. Petersburger Lehrerseminar in keinerlei Verbindung gebracht und wurden in ihrer Thätigkeit von den Schuldirectoren, welche auch in keinerlei Communication mit einander standen, verschiedenartig geleitet. Also lässt sich in dieser Hinsicht der Vorzug der österreichischen Organisation nicht verkennen.

Die Hauptschulverwaltung war in Russland, wie in Oesterreich in einem besonderen Ressort concentrirt. Aber die lokale Schulverwaltung wies in beiden Staaten einen wesentlichen Unterschied auf: in Russland lag die Schulverwaltung in der Hand der allgemeinen Administration, durch Vermittelung der dazu gar nicht geeigneten Collegien der allgemeinen Fürsorge; in Oesterreich hingegen war in jeder Provinz eine Unterrichtscommission eröffnet, welche von der Hauptcommission in Wien abhing und auch das örtliche Lehrerseminar verwaltete; so bildete sie die Lehrer an Ort und Stelle aus. Unzweifelhaft konnte ein besonderes, lokales Schulressort, aus Personen bestehend, die sich ausschliesslich mit ihrer Specialität beschäftigten, mit grösserem Erfolg die Schulen verwalten, als die Gouverneure durch Vermittelung der Collegien.

Obgleich in beiden Ländern die Aufsicht über die Schulen Ortsbürgern anvertraut wurde, so war diese Anordnung in Betreff ihrer Anwendung und ihrer Folgen doch sehr verschieden: in Oesterreich war es nicht schwer, in den Städten

aufgeklärte Leute zu finden, die den Schulen wirklichen Nutzen brachten, in Russland hingegen wurden zu diesem Amt nicht selten untaugliche, ungebildete, dem Unterrichtswesen fernstehende Personen ernannt, die für dasselbe daher völlig nutzlos waren.

Am auffallendsten ist aber der Unterschied der Stellung, welche die Geistlichkeit beider Länder in der Verwaltung der Elementarschulen einnahm. In Oesterreich stand an der Spitze jeder Schule ein Geistlicher; der grösste Theil der Inspectoren der Volksschulen wurde aus den Geistlichen gewählt, in jeder lokalen Schulcommission hatte die Geistlichkeit ihren Repräsentanten, mit dem Titel eines Mitglieds der Commission. In Russland war die Geistlichkeit ganz aus den Volksschulen beseitigt, ertheilte nicht einmal Religionsunterricht in denselben und hatte in keiner der Unterrichtsinstanzen in dieser Kategorie von Schulen Sitz und Stimme. In Oesterreich ging die Initiative der Unterrichtsreform selbst von der römisch-katholischen Geistlichkeit aus, die Bischöfe nahmen thätigen Antheil an derselben; bei uns erging sich die Geistlichkeit leider in apathischer Unthätigkeit.

Der Wirkungskreis des Unterrichtsreglements selbst war verschieden: in Oesterreich erstreckte er sich sowohl auf die Städte, als auch auf die Dörfer, mit dem Unterschied, dass die Stadtschulen einen umfassenderen Cursus hatten als die Dorfschulen; in Russland beschränkte er sich auf die Städte allein. Obgleich einer der Paragraphen des Reglements den Gouverneuren auch anheimstellte, sich um Ausbreitung der Schulen in Dörfern zu bemühen, so rechnete die Regierung doch unzweifelhaft nicht auf einen Erfolg dieser Mahnung, da gar kein Cursus für die Dorfschulen festgesetzt war, wie sie denn in der That auch fast nirgends entstanden. Die auf-



klärende Wirkung der Unterrichtsreform war also in Russland beträchtlich verengt.

Die Seele aller Verbesserungen des Unterrichts in Oesterreich war Felbiger: in ihm, der sowohl Schöpfer der Unterrichtsmethode, als auch Hauptarbeiter in der höheren Unterrichtscommission war, sowohl Verfasser der Lehr- und Handbücher, als auch Director des Lehrerseminars, war das ganze Unterrichtswesen concentrirt. Die Stellung Jankovics's war nicht die gleiche: er war mehr mit den Lehrbüchern beschäftigt, arbeitete fleissig in der Schulcommission und leitete in der ersten Zeit das Lehrerseminar; aber sein Directorat dauerte nicht lange, und er hatte schwerlich immer einen entscheidenden Einfluss auf die Geschäfte der Commission. Mit einem Wort, wir können ihn bei aller Gerechtigkeit, die wir seinen Verdiensten um die Volksbildung widerfahren lassen, nicht ebenso als einzigen Leiter der Unterrichtsreform anerkennen, wie es Felbiger in Wien war. Von der Einheitlichkeit der Thätigkeit und der Anordnungen hängt aber vielfach auch der Erfolg der Sache ab.

Endlich waren auch die für die Schulen ausgeworfenen materiellen Mittel in Oesterreich sehr viel reichlicher als in Russland; dort fiel die Gründung der Schulen in glücklicher Weise mit der Aufhebung des Jesuitenordens zusammen, dessen Güter den Schulen zugewandt wurden; in Russland hingegen, und nur hier allein, blieb dieser Mönchsorden erhalten, und seine Güter und Capitalien fuhren fort zu wachsen und sich zu vergrössern; aus dem Fiscus wurden keine Mittel für die Schulen angewiesen, und die lokalen Mittel für dieselben waren völlig unzureichend.

Wir müssen, wenn wir die Summe aus diesem Vergleich ziehen und die historische Wahrheit nicht einem falschen Patriotismus zum Opfer bringen wollen, bekennen, dass die

Unterrichtsreform in Oesterreich gründlicher als in Russland durch- und ausgeführt wurde und dass man sie, da man sie diesem Lande entlehnte, auch ganz und gar in ihrem vollen Umfang hätte herübernehmen sollen; dann wären auch ihre Resultate fruchtbarer gewesen. Bei Erwägung der stattgehabten Abweichungen, lässt sich die Bemerkung nicht unterdrücken, dass gerade in ihnen die Schwäche der neuen Regeln lag, und man muss die richtige Anschauung des Akademikers Aepinus würdigen, der lange vorher darauf bestand, dass das österreichische System vollständig, ohne irgend welche Veränderungen, angenommen würde, dass mehrere Lehrerseminare, fürs Erste ohne Aufschub wenigstens vier in den Hauptstädten, eingerichtet würden, dass die Geistlichkeit obligatorisch zur Sache der Volksbildung herangezogen würde und dass beträchtliche Summen von der Regierung für den Unterhalt der Schulen ausgesetzt würden. Dieselben Ueberzeugungen bewahrte Aepinus auch bei Prüfung des Reglements von 1786; er unterschrieb es gleichsam widerwillig, mit der Clausel, dass seine Meinung hinlänglich bekannt sei, «da sie schon seit geraumer Zeit die Publicität habe»[1]). Unter dem 10. Juni 1786 heisst es im Protokoll der Commission: «Ausserdem beschäftigte sich die Commission an diesem Tage mit der Lesung und Prüfung des verfassten Statuts für die Volksschulen, zu welchem bei Erörterung der Einzelheiten auch der wirkliche Staatsrath und Ritter Aepinus seine Einwilligung gab, welche diesem Protokoll vom 4. Juni auch in Uebersetzung beigegeben ist, indem er sich auf die Verständigkeit und Erfahrung seiner übrigen Collegen verliess und nachdem er das besagte Statut, als Mitglied, das selten die Commissions-

1) Siehe Beilage 4.



sitzungen besuchte, zur Prüfung bei sich zu Hause gehabt hatte».

Die Einführung des Statuts vom 5. August 1786.

Sobald man zur Gründung der Schulen schritt, stiess man auf wesentliche Hindernisse in den Geldmitteln, und es blieb, da aus dem Fiscus kein Geld angewiesen wurde, nichts übrig, als zu Privatspenden seine Zuflucht zu nehmen, einer unzuverlässigen und unsicheren Quelle für den Unterhalt von Lehranstalten. «Zur Erleichterung des Unterhalts dieser Schulen seitens der unbemittelten Collegien der allgemeinen Fürsorge», lesen wir im Protokoll der Commission, «legte ihnen Sawadowski, gemäss dem Allerhöchsten Wunsch und dem verlesenen, von ihnen empfangenen Befehl, solche Gedanken nahe, dass sie durch Mittel, welche den Eifer und die Herzensgüte anfeuerten, jedes in seinem Gouvernement sich bemühe, die Gesellschaft und die Bürger zu ebensolchen, dieser Institution förderlichen Wohlthaten anzuspornen, durch welche sich hier viele für das allgemeine Wohl eifrige Bürger freiwillig ausgezeichnet haben, indem einige eigens neue Schulhäuser bauten, andere bereits fertige Häuser Schulen einräumten, die dritten Geldspenden hergaben; da jetzt in Folge dessen schon fast von allen Seiten Nachrichten über eröffnete Schulen eingelaufen sind, welche auch mit Allerhöchster Genehmigung in der hiesigen St. Petersburger Zeitung veröffentlicht wurden, so sind in vielen Gouvernements, auf Grund oben erwähnter Mahnung, zum Nutzen dieser Schulen schon beträchtliche Summen, der Monarchin zur Freude, gesammelt worden».

Es blieben noch 16 Gouvernements, in denen noch keine Volksschulen eingerichtet waren; daher bat die Commission, nach Entlassung des ersten Coetus von Lehrern aus dem Seminar, im Jahre 1786, die Kaiserin um Erlaubniss, aus den geistlichen Seminaren noch hundert Zöglinge ver-

schreiben zu dürfen. Gleichzeitig wurde, auf der allgemeinen Grundlage der Abhängigkeit der Volksschulen von den Collegien der allgemeinen Fürsorge, die St. Petersburger Hauptvolksschule der Leitung des St. Petersburger Collegiums unterstellt und als Lehrer in ihren höheren Classen solche angestellt, die eben erst in denselben Classen ihren Unterricht beendigt hatten. Damals wurde das Lehrerseminar endgültig von dieser Schule abgetrennt, aus demselben eine selbstständige Lehranstalt gebildet und die Professoren, die an der Schule unterrichtet hatten, an dasselbe übergeführt. Mit Anbruch des Jahres 1787 wurde im Seminar ein neuer Cursus eröffnet, in den die griechische Sprache eingeführt war. Dieser Cursus dauerte zwei Jahre. Im Jahre 1788 konnten Schulen in Astrachan und in Tscherkassk eröffnet werden, und am 3. November dieses Jahres wurde der Befehl erlassen, Volksschulen in den übrigen 14 Gouvernements zu eröffnen[1]). Diese Schulen wurden im folgenden Jahre 1789 eröffnet. Im Jahre 1792 wurde der Befehl erlassen, Volksschulen in der Jekaterinoslawschen Statthalterschaft und im Taurischen Gebiet zu eröffnen.

Eröffnung der Hauptvolksschulen in den übrigen Gouvernements.

Das Lehrerseminar von 1786–1796.

Im Beginn des Jahres 1787 wurde an Stelle Kosodawlew's Koch zum Director des Lehrerseminars ernannt. Diese centrale Hauptlehranstalt, so zu sagen die Quelle und Nährmutter aller Volksschulen, von der Jankovics leider 1785 zurücktrat, sank allmälich, und sobald der Befehl über Er-

1) Полное Собр. Зак. № 16726. Diese Gouvernements waren: Wiborg, Reval, Riga, Polozk, Mohilew, Nowgorod-Ssewersk, Tschernigow, Kiew, Charkow, Kaukasus, Ufa, Kolywan, Tobolsk, Irkutsk. Schon früher, nämlich durch den Ukas vom 4. Februar 1785, wurde dem liv- und estländischen Generalgouverneur, Grafen Brown befohlen, Häuser für die Volksschulen des Rigaschen Gouvernements zu bauen und in ihnen Schulen «zur Vermehrung der nothwendigen Kenntniss der russischen Sprache in der dortigen Gegend» zu eröffnen (Полн. Собр. Зак. № 16147).

öffnung von Schulen in den übrigen Statthalterschaften im Jahre 1788 erlassen worden, wurde der Unterricht durch Professoren im Seminar ganz eingestellt und diese durch Zöglinge ersetzt, welche den Cursus eben erst beendigt hatten; von den früheren Lehrern blieb nur der Lehrer der deutschen Sprache an seiner Stelle. Von den 18 Zöglingen, welche den Cursus beendigt hatten, wurden die besten, welche nach Meinung der Commission wohl im Stande wären, unter der Leitung des Directors die Professoren zu ersetzen, zu Lehrern ausgewählt. Die wissenschaftliche Erschlaffung des Unterrichts war eine natürliche Folge dieser Maassregel, und man muss sich nur wundern, dass sie, wie es im Protokoll der Commission ausdrücklich heisst, auf die Versicherung Jankovics's ergriffen wurde, diese Schüler von gestern seien im Stande die Professoren zu ersetzen; es fand hier eine Verletzung der allgemein bekannten pädagogischen Regel statt, dass der Lehrer nach seiner Entwickelung und seinen Kenntnissen höher stehen muss als seine Schüler. Gleichzeitig wurde auch die Zahl der Zöglinge des Seminars eingeschränkt: statt der früheren Aushebung von hundert Mann wurde für genügend befunden, nur zwanzig aus den geistlichen Seminaren zu verschreiben, «aber», war hinzugefügt, «von den allerbesten Leuten, d. h. aus der Zahl derjenigen, welche dort in den Wissenschaften die besten Fortschritte gemacht und sich vor den übrigen durch gute Führung ausgezeichnet haben, von jedem geistlichen Seminar wenn auch nur je einen gerechnet». «Die neue Aushebung», wird im Protokoll erklärt, «bestimmt die Commission in der vollen Zahl von 20 Mann, ungeachtet dessen, dass ihr auch jetzt noch im Lehrerseminar eine genügende Anzahl von Leuten zu Lehrern verbleibt, weil sie sowohl die von ihr für Wiborg bestimmten Lehrer, als auch die früher für die Statt-

halterschaft Jekaterinoslaw, das Gebiet Taurien und das Land der Donischen Kosaken bestimmten 16 Mann einstweilen nicht für gut befindet anzustellen, denn sie können noch an den hiesigen Stellen selbst nöthig sein». Das Protokoll hierüber stellte die Commission nicht der Kaiserin zur Bestätigung vor, auf Grund dessen, dass, wie es heisst, «die Commission in Erwägung der in Folge des Doppelkrieges (d. h. mit der Türkei und mit Schweden) complicirten Geschäfte und ausserdem der von Ihrer Kaiserlichen Majestät getragenen Regierungslast auskommen zu können anerkennt, ohne Ihre Majestät mit diesen Berichten zu belästigen». Es ist zweifelhaft, ob die Kaiserin in eine so offenbare Herabsetzung des wissenschaftlichen Niveaus des Lehrerseminars und in die Einschränkung des Schülerbestandes einer Anstalt eingewilligt hätte, welche die Lehrer für 41 Hauptvolksschulen des Reiches ausbilden sollte.

Die Commission wäre in dieser traurigen Richtung fast noch weiter gegangen: im Jahre 1789, als überall die Hauptvolksschulen schon eröffnet waren, entstand in ihrer Mitte die Absicht, das Lehrerseminar überhaupt zu schliessen. Zum Glück entschloss sie sich nicht dazu, auf Grund von Erwägungen, die folgendermaassen dargelegt wurden: «Wenngleich die Hauptschulen in den Gouvernements eine genügende Anzahl von Lehrern ausbilden und ausgebildet haben, so sind dieselben doch nur für die unteren Classen; denn zur Ausbildung von Lehrern für die höheren Classen in ihnen wäre nicht nur mehr Zeit erforderlich, sondern auch, dass diese Schulen selbst zu grösserer Kraft sich entwickelten und dass die jetzt in ihnen ausgebildeten Lehrer sich sowohl durch Uebung in ihren, hier erworbenen Kenntnissen befestigten, als auch solche durch das fleissige Lesen verschiedener Bücher und eigene Erfahrung vermehrten. Ausserdem sind in



den Gouvernements für die Hauptschulen weder Bibliotheken, noch Naturalienkabinette vorhanden; manchen mangelt auch die nöthige Zahl physikalischer Instrumente und Maschinen, und es steht auch nicht zu hoffen, dass sich alle Hauptschulen, in Rücksicht auf das geringe Vermögen der Collegien der allgemeinen Fürsorge, bald mit solchen versorgen könnten, wenn aber diese Dinge schon so nöthig zum Unterricht der Schüler sind, so sind sie's doppelt zur Ausbildung von Lehrern. Wenn es daher in kurzer Frist an irgend einem Lehrer für die oberen Classen mangeln sollte, so kann in solchen Fällen für diese Hauptschulen das hier existirende Lehrerseminar, von wo sie ihre ersten Lehrer erhalten haben, die einzige zuverlässige Zuflucht bleiben». Dazu liesse sich noch hinzufügen, dass dieses Seminar zum Theil auch den kleinen Schulen Lehrer lieferte, denn die schwächsten seiner Zöglinge wurden in diesen angestellt, zu welchem Zweck auch in diesem Falle acht Mann zurückbehalten wurden, und dass es sich ebenso auch den unteren Classen der Hauptvolksschulen gegenüber verhielt. «ZurBesetzung der Stellen an den unteren Classen in den Hauptvolksschulen», sagt Sjablowski[1]) «wurde im Lehrerseminar in den ersten beiden Cursen aus den Studenten, welche ihren Fähigkeiten gemäss keine Hoffnung hatten, in den höheren Fächern Fortschritte zu machen, eine besondere Abtheilung gegründet. Diese beschäftigten sich besonders mit der Normalmethode und traten stets als Lehrer in die unteren Classen ein»[2]). In späterer Zeit wurden die Zöglinge, welche den vollen Cursus des Lehrerseminars beendigt hatten, als Lehrer für die oberen Classen allein ernannt, denn das Statut

1) Стр. 33—34.
2) Полн. Собр. Зак. № 16342.

machte es jeder Hauptvolksschule zur Pflicht, Lehrer nach der Normalmethode für die kleinen Schulen auszubilden. Im Februar 1786 wurde beschlossen, aus den geistlichen Seminaren noch 40 Zöglinge für das Lehrerseminar zu verschreiben, um sie zum Amt von Lehrern für die unteren Classen der Hauptvolksschulen auszubilden, worüber Sawadowski der Kaiserin mündlich Bericht erstattete. Da sandte der St. Petersburger Metropolit Gabriel 37 Seminaristen; aber schon am 29. December 1789 heisst es im Protokoll der Commission: «Die Commission bildet eigentlich keine Lehrer für die kleinen Schulen aus», also auch nicht für die unteren Classen der Hauptvolksschulen, deren Cursus mit dem Cursus jener identisch ist. Indessen, trotz aller dieser Gründe für den Nutzen und die Nothwendigkeit des Lehrerseminars, «ist doch» — lesen wir im Protokoll — «die Commission keineswegs der Ansicht, dieses Seminar für lange Zeit beizubehalten. Mit der Zeit werden nicht nur die Collegien allgemeiner Fürsorge im Stande sein, in ihren Hauptschulen Lehrer auch für die oberen Classen auszubilden, sondern es werden auch, wenn der Unterricht und mit ihm die Aufklärung Ausbreitung gewinnen, gewiss in dieses Amt auch fähige Leute von anderer Seite her, die sich auf eigene Kosten ausgebildet haben, einzutreten beginnen».

Statt der geplanten 20 Mann, je einen aus jedem geistlichen Seminar, wurden aus der Kiewschen Akademie 25 Studenten gesandt. Zu jener Zeit, als in allen Hauptvolksschulen sämmtliche Lehrerposten mit den beiden Coeten, welche im Lehrerseminar den Cursus beendigt hatten, besetzt waren, schien es der Commission, dass sie, so zu sagen, gar nicht nöthig seien, wobei in Vergessenheit gerieth, dass auch für die Zukunft gründlich vorbereitete Lehrer für die



oberen Classen der Volksschulen erforderlich sein würden. Im Protokoll der Commission vom 8. März 1793 ist verzeichnet: «Die Commission zur Gründung von Volksschulen trat in eine Erörterung über den Zustand des Lehrerseminars ein und fand: 1) dass in ihm noch 16 zu Lehrern vorbereitete Zöglinge zurückbleiben, welche schon vor einem vollen Jahre ihren Unterricht daselbst abgeschlossen und nachher nur die Schulen der Residenz besucht haben, um sich in denselben die Unterrichtsmethode anzueignen; 2) dass die Commission im Laufe des verflossenen Jahres nur acht Mann als Lehrer für die erledigten Stellen gebraucht hat». Inzwischen verödete das Seminar, weil eine neue Aufnahme oder, wie man es damals nannte, «Aushebung» schon lange nicht stattgefunden hatte. «Die Commission für Einrichtung von Schulen beschloss», finden wir im Protokoll vom 16. Februar 1797, «in Erwägung, dass sie im Lehrerseminar von den zu Lehrern ausgebildeten Studenten nur noch eine sehr geringe Zahl behält, die an demselben angestellten Lehrer aber fortfahren ihre Gage zu beziehen, fast ohne Schüler zu haben, dem Director des Seminars, Herrn Koch, aufzutragen, einen ausführlichen Rapport über den Zustand desselben einzureichen, auf Grund dessen die Commission die Erneuerung des Unterrichts im Seminar in Erwägung ziehen wird». Es erwies sich, dass im Seminar im Laufe von zwei Jahren gar kein Unterricht stattgefunden hatte, d. h. im Wesentlichen, dass es diese Zeit über geschlossen gewesen war, wesshalb Georgi mit vollem Recht von demselben sagte: «nachdem in den letzten Statthalterschaften die Lehrer in den Hauptschulen angestellt worden waren, brach das Seminar im Jahre 1792 zusammen»[1]). Zu dieser Zeit wurden

1) Георги, Описаніе столичнаго города Санктпетербурга. Спб. 1794 года. 3 части. Ч. III, стр. 397.



Theile von Polen mit dem Reich vereint; für sie konnten gleichfalls Lehrer nöthig sein, und diese waren nicht vorhanden. Da musste sich die Commission davon überzeugen, dass das Lehrerseminar ein thatsächliches Bedürfniss war. «Am 31. März 1794», heisst es im Protokoll, «fand in der Commission für Begründung von Schulen eine Erörterung darüber statt, dass gegenwärtig im Lehrerseminar nur acht Mann, die ihre Ausbildung dort beendigt hätten, fast alle aber nur für die unteren Classen tauglich wären, vorhanden sind, aus welchem Grunde für den Fall der Noth erforderlich sein wird, auch für die erledigten Stellen in den oberen Classen, so wie zur Eröffnung neuer Hauptschulen in den neu von Polen erworbenen Gouvernements, wenn der Allerhöchste Wille es erfordere, Lehrer bereit zu haben; da ausserdem in diesem Seminar schon mehr als zwei Jahre lang gar kein Unterricht stattfindet, obgleich die angestellten und in ihren Aemtern verbleibenden Lehrer ihre Gage zu beziehen fortfahren, so wurde um desswillen beschlossen: den Unterricht in diesem Seminar nach alter Art zu erneuern, nachdem zu diesem Zweck aus den geistlichen Seminaren fünfzig Studenten einverlangt worden sind». Letztere kamen im October 1794 in St. Petersburg an und wurden in dem im selben Jahre auf Wassili-Ostrow in der 6. Linie gemietheten Berg'schen Hause untergebracht, wohin das Seminar aus dem Stschukin-Dwor übergeführt worden war; alsdann wurde auch der Unterricht im Lehrerseminar wieder aufgenommen. Nachher fand noch eine fünfte und letzte Aufnahme statt, bestehend aus 25 Zöglingen geistlicher Lehranstalten, die ihren Cursus zu Ausgang des Jahres 1801 beendigten. Im Jahre 1803 wurde das Lehrerseminar zum Lehrergymnasium umbenannt und im Jahre 1804 als pädagogisches Institut reorganisirt.



Die Lehrer.

Nicht wenige der im Lehrerseminar ausgebildeten Lehrer missglückten; ihr hervorragendes Laster — die Trunksucht — brachten sie aus den geistlichen Seminaren mit, wo sie früher erzogen worden. Sie wurden dafür, zuweilen auf sehr lange Zeit, auf Wasser und Brod gesetzt, sogar unter die Soldaten gesteckt[1]). In den St. Petersburger Schulen wurden die Lehrer, so lange sie unter Arrest sassen, durch Zöglinge des Lehrerseminars ersetzt. Am 17. September 1784 ist im Protokoll der Commission verzeichnet: «falls einige der Lehrer der Volksschulen für Unordnungen bei Wasser

1) Im Jahre 1784 wurde der Lehrer der Wladimirschen Schule, ein früherer Zögling des Alexander-Newski-Seminars, wegen Trunksucht aus dem Dienst entlassen. Im Jahre 1787 wurde der Lehrer der vierten Classe der St.-Petersburger Hauptvolksschule wegen Trunksucht bei Wasser und Brod eingesperrt. Am 28. October 1788 beschloss die Commission, den Lehrer der Sserdobolschen Schule, «einen Mann geistlicher Herkunft», wegen Trunksucht unter die Soldaten zu stecken. Im Jahre 1789 wurde mit einem St. Petersburger Lehrer ebenso verfahren. Mit derselben Strafe für dasselbe Vergehen bedrohte die Commission im Jahre 1790 einen der Lehrer der höheren Classe an der Tulaschen Hauptschule; ebenso einen Lehrer in Twer am 5. April 1792: «ausser im Kriegsdienst als gemeiner Soldat, wird ihm irgend welche Schonung sonst nicht zu Theil werden». Die Commission beschloss den Lehrer von Tossna wegen Trunksucht auf Wasser und Brod ins Lehrerseminar zu sperren, weil er früher in diesem Gymnasium unterrichtet worden war. Er sass vom 1. April bis zum November bei Wasser und Brod; da er sich aber nicht besserte, so beschloss die Commission: «da er geistlicher Herkunft ist, so ist er wegen seines unenthaltsamen Lebens ins Reichskriegscollegium zu senden, weil er zu nichts Anderem mehr tauglich sein kann». Im selben Jahre, 1792, führte das Kasansche Collegium der allgemeinen Fürsorge über den Lehrer an den oberen Classen der Hauptvolksschule Klage, weil er sich der Trunksucht ergeben. Am 14. October entschied die Commission, dass er unter die Soldaten gestellt würde «zur Abschreckung für die übrigen dortigen Lehrer und um sie von solchem Laster abzuhalten, da ein solcher Mensch zu keinem anderen Dienst mehr tauglich ist und durch nichts Anderes die zu seiner Erziehung aufgewandten Unkosten zu verdienen im Stande ist». Da keinerlei Strafen, auch nicht der Arrest auf der Hauptwache, den Wjatkaschen Lehrer von der Trunksucht zurückhielten, so beschloss die Commission am 31. December 1795, ihn unter die Soldaten zu stecken.

und Brod eingesperrt sind, bekleiden unterdessen die Kronszöglinge ihre Aemter».

Die Lehrer der Volksschulen, die eine unbedeutende Gage[1]) und, weil die Collegien kein Geld hatten, auch diese nicht einmal immer pünktlich erhielten, verliessen nicht selten unter allerlei Vorwänden, besonders wegen fingirter Krankheit, ihre Stellungen und gingen in einen anderen Dienst über. Die Commission bemühte sich, sie durch Zwangsmaassregeln in den Schulen festzuhalten. So kam am 18. März 1791 nachstehender Beschluss zu Stande: «Da die Commission, in Erwägung der schwierigen Vorbereitung der Lehrer für die oberen Classen, die sowohl Zeit als Unkosten erfordert, so viel als möglich für ihr Bleiben in ihren gegenwärtigen Aemtern sorgen muss, so hält sie es für nöthig, die Vorsichtsmaassregel zu treffen, dass sie die Lehrer bei Entlassung wegen Krankheit nur bis zur Genesung beurlaubt und sie verpflichtet, nach erfolgter Heilung wieder in ihren früheren Stellungen oder bei der Commission zu erscheinen, um von Neuem zum Lehreramt ernannt zu werden, wobei ihnen in den für solchen nothwendigen Fall zu ertheilenden Pässen das namentlich einzuschreiben ist, damit sie nach ihrer Genesung nicht müssig leben, noch ihnen gestattet werde, sich in irgend einem anderen Dienstzweige anstellen zu lassen». Diese Vorsichtsmaassregel hinderte indessen die Lehrer nicht, die Schulen zu verlassen und sich in anderen Behörden einen besseren und sichereren Lohn

1) Als Gage war für die Lehrer angesetzt: in den beiden oberen Classen der Hauptvolksschule 400 Rbl., in der zweiten Classe 200 Rbl., in der ersten Classe 150 Rbl., für den Lehrer einer fremden Sprache 300 Rbl., für den Zeichenlehrer 150 Rbl.; in den zweiclassigen kleinen Volksschulen — für den Lehrer der zweiten Classe 150 Rbl., der ersten Classe 120 Rbl., für das Zeichnen 60 Rbl.; in den einclassigen kleinen Schulen — für den Lehrer 150 Rbl., für das Zeichnen 60 Rbl.

zu suchen. «Am 5. November 1795», ist im Protokoll verzeichnet, «schliesst die Commission für Einrichtung von Schulen, nach Durchsicht des Berichts des St. Petersburger Collegiums der allgemeinen Fürsorge über den Zustand der Schulen des St. Petersburger Gouvernements, da sie in denselben verschiedene frühere Lehrer, die sie ausgebildet und dem Collegium übersandt hat, nicht erwähnt findet, dass sie auf irgend eine Weise vom Collegium ihre Entlassung erhalten haben, wie das auch von anderer Seite zu ihrer Kenntniss gebracht wird, während das Collegium keinerlei Nachricht von ihnen giebt. Da nun wegen Nichtentlassung solcher Lehrer ohne Wissen der Commission schon zwei Mal von derselben an das erwähnte Collegium geschrieben worden ist, nämlich am 25. Juni 1791 und am 10. August 1795, so hat zur Bestätigung dessen Se. Erlaucht, der anwesende Graf Peter Wassiljewitsch Sawadowski übernommen, statt einer formellen Zuschrift, an den Herrn Curator der St. Petersburger Volksschulen (d. h. an den Gouverneur) zu schreiben, damit in Zukunft das Collegium solche Entlassungen nicht gewähre, weil das dem Zweck, zu welchem auf Allerhöchsten Befehl diese Leute ausgebildet werden, zuwider laufe». Alle diese Ermahnungen fruchteten indessen nichts, und in den Acten haben sich nicht wenig Beispiele willkürlicher Aufgabe der Schulämter seitens der Lehrer und ihres Uebergangs in andere Ressorts erhalten.

Der Unterhalt der Schulen.

Die Collegien der allgemeinen Fürsorge waren nicht im Stande die Schulen so, wie erforderlich war, zu unterhalten; der Fiscus war durch den Krieg mit den Türken und mit den Schweden erschöpft. Es blieb nur übrig, zur Wohlthätigkeit seine Zuflucht zu nehmen und die Spender zu ermuthigen. Die Kaiserin schrieb im Rescript an den Oberbefehlshaber in Moskau, Jeropkin, vom 10. October 1786:



«Bei Empfang Ihres Berichts über die Eröffnung einer Haupt- und dreier kleinen Schulen in unserer Residenzstadt Moskau nehmen wir mit Vergnügen Ihre Bemühungen in diesem nützlichen Werke und den löblichen Eifer des wirklichen Staatsraths Prokofij Demidow wahr, der dabei thätige Unterstützung geleistet hat, wofür wir ihm unser monarchisches Wohlwollen eröffnen, dessen auch alle diejenigen würdig sind, die Antheil an so guten Thaten nehmen, welche das allgemeine Wohl in sich schliessen»[1]). Vor der im Jahre 1786 stattfindenden Eröffnung der Hauptvolksschule in Tambow, wo Dershawin damals Gouverneur war, machte ihn der Statthalter von Rjasan und Tambow, Iw. W. Gudowitsch, darauf aufmerksam, dass man, da die «Unterstützungen», d. h. die Mittel für die Schulen, so werthvoll sie seien, sich zuweilen seitens des Fiscus als unzulänglich erweisen können, nach dem Beispiele des St. Petersburger Gouvernements zur Einsammlung freiwilliger Spenden seine Zuflucht nehmen müsse, wobei er es indess für nöthig hielt, ihm ins Gedächtniss zu rufen, dass das ohne allen Zwang geschehen müsse. Es wurden zu diesem Zweck in Lipezk 25 Büchsen aus Eisenblech bestellt, welche an die Kirchen versandt wurden. Ueber die Veranstaltung von Sammlungen wurden aber Schreiben an die Bischöfe von Rjasan, Simeon, und von Tambow, Theodosius, gerichtet. Ausserdem trat Dershawin behufs Aufrufs zu «freiwilligen Gaben» mit dem Gouvernementsadelsmarschall Bibikow und allen Kreisadelsmarschällen in Verbindung. Der Gouverneur wandte sich mit der Bitte um Einsammlung von Spenden auch an die

1) Чтенія Общества Исторіи и Древностей 1863 года. Книга 3. Смѣсь, стр. 166. Ferner Русскій Архивъ 1872 года, стр. 278. Demidow hatte 5000 Rbl. geopfert. Bei Eröffnung der Schule in Smolensk spendete der Dorogobushsche Edelmann Baryschnikow 6000 Rbl.



Stadthäupter und, wo solche nicht vorhanden waren, an die Polizeimeister der Kreisstädte. Die Einsammlung des Geldes ging recht schwer, ergab aber doch einige hundert Rubel, die indess grösstentheils erst nach Eröffnung der Schule, während welcher unter den Anwesenden auch eine Sammlung von Spenden veranstaltet wurde, einliefen[1]). «Sofort nach Eröffnung der Tambowschen Schule», sagt J. K. Grot, «wurden Maassregeln zur Organisation kleiner Schulen in anderen Städten des Gouvernements ergriffen. Vor Allem wandte sich Dershawin an den Bischof mit der Bitte, aus seinem Seminar einige Studenten zu senden, welche wenigstens schon die Grammatik fertig erlernt hätten, um sich an die Methode des Unterrichts in den Volksschulen zu gewöhnen, «denn», fügt er hinzu, «dazu fähige Leute anderen Standes hier ausfindig zu machen, ist unmöglich. Se. Eminenz Theodosius antwortete, dass er wegen der kurzen Existenz des Seminars nicht die ausreichende Zahl von Studenten schicken könne. Er sandte auch thatsächlich im November nur vier Studenten, welche auf Anordnung des Collegiums der allgemeinen Fürsorge sofort in die Tambowsche Hauptschule gesandt wurden, um die gehörige Ausbildung zum Lehrerberuf zu erhalten. Zur Ergänzung der Zahl der künftigen Lehrer wandte sich Dershawin auch an den Gouverneur von Rjasan, Wolkow, mit der Bitte, ihm aus dem dortigen Seminar 12—15 Mann zu schicken; zu Ende des Jahres kamen auch in Folge dessen zehn Seminaristen von dort[2]). Sechs von ihnen wurden nach dreimonatlichem Unterricht als Lehrer an den kleinen Schulen in den Kreisstädten angestellt. Die Schullokale

---

1) Siehe: Гротъ, Сочиненія Державина, Т. 8. С.-Петербургъ, 1880 г., стр. 450.

2) Ibidem, p. 467.

waren ungenügend; so wohnten in Koslow beide verheirateten Lehrer mit ihren Familien zusammen in einem einzigen, kalten, feuchten, dunklen Zimmer und erhielten im Verlaufe von zwei Drittel Jahren keine Gage[1]). Nach Dershawin's Abreise aus Tambow weigerte sich die Stadt Koslow die Schule zu unterhalten. Als Dershawin die Tambowsche Statthalterschaft auf immer verliess, ging das Schulwesen in den Städten derselben sofort zurück, und in der Mitte der neunziger Jahre war die Mehrzahl der kleinen Volksschulen in den Städten des Tambowschen Gouvernements schon ganz geschlossen; so wurden die Schulen in Lebedjan, Schazk, Lipezk, Spassk und Temnikow vernichtet[2]). Im Gouvernement Smolensk ging es mit dem Unterrichtswesen um nichts besser: obgleich die Schulen hier schon 1786 gegründet wurden, waren sie 1790 noch nicht, wie sich's gehört, organisirt und in einigen Städten dieses Gouvernements existirten gar keine Schulen[3]).

Nach Verlauf von mehr als zwei Jahren nach Eröffnung der Schulen in 25 Gouvernements hielt es die Commission zu Beginn des Jahres 1789 für zeitgemäss, Kosodawlew, der ihr zugezählt war, zur Revision der Schulen in folgenden zehn Gouvernements abzucommandiren: Nowgorod, Twer, Moskau, Tula, Kaluga, Wladimir, Jaroslaw, Wologda, Rjasan und Tambow. Kosodawlew erhielt eine ausführliche Instruction für diese Abcommandirung[4]). Kosodawlew führte

1) Grot, l. c., p. 469.

2) Ibidem, p. 450.

3) Auf das Jahr 1790 bezieht sich folgende Nachricht über dieses Gouvernement: An Normalschulen (Stadtschulen) in den Kreisen (Kreisstädten des Smolensker Gouvernements) fehlt es noch entweder ganz, oder sie sind unbedeutend. Sonntag, Monatsschrift zur Kenntniss der Geschichte und Geographie des russischen Reichs. Riga 1791, p. 146.

4) Diese Instruction und der Bericht Kosodawlew's sind abgedruckt in der sechsten Lieferung des Werkes Исторія Россійской Академіи М. И.



die Revision der Schulen vom Februar bis zum August aus und reichte einen Bericht über ihren Zustand, so wie einige Vorschläge zu ihrer Hebung ein. In diesem Bericht ist am meisten bemerkenswerth die Erklärung Kosodawlew's, dass der Cursus der Hauptvolksschulen für die Bedürfnisse der städtischen Gesellschaft zu hoch reiche, wesshalb in ihren oberen Classen nur wenige Schüler bleiben. «In allen Hauptvolksschulen habe ich gefunden», schrieb Kosodawlew, «dass die Zahl der Schüler in der dritten und vierten Classe sehr gering war und dass die Schüler der zweiten gewöhnlich den Unterricht in der dritten Classe nicht fortzusetzen wünschen. Das rührt daher, dass die Eltern und Angehörigen den Zweck des in den höheren Classen ertheilten Unterrichts nicht einsehen. Sie sind der Ansicht, dass ihre Kinder nur die Fächer der beiden unteren Classen und auch das nur wegen des Lesens und der Kalligraphie nöthig haben, die übrigen Wissenschaften halten sie für nutzlos oder wenigstens für unnöthig, denn obwohl die Wissenschaften Jedem nützlich sind, so wird doch diese Wahrheit, ausser von aufgeklärten Leuten, nur von wenigen empfunden. Jeder weiss, dass zur Erlangung einer Stelle im Civildienst nur eine gute Handschrift erforderlich ist, wesshalb es sich unmöglich erwarten lässt, dass Viele ihre Kinder in die höheren Classen schicken; folglich können die Hauptvolksschulen dem Staat nicht den erwarteten Nutzen bringen».

Die Commission wandte indess diesem so wesentlichen und wichtigen Hinweis Kosodawlew's keine Aufmerksamkeit zu. Auf seinen Bericht erfolgte ihrerseits folgende Resolution: «Alle von ihm besichtigten Hauptschulen in diesen

Сухомлинова. С.-Петербургъ, 1882 года, in der Biographie Kosodawlew's, p. 43—52.

Gouvernements sind, was den Unterricht anlangt, völlig correct befunden worden, überall waren die Fortschritte der Schüler ansehnlich. Unter diesen Schulen zeichnen sich jedoch durch ihren guten Zustand die von Nowgorod und Twer, Rjasan und Tambow und nach ihnen die von Jaroslaw und Wologda aus, von denen die Schulen der vier ersten Gouvernements, Twer, Rjasan, Nowgorod, Tambow, die in keiner Hinsicht einen Mangel aufweisen, vollkommen genannt werden können; die Schulen von Moskau haben, obgleich im Unterrichtswesen anderen in nichts nachstehend, Mängel in wirthschaftlicher Hinsicht, in Anbetracht ihrer Engigkeit und schlechten Lage, die Lehrer finden wenig Ermuthigung und sowohl in Moskau selbst, als auch in den Kreisstädten ist eine zu geringe Zahl von Schulen eingerichtet, welche weder der Ausdehnung der Hauptstadt, noch der Bedeutung des Gouvernements entspricht». Die Commission beschloss das zur Kenntniss der Kaiserin zu bringen, indem sie dem Eifer der Generalgouverneure von Nowgorod und Twer, Nikolai Petrowitsch Archarow, und von Rjasan und Tambow, Iwan Wassiljewitsch Gudowitsch, Gerechtigkeit widerfahren liess, «von welchen beim ersteren», heisst es im Protokoll, «im Gouvernement Nowgorod, die zahlreiche Bevölkerung der Residenzen ausgenommen, die grösste Zahl von Schulen vorhanden ist, die er in allen Kreisstädten dieses Gouvernements eingerichtet hat, wobei zu bemerken ist, dass Solches auch im Gouvernement Moskau, dem reichsten von allen, nicht der Fall ist, denn dort sind kaum in der Hälfte der Städte Schulen eingerichtet und auch die in Moskau eingerichteten werden nicht in der besten Weise unterhalten».

Die Kaiserin wies den Moskauer Oberbefehlshaber Jeropkin im Rescript vom 3. November 1788 auf den geringen Erfolg der Organisation der Volksschulen im Moskauer Gou-



vernement hin: «Aus dem uns von der Commission für Volksschulen eingereichten Referat ersehen wir», schrieb sie, «dass im Moskauer Gouvernement nur in einigen Städten Volksschulen eingerichtet sind und dass auch in der Hauptstadt selbst nicht in allen Stadttheilen Schulen eröffnet sind; die geringe Zahl der Schulen aber entspricht weder der Ausdehnung, noch der zahlreichen Bevölkerung dieser Stadt, besonders im Vergleich mit der hiesigen Residenz, wo diese Zahl fast viermal so gross ist»[1]). Die Revision der Schulen durch Kosodawlew war die einzige, welche im Auftrage der Commission unternommen worden ist.

Ausdehnung des Unterrichtsplans von 1782 auf die deutschen Schulen.

Am 7. September 1783 erfolgte ein Ukas, durch welchen befohlen wurde, «dass die hier an der lutherischen St. Petri-Kirche befindliche Schule für alle russischen Unterthanen, welche sich der deutschen Sprache bedienen, auf derselben Grundlage Hauptvolksschule sein solle, auf welcher die eingeführten russischen stehen, einzig mit dem Unterschiede, dass dieser Schule nicht nur gestattet wird, die an ihr, ausser den überhaupt für die Normalschulen vorgeschriebenen Classen, bereits eingerichteten Classen zu behalten, sondern auch, je nach Umständen und Bedürfniss, neue hinzuzufügen, wobei stets nur die vorgeschriebene Methode des Unterrichts zu beobachten ist. Zu besserer Aufsicht und Verwaltung wird an dieser Schule ein besonderes Schulamt (управа) ernannt, bestehend aus dem Curator der lutherischen St. Petri-Kirche, zweien ihrer Prediger, dem Inspector dieser Schule und dem wirklichen Kammerherrn Grafen Münnich, welchem Schulamt gestattet wird, noch ein Mitglied der Gemeindeversammlung, nach Wahl derselben, zur Verwaltung der Casse und der ökonomischen Geschäfte hinzuzunehmen. Dieses

---

1) Русскій Архивъ, 1872 года, стр. 313.



Schulamt sollte von der Commission für Einrichtung von Volksschulen abhängig sein, von ihr die genaueren Anweisungen für seinen Dienst erhalten, ihr zweifelhafte Fälle zur Entscheidung vorstellen und, wo nöthig, durch ihre Vermittelung Allerhöchste Befehle erbitten. Das Hauptbestreben dieses Schulamts sollte «in der Abfassung von Lehrbüchern für alle deutschen Schulen bestehen, die in Allem den für die russischen Schulen vorgeschriebenen entsprächen, von welchen sie sich, ausser der Sprache, in nichts unterscheiden sollten, sowie in der schleunigsten Drucklegung dieser Bücher, die diesem Schulamt einzig zu seinem eigenen und dem Nutzen der unter seiner Leitung gegründeten Schulen zugetheilt wird»[1]). «In Folge dessen lud die Commission zu ihrer Sitzung desselben Tages Se. Excellenz den Senator und Ritter Timofei Iwanowitsch Osterwald[2]), als Curator der lutherischen St. Petri-Kirche, und Se. Erlaucht den wirklichen Kammerherrn Grafen Christof Ssergejewitsch Münnich ein». Dem deutschen Schulamt wurde u. A. vorgeschrieben: 1) die für die russischen Volksschulen bereits herausgegebenen Schulbücher übersetzen zu lassen und nach Maassgabe der Fertigstellung der Uebersetzung der Commission vorzustellen; 2) da jedem russischen Unterthan die russische Sprache sehr nothwendig ist, so ist es Pflicht des Schulamts, für Einführung russischen Sprachunterrichts in allen deutschen Volksschulen des Russischen Reichs zu sorgen».

Auf Bitte des deutschen Schulamts bewilligte ihm die

---

1) Полное Собр. Зак. № 15826.

2) Dietrich Osterwald, geb. 1727, gest. 1794. Er wurde im Adligen Corps erzogen, war Assessor im Commerzcollegium, dann Officier im Adligen Corps. Später trug er dem Grossfürsten Paul Petrowitsch Geschichte, Geographie, deutsche und russische Sprache vor.

Kaiserin jährlich 1800 Rbl. und ausserdem einmalig 3000 Rbl., hauptsächlich zur Uebersetzung und zum Druck der Schulbücher [1]).

Am 7. Februar 1789 wurde in Riga eine russische Hauptvolksschule «von dorthin gesandten Lehrern» eröffnet.

Das deutsche Schulamt beeilte sich indess nicht mit der Uebersetzung der russischen Schulbücher ins Deutsche und reichte der Commission im Jahre 1790 u. A. folgende Vorstellung ein: «Der Commission ist es bekannt, dass die deutschen Schulen in allen Zweigen der Gelehrsamkeit nicht nur die den Fächern am besten entsprechenden und vorzüglichsten Lehrbücher, sondern auch die hervorragendsten und gründlichsten Werke zum Lesen besitzen, was freilich dem russischen Volk bei der erst vor wenigen Jahren begonnenen Einrichtung öffentlicher Volksschulen einstweilen noch mangelt, und desswegen ist die Abfassung von Lehrbüchern über die Wissenschaften für diese, die russischen Schulen, ebenso nothwendig, als eine Uebersetzung derselben für die deutschen Schulen überflüssig wäre». «Nachdem die Commission für Einrichtung von Schulen», heisst es im Protokoll, «diese Vorstellung zu ihrem äussersten Erstaunen und Missvergnügen angehört, fand sie dieselbe erfüllt von frechen Ausdrücken, von ironischen Wendungen, von Tadel gegen die höchste Gewalt, welche die Commission gegenüber dem Schulamt darstellt, von unstatthaften Widerlegungen, welche einer untergeordneten Behörde gegenüber den Resolutionen ihrer Oberbehörde ebenso wenig geziemen, als sie unbegründet sind. Indem die Commission anerkennt, dass dort, wo von der eingesetzten Oberbehörde Ausführung verlangt worden, Erörterungen über die Zweckmässigkeit derselben seitens jener

---

1) Полное Собр. Зак. № 15960.

Behörde nicht statthaben können, sieht sie, dass die Kühnheit des Schulamts soweit gegangen ist, in eine Untersuchung der Vorschriften namentlich des Allerhöchsten, über seine Gründung erlassenen Ukases einzutreten, wo gerade gesagt ist, Hauptaufgabe des Schulamts solle die Ausgabe von Schulbüchern sein, welche dabei nach dem Befehl nach Möglichkeit mit den von der Commission herausgegebenen übereinstimmen und sich nur in der Sprache von ihnen unterscheiden sollten. Das Schulamt dagegen bemüht sich, indem es untersucht, welche Bücher ihm zu übersetzen nöthig scheinen, welche nicht, dadurch die Uebersetzung und Herausgabe abzuweisen. Davon nicht zu reden, dass es nicht seine Sache ist, über die Kürze und den Umfang der von der Commission herausgegebenen Bücher zu urtheilen, so dient als Beweis für die Unverzeihlichkeit und Unbedachtsamkeit seines Vorwurfs das Beispiel Büsching's selbst, den es vorgestellt hat, und dessen Geographie allein mehr Theile enthält, als alle von der Commission für alle Schulfächer der Volksschulen zusammen herausgegebenen Bücher. Indem die Commission für Einrichtung von Schulen in einer so befremdenden Vorstellung des Schulamts, die eine urtheilslose Frechheit und Ungehorsam desselben enthält, ihre Würde verletzt sieht, so beschliesst sie, obgleich sie Grund genug hätte, sich desswegen Satisfaction von Ihrer Kaiserlichen Majestät zu erbitten, um so mehr, als das Schulamt schon früher Beweise eines eben solchen Mangels an Unterwürfigkeit und einer ebensolchen Unziemlichkeit in den Erklärungen gegeben, wie in seiner Vorstellung vom 28. April des verflossenen Jahres 1789, was damals aus keinem anderen Grunde als aus Nachsicht mit Schweigen übergangen wurde, für dieses Mal doch dem Schulamt diese seine Vorstellung vom 28. August zusammen mit dem von Nieman-





dem unterschriebenen Papierfetzen zu retourniren, welcher seinen Mangel an Ehrerbietung oder wenigstens seine Nachlässigkeit genügend kennzeichnet und daher, abgesehen von der Vorstellung, unmöglich angenommen werden konnte. Die ganze, hier dargelegte Erörterung der Commission ist dem Schulamt zur Ermahnung mitzutheilen».

Die Differenzen zwischen der Commission und dem Schulamt dauerten auch 1791 fort. Unter dem 15. März ist verzeichnet: «es konnte das Schulamt auch diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, um der Commission so eine Art von Verweis wegen angeblicher Ungenauigkeit der ihm übersandten Uebersetzung zu ertheilen».

Im Jahre 1791 suchte die Commission einen Uebersetzer und fing selbst an die russischen Schulbücher ins Deutsche übersetzen zu lassen, was nicht schwer war, da der grösste Theil derselben aus dem Deutschen ins Russische übersetzt oder nach deutschen Büchern umgearbeitet worden war; diese Uebersetzungen sandte die Commission zum Druck ins Schulamt.

Die Commission für Einrichtung von Schulen.

Die Commission für Einrichtung von Schulen, welche anfangs zwei Sitzungen wöchentlich gehalten hatte, begann vom October 1784 an nur einmal wöchentlich zusammenzutreten. Seit 1787 wurden ihre Sitzungen immer seltener und fanden auch nicht im vollen Bestande der Mitglieder statt; zuweilen fand lange Zeit hindurch gar keine Sitzung statt[1]). Die Protokolle wurden den Mitgliedern grösstentheils in die Woh-

---

1) Gar keine Sitzungen fanden statt: vom 27. April 1787 bis zum 13. Juni 1788; vom 26. September 1788 bis zum 27. Februar 1789; vom 27. Februar bis zum 27. October; vom 26. October 1789 bis zum 16. Februar 1794 (d. h. mehr als vier Jahre); vom 16. Februar 1794 bis zum 17. Nov. 1794; vom 15. November 1794 bis zum 8. September 1796 (d. h. gegen zwei Jahre); vom 8. September bis zum 24. October 1796.

nungen geschickt, wo sie auch unterschrieben wurden. Die Sitzungen der Commission, welche früher bei Sawadowski gewesen waren, fanden nach dem Verkauf seines Hauses im Jahre 1785 im Hause der Hauptvolksschule statt. Ihre grösste Thätigkeit entfaltete die Commission in den ersten drei, vier Jahren nach ihrer Gründung; als aber erst die Volksschulen eröffnet waren, erkannte sie ihre Aufgabe gleichsam für gelöst an, obgleich in denselben viele Mängel vorhanden waren, die eine Verbesserung erforderten.

Die Resultate der Unterrichtsreform.

Aus dem Vorhergehenden wissen wir, dass die wesentlichsten Mängel der neuen Organisation in folgenden Missständen bestanden: 1) dass die lokale Schulverwaltung, die der Administration anvertraut war, den dringenden Bedürfnissen des Schulwesens nicht entsprach; 2) dass der Unterhalt der Schulen und Lehrer nicht sicher gestellt war; 3) dass die Geistlichkeit von der religiös-moralischen Bildung des Volks ganz ausgeschlossen war; 4) dass das eine Lehrerseminar, welches sich ausserdem ständig verschlechterte, für alle Hauptvolksschulen, die im Gegensatz zu allen pädagogischen Grundregeln sich selbst ihre Lehrer aus ihren eigenen Zöglingen bilden sollten, nicht ausreichte. Dazu ist noch hinzuzufügen, dass der Cursus der Hauptvolksschulen, worauf Kosodawlew mit Recht hinwies, über die Bildungsbedürfnisse der damaligen städtischen Gesellschaft hinausging, für welche die sogenannten kleinen Schulen völlig ausreichend gewesen wären. Das bestätigte sich in der Folgezeit durchaus, und zu Beginn unseres Jahrhunderts liess man nur die kleinen Schulen als Elementarschulen für das Volk unter Umbenennung in Gemeinde- oder Kreisschulen bestehen, während die Hauptvolksschulen, für die das Volk noch nicht herangereift war, in mittlere Lehranstalten umgewandelt wurden. Der Fehler lag im Stufengrade der Schulen, darin, dass sie nicht

in die Kategorie gestellt wurden, in welcher sie nach den Bedürfnissen und der Bildung des Landes hätten stehen müssen. Eine ganz entgegengesetzte Erscheinung sehen wir im damaligen Oesterreich: dort wurden die, freilich schlechten, mittleren Lehranstalten, die sogenannten Lateinschulen der Jesuiten und anderer Mönchsorden, zu höheren Volksschulen herabgesetzt, wodurch sich das Niveau der Elementarbildung bis zu der Stufe der damaligen örtlichen Bedürfnisse dieses Reichs hob, welche unsere Bedürfnisse nach Aufklärung beträchtlich übertrafen, ohne dass indess dadurch die wissenschaftliche classische Bildung irgend gelitten hätte; im Gegentheil, gereinigt von untauglicher Beimischung, festigte sie sich und entwickelte sich in richtig organisirten Gymnasien.

Aber alle diese Mängel und Fehler unserer Volksschulen waren, so wesentlich sie sein mochten, verbesserungsfähig, wie die Zeit es auch bewiesen hat, und können nicht im geringsten die hohe Bedeutung des aufgeklärten Gedankens Katharina's herabsetzen, die Volksbildung zu verallgemeinern, sie über das ganze Land zu verbreiten. In dieser Weise gerade wurde diese wichtige Schulreform von den Zeitgenossen, von Russen sowohl wie von Ausländern, verstanden. «Die Kaiserin», sagte Coxe, «fährt unermüdlich fort, ihren Gedanken, ihr gewaltiges Reich aufzuklären, zur Ausführung zu bringen. Von allen ihren Unternehmungen in diesem lobenswerthen Werke ist aber die nützlichste und verdient am meisten Anerkennung — die Gründung der Volksschulen in allen Gouvernements. In St. Petersburg ist eine Lehranstalt für 200 Zöglinge organisirt worden, welche für die Lehrerstellen an den Provinzialschulen bestimmt sind; in dieser Schule wird in der Geschichte, Mathematik, Rhetorik und Naturgeschichte unterrichtet; auch giebt es einen

Lehrer der deutschen Sprache und einen Zeichenlehrer. Die Zöglinge werden aus den geistlichen Seminaren genommen, und da sie zum Priesterstande ausgebildet wurden, so kennen sie die lateinische Sprache; sie stehen im Alter von 20 Jahren und sind verpflichtet drei Jahre in der Schule zu bleiben. Während der Dauer dieser Zeit hören sie Lectionen in der Geschichte, Geographie, Philosophie und Naturgeschichte; sie werden auf Rechnung der Krone unterhalten und erzogen. Wenn sie ihren Cursus beendigt, werden sie durch andere ersetzt, sie selbst aber werden in die verschiedenen Provinzen Russlands vertheilt; je zwei dieser Zöglinge werden in den Gouvernementsstädten zu Lehrern ernannt, der eine für die mathematischen Wissenschaften, der andere für Geschichte, Geographie und Naturgeschichte. Sie werden ihrerseits Lehrer für die Schulen der Kreisstädte ausbilden. Die Verwaltung dieser nützlichen Schule (des Lehrerseminars) ist einem aus fünf Gliedern bestehenden Comité (der Commission für Einrichtung von Schulen) anvertraut, welches das ganze Unterrichtswesen leitet. Auf diese Weise werden die Hauptvolksschulen in den Gouvernementsstädten vom Lehrerseminar in St. Petersburg und die Schulen der Kreisstädte von der Hauptvolksschule des Gouvernements abhängig sein. Die Verwirklichung dieses Plans wird die Aufklärung in diesem grossen Reiche ungewöhnlich heben»[1]).

Während der Regierung der Kaiserin Katharina wurden 223 Lehranstalten gegründet. Von zwei Punkten aus, aus St. Petersburg und Moskau, wurde die Volksbildung über den weiten Raum des gewaltigen Reiches ausgedehnt. Im Laufe der Zeit wurde das Lehrerseminar zum pädago-

1) William Coxe, Noveau voyage en Danemarck, Suède, Russie, Pologne. Paris 1791. Tome 2, p. 82—85.



gischen Institut erhoben, und die Hauptvolksschulen wuchsen bis zur Stufe von Gymnasien heran, was dem Unterrichtsressort die Möglichkeit verlieh, die zu Beginn dieses Jahrhunderts, bei der Existenz von nur drei Gymnasien, gegründeten beiden Universitäten, in Charkow und Kasan, und später auch die Universität in St. Petersburg, mit Lehrenden und Lernenden zu füllen.

So trugen die Saamen der Aufklärung, welche Katharina mit geschickter und fester Hand in den russischen Boden streute, während der erleuchtenden Regierung Alexander's I Frucht. Die Unterrichtsreform Katharina's war nicht nur eine der bemerkenswerthesten Thaten ihrer Regierung, sondern auch, wie man sagen darf, der Beginn der Volksaufklärung in Russland, in der umfassenden Bedeutung dieses Worts.

Am 22. September dieses Jahres, 1886, sind hundert Jahre seit der Gründung der ersten Volksschulen in Russland dahingegangen. An diesem hundertjährigen Jubiläum der russischen Volksaufklärung gedenken wir mit dem Gefühl tiefer Erkenntlichkeit ihrer grossen Begründerin.

Am 22. September 1886.



Beilage 1.

Die von Grimm der Kaiserin übersandten Memoranda.

I.

L'idée d'élever dans les écoles non seulement des écoliers, *mais en même temps des sujets capables d'instruire les autres*, et appliqués à toutes sortes d'enseignement public, me parait excellente et entièrement conforme aux vues de Sa Majesté Impériale qui, voulant multiplier les écoles dans son empire, a surtout besoin de personnes en état de bien enseigner la jeunesse. — Mr. Schaden propose à cet effet *un séminaire d'étudiants* qui seraient employés à l'office de répétiteurs et qui auraient l'inspection des écoliers hors le temps des classes dans leurs chambres etc. Il en fait un corps qui en cas de maladie peut suppléer les professeurs, et dont on en peut tirer en cas de vacance pour remplacer ceux qui manquent et recruter les collèges de sujets capables et tout dressés.

J'ajoute qu'il serait peut-être conforme aux vues de Sa Majesté que les meilleurs écoliers d'une classe supérieure fussent choisis pour être les répétiteurs de la classe inférieure qu'ils auraient quittée. Un jeune homme écolier dans sa classe et répétiteur dans la classe inférieure non seulement s'imprimerait mieux ce qu'il y aurait appris, mais se rendrait l'enseignement familier, ce qui contribuerait infiniment à lui donner des idées nettes et précises et la facilité de les communiquer. — Il faudrait attacher une grande distinction au titre et aux fonctions de répétiteur et ne les accorder qu'à ceux des écoliers qui dans les exercices publics auraient surpassé leurs camarades et lorsqu'ensuite, en qualité de répétiteurs, ils auraient montré de la ca-

pacité et de l'application; il faudrait aussi à tous les exercices publics leur décerner en cette qualité des récompenses honorables. — On sait que ces récompenses sont aussi idéales que celles des grands enfants, mais qu'un écolier est peut-être plus fier de son petit bout de ruban chiffonné qu'un maréchal de ses cordons.

2.

Mr. Schaden veut qu'on établisse dans les collèges une classe particulière pour donner à la jeunesse les premières notions de la nature, des arts, de la morale, des lois les plus générales et les plus nécessaires tant naturelles que celles de la patrie, pour former aux écoliers l'esprit et le coeur, et pour élever non seulement des savants, mais aussi des citoyens. — Cette vue me parait excellente.

3 et **4.**

Ces deux paragraphes regardent la police et l'inspection du collège. — L'auteur voudrait que l'inspection du collège de Moscou fut exercée par les professeurs à tour de rôle, et ne fut pas un office permanent. — Je trouverais ce qu'il dit à ce sujet très plausible, pourvu qu'il puisse me garantir la stabilité du plan général de l'enseignement, sans quoi je craindrais, que chaque inspecteur, pendant son année, sous prétexte d'améliorer les études ne fit des innovations pour le plaisir et la gloriole d'en faire, que son successeur supprimerait ensuite en leur en substituant d'autres qui ne vaudraient pas mieux. — D'où il résulterait une fluctuation de méthode très nuisible aux écoliers et capable de donner les professeurs au diable.

Dans les écoles protestantes en Allemagne les inspecteurs s'appellent Scholarques ou Ephores «Vorsteher», et sont tirés de la magistrature; on leur adjoint ordinairement le surintendant ou chef du clergé. — Ces personnages sont respectés des professeurs et en grande vénération auprès de la jeunesse.

5.

J'estime qu'il sera conforme aux vues de Sa Majesté que les professeurs des écoles et universités jouissent d'une grande con-



sidération, non par la décoration et d'autres titres, mais par leur seul office de professeur, afin qu'on tienne à grand honneur d'exercer un métier très pénible en lui-même. Sans doute, pour seconder cette vue le Gouverneur ou Représentant de Sa Majesté dans les gouvernements se fera un devoir d'assister aux exercices publics des écoles, de traiter les professeurs avec une grande distinction et de les payer avec une monnaie qui, sans épuiser le trésor public, sait produire des effets surprenants lorsqu'elle est judicieusement distribuée.

L'auteur voudrait qu'on enseignât dans les écoles les premiers principes fondamentaux et élémentaires de nos sciences et de nos actions. — Il dit qu'il ne faut pas pour cela un professeur exprès, mais que le recteur ou un autre peut réunir cette tâche à la sienne, d'où il résulterait une variété et par conséquent un agrément de plus pour lui et pour les écoliers.

Je désirerais aussi qu'on n'envoyât pas les jeunes gens du collège à l'université sans leur avoir donné les premières notions de l'histoire littéraire.

6.

Il attaque la division établie au Collège de Moscou in Sprachen und Real-Wissenschaften. Il dit qu'il y a de la différence entre un maître de langue et un professeur de langue. — Que celui-ci ne peut enseigner à la jeunesse la grammaire d'une langue sans songer en même temps à former l'entendement et même le coeur des jeunes gens, au lieu que le maître de langue est content quand il a farci leur mémoire de mots. — Il soutient qu'il est impossible et pernicieux d'assujettir un professeur d'enseigner quatre heures de suite même chose, et je crois.

7.

Il voudrait qu'il y eût au collège un théatre et que les écoliers fussent accoutumés à jouer la tragédie et la comédie pour apprendre à avoir du maintient, une contenance aisée, une élocution facile, de la grâce. — Malgré ces avantages, qui ne sont certes pas à négliger, j'estimerais qu'il ne faudrait pas trop multiplier ces exercices dramatiques, qui sont précédés de longues



distractions et déroutent de l'application journalière: une ou deux fois par an tout au plus.

III.

Les deux brochures, l'une sur les Trivial- und Real-Schulen de Mayence, l'autre sur les Lateinischen Schulen du même pays me paraissent dictées par un excellent esprit, et il serait difficile, je crois, de faire un meilleur choix d'études et de trouver une méthode plus sage pour l'enseignement. — Dans la dernière brochure où il est question d'ordonner un gymnasium ou une école moyenne, on prescrit d'enseigner les langues allemande, latine, française et grecque, cette dernière plus superficiellement que les autres. — En Russie il faudrait sans doute enseigner de la même manière les langues russe, latine, allemande et grecque, et laisser à chacun le soin d'apprendre chez lui la langue française, ou dans des écoles à part qui n'auraient pas besoin de l'appui immédiat du gouvernement pour se soutenir.

Il y a à la fin de la brochure sur les Real-Schulen une liste de livres classiques tous remarquables, mais dont j'ai marqué avec un crayon ceux qu'il faudrait examiner préférablement. — Il y a aussi dans le texte deux autres brochures de citées qui méritent grande attention: „Anweisung zum Gebrauche des A. B. C.-Buches". Celle-ci parait contenir la méthode qu'on se proposait de rendre générale à Mayence et d'appliquer à tous les objets d'instruction. Nachricht wie die Beschäftigungen der Kurfürstlichen Schullehrer-Akademie in dem neuangehenden Lehrjahre werden fortgesetzet werden, 1773. Il parait par ce titre qu'on avait établi à Mayence une académie pour former des précepteurs pour les écoles, et il serait intéressant de savoir comment on s'y est pris.

Versuch eines Schulbuches für Kinder der Landleute und zum Gebrauch in Dorfschulen.

Cet ouvrage est destiné à l'instruction de la dernière classe des citoyens. — La religion en occupe une partie; le reste est employé à donner des idées justes et précises aux enfants des paysans des choses désirables pour leur instruction. — Mais cet



essai ne me parait pas aussi heureux qu'il pourrait l'être. — Le chapitre „Von der Gesellschaft und der Obrigkeit, von Gesetzen und Soldaten" m'a paru un des meilleurs.

Der Freund junger Leute.

Cela est traduit du français de je ne sais quel rapsodiste. — «L'ami des hommes» de Mr. de Mirabeau a fait faire «l'ami des femmes», et puis «l'ami des jeunes gens». — Cela est dans la règle. — Il y a beaucoup de lieux communs et beaucoup de très bonnes idées dans «l'ami des jeunes gens», compilé d'après Locke et d'autres excellents écrivains. Mais l'auteur n'a rien pensé, n'a rien senti, n'est pénétré de rien, et n'a par conséquent ni sève ni nerf.

Peut-être, la lecture de tels livres est-elle propre pour une certaine classe de têtes, mais celles qui ont apporté avec elles leur propre substance ne sauraient se nourrir de pareilles productions.

IV.

Das in Dessau errichtete Philanthropium.

C'est toujours en dernière analyse une exhortation pathétique à toutes les âmes charitables pour secourir de leur bourse un établissement qui me parait conçu sur un plan trop vague, trop vaste et chimérique, quoique son exécution, quelque imparfaite qu'elle soit, doive produire plusieurs changements avantageux dans l'éducation commune.

Trois brochures concernant l'établissement des écoles normales et triviales ou communes en Autriche.

La première est l'Edit de l'Impératrice-Reine apostolique en date du 6 décembre 1774, sous le titre: „Allgemeine Schulordnung". La seconde: „Nachricht von der gegenwärtigen Beschaffenheit der Normalschule und einiger andern deutschen Schulen in und bey der Kaiserlich-Königlichen Residenzstadt Wien", contient, outre un précis historique sur ces écoles et la liste de leur nombre à Vienne, les instructions respectives pour le surin-



tendant, les directeurs, les précepteurs et les écoliers de ces écoles.

La troisième brochure: „Entwurf zur Einrichtung deutscher Schulen", est la plus considérable et la plus remarquable. — Elle mérite d'être lue avec réflexion, surtout par ceux qui se destinent à l'instruction de la jeunesse. — La méthode adoptée dans ces écoles consiste en tables où sur chaque objet et sur chaque science la génération et l'enchaînement des idées sont représentés comme dans les tables généalogiques les générations successives. — Je crois cette méthode excellente, non seulement pour imprimer la suite des idées relatives à chaque science dans la mémoire des enfants avec solidité, mais aussi pour les accoutumer à la netteté et à la précision des idées sans laquelle il vaudrait mieux se passer de connaissances. La confection de ces tables ne peut être que l'ouvrage d'un très bon esprit, et je crois l'auteur anonyme de cette brochure très capable d'en avoir fait de bonnes. — Il faudrait les faire venir de Vienne. — J'ai marqué dans la brochure même quelques endroits qui m'ont paru dignes d'attention. — Ce que l'auteur appelle „Buchstabenmethode" pour faciliter aux écoliers les moyens d'apprendre par coeur, consiste à écrire sur une table la lettre initiale de chaque mot du discours qu'ils doivent retenir, en y ajoutant les points et virgules et autres signes qui servent à fixer le sens des paroles. Je conçois que cette méthode peut abréger beaucoup la peine d'apprendre par coeur et qu'un exercice continuel doit donner aux jeunes gens une grande facilité pour perfectionner leur mémoire.

En général tout ce plan d'instruction me paraît plein de bon sens et excellent à consulter et à suivre dans un établissement d'écoles.

Beilage 2.

Russische Schul Projecte.

(Eingelaufen den 10 Maj 1783)

Mainz, 14 Jan. 1783.

Ewr. tun in Ihren Staats-Anz. I, S. 123, der Berufung des Herrn von **Jancowitz** nach Rußland, zu Einrichtung einer National-Schule und eines Normal-Instituts, Erwänung. Da eine, für die Aufklärung, und also für die ware Wolfart eines so großen Reichs, wie Rußland, angefangene Unternemung, die ganze Menschheit interessirt: so glaube ich, daß eine zuverlässige Nachricht, wie man dabei zu Werke gegangen, in Ihren Staats-Anzeigen verdiene angemerkt zu werden. Und da ich eben zu der Zeit in St. Petersburg mich andrer Geschäfte wegen aufhielt: so halte ich mich im Stande, Ihnen solche mitteilen zu können.

Ihr Correspondent hat Recht: **Jancowitz** war nicht von dem Großfürsten gekannt, also auch nicht von ihm empfolen. Er hat Recht, daß der Großfürst mit Aufmerksamkeit und mit Wolgefallen, bei seinem Aufenthalte in Wien, das dortige Normal-Institut untersucht hat; und Er soll auch davon in seinen Briefen Erwänung getan haben. Allein Anteil hat der Thronfolger keinen an dieser neuen, großen, und eines Regenten würdigsten Unternemung der Kaiserin. Schon lange, wie es scheint, hatte diese tätige Fürstin selbst eingesehen, daß alles, was bisher unter ihrer Regierung, mit so großem Kosten-Aufwand, zur waren Volks-Aufklärung[1]) ihres unermeßlichen

---

1) Die Plane nämlich waren gut; aber die Ausführung der Plane ward, durch Gunst, Stupor und Zufall, oft Leuten anvertraut, bei denen einem damals (um das Jahr 1764 folgg) Verstand und Sinne stille standen: und die weise Monarchin

Reichs, geschehen war, ihren Absichten nicht entsprochen hatte. Ueberzeugt von der Notwendigkeit, andre Mittel zu ergreifen, andre Einrichtungen zu machen, und dieses große Werk zu unternemen, hat die Kaiserin warscheinlich [1]) schon viele gelerte und Einsichtsvolle Männer darüber befragt: und endlich darunter mit Klugheit das beste gewält.

erfur nichts davon! Franzosen z. Ex., wovon der eine vorher als Barbier, der andere als Marqueur auf einem Billard, u. s. w. in Petersburg bekannt waren, wurden Unter-Aufseher dieser Aufklärungs-Anstalten, die für das Russische Reich neue Generationen schaffen sollten... Die Unter-Behörde schickte hievon rauschende Lobsprüche ins Ausland; deutsche, holländische und französische, unwissende oder gar bezalte, Zeitungsschreiber, ließen solche unter Posaunen-Schall drucken: und hundert andre Schriftsteller tönten nach, und trugen diese Windbeutelein sogar in Compendia ein.

Das wahre ist — man staune nicht, und halte es nicht für ein Paradoxon, oder gar für eine Verläumdung: — seit dem Z. Iwan Wasiljewitsch, ist die Russische Nation (man bemerke den Begriff: Gros der Nation!) um keinen Schritt in der Cultur weiter gekommen. Daß Peter I seiner Nation weiter nichts als die Bärte genommen, ist weit mer als Bonmot, ist statistisches Factum. Es gehört unter die Unbegreiflichkeiten der Schicksale Rußlands, daß dieser große Fürst eine Akademie der Wissenschaften entwarf, aber an keine Schulen dachte. Aber noch unbegreiflicher ists, daß auch seine Nachfolger und Nachfolgerinnen kaum daran dachten. Fürchterlicher Widerstand der Pfafferei, die sich von der Dummheit des Volkes mästet, welcher Widerstand anderswo der Aufklärung so hinterlich gewesen, war in Rußland bekanntlich nicht; warum kam dann also der Gedanke nie bei der Regierung auf: wir wollen unsere Mitbürger zu denkenden Menschen machen? S.

2) Schon im J. 1764 geschah dies. Dies war die Periode des Projectirens in Rußland: da kamen Dinge zum Vorschein, von Excellenzen vorgeschlagen, und von Kammerdienern entworfen, über die jedem, der nur einigen Begriff von den Sachen hatte, und es mit Rußland ehrlich meinte, angst und bange werden mußte. Der Erfolg hat für die damals stille oder ungehörte Partei gesprochen: fast aus allem ist nichts geworden. — Wegen der Schulen wurde damals ein Engländer befragt; ein gelerter Mann, der aber weder Schul-Wesen noch Rußland kannte. Er producirte die ganz vorzüglich alberne Schulbücher, die in den Englischen Schulen gebraucht werden (s. Göttingisches Magazin 1780, St. 6, S. 429), und wollte sie in Rußland einfüren. Zu Rußlands Glücke wurde er nicht gehört (aber lehrreich wäre es immer für die Nachwelt, wenn die damals verhandelten Schriften je ins Publicum kämen): und so unterblieb die ganze Sache.

Jetzo scheint man auf einem Wege zu seyn, der mer Fortgang, wie alle andre seit 20 Jaren gemachte Russische Projecte, verspricht: und jeder, der die Welt so etwas aus der Geschichte kennt, und ex analogia eventuum similium zu weissagen sich getrauet, wird einstimmen, daß von allen Taten, die die Regierung Catharinä II auszeichnen, keine auf die Nachwelt bleibendern Einfluß haben, keine



Der würdige Mann, dessen Plan den Beifall der Kaiserin vorzüglich erhalten hat, und welchen Plan ich, da ich mir davon eine getreue Abschrift habe verschaffen können, Ihnen hier beifüge, ist der berümte wirkliche Stats-Rat, Hr. Aepinus. Hier in diesem Plane geschah der Vorschlag, sich von dem römischen Kaiser, wegen Gleichförmigkeit der Sprache und der Religion, in Illyrien einige Lerer, zum Anfang dieses großen Unternemens, auszubitten. Und nun, nachdem der von Jancowitz in Petersburg angekommen, ernannte die Kaiserin eine Schul-Commission, welche unmittelbar von Ihr abhängt, an sie selbst berichtet, von Ihr selbst mündliche und schriftliche Befele erhält: und diese Commission besteht aus dem Geheimen-Rath und Senator Sawadovski, und den wirklichen Stats-Räten Aepinus und Pastukov. Diese Schul-Commission ist dermalen in völliger Tätigkeit, kömmt wöchentlich 2 mal zusammen, zieht den von Jancowitz wo nötig zu Rat, und wird warscheinlich, nach den guten Absichten der Kaiserin, und dem vernünftigen und einfachen Plan des Stats-Rats Aepinus, zu dem waren Wol dieses so großen Reichs, vieles beitragen.

Plan des wirklichen Stats-Rats,

Hrn. Aepinus.

Ich gehe, ohne Umweg, gerade zur Sache; und hoffe, auf diese Art J. K. M. allerhöchste Absicht am besten zu erfüllen.

§ I.

Bestimmung der Gesichts-Puncte, aus welchen ein National-Schul-Plan angesehen werden muß.

---

sorgfältiger in den Welt-Annalen protocollirt werden wird, als 1. Rumanzov's Siege über die Türken, und 2. Einrichtung von Schulen durchs ganze Reich. Durch leztere kämen die Zeiten Jaroslav's (im II Säc.) wieder, der seine Russen, gerade durch solche Anstalten, zu gelerteren Menschen machte, als damals Italiener, Franzosen, Deutsche und Britten, waren. — Abermals ein wenig bekannter, folglich paradox scheinender Saz, der aber dem ungeachtet, aus Russischen (zum Teil noch ungedruckten) Annalen, völlig erweislich ist. S.

Die mit einem S bezeichneten Anmerkungen sind von Schlözer.



Käme es nur darauf an, ein großes Reich mit Schulen, sie möchten nun gut oder schlecht geraten, zu versehen; so wäre nichts für einen unumschränkten Monarchen leichter. Es wäre eine Art von augenblicklicher Schöpfung, ohne Mühe, wie die, wovon Moses sagt: Er sprach... und es ward...

Einem Reiche würde indeß dadurch nur eine geringe oder gar keine Woltat erwiesen. Außer der verlornen Mühe und Kosten, würden schlechte Schulen mer Schaden als Nutzen stiften, und zum Verderbniß der Nation vielleicht mer beitragen, als wenn sie, ohne Unterricht, in ihrem rohen Zustande geblieben wäre.

Die I-ste Absicht muß also seyn, gute, und so viel in menschlichen Sachen möglich ist, vollkommene Schulen zu errichten.

Was sind also gute Schulen? Ich antworte: die ihrem Endzwecke Genüge leisten, und so beschaffen sind, daß ihre Absicht erreicht wird. Dies hängt, wenn ich so sagen darf, zu gleichen Teilen von ihrer Materie und ihrer Form, ab. Die Frage ist nämlich:

1) Was muß in den Schulen gelert werden?

2) Wie muß es gelert werden? d. i. welcher Methode muß man sich bei dem Unterricht bedienen?

Das erste bestimmet sich durch den Platz, den die Lerlinge künftig in der bürgerlichen Gesellschaft einnemen sollen. Das zweite können nur diejenigen angeben, welche das Schul-Wesen studirt haben, und richtige, fürnemlich praktische Kenntnisse, davon besitzen. Solche Personen muß der Monarch wälen, und ihnen die Verfertigung dieses Teils des Schul Plans anbefelen.

Ist die Frage von einzelen Schulen: so reicht dieses zu. Ist die Frage von einem National-Schul-Plan: so ist dadurch noch das wenigste geschehen. Es sind 2 wesentliche Puncte übrig, so die unmittelbare Aufmerksamkeit des Monarchen weit mer erfordern, und die es verdienen, daß er sich selbst mit ihnen weit stärker, als mit dem vorhingedachten, beschäftige.

II. Um gute Schulen zu errichten: muß man fürs erste Lerer haben, die das Was? und das Wie? (die Sachen welche, und die Methode nach welcher, sie gelert werden müssen) verstehen. Bei der großen Anzal Schulen, deren ein weitläuftiges Reich bedarf; wo soll man die ansenliche Zal Lerer, die man nötig hat, hernemen? Und da es offenbar ist, daß man sich nicht versprechen kann, sie so zu sagen,



schon fertig, und unter der Hand zu finden: wie soll man verfaren, um sie mit so wenig Zeit-Verlust als möglich, in genugsamer Anzal zu bilden?

III. Gleich wichtig, und des Monarchen ganzer und unmittelbarer Aufmerksamkeit gleich würdig, ist die 2-te Frage. Alle Einrichtungen, so Menschen zu Urhebern haben, sind wandelbar: nur die Allmacht allein hat ein Werk machen können, so von Ewigkeit zu Ewigkeit in gleicher Vollkommenheit fortdauert. Was soll man also für Einrichtungen im Schul-Wesen machen, um es mit so wenig, so wenig Schwürigkeit als möglich, aufrecht zu halten, und seiner Ausartung auf die folgenden Zeiten vorzubeugen? Ich begreife die Frage mit hierin, durch welche Mittel man den Mangel geschickter Lerer in der Folge verhüten kann?

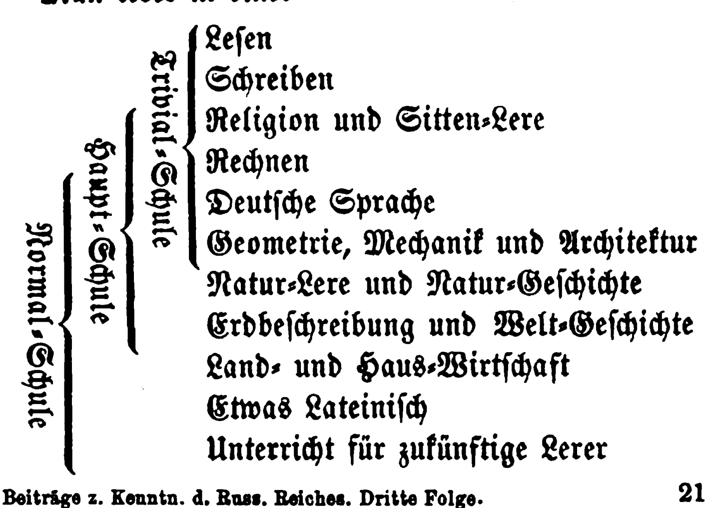
§ II.

Entwickelung des Oesterreichischen National-Schul-Plans.

Ihm zu Folge gibt es dreierlei Art Schulen: 1) Normal-Schulen, 2) Haupt- oder Stadt-Schulen, 3) Trivial- oder Land-Schulen.

Eine Normal-Schule ist ein Ganzes, welches zugleich eine Haupt- und Trivial-Schule enthält, so daß diese beiden letztern (bis auf einige kleine Unterschiede noch, die zu gering sind, hier, wo die Sache im Ganzen angesehen werden soll, in Betracht gezogen zu werden) nichts als abgesonderte Stücke einer Normal-Schule sind; so wie auch eine Trivial-Schule, auf eben die Art, nichts als ein abgesondertes Stück einer Haupt-Schule ist.

Man leret in einer





Von jedem dieser Stücke sind Ler- und Elementar-Bücher abgefasset und gedruckt, und man darf unter keinerlei Vorwand, sich anderer als dieser Bücher beim Unterricht bedienen. — Die Art, wie alles dieses geleret wird, ist eben so unverbrüchlich vorgeschrieben, und in einem besondern Buche, dem Methoden-Buche, deutlich aus einander gesetzet.

Das eigene der Oesterreichischen Schulen, in Absicht auf die Methode, besteht fürnämlich: 1) In den Masregeln, so man genommen, die Schüler, so viel möglich alle zugleich zu beschäftigen und in der Aufmerksamkeit zu erhalten. 2) In den Hülfs-Mitteln, deren man sich bedient, den Schülern das Auswendig-Lernen nötiger Sachen zu erleichtern, und ihrem Gedächtniß zu Hülfe zu kommen. 3) In der Art, ihnen durch Hülfe gewisser Tabellen, den Zusammenhang und die Ordnung dessen, was man sie leret, beizubringen. 4) In der Art, durch geschicktes Fragen und Examiniren, ihre Begriffe durch die vorgetragenen Sachen zu berichtigen, und sie zum eigenen Nachdenken zu gewönen.

Den künftigen Lerern, so in den Normal Schulen gebildet werden, wird: 1) Das Methoden-Buch und sein Inhalt erkläret. 2) Müßen Sie, um von der Anwendung dieser Methoden Augenschein zu haben, in den Klassen bei dem Unterrichte gegenwärtig seyn. 3) Müßen Sie zur wirklichen Ausübung schreiten, und vor den Augen des Directors selbst unterrichten.

Durchaus keine andere, als auf diese Art in den Normal-Schulen vorbereitete, und tüchtig befundene Personen, können jemals als Lerer in irgend einer Schule gebraucht werden. Die Haupt-Schulen bereiten zwar auch auf eben die Art Lerer für die Trivial-Schulen zu; diese müßen aber dennoch erst in der Normal-Schule praktisch geprüft werden, ehe man ihnen Ler-Stellen anvertrauet.

Jede Provinz hat, und zwar in ihrer Haupt-Stadt, eine Normal-Schule. Diese wird zuerst errichtet, und nach dem Maße, daß eine zureichende Zahl Lerer in derselben zugezogen und gebildet worden, schreitet man zur Errichtung der nötigen Haupt-Schulen in den Städten, und Trivial-Schulen auf dem Lande, fort.

Das ganze Werk stehet unter der Aufsicht eines *General*-Schul-*Directorii*, dessen Gewalt sich über das ganze Reich erstrecket. Unter ihm stehen die *Provinzial*-Schul-*Directoria* deren in jeder Provinz,



an eben dem Orte mit der Normal-Schule, eines befindlich ist, von welchem der Director der Normal-Schule (einer von den Lerern) allemal ein Mitglied ist.

So kurz dieser Abriß gefaßt ist: so enthält er doch, wie ich glaube, alles, was, wenigstens vorizt, J. K. M. allerhöchst eigene Aufmerksamkeit zu beschäftigen verdienet.

§ III.

Beurteilung des Oesterreichischen Schul-Plans, sowol in Rücksicht auf die § I angegebene Haupt-Gesichts-Punkte, als J. K. M. allerhöchste Absichten, und den Zustand des Russischen Reiches.

§ I. Diejenigen Sachen, so in den Oesterreichischen Schulen gelert werden, sind offenbar eben dieselbigen welche nach J. K. M. allerhöchsten Absicht, in den zu errichtenden Schulen des Russischen Reiches, der Vorwurf des Unterrichts werden müssen. Es sind die Kenntniße, die einem jeden Menschen, er mag einen Stand in der bürgerlichen Gesellschaft ergreifen, welchen er will, höchst nützlich, und größten Teils unentberlich sind. Ich wüßte wenigstens sogleich nichts zuzusetzen noch abzunemen.

Die Elementar-Bücher, so viel ich sie, ohne einem ganz genauen Durchlesen, kennen kan, finde ich sehr gut, und ihrem Endzweck völlig gemäß. Wenigstens hat mir keines darunter schlecht geschienen.

Die Methoden sind ungekünstelt, auf Erfarung und praktische Einsichten gegründet, und wie mir zum Teil aus eigener Erfarung bekannt ist (denn etwas ähnliches mit ihnen ist, auch in meiner Jugend, bei meinem Unterricht beobachtet worden), vollkommen geschickt, den gewönlichen, und am leichtesten sich einschleichenden Mängeln und Mißbräuchen der Schulen, vorzubeugen.

Kaum kan wol ein mer sicheres und unfelbares Mittel, die Anzal zuverläßig guter Schulen in mäßiger Zeit ansenlich zu vermeren, erdacht werden, als dasjenige, dessen man sich in den Oesterreichischen Ländern bedienet. In den ersten Jaren ist der Fortgang zwar natürlich etwas langsam; so wie aber die Zal der Schulen zunimmt, nimmt auch die Geschwindigkeit der Errichtung und des Entstehens neuer Schulen, gleichsam in geometrischer Progression, und folglich sehr schleunig, zu.

21*



Das unwidersprechlichste Zeugniß von der Warheit dieses Urteils ist, daß seit dem J. 1771, da die erste Normal-Schule errichtet worden, bis zum J. 1779, die Sache einen so schleunigen Fortgang gehabt, daß in Wien und der umliegenden Gegend, schon 848 Schulen im Gange gewesen, in welchen 31,238 Kinder unterrichtet werden.

Ein Versuch, dieses Mittel auch bei uns anzuwenden, möchte hier wol etwas langsamer, als in den Oesterreichischen Ländern, von statten gehen. Man hatte dort den Vorteil, der uns mangelt, Leute, so die vorzutragende Sachen schon wußten (das Was? wie ich mich vorher ausgedrückt habe), und denen man also nur das Wie? (die Methode) beizubringen hatte, in großer Anzal vorzufinden. Ob es möglich seyn würde, zu Anfangs eine ansenliche Zal so beschaffener Leute bei uns zusammen zu bringen, ist mir zweifelhaft. „Von dem Gymnasio der Academie der Wissenschaften, erfare ich, daß wenig zu hoffen sei. Man sagt mir von der Moscovischen Universität beinahe eben das.“ Die Spaskische Academie in Moscow, einige Seminarien der Geistlichkeit, und andere hier und da verstreute Schulen, blieben also nur übrig: wie weit aber dieses Hülfsmittel reichen könnte, ist mir unbekannt.

Es sei diesem, wie ihm wolle: so folgt dennoch nichts mereres daraus, als daß ein Versuch dieser Art, bei uns doch nur im Anfange, einen etwas langsamern Fortgang haben würde; allein nichts scheinet ihn unmöglich zu machen.

Eben so sehr leuchtet es in die Augen, daß die Mas-Regeln, der einschleichenden Ausartung dieser Schulen vorzubeugen, aufs beste gewält sind. Die Gefar ihrer Verschlimmerung ist schon gleich sehr geringe, und dadurch fast unmöglich gemacht, daß keine Lerer, als solche, die in der Normal-Schule zugezogen und geprüft sind, geduldet werden; und daß in den Ler-Büchern und Methoden, unter keinem Vorwande, irgend eine Abänderung verstattet wird.

Diese vollkommene Einförmigkeit der Sachen und Ler-Art, macht es für's II-te möglich, und zu einer ganz leichten Sache, alle Abartungen, sobald es dergleichen gibt, zu entdecken, und auf der Stelle zu verbessern. Jede Abweichung von dem festgesetzten Plan, ist eine Verschlimmerung; und jede Verbesserung hat nicht nötig, etwas anders zu seyn, als eine Zurückfürung auf den ursprünglichen Zustand.

Verhütet man folglich nur die Ausartung der Normal-Schule: so ist die Gefar der Ausartung für die übrigen Schulen, nur geringe, und die Verbesserung der Mängel leicht. Eben deswegen können die Normal-Schulen nirgend, als in den vornemsten Städten, und unter den Augen der Schul-Directorien, befindlich seyn. Sie leisten in ihren Händen denselben Dienst, als die in der Policey niedergelegte Modelle von Maas und Gewicht, zu denen man jeden Augenblick zurück kommen, und jede Verfälschung des Pfundes und der Elle, ohne Mühe entdecken kan.

Ich sehe nicht, daß in alle diesem etwas seyn könnte, was in dem Russischen Reich schwerer als anderswo auszuüben wäre.

§ IV.

Vorschläge, so ich nach reifer Ueberlegung J. K. M. machen zu können glaube.

I. Ich wünsche, daß J. K. M. sich entscheidend entschließen möchten, den Oesterreichischen Schul-Plan, ohne alle Veränderungen, nur diejenigen ausgenommen, so die Local-Umstände erfordern möchten, anzunemen, und in dem Russischen Reiche einzufüren.

Geruhen J. K. M., dies allergnädigst zu genemigen: so würde (in Betracht der weiten Ausdenung Dero Reiches) nötig seyn, unverzüglich 3 oder 4 Normal-Schulen anzulegen, die vielleicht am vorteilhaftesten zu St. Petersburg, Moskow, Cazan, und Kiew, errichtet werden könnten.

Diesen Schulen die Wirklichkeit ungesäumt zu geben, und das große Werk des National-Unterrichts mit desto glücklicherm Erfolg anzufangen würde ich anraten, von des Römischen Kaisers Maj. so viele Lerer und Personen, als zu den 3 oder 4 zu errichtenden Normal-Schulen erfordert werden, zu verlangen.

Man erhielte auf diese Art Personen, so die ganze Einrichtung nicht blos theoretisch, sondern praktisch, und in der wirklichen Ausübung, kennen; ein Vorteil, den man nicht hoch genug schätzen kan. Ein jeder Mann von reifem Nachdenken wird gestehen, daß in Sachen dieser Art die Erfarung weit richtiger belert, als der schärfste Verstand, und das fleißigste Nachsinnen, es je zu leisten vermögend sind.



Ein Umstand von größter Wichtigkeit, macht es noch außerdem ratsam, die ersten Hülfsmittel zum Anfange dieses großen Unternemens, vielmer im Oesterreichischen, als sonst in irgend einem andern Lande, zu suchen. Viele der Oesterreichischen Herrschaft unterworfene Provinzen, reden die Slavonische Sprache, oder Dialecte derselben. Selbst der Schul-Plan ist schon bis in einige dieser Provinzen ausgedehnt. Man würde also, warscheinlicher Weise, von dorther solche Personen erhalten können, die einen oder den anderen Slavonischen Dialect verstehen: und diese würden gewiß, in wenig Monaten, sich in den Stand setzen können, sich den Russischen Schülern völlig verständlich zu machen. Wenigstens finde ich, daß ich die für die Illyrischen und Slavonischen Schulen bestimmte Ler-Bücher, fast ohne Anstoß verstehen kan: ein sicherer Beweis, daß diese Dialecte von der Russischen Sprache nur sehr wenig abweichen.

Vielleicht könnte man noch außerdem Leute, von der nicht unirten orthodoxen Grichischen Kirche erhalten (denn auch bis zu diesen haben sich die dortigen Schul-Anstalten schon angefangen auszubreiten): und dieser Umstand würde sehr glücklich sein, damit nicht das Volk, wenn die ersten Lerer katholisch wären, aus übel verstandenem Religions-Eifer, gegen diese Schul-Anstalten ein Vorurteil und eine Abneigung faßte.

Die nötigen Schüler, wird man, wie ich hoffe, aus den verschiedenen Seminarien der Geistlichkeit, und andern hie und da befindlichen Schulen zusammen bringen können. Wollten J. K. M. geruhen, den ganzen Unterhalt dieser Schüler von der ersten Aufname auf sich zu nemen, und sie alle zu künftigen Lerern zu bestimmen: so würde ohnstreitig, nach 2 höchstens 3 Jaren, eine ansehnliche Menge von Stadt- und Land-Schulen errichtet werden können. Alsdenn wäre die größte Schwierigkeit überstiegen und das Werk ginge in der Folge selbst, und mit beschleunigter Bewegung, zu seiner Vollkommenheit fort.

II. Genemigen J. K. M. diese untertänigste Vorschläge; so sehe ich als nötig an, daß Allerhöchst Dieselben sogleich ein Reichs-Schul-Directorium ernennen, das meiner Meinung nach am füglichsten, aus einem Mann von Rang und Ansehen, und dem Alter sich nähernden Jaren, als Chef, und 2 oder höchstens 3 Mitgliedern, zusammen gesetzet werden könnte. Alle Glieder dieses Directorii müßten so viel



möglich Leute seyn, für die das Bewußtseyn einer aus reinen Bewegungs-Gründen unternommenen guten Handlung, den Wert einer Belonung hat: die genugsame Begriffe vom Schul-Wesen haben, oder Kenntniße genug besitzen, sie sich verschaffen zu können, und den Zustand des Russischen Reichs und der Nation kennen.

Diesem Collegio würden J. K. M. voritzt nur folgendes anzubefehlen haben: — a) den Oesterreichischen Schul-Plan sorgfältig durchzugehen, und nach demselben einen Plan für das Russische Reich abzufaßen, ohne in dem zum Grunde liegenden Oesterreichischen etwas zu ändern, abzunemen, oder hinzuzusetzen, als blos dasjenige, was Zeit, Ort und Umstände, notwendig machen möchten. — b) Alles, was zur Berichtung und in Gangbringung der jetzt gleich zu errichtenden 3 oder 4 Normal-Schulen, nötig seyn möchte, in Ueberlegung zu nemen, und J. K. M. seine untertänigste Meinung davon vor Augen zu legen. — c) Auf Mittel zu denken, wie die Oesterreichischen Elementar-Bücher fordersamst übersetzt, und zum Druck befördert werden können: mit Vorbehalt der, bei einer genauen Nachsicht, darin etwa durch Local-Umstände notwendig gemachten Veränderungen. Für Sprache und Religion müßen, nach dem Muster der Oesterreichischen, ganz neue verfertigt werden.

Ich unterwerfe J. K. M. eigenem Ermeßen, diese meine freimütige Gedanken und Vorschläge, mit größter Zuversicht. Allerhöchst Deroselben Befele berechtigen mich zu dieser Dreistigkeit. Man hat ein unstreitiges Recht, (fast möchte ich sagen, mer als Recht), seine Schuldigkeit auszuüben.

Einige einzelne Anmerkungen.

Ich habe sie in meinen vorherstehenden Aufsatz, der ohne ihnen ein Ganzes ausmacht, nicht verflechten wollen, um ihm den Vorteil der Einfachheit, und des deutlichen Zusammenhangs, nicht zu nemen.

Einige fodern durch ihre Wichtigkeit, J. K. M. vor Augen gelegt zu werden. Andere entwickeln die Gründe einiger meiner Behauptungen. Alle zusammen werden mir bei J. K. M. zu einem Zeugniß dienen, daß ich meinen Gedanken Reife zu verschaffen bemüht gewesen, und daß ich mich schuldig, folglich mir auch erlaubt gehalten,



keinen Gesichts-Punkt, aus dem dieses große Werk angesehen zu werden verdienet, aus der Acht zu laßen.

A. Ich mache von einem Punkt den Anfang, der mir so wichtig scheint, daß ich J. K. M. aufs dringendste bitte, ihm Ihre allerhöchsta Aufmerksamkeit nicht zu versagen.

Nichts ist in meinen Augen für ein Volk gefärlicher, und mit schrecklichern Folgen verknüpft, als eine gar zu große Ungleichheit (Disproportion) in der Aufklärung der Geistlichkeit und der übrigen Nation. — In den verfloßenen Jarhunderten war das Verhältnißmäßige Uebergewicht in allen Europäischen Staten auf Seiten der Geistlichkeit. Eine geflißentliche Unterhaltung der gröbsten Unwissenheit, und des unsinnigsten Aberglaubens, und eine Ausdenung des Ansehens des Priester-Standes ohne Maas und Ziel, waren notwendige Folgen davon; und ohne den künen Unternemungen Luthers und Kalvins, würden wir vermutlich noch jetzt unter den Gräueln seufzen, die daraus unvermeidlich entspringen mußten, und deren wir uns nicht ohne Schrecken erinnern können. — Ein zu entscheidendes Uebergewicht auf Seiten des weltlichen Standes, würde ohne Zweifel in der Folge eben so schreckliche Folgen haben; denn die natürlichen, öffentlichen, und beständigen Lerer des Volks, und mit ihnen Religion und Tugend (zwei, man mag sagen was man will, ganz untrennbare Sachen), würden unvermeidlich in eine völlige Verachtung fallen.

Rußland steht, durch den sonderbaren und nie vorhergesehenen Umstand, daß seine Aufklärung beim Thron, und bei den hohen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft, angefangen, in Gefar, in diesen schrecklichen Zustand zu verfallen; und frei zu sagen, das Uebel ist schon zum Teil geschehen. Unter dem vornemern Teil der Nation, weiß ich von manchem, und vermute mit Grund von weit mereren, daß die Gründe der Religion und Tugend selbst, in ihren Herzen erschüttert, und wol gar gänzlich über den Haufen geworfen sind. — Was würde aus dieser unglücklichen Nation werden, wenn J. K. M. mütterliche Absicht, das Volk aus der Unwissenheit zu reißen, erreicht würde, und der Priester-Stand in seinem itzigen Zustande zurückbliebe? wenn die künftigen Russischen Mosheime, Jerusalems, Sacks, u. s. f. und überhaupt ein Priester-Stand, dessen Tugenden und Talente ihm genugsam Achtung und Ehrerbietung erwerben könnten,

um dem gefärlichen Durchbruche sich mit Erfolg entgegen zu setzen, noch vor seiner Geburt erstickt würde.

Ich kan nicht anders als J. K. M. flehentlich bitten, keinen Schritt zur Aufklärung des Volks zu tun, der nicht von einem Schritt zur Aufklärung der Geistlichkeit begleitet wäre.

B. Man lert in den Oesterreichischen Schulen etwas weniges Latein (man nennet es in Deutschland, einen Casum setzen, und einen leichten Autor verstehen können). Es ist daselbst jederman nützlich, so viel davon zu wissen: denn in gerichtlichen und andern Handlungen des bürgerlichen Lebens, sind lateinische Worte und Formuln, unentberlich. Diese Ursache, und folglich der Unterricht im Lateinischen, fallen daher bei uns weg. Es entstehet also die Frage:

Ist es ratsam, eine andere fremde lebende Sprache an die Stelle der lateinischen zu setzen?

Soll es seyn, so ist nur zwischen der deutschen und französischen zu wälen. — Welcher von beiden soll man den Vorzug geben?

Ich setze andere Entscheidungs-Gründe bei Seite, und will diese Frage von einer Seite ansehen, von welcher man sie vielleicht selten in Betracht gezogen. — Diejenige fremde Sprache, so in einer Nation am meisten ausgebreitet ist, bringt durch eine natürliche Folge eine mer ausgebreitete Lecture in dieser Sprache hervor. Unvermeidlich geht aber beim Lesen etwas aus dem Character, den Gesinnungen, und der Denkungs-Art des schreibenden Volkes, in den Character des lesenden über. So werden wir Russen also, nach dem entweder die deutsche oder französische Sprache allgemeiner bei uns bekannt wird, uns entweder dem Character der erstern, oder der letztern Nation, etwas, und mit der Zeit vielleicht sehr merklich, nähern. Es fragt sich also:

> Alles übrige gleich gesetzet, was hat der Monarch des Russischen Reiches vorzuziehen: daß sein Volk eine Schattirung (nuance) vom deutschen, oder französischen National-Character, anneme?

Diese Frage kan ihm nicht gleichgültig seyn. Dem Werkmeister ist die Beschaffenheit des Werkzeuges, durch dessen Hülfe er seine Unternemungen zu Stande bringen soll, nie gleichgültig.

C. Meine, mit Ueberlegung begleitete Erfarung, so ich seit 24 Jaren in Russland gehabt, hat mir als eine Tat-Sache (un

fait), deren Ursache mir voritzt gleichgültig seyn kan, gezeiget, daß bei uns alle Einrichtungen, welcher Art sie auch seyn mögen, ihre glänzende und blühende Epoche allemal in ihrem ersten Anfange haben, und in der Folge nicht zu einer größern Reife und Vollkommenheit empor steigen, sondern beständig sinken, und oft sehr schleunig in gänzlichen Verfall geraten. Dies ist dem Lauf der Sachen, wie er natürlich seyn sollte, ganz entgegen; und in andern Ländern bei weitem nicht so gewönlich. Unstreitig ist dies eine Anzeige von einem gewissen Leichtsinn [1]) in dem Character unserer Nation, vermöge dessen alles Neue mit großer Lebhaftigkeit angenommen, aber auch eben so bald in Vergessenheit gestellet wird, oder einer andern Neuigkeit Platz machen muß. Ich untersuche den Ursprung hievon nicht, und begnüge mich nur die Folgen daraus zu ziehen: — a) daß man in Russland nicht sorgfältig genug seyn kann, bei allen Einrichtungen eine vorzügliche Achtsamkeit auf die Mittel zu wenden, ihre Dauerhaftigkeit zu versichern, und ihre Ausartung zu verhüten; — b) daß man allemal darauf denken müße, sie so viel möglich von dem, was man guten Willen und Patriotism nennet, unabhängig zu machen.

Eben dies ist eine der Ursachen, warum ich den Oesterreichischen Schul-Plan für Rußland als vorzüglich vorteilhaft ansehe; da diese Schulen den Grund ihrer Dauerhaftigkeit großen Teils in sich selbst haben, und wenn ich so reden darf, ihr Mechanism sie kräftig für allen Ausartungen schützet.

Vielleicht wäre es auch nicht überflüssig, den Mitteln nachzudenken, diesen Feler in dem Character unserer Nation, der manchem Guten, selbst vielen vortrefflichen, von J. K. M. gemachten Einrichtungen, so sehr hinterlich ist, nach gerade zu vermindern. Was ich № B. gesagt habe, hat einige Beziehung hierauf, und giebt eine etwanige Anzeige von einem Neben-Mittel, wodurch man auf National-Feler dieser Art, einen Einfluß haben kan.

---

1) Ob die Ursache nicht eher, 1. in der Untauglichkeit der Subalternen, die vordem gewönlich, blos nach Gunst, zur Ausfürung guter Projecte gewält wurden; oder, falls die Subalternen rechtliche, ehrliche Leute waren, 2. in dem Despotism wilder, halbwissender, oder ganz unfähiger Chefs, gelegen? Siehe die Geschichte der vorigen Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg, in einem langen, langen Zeit-Raume. S.

D. Man kan Ursachen haben, Tribunälen, die über peinliche oder bürgerliche Rechts-Sachen urteilen, eine ansenliche Zal von Gliedern zu geben. Collegia, die blos zur Aufsicht über irgend eine Sache oder Errichtung bestimmt sind, müssen, wie ich entscheidend glaube, aus so wenig Personen als möglich zusammen gesetzet werden.

Bei einer großen Anzal von Gliedern, glaubt jedes derselben, daß auf ihn nur ein sehr kleiner Teil der Verbindlichkeit, so wie bei einer üblen Verwaltung, nur ein sehr kleiner Teil der Schande und Verantwortung, falle.

Ich habe Gesellschaften, die sich vorgesetzt hatten, für den allgemeinen Nutzen zu arbeiten, sehr zalreich werden sehen; und wargenommen, daß sie in kurzem in ein so vollständiges Verderbniß verfallen sind, daß fast jedes einzelnes Glied derselben Vergnügen fand, sie öffentlich zu verachten und lächerlich zu machen. So wenig ließen diese Leute es sich beifallen, zu glauben, daß auch nur der geringste Teil der das ganze Corps treffenden Verachtung, auf ihre persönliche Rechnung gesetzt werden könnte.

Besteht ein Collegium nur aus 2 oder 3 Gliedern: so verbirgt sich keiner von ihnen, daß auf seinen Teil, ein Drittel oder Hälfte der Verantwortung, und folglich der Verbindlichkeit, die anvertraute Sache in gutem Stande zu halten, unausbleiblich fallen werde.

E. Ich wünsche zum Chef des allgemeinen Reichs-Schul-Directorii, einen Mann von tugendhaften und menschenliebenden Gesinnungen, von Range, von Ansehen, und von etwas höhern Jaren: darf ich ein Exempel geben? einen Feld-Mareschal Kn. Golicyn, einen Grafen von Münnich, einen Ober-Cammer-Herrn K. Golicyn, u. s. f. Man wird mich fragen können, warum ich ein etwas höheres Alter fast als etwas wesentliches fodere. Ich läugne nicht, daß dies von einer meiner Meinungen abhängt, in welcher vielleicht nicht jedermann mir beistimmet. Wirklich tugendhafte Handlungen (und nur denen, so aus reinen Bewegungs-Gründen herfließen, kan ich mir erlaubt halten, diesen Namen beizulegen) erwarte ich nicht so sehr von Menschen in mittlern Jaren, als vielmehr entweder von jungen Leuten, die erst in die Welt eintreten [1]), oder von ältern Personen,

1) Gott beware doch jede Akademie der Wissenschafften, daß sie keine solche Leute zu Chefs kriege! Kein Reich hat das Unheil davon mer erfaren, wie Rußland. S.



die ihren Abtritt aus derselben annähern sehen. Die von Gott selbst, mit unverlöschbarer Flammen-Schrift, in unsern Herzen eingegrabene Grundsätze der Tugend, glänzen bei den erstern noch in ihrer ursprünglichen Reinigkeit; und die leztern kommen fast unfelbar, aus dem Aufrur der Leidenschaften, die vielleicht im mittlern Alter der Natur den Gehorsam versagt, und ihre Stimme übertäubt hatten, bei Annäherung des Augenblicks zurück, wo nichts weiter für uns wünschenswürdig seyn wird, als mit Zuversicht zu uns selbst sagen zu können: Ich weiß, daß ich gut gehandelt, ich weiß, daß ich reine Absichten geheget habe[2]). — Die Geschichte des moralischen Lebens der meisten Menschen, ist der Geschichte eines einzelen Tages der Unmäßigkeit ergebener Leute, fast vollkommen änlich. Sie stehen nüchtern von ihrem Lager auf; beim Mittagsmal berauschen sie sich, und nur erst gegen Abend kommen sie wieder zu einer gesunden Ueberlegung zurück.

F. Ich komme noch einmal zu unserer Geistlichkeit zurück. — Die Oesterreichischen Länder ziehen von der ihrigen ungemein große Vorteile in der Ausübung ihres Schul-Plans, die wir uns vors erste nicht versprechen können. Sehr viele Geistliche dienen als Lerer in den Schulen: manche sind Glieder der Directorien: und endlich werden die Pfarrer in Städten und Dörfern durchgängig als Aufseher der Schulen gebrauchet.

Dieser Umstand bewegt mich aufs neue, J. K. M. zu bitten, demjenigen, was ich № A. gesagt, Dero allerhöchste Aufmerksamkeit nicht zu versagen. — Geht die Aufklärung der Geistlichkeit zu gleichen Schritten mit der Aufklärung des Volkes fort: so wird es nicht unmöglich seyn, jedem Orte, der eine nach normalischer Art beschaffene Schule erhält, auch einen normalischen Prediger zu geben, wenn ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf.

Man hat im Oesterreichischen, zugleich mit der Verbesserung des Schul-Wesens, eine Einrichtung über das Katechisiren in den Kirchen gemacht, so jenem an Vortrefflichkeit nicht weichet, und einen weit größern Nutzen, als das gewönliche Predigen stiftet: Warum sollten

---

2) **Aber bringt nicht Phlegma und Furchtsamkeit, eines durch Trübsale mürbe gemachten Alten, Untätigkeit hervor? Und ist nicht, übel tun, und nichts tun, gleich schädlich?** S.

wir auch dies nicht bei uns einfüren können, so bald wir anfangen, eine größere Zal aufgeklärter Prediger zu bekommen?

Von der Ordens-Geistlichkeit rede ich nicht. Ich weiß, daß J. K. M. die weise Absicht nicht aus dem Gesicht verlieren, die Klöster nach gerade zu demjenigen Zustande zurückzubringen, in welchem sie allein dem State nützlich, sonst aber demselben immer zur Last sind: sie in Zufluchts-Orte für arme, notleidende, und abgelebte Leute zu verwandeln. — Von den Nonnen Klöstern in Wien zieht man den Nutzen, daß man sie zur Errichtung von Mädchen-Schulen, auf den normalischen Fuß, angehalten. Das ist sicherlich auch bei uns nicht unmöglich.

G. Ich begnüge mich mit einer bloßen beiläufigen Anzeige, die ich aber für nötig halte, daß man in Wien auch sehr wol überlegte Maßregeln genommen, den Privat-Unterricht zu verbessern, und dem normalischen Fuß zu nähern. Die Notwendigkeit, und die Möglichkeit, eben dies auch bei uns zu tun, leuchtet von selbst in die Augen.

H. Ich habe in der Absicht, einigermaßen schätzen zu können, ob es möglich sei, eine zureichende Anzal Lerlinge für die im Anfange zu errichtende Normal-Schulen ausfündig zu machen, eine ungefäre Erkundigung über die etwa in Petersburg befindlichen Schulen eingezogen. Es ist mir bei dieser Gelegenheit eine Sache bekannt geworden, an die ich J. K. M. zu erinnern einen starken Trieb füle: wiewol ich nicht zweifeln kan, daß sie schon vorhin zu Allerhöchst-Deroselben Kenntniß gekommen seyn wird; sie hätte es wenigstens verdient gehabt. — Vor 3 oder 4 Jaren haben einige gut geartete, fürnämlich im Cadetten-Corps erzogene junge Leute, deren Vermögen nicht zureichte, ihrem Wunsch etwas Gutes zu stiften, Genüge zu leisten, den Entschluß gefaßet, ihre Arbeit zu diesem Endzweck anzuwenden. Sie haben angefangen auf Subscription ein *Journal* in Russischer Sprache heraus zugeben, in der Absicht, den Gewinst davon zur Errichtung einer Schule für arme Kinder anzuwenden. Die Sache hat zu Anfang einen fast über Vermuten glücklichen Fortgang gehabt, und die Schule ist jetzt wirklich in dem Zustande, daß 41 Kinder und Lerlinge darinn unterrichtet und ernäret werden. — Es ist indeß das, was ich № C. gesagt habe, auch hier geschehen. — Die Subscriptionen fürs künftige Jar sind weit weniger zalreich als im Anfange, und die freiwilligen Beiträge weit sparsamer geworden.



Man glaubt Ursache zu haben, zu fürchten, die ganze Einrichtung werde schwerlich länger, als das künftige Jar, bestehen können. Das sind wenigstens die Begriffe, so man mir davon gegeben hat. — Mit dem Untergange dieser Schule, der, wie ich glaube, mit einer mäßigen Beihülfe verhütet werden könnte, würden, wie es mir vorkömmt, 41 nutzbare Lerlinge, für eine zu errichtende Normal-Schule verloren gehen, wenn anders die Umstände sich wirklich so, wie ich gesagt, und wie ich zu glauben Ursache habe, verhalten.

I. Hätte ich mich nicht beständig an die gegen mich geäußerten, erhabenen, menschenfreundlichen, und um das einzige, die Sache würdig ausdrückende Wort, zu wälen, die warhaft mütterlichen Gesinnungen J. K. M. gegen die Ihren Befelen unterworfene Nation, erinnert: so hätten mir Zweifel aufsteigen können, ob es moralisch möglich sei, dieses große, und von allem, was ein Monarch unternemen kan, das glorwürdigste Vorhaben, zu Stande zu bringen. Man kan sich nicht verbergen, daß die Kosten eines solchen Werkes ungemein hoch anlaufen werden. So groß sie aber auch seyn möchten: so haben J. K. M. mir den überzeugendsten Beweis gegeben, daß Allerhöchst Dieselben das ware Wol der Ihnen von der Vorsicht anvertrauten Nation höher als alle übrige Vorteile, so Macht und Reichtum einem Monarchen gewären können, schätzen, da Sie mir den Befel zu erteilen geruhet, mich durch den Gedanken von der übermäßigen Größe der zu einem solchen Unternemen nötigen Geld-Summen, nicht beunruhigen zu lassen.

Man hat Recht, unter der Regirung einer Monarchin, alles zu hoffen, die den Vorsatz fasset, ein Unternemen zu Stande zu bringen, wodurch ein Regent seine Pflicht, die Gottheit in ihrem entscheidenden Character, der Woltätigkeit, nachzuamen, wircksamer als auf irgend eine andere Art erfüllen kan.

Uns bleibt also nur übrig, die Vorsicht anzurufen, Allerhöchst Deroselben weise Sorgfalt, Ihrem Volke einen ununterbrochenen Frieden zu erhalten, zu beglücken; einen Frieden, der durch die glücklichsten Hoffnungen, die sich jetzt eröfnen, doppelt kostbar gemacht wird: damit nicht ein, gegen J. K. M. mütterlichen Wunsch, ausbrechender Krieg, dem großen Unternemen, womit Allerhöchst Dieselben Dero glorwürdigsten Regirung krönen zu wollen, entschlossen sind, ein Hinterniß setze, oder die Sache, wenn sie einen glücklichen Anfang



gehabt, unterbreche, und ihre Zerrüttung und völligen Umsturz nach sich ziehe [1]).

---

1) Am Ende dieses Plans sei es mir erlaubt, hier zu wiederholen, was ich bereits im J. 1764 (in der Haupt Sache) gedacht und gesagt, und bereits im J. 1779 (Briefwechsel XIX S. 22) drucken lassen: „Will man die (Russische) Nation aufklären; so muß man erstlich beim gemeinen Manne, mit Normal-Schulen, auf Oesterreichisch und protestantisch, anfangen: und um hier anfangen zu können, zweitens vor allen Dingen die stockfinstern Popen zu etwas mer Licht und Helle bringen; daß es psychologisch und historisch erweislich ist, daß ein aufgeklärter Geistlicher mächtiger in die Aufklärung seiner Provinz wirken kan, als 10 geratene Bildhauer, Kupferstecher, und Wachs-Poussirer". Die Uebereinstimmung dieser beiden Grundsätze, mit den Grundsätzen des Aepinischen Plans, ist doch wirklich auffallend? S.

(A. L. Schlözer's Staats-Anzeigen. Heft XI. Seite 257—278. Dritter Band. 1783. Göttingen.)

Beilage 3.

Plan zur Einrichtung von Volksschulen im russischen Reich.

(Protokoll der Commission zur Gründung von Schulen vom 17. Sept. 1782).

Bei Gründung von Volksschulen im Reich müssen die Unterrichtsfrage, die politische und die ökonomische Frage in Erwägung gezogen werden.

I. Die **Unterrichtsfächer** enthalten zweierlei Dinge:

A. *Wissenschaften*, die den Lehrern erforderlich sind, d. h.

a) Den Katecheten.

1) Kenntniss der neuen vorgeschriebenen Methode.

2) Die Regeln zum gründlichen Unterricht im christlichen Glauben, welche zum Gegenstand haben:

a) was der Katechet überhaupt mit den Schülern zu thun hat,

b) was er insbesondere lehren soll,

c) in welcher Ordnung das christliche Wissen zu lehren ist:

1) in der Schule;

2) in der Kirche.

d) das Verfahren des Katecheten beim Unterricht in der christlichen Lehre.

e) die dem Katecheten nöthigen Regeln des Verständnisses.



b. Den Schullehrern.

1) Die Kenntniss der vorgeschriebenen neuen Methode welche besteht:

a) in der gemeinsamen Unterweisung;
b) in der Bezeichnung durch die Anfangsbuchstaben;
c) im gemeinsamen Lesen;
d) in der Anfertigung von Tabellen;
e) in der Art des Fragens.

2) Die Erlernung der Unterrichtsfächer, welche sie selbst den Schülern vorzutragen haben.

3) Die Kenntniss der ihnen im Schulreglement vorgeschriebenen Fächer.

4) Die Beobachtung der Schuldisciplin.

5) Die Wichtigkeit ihres Berufs und die Beobachtung der Verständigkeit bei Ausübung ihres Lehreramts.

6) Die Abfassung von Katalogen und Schulmatrikeln.

7) Die Abhaltung öffentlicher Prüfungen oder Examina.

8) Eine Instruction für sie im Allgemeinen.

c. Den Hauslehrern.

1) Unterweisung in der vorgeschriebenen neuen Methode.

2) Kenntniss der Dinge, die sie lehren sollen.

3) Ihre Aufführung.

a) in Betreff ihrer selbst, die überhaupt in den Tugenden besteht; diese sind:

1) Gottesfurcht.
2) Geduld.
3) Ehrenhaftigkeit.
4) Aufrichtigkeit.
5) Arbeitsamkeit.
6) Bescheidenheit.
7) Mässigkeit.
8) Reinlichkeit.
9) Genügsamkeit.
10) Sparsamkeit.
11) Enthaltung vom Spiel.

12) Treue.
13) Verständigkeit.

b) in Betreff der Eltern.
c) in Betreff der Hausgenossen
d) in Betreff der Zöglinge.

1) Bei ihrem Unterricht:
   a) in der Religion;
   b) in nöthigen und nützlichen Kenntnissen;
   c) in guten Sitten.
2) Bei ihrer Besserung.

2) Den Schülern, welche

a) in den kleinen Schulen in den unteren Classen [1]) lernen:

1) Die Kenntniss der Buchstaben.
2) Die Sylben.
3) Lesen:
   a) der Lesefibel.
   b) des Katechismus.
   c) des zum Lesen bestimmten Buches.
   d) der Schulregeln für Kinder.
4) Schreiben.
5) Arithmetik.
6) Orthographie.

b) in den mittleren Schulen wird der Jugend gelehrt [2]):

---

1) Ueberhaupt werden die kleinen Schulen in zwei Classen eingetheilt: in der ersten werden die eintretenden Schüler im Buchstabiren, Syllabiren, im Lesen und etwas im Schreiben unterrichtet; in der zweiten setzen sie Lesen, Schreiben, Orthographie und Arithmetik fort. In kleinen Ortschaften wird ein Lehrer für beide Classen genügen.

2) Man kann auch in den Mittelschulen die Lehrfächer der vierten Classe einführen, welche einzig in den Hauptschulen gelehrt werden, wenn die lokalen Verhältnisse, nämlich Stand, Beruf, Vermögen der Ortseinwohner es gestatten.

1) In der ersten und zweiten Classe.

a) Kenntniss der Buchstaben.
b) Syllabiren.
c) Lesen:

1) Der Lesefibel.
2) Des Katechismus.
3) Des zum Lesen bestimmten Buches.
4) Der Schulregln für Kinder.

d) Schreiben.
e) Arithmetik.
f) Orthographie.

2) In der dritten Classe.

a) Ausführlicher Katechismus.
b) Heilige Geschichte.
c) Christliche Sittenlehre.
d) Ausgewählte Evangelien.
e) Fortsetzung im Lesen des bestimmten Lesebuches.
f) Anleitung zur Kalligraphie.
g) Auswendig Schreiben.
h) Fortsetzung der Arithmetik.
i) » der Grammatik.
k) Kenntniss der kurzen Geschichte.
l) » » » Geographie.

c) In den Hauptschulen[1]) wird gelehrt:

1) In der ersten und zweiten Classe.

a) Kenntniss der Buchstaben.
b) Sylben.
c) Lesen:

---

1) Hauptschule wird eine solche genannt, in welcher immer eine vierte Classe und ein Schulendirector sein müssen, welch letzterer, ausser der Aufsicht über die übrigen Schulen im Gouvernement, die Lehrer auszubilden und sie zu examiniren verpflichtet ist.

1) Der Lesefibel.
2) Des Katechismus.
3) Des zum Lesen bestimmten Buches.
4) Der Schulregeln für Kinder.

d) Schreiben.
e) Arithmetik.
f) Orthographie.

2) In der dritten Classe.

a) Ausführlicher Katechismus.
b) Heilige Geschichte.
c) Christliche Sittenlehre.
d) Ausgewählte Evangelien.
e) Fortsetzung im Lesen des bestimmten Lesebuches.
f) Anleitung zur Kalligraphie.
g) Auswendig Schreiben.
h) Fortsetzung der Arithmetik.
i) » der Grammatik.
k) Kenntniss der kurzen Geschichte.
l) » » » Geographie.

3) In der vierten, zweijährigen Classe.

a) Kalligraphie.
b) Schriftliche Aufsätze.
c) Arithmetik.
d) Geometrie.
e) Architectur.
f) Mechanik.
g) Physik.
h) Naturgeschichte.
i) Geographie.
k) Politische Geschichte.
l) Zeichnen.
m) Deutsche Sprache.

B. Die *Methode*, sie besteht:

1) Im gemeinsamen Unterricht, durch welchen:



a) Die ganze Unterrichtszeit zum Nutzen jedes einzelnen Schülers verwandt wird.
b) Die Fehler aller Schüler verbessert werden.
c) Die Schüler zur Aufmerksamkeit gebracht werden.
d) Ihnen die Wissenschaft leicht und angenehm wird.

2) In den Anfangsbuchstaben, die als Hülfsmittel dienen:

a) Für das Gedächtniss, wenn irgend ein Satz seinem kurzen Inhalt nach durch die abgekürzten Zeichen der grossen Buchstaben angedeutet und durch dieses Mittel leichter auswendig gelernt wird.
b) Für die Aufmerksamkeit, denn jeder sichtbare Satz wird, unterstützt durch die Hülfe der Sinne, die Aufmerksamkeit mit einiger Annehmlichkeit leicht auf sich ziehen und festhalten.

3) Im gemeinsamen Lesen, durch welches:

a) Die Kinder in ununterbrochener Aufmerksamkeit erhalten werden.
b) Im Lesen und in der richtigen Aussprache geübt werden.
c) Ihr Gedächtniss nicht durch Worte, sondern vielmehr durch Dinge erfüllt wird und der Verstand reift, wenn das Gelesene durch Fragen erläutert wird.

4) In der Anfertigung von Tabellen; dieses ist förderlich:

a) Dem Gedächtniss, da der Zusammenhang der Theile durch Klammerzeichen, Buchstaben, Zahlen und Striche in der rechten Ordnung sinnlich dargestellt wird und sich dadurch besser dem Gedächtniss einprägt.
b) Der Ordnung; dem Lehrer wird dadurch in seinem Vortrag eine Schranke gesetzt, dass er in der gehörigen Weise von einem Theil zum anderen übergeht; der Schüler dagegen kann das Vorgetragene in Kürze wiederholen und das Wesent-



liche des vorgetragenen Unterrichtsfachs in der rechten Ordnung auffassen.

c) Dem Verstande; denn wenn wir ordentlich und richtig urtheilen lernen, können wir mit Hülfe des gesunden Urtheils selbst zu weiteren Schlüssen fortschreiten, sobald wir nach der Tabelle die ordentlich gemachte Eintheilung des Faches vor Augen haben, ohne welche der Sinn in der Menge der unabgetheilt und unordentlich vorgelegten Urtheile verloren ginge.

5) In den Fragen; durch diese Art des Socratischen Unterrichts wird verbessert:

a) Der Verstand; der Schüler erhält ein Mittel für seine Antwort sich dessen zu erinnern, was in der Frage liegt, — er urtheilt über die im Vorgetragenen angeführten Dinge und zieht Schlüsse aus denselben. Er muss über ein Ding urtheilen, worin die ganze Thätigkeit des Verstandes liegt.

b) Der Wille; wenn wir durch die Fragen nützliche Kenntnisse bereits begriffen haben, so entsteht durch die Leitung eines geschickten Lehrers Wunsch und Wille in unserer Seele, solche Kenntnisse in unserem Leben in Anwendung zu bringen; dadurch wird der Wille zum Thun des Erlernten geneigt, denn was man nicht weiss, kann auch das Herz nicht wünschen.

II. Die **politischen Beziehungen** betreffen die Lage der Volksschulen, welche sich gründet:

A. Auf die Abhängigkeit derselben von den für sie eingesetzten Verwaltungen und auf ihre Verbindung unter einander; hierher gehören:

1) Die Hauptcommission für Schulen in der Residenz.

2) Das Collegium der allgemeinen Fürsorge in den Gouvernements.



3) Die Vertheilung der Schulen in den Kreisen, unter Aufsicht ihrer Vorgesetzten, welche sind:

a) Die Hauptaufseher.
b) Die Directoren.
c) Die Lokalaufseher.
d) Die Revidenten.

B. Auf Beobachtung der ertheilten, die Schulen betreffenden Vorschriften, welche enthalten sind:

1) In den Instructionen:

a) Für die Hauptaufseher.
b) Für die Directoren.
c) Für die Lokalaufseher.
d) Für die Revidenten.
e) Für die Katecheten.
f) Für die Lehrer.

III. Die **ökonomischen Beziehungen** enthalten:

A. Die Gage, welche den zur Schule gehörigen Personen zukommt:

1) In Geld.

2) In Lebensmitteln, wobei darauf zu achten ist, wie dieselben eingesammelt und den Lehrern zu übergeben sind.

B. Den Bau der Schulen, wobei zu achten ist auf:

1) Die Lage des Orts.

2) Die Art des Baues.

3) Die Grösse des Gebäudes.

4) Die Anschaffung der für die Schule erforderlichen Gegenstände.

5) Den Unterhalt des Schulgebäudes und seiner Appertinenzien.

C. Die Druckerei, dass in derselben die Bücher:

1) Billig,

2) So viel als möglich fehlerlos,

3) Alle Drucke in Uebereinstimmung hinsichtlich des Anfangs und Endes der Seiten und Zeilen und



4) Für unbemittelte und Soldatenkinder unentgeltlich gedruckt werden.

Peter Sawadowski.
Franz Aepinus.
Peter Pastuchow.

Instruction

für den Herrn Collegienrath und Cavalier Ossip Petrowitsch Kosodawlew zur Revision der Volksschulen und Pensionate in zehn Gouvernements.

1. Die Commission für Einrichtung von Schulen ertheilt dem Herrn Collegienrath und Cavalier Ossip Petrowitsch Kosodawlew den Auftrag, alle Volksschulen und Pensionate sowohl in den Gouvernements-, als auch in den Kreisstädten, wo immer sie in den zehn folgenden Gouvernements vorhanden sind, zu revidiren, und zwar in den Gouvernements: Nowgorod, Twer, Moskau, Kaluga, Tula, Rjasan, Tambow, Wladimir, Jaroslaw und Wologda. Dazu wird er mit den nöthigen Einführungsschreiben an die Herren Generalgouverneure oder ihre Stellvertreter und mit einem Reisegeld von tausend Rubel aus der Kasse des Lehrerseminars versehen. Bei diesen Revisionen

2. Muss der Herr Collegienrath und Cavalier Kosodawlew dort, wohin er reist, zuerst den Directoren der Schulen zu wissen geben, wo und an welchem Tage er eintreffen wird, damit Schüler und Lehrer in den Schulen versammelt sind. Nachdem er mit dem Director zusammen in der Schule angekommen, lässt er die Schüler jeder Classe aus allen Unterrichtsfächern so weit examiniren, dass er ihre Fortschritte wirklich erkennen und dabei persönlich ihre Gewandtheit beim Unterricht sehen kann; dabei hat er darauf zu achten, ob die Lehrer nach der Vorschrift der Anleitung und des Reglements unterrichten und am selben Ort eine Bemerkung darüber zu machen, wie der Unterricht der Lehrer ist und welche Fortschritte die Schüler machen, worin sie sich ausgezeichnet gut, mittelmässig oder schlecht erwiesen, und aus welchem Grunde.



3. Ueberhaupt hat er, Herr Kosodawlew, sich zu bemühen, zu erfahren, ob alle Vorschriften, welche in den 8 Capiteln des Statuts enthalten sind, sowohl in Betreff des Unterrichts, als auch der Oekonomie erfüllt werden; was nicht erfüllt wird, hat er anzumerken. Dazu

4. Muss er Verzeichnisse der Schüler und Schülerinnen mit der Unterschrift der Lehrer und des Directors sich geben lassen, wie die Lehrer sie gewöhnlich bei den Prüfungen einreichen, sowie Berichte über die Mittel und Sachen der Schulen, in welchen das Schulhaus beschrieben ist, ob es in der Stadt auf einem bequemen Platz steht, aus welchem Material es gebaut ist, in welchem Zustande es sich befindet, ob es mit all dem Zubehör versehen ist, welches im Statut und in der Anleitung für Lehrer vorgeschrieben ist.

5. Soll er darnach sehen, ob alle Schüler mit Büchern versehen sind und in welcher Weise die armen Schüler Bücher erhalten; falls sie dieselben aus dem Collegium der allgemeinen Fürsorge unentgeltlich bekommen, so hat er sich Verzeichnisse geben zu lassen, wem namentlich und wie viel Bücher unentgeltlich vertheilt worden sind, indem er sich dabei bei den Lehrern erkundigt, ob die Kinder diese Bücher wirklich erhalten haben. Gleicherweise hat er sich nach den Schülern zu erkundigen, welche die Schulbücher kaufen; ob sie sie zu dem von der Commission normirten Preise kaufen und wer den Verkauf der Schulbücher in der Gouvernementsstadt und in den Kreisstädten hat.

6. Wie aus der hier beigelegten № 100 der Moskauer Zeitung, pag. 947, hervorgeht, verkauft der Moskauer Buchbinder Nikita Wodopjanow Schulbücher und zwar: Grundriss der Naturgeschichte zu 1 Rbl. 20 Kop., Kurze Beschreibung des Russischen Reichs zu 70 Kop. und das Buch über die Pflichten des Menschen und Bürgers zu 65 Kop.; da die Commission für das erste Buch nur 70 Kop., für das zweite und dritte nur je 25 Kop. angesetzt hat, so soll Herr Collegienrath Kosodawlew, wo gehörig, über dieses ungerechte Verfahren Wodopjanow's Vorstellung erheben, damit in Moskau und überall befohlen und publicirt würde, die Schulbücher für die Volksschulen zu keinem anderen, als dem von der Commission festgesetzten Preise zu



verkaufen, um so mehr als die Commission den Buchhändlern schon eine Ermässigung von 20% bewilligt hat, mit welchem Gewinn sie sich begnügen müssen, ohne dem Publikum solche Bücher zu vertheuern, mit denen jeder Schüler versehen sein muss. Ausserdem

7. Hat Herr Collegienrath Kosodawlew in allen Gouvernementsstädten der oben erwähnten zehn Gouvernements in Erfahrung zu bringen, ob die Collegien der allgemeinen Fürsorge, die ihnen, laut dem hier beigelegten Register, im Jahre 1787 übersandten Schulbücher pünktlich und vollständig erhalten haben. Den Collegien der allgemeinen Fürsorge hat er Verzeichnisse sowohl der damals erhaltenen, als auch der von den Collegien später aus St. Petersburg verschriebenen Bücher abzunehmen, wobei er anmerkt, durch wen und welche Bücher verschrieben worden, zu welchem Preise, ob mit einer Ermässigung von 20%, oder ohne Ermässigung, wie sie empfangen worden sind und mit welchen Transportkosten; wo noch solche Bücher im Vorrath vorhanden und wie viel, und wo sie aufbewahrt werden.

8. Da durch Erfahrung festgestellt ist, dass alle Unterrichtsfächer der vierten Classe bequem in einem Jahre beendigt werden, so hat er die Lehrer dieser Classe dahin zu instruiren, dass sie sich bemühen, dieselben in einem Jahre zu beendigen, d. h. die ganze Naturgeschichte, Physik, Mechanik und Architectur, und dass sie ausserdem die Geschichte und Geographie in der dritten Classe in der Weise vertheilen, dass der Rest dieser Wissenschaften auch in einem Jahre in der vierten Classe beendigt werde. Im zweiten Jahre sollen die Lehrer dieselben Wissenschaften mit den neu aus der dritten Classe Versetzten anfangen, während die alten Schüler sie mit den neu Versetzten zusammen noch einmal wiederholen; so dass jeder Schüler zwei Jahre in der vierten Classe verbleibt, wenn er nicht das Schulzeugniss und die ihm in § 61 und 62 verliehenen Vortheile verlieren will.

9. Der Herr Collegienrath Kosodawlew soll sich die für die Volksschulen ernannten Directoren namentlich anschreiben, indem er ihre Eigenschaften, Kenntnisse und Wissbegier anmerkt; wie viele Male sie die Gouvernements- und Kreisschulen seit ihrem Amtsantritt besucht, ob sie die im Capitel 6 des Sta-

tuts vorgeschriebene Pflicht erfüllen, ob sie ihre etatmässige Gage empfangen und ausser dem Directorat irgend ein anderes Amt bekleiden.

10. Zu erkunden, wie das Volk und die Leute gegen die Schulen gestimmt sind; ob sie ihre Kinder gern hinschicken. Wenn nicht, was die Ursache davon ist? Wie die Schüler in der Religion unterwiesen werden; ob sie mit den Lehrern an Sonn- und Feiertagen in die Kirche und gemeinsam mit den Lehrern zum heiligen Abendmahl gehen.

11. Nachzufragen, ob die Lehrer und andere zur Schule gehörige Beamte ihre etatmässige Gage und was ihnen sonst zukommt pünktlich erhalten und von woher? Im Fall, dass die Stadtgemeinden die Schulen selbst unterhalten — ob das pünktlich geschieht und ob nicht irgendwo ein Mangel vorhanden.

12. Sich nach der Aufführung und dem Fleiss aller Lehrer überhaupt zu erkundigen und sie zu instruiren, dass sie in ihrer ganzen Amtsführung die ihnen ertheilten Vorschriften unablässig beobachten; diejenigen mit Namen anzumerken, welche sich entweder besonders gut, oder sehr schlecht führen, und worin besonders gut, oder sehr schlecht. Jene Notizbücher zu revidiren, welche im Statut den Lehrern zu führen vorgeschrieben ist, ob sie richtig geführt werden. Ob ein Anfang in der Geschichtserzählung von der Einführung der Schulen in den Statthalterschaften geschehen, und darauf zu bestehen, dass solche Beschreibungen nach Vorschrift des Statuts der Commission zugestellt werden.

13. Zur Beförderung der besseren und zuverlässigeren geographischen Beschreibung des Russischen Reichs überall den Lehrern der vierten Classe aufzutragen, dass sie mit vereinten Kräften und unter Bestätigung ihrer Directoren sich bemühen, der Commission, auf ihre Erkenntlichkeit und ihr Wohlwollen bauend, Folgendes zuzustellen:

a) Eine richtige Beschreibung des allgemeinen Zustandes des Gouvernements, der Gebirge, grossen Ebenen, Wälder u. s. w.

b) Eine Beschreibung der Flüsse, — welche von ihnen schiffbar sind, und ob und welche Mühlen und Fabriken an denselben liegen.



c) Der Seen — und ob sie fischreich sind.

d) Eine kurze Nachricht von der alten Geschichte des Gouvernements und von den Völkern, die dort gelebt haben, ob noch irgendwo Ueberbleibsel aus dem Alterthum vorhanden, Kurgane, und was man von ihnen erzählt.

e) Producte aus allen drei Reichen der Natur und Nachrichten, welche Gegend oder welcher Kreis sich durch dieses oder jenes Product mehr auszeichnet.

f) Nachrichten, wie der Landbau, die Viehzucht, der Fischfang, die Handwerke, Gewerbe, Fabriken und Handel nicht nur in den Gouvernements- und Kreisstädten, sondern auch in den Dörfern beschaffen sind, wohin aus solchen Fabriken die Waaren zum grössten Theil zum Verkauf gestellt werden.

g) Wie es mit den Künsten und Wissenschaften steht, mit Angabe, wie viel Schulen und Seminare es giebt.

h) Welchen Character das Volk überhaupt in Sitten und Gewohnheiten hat, welcher Dialect der Sprache gesprochen wird und zu welchen Gewerben das Volk der Statthalterschaft im Allgemeinen geneigt ist.

i) Wie hoch man die Zahl der Seelen männlichen und weiblichen Geschlechts im ganzen Gouvernement rechnet und wie weit die Kreisstädte oder bedeutenden Dörfer von der Gouvernementsstadt entfernt liegen, in welcher Himmelsrichtung und namentlich an welchen Flüssen oder Seen.

k) Welches Wappen jeder Kreis hat.

14. Der Herr Collegienrath Kosodawlew soll revidiren, in welcher Weise die im Collegium der allgemeinen Fürsorge ein- und auslaufenden Acten in's Protokoll eingetragen und ob in Betreff derselben die Vorschriften des Statuts in den Paragraphen 104, 105 und 106 beobachtet werden, und endlich

15. Hat er, Herr Kosodawlew, nichts unrevidirt zu lassen, was im Statut zur Ausführung vorgeschrieben ist. Nach stattgehabter Revision hat er auf Grund von § 113 des Statuts über die Volksschulen der Commission über Alles schriftlich zu rapportiren.



Beilage 4.

Dem Protocoll der Kayserlichen Commission zur Errichtung russischer National-Schulen beyzufügende Erklärung von F. Aepinus, d. 4. Junius 1786.

Ihro Kayserl. Majest. haben nämlich zu befehlen geruhet, daß in denen für hohe und niedere Schulen zu machenden Planen und Reglements eine besondere Sorgfalt getragen werden solle, daß nichts vorkomme, so nicht mit den Einrichtungen und Verfassungen des Russ. Reichs übereinstimmt. Diese zum Grunde zu legende Einrichtungen und Verfassungen kenne ich nur sehr mangelhaft, denn die Fächer, worin ich dem Reiche gedient habe, haben mir weder diese Kenntniß gegeben, noch mir zur Pflicht und Nothwendigkeit gemacht, mir dieselben zu erwerben. Ich kann also über diese Sachen nur im allgemeinen urtheilen, bin aber nicht im Stande meine aus der Natur der Sache und dem Endzweck solcher Errichtungen fließende Ideen, welche ich schon bey mehreren Gelegenheiten Ihro Kays. Majest. ausführlich für Augen gelegt habe, die aber auch sonst der Kays. Commission bekannt sind, oder auch ihr, so wie jederman, der sie zu wissen verlangt, bekannt seyn können, da sie schon seit geraumer Zeit die Publicität haben, mit denen vorhin Einrichtungen und Verfassungen in Vergleichung zu stellen. Mir bleibt also hiebey nichts weiter übrig, als daß ich alles, was detail ist, meinen Herren Collegen in der Schul-Commission gänzlich überlasse, und am Ende (sie mögen für gut finden was sie wollen) die Formalität meinen Nahmen der Pluralität beyzufügen beobachte.

Bei Backmeister steht in einem Artikel mit dem Titel: „Von dem neuen Schulwesen im Russischen Reiche“:



„Hernach entwarf der würkliche Staatsrath F. Aepinus, auf allerhöchsten Befehl, den schon bekannten Plan zur Errichtung russischer National-Schulen."

„Eine Abschrift von diesem Plan gerieth nach Deutschland hin, wo er gedruckt, und dann beurtheilt wurde. Auf diese Veranlassung erklärte sich der Herr Verfasser einige Zeit hernach, seine Absicht sei immer dahin gegangen, daß von dem Wienerschen Schulplan bloß die Hauptsache (die Idee, durch Hülfe von Normal- und Normalischen Schulen die Errichtung einer ansehnlichen Zahl guter Schulen und ihre Erhaltung in einem guten Zustande möglich zu machen) zum Grunde gelegt, alles übrige aber Ihro Kayserlichen Majestät Willen gemäß, einer sorgfältigen Prüfung unterwerfen, und nichts blindlings angenommen würde."

(Backmeister — Russische Bibliothek. 9. Band, 1784, S. 174—189).



